

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. März 1960

Tagesordnung	Verhandlungen
1. Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation	Bericht des Sonderausschusses über die Regierungsvorlage (156 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (170 d. B.) Berichterstatter: Klenner (S. 1155 und S. 1228) Bundeskanzler Ing. Raab (S. 1158)
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen	Redner: Dr. Gredler (S. 1166), Dr. Walther Weißmann (S. 1173), Mahnert (S. 1182), Czernetz (S. 1189), Sebinger (S. 1200), Dipl.-Ing Dr. Oskar Weihs (S. 1203), Altenburger (S. 1207), Benya (S. 1209), Stürgkh (S. 1212), und Dr. Kandutsch (S. 1216) Ausschußentschließung, betreffend vierteljährliche Berichterstattung an den Nationalrat über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (S. 1158) — Annahme (S. 1229) Genehmigung (S. 1228)
Inhalt	
Personalien	
Krankmeldungen (S. 1154)	
Entschuldigungen (S. 1154)	
Krankenurlaub (S. 1154)	
Urlaub (S. 1154)	
Bundesregierung	
Schriftliche Anfragebeantwortungen 57 bis 59 (S. 1154)	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (171 d. B.) Berichterstatter: Zechtl (S. 1229) Redner: Dr. Tončić (S. 1230), Strasser (S. 1238) und Zeillinger (S. 1241) Kenntnisnahme (S. 1246)
Ausschüsse	
Zuweisung der Anträge 71 und 72 (S. 1154)	
Regierungsverlagen	
168: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, sowie die gleichzeitig angenommene Empfehlung (Nr. 111), betreffend den gleichen Gegenstand — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1154)	
169: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1155)	Kostroun, Dr. Bechinie, Preußler, Doktor Migsch und Genossen, betreffend Änderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetzes (3. Novelle zum GSPVG.) (73/A)
172: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1155)	Klenner, Wilhelmine Moik, Giegerl, Haberl und Genossen, betreffend eine Änderung der Gewerbeordnung (74/A)
173: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110), betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1155)	Kulhanek, Haunschmidt, Mitterer, Doktor Hofeneder, Franz Mayr und Genossen, betreffend die Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes, BGBl. Nr. 69/1955 (75/A)
174: Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrts>tagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1155)	Anträge der Abgeordneten
175: Apothekengesetznovelle 1960 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1155)	Dr. Hetzenauer, Dr. Kranzlmaier, Doktor Hofeneder und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend eine Dienstanweisung für das Strafvollzugspersonal und die Hausordnung für gerichtliche Strafvollzugsanstalten (84/J)
	Dr. Hetzenauer, Franz Mayr, Kranebitter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Bundesbahn-Tarifregulierungen (85/J)

Machunze, Reich, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend das österreichische Eigentum im Ausland (86/J)

Machunze, Reich, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Erstellung eines Lagerauflösungsplanes für Wien (87/J)

Holzfeind, Dr. Winter, Pölzer, Matejcek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Besuch einer Hochschule durch Bundesbedienstete (88/J)

Holzfeind, Aigner, Chaloupek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Gewährung eines Sonderurlaubes an Bundesbedienstete aus Anlaß eines Kuraufenthaltes (89/J)

Giegerl, Jessner, Roithner, Haberl, Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Erklärung des Bezirk Voitsberg zum Notstandsgebiet (90/J)

Dr. van Tongel, Dr. Kos und Genossen an den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Maßnahmen für den Straßenbau (91/J)

Mark, Lackner, Holoubek und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Fortführung der Wiedergutmachungsgesetzgebung (92/J)

Mark, Dr. Winter und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Prüfung eines Erlases des Herrn Bundesministers für Unterricht im Hinblick auf die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit (93/J)

Lackner, Zingler, Giegerl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend eine strenge Überprüfung der Vorkommnisse in der Steirischen Weinkellerei Ges. m. b. H. (94/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Holoubek und Genossen (57/A. B. zu 76/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (58/A. B. zu 77/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haselwanter und Genossen (59/A. B. zu 78/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 27. Sitzung vom 9. März dieses Jahres ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich für die heutige Sitzung die Abgeordneten Dwořák, Gram, Grete Rehor und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Abgeordneten Hillegeist, Enge, Rosa Jochmann, Suchanek und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß.

Dem Herrn Abgeordneten Erich Suchanek habe ich über sein Ansuchen einen Krankenurlaub für die Zeit vom 22. März bis 14. April bewilligt.

Die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann hat gemäß § 12 der Geschäftsordnung um einen zweimonatigen Urlaub bis 13. Mai angesucht, da sie eine Studienreise unternimmt.

Ich nehme an, daß das Hohe Haus gegen diese Urlaube keine Einwendung erhebt. — Das ist nicht der Fall, daher sind die Urlaube genehmigt.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend Abänderung des Jugendgerichtsgesetzes 1949 (Jugendgerichtsgesetznovelle 1960), dem Justizausschuß und

Antrag 72/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend Abänderung des Bäckereiarbeitergesetzes, dem Handelsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Sitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellern zugemittelt wurden. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, in das jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Czettel: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, sowie die gleichzeitig angenommene Empfehlung (Nr. 111), betreffend den gleichen Gegenstand (168 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (169 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz ergänzt wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle) (172 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 42. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958, angenommene Übereinkommen (Nr. 110) über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und die Empfehlung (Nr. 110), betreffend die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter (173 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109 (174 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Regelung des Apothekenwesens, neuerlich abgeändert wird (Apothekengesetznovelle 1960) (175 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

169 dem Finanz- und Budgetausschuß;

172 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

168, 173, 174 und 175 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

1. Punkt: Bericht des Sonderausschusses über die Regierungsvorlage (156 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (170 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klenner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Klenner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage über das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation, die dem Hohen Hause vorliegt, ist das Ergebnis einer langen und oftmals dornenvollen Entwicklung. Das Ziel war ursprünglich eine umfassende wirtschaftliche Integration Europas, die der Aufspaltung dieses kleinen Kontinents in eine Vielzahl von Wirtschaftsgebilden, die sich gegeneinander absperren, ein Ende machen sollte.

Mit der 1948 entstandenen Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), der 17 Länder angehören, war die erste Phase der europäischen Zusammenarbeit gegeben. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der Beseitigung bestehender Handels schranken und der Wiederherstellung der Konvertibilität der europäischen Währungen. Die Aufhebung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen bis zu 90 Prozent hat befruchtend auf die europäische Wirtschaft gewirkt und eine weitgehende Intensivierung des Warenaustausches in Europa herbeigeführt. Bald nach Gründung der OEEC kristallisierte sich in den Beziehungen verschiedener Länder die Zweckmäßigkeit engerer Zusammenarbeit heraus.

Im Juli 1952 trat die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg umfassend, in Kraft.

Diese sechs Staaten beschritten einen neuen Weg: notwendige Entscheidungen sollten nicht zwischen souveränen Regierungen ausgehandelt werden, sondern durch Beschlüsse einer selbstständigen, über den nationalen Interessen stehenden Hohen Behörde verbindlich für die Teilnehmerstaaten festgelegt werden. Mit der Montanunion begann die institutionelle Integration. Trotz einiger Rückschläge und Enttäuschungen behauptete sie sich.

1957 wurde der nächste Schritt zur Schaffung eines gemeinsamen Marktes, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gemacht. Nicht nur die supranationale Konstruktion, sondern auch der militärische Verteidigungszweck, der, gegeben durch die NATO-Mitgliedschaft, bei ihrer Gründung Pate stand, hinderte andere Staaten an der Mitgliedschaft.

Für die außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehenden Länder Europas bedeutete der gemeinsame Markt der Sechs die Gefahr der wirtschaftlichen Diskriminierung und Isolierung.

Frühzeitig traten daher mehrere Regierungen Europas, darunter auch die österreichische Bundesregierung, dafür ein, daß eine weitergehende Intensivierung des wirtschaftlichen Zusammenwirkens in Europa durch Schaffung einer alle 17 OEEC-Staaten umfassenden Freihandelszone herbeigeführt werde. Die österreichische Bundesregierung ließ sich hierbei von der Erkenntnis leiten, daß den wirtschaftlichen und staatspolitischen Interessen Österreichs am besten durch eine gesamteuropäische und sämtliche Wirtschaftszweige umfassende Lösung gedient wird. Die Verhandlungen über die Schaffung einer solchen Freihandelszone dauerten zwei Jahre.

Nachdem alle Versuche, zur Bildung einer umfassenden europäischen Freihandelszone zu gelangen, scheiterten, wurden Verhandlungen zwischen einigen europäischen Staaten aufgenommen, um zwischen ihnen eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit herbeizuführen. Hierdurch sollte einerseits den Diskriminierungen durch die EWG entgegengewirkt, andererseits bewiesen werden, daß die Freihandelszone ein wirksames Instrument einer wirtschaftlichen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit sein kann. Der vorliegende Vertragsentwurf ist das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Der Vertragstext wurde am 20. November 1959 von den Vertretern des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, des Königreiches Schweden, des Königreiches Norwegen, des Königreiches Dänemark, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Portugiesischen Republik und der Republik Österreich paraphiert und am 4. Jänner 1960 unterzeichnet. In diesem Vertrag schließen sich diese Staaten zur Europäischen Freihandelsassoziation, kurz EFTA genannt, zusammen.

Ausgehend von den nationalen Interessen der angeschlossenen Länder stellt die EFTA eine die Funktionsfähigkeit der einzelstaatlichen Selbständigkeit bewahrende und auf multilateralem Prinzip beruhende Form der wirtschaftlichen Integration dar. Das Übereinkommen will nicht Selbstzweck, sondern — wie schon die Präambel einleitend feststellt — Mittel zum Zweck, nämlich zur Beseitigung der Handelschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit einschließlich der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein. Der Vertrag sieht nicht nur vor, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der an ihm teilnehmenden Länder zu intensivieren, sondern auch die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern zu schaffen.

Die österreichische Wirtschaft hat derzeit zu den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weitergehende wirtschaftliche Verbindungen als zu den Staaten der EFTA. Es wird daher wirtschaftlicher Anstrengungen bedürfen, um schädigenden Wirkungen zu begegnen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß nicht nur Österreich in die EWG-Staaten exportiert, sondern daß wir auch bedeutende Importe aus einigen dieser EWG-Staaten aufzuweisen haben. Es wird also im gegenseitigen Interesse liegen, einen gangbaren Weg zu suchen. Ein solcher Weg wird leichter gemeinsam mit den EFTA-Staaten als allein gefunden

werden können. Isoliert als Kleinstaat bilaterale Verhandlungen zu führen, könnte bei dem großen Übergewicht der EWG zu keinem guten Ende führen. Österreich braucht überdies im Hinblick auf seine geographische und wirtschaftliche Lage Bewegungsfreiheit nach allen Seiten. Bei nüchterner Prüfung der Sachlage ist die Feststellung berechtigt, daß unter den gegebenen Umständen der Beitritt zur EFTA die einzige mögliche Lösung darstellt.

In bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens verweise ich auf den Ausschußbericht. Ich will nur einige besonders wichtige Punkte hervorheben.

Im Artikel 1 des Übereinkommens wird bestimmt, daß die Institutionen der Assoziation der Rat und jene anderen Organe sind, die der Rat schaffen kann. Als Zielsetzung wird festgelegt, die fortwährende Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität sowie die rationelle Ausnutzung der Hilfsquellen, die finanzielle Stabilität und die stetige Verbesserung des Lebensstandards zu fördern.

Der Vertrag sieht vor, daß innerhalb der Zone, beginnend mit 1. Juli 1960, die derzeit bestehenden Zölle zuerst um 20 Prozent und später in jedem weiteren Jahr um 10 Prozent zu senken sind, sodaß vom 1. Jänner 1970 an die Mitgliedstaaten keine Einfuhrzölle mehr erheben. Eine schnellere Senkung oder frühere Beseitigung ist auf Beschuß des Rates möglich.

Die Zollbehandlung innerhalb der Zone und die Bedingungen für die Ursprungserklärungen und -zeugnisse will der Vertrag zweckmäßig unter Vermeidung eines zeitraubenden Verfahrens lösen. Damit ist die EFTA einen Schritt weiter als die EWG.

Für die Republik Österreich ist der Artikel 18 hinsichtlich der Neutralitätsverpflichtung von Bedeutung, denn er beinhaltet Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit. Keine Bestimmung des Abkommens hindert einen Mitgliedstaat, zum Schutze seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderliche Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmen zur Erfüllung jener Verpflichtungen zu treffen, die dieser Mitgliedstaat zur Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit eingegangen ist.

Von wirtschaftlicher Bedeutung ist der Artikel 20. Er beschäftigt sich mit Schwierigkeiten, die in bestimmten Wirtschaftszweigen eines Mitgliedstaates entstehen könnten. Bedeutendes Ansteigen der Arbeitslosigkeit und Rückgang der inländischen Nachfrage berechnigen zu mengenmäßigen Beschränkungen von Einfuhren im festgelegten Ausmaß und für eine bestimmte Frist. Darüber hinausgehend kann ein Mitgliedstaat dem Rat einen anderen

Zollsenkungsplan für bestimmte Waren vorlegen.

Im Hinblick auf die Situation der Landwirtschaft enthält für sie der Vertrag besondere Bestimmungen. Auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, das sind die im Anhang D aufgezählten, der auch einzelne Waren der Nahrungs- und Genußmittelindustrie umfaßt, finden insbesondere die Bestimmungen des Übereinkommens über Zoll- und Kontingentabbau keine Anwendung. Im Sinne der im Artikel 22 definierten Landwirtschaftspolitik und Zielsetzung sieht Artikel 23 vor, daß zur Erleichterung und Ausweitung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen einschließlich der Beseitigung der Zölle auf diese Waren landwirtschaftliche Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten geschlossen werden können. Die Zollbestimmungen dieser bilateralen Abkommen finden jedoch zugunsten aller Mitgliedstaaten Anwendung. Daher können solche Zugeständnisse auch nur mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten abgeändert werden. Für landwirtschaftliche Exporte gewährte Beihilfen dürfen nicht dazu führen, daß diese Exporte im Verhältnis zu nicht lange zurückliegenden repräsentativen Zeiträumen ansteigen. Der Rat hat jährlich die Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu prüfen.

Artikel 32 zählt die Aufgaben und Befugnisse des Rates auf und bestimmt, daß jeder Mitgliedstaat im Rat mit einer Stimme vertreten ist. Wenn erforderlich, können Organe, Komitees oder andere Ausschüsse geschaffen werden. Der Rat kann im Rahmen der Bestimmungen des Vertrages Beschlüsse fassen, die für alle Mitgliedstaaten bindend sind, und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten. Für Beschlüsse und Empfehlungen ist Einstimmigkeit erforderlich, außer für jene Artikel, für die eine Stimmenmehrheit vorgesehen ist. Die Stimmenmehrheit erfordert bejahende Stimmen von vier Mitgliedstaaten.

Im Artikel 37 wird ausdrücklich festgelegt, daß durch dieses Übereinkommen im Rahmen anderer Übereinkommen oder Abkommen übernommene Verpflichtungen nicht berührt werden.

Artikel 41 bestimmt, daß jeder Staat diesem Übereinkommen beitreten kann, vorausgesetzt, daß der Rat seinem Beitritt durch Beschuß zustimmt.

Gemäß Artikel 42 kann jeder Mitgliedstaat von dem Übereinkommen unter der Voraussetzung zurücktreten, daß er zwölf Monate vorher seine Austrittserklärung bekanntgibt.

Die Bestimmungen der Freihandelsassoziation enthalten keine Eingriffe in die Gesetz-

gebungshoheit, die mit den von der Republik Österreich eingegangenen Verpflichtungen in Widerspruch stehen würden. Das Übereinkommen enthält wohl einige Artikel, die als verfassungsändernd anzusehen sind. Diese Artikel beziehungsweise Absätze sind im Bericht des Sonderausschusses angeführt. Eine die Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs gefährdende Beschränkung der nationalen Souveränität ist durch diese Regelungen im Hinblick auf die sich im engen Rahmen haltende Übertragung von Befugnissen an den Rat der EFTA, sowie die Möglichkeiten, die durch Artikel 18 jedem Mitgliedstaat zur Wahrung seiner nationalen Interessen eingeräumt werden, ferner im Hinblick auf den Umstand, daß neue Verpflichtungen nur einstimmig beschlossen werden können, und auch im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeiten weder gegeben noch zu befürchten.

Die zu beiderseitigem Nutzen zwischen einigen der EWG-Staaten und Österreich bestehenden engen Handelsbeziehungen berechtigen zu der Annahme, daß sie auch weiterhin in entsprechendem Umfange aufrecht bleiben. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, neue Märkte innerhalb des Gebietes der EFTA-Staaten mit ihren rund 90 Millionen Einwohnern zu erschließen. Gerade der österreichischen Wirtschaft bieten sich in diesem Wirtschaftsraum günstige Chancen. Pessimismus ist daher nicht angebracht.

Als mit der Liberalisierung der Handelsbeziehungen begonnen wurde, hat sich der Handel Westeuropas in raschem Tempo ausgebreitet. Die Bemühungen müssen dahin gehen, den Impuls zur Liberalisierung und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der bei dieser Expansion eine entscheidende Rolle spielte, nicht erlahmen zu lassen. Wirtschaftliche Fragen sollen immer dynamisch betrachtet werden.

Auch Österreich hätte einer wirklich europäischen, eine Vielzahl von Staaten umfassenden Lösung den Vorzug gegeben. Wir sind nicht die Schuldtragenden, daß sie bisher nicht zustandekam. Durch Bildung der Europäischen Freihandelsassoziation verbessern sich die Aussichten wesentlich, zu einer Einigung über die Schaffung eines großen europäischen Marktes zu kommen. Wir sollen daher mit der Zustimmung zu dem Übereinkommen unseren ehrlichen Willen bekunden, alles Zweckdienliche zu unternehmen, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EFTA zu einer Verständigung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und darüber hinaus zu einer wirklich europäischen Einigung zu kommen. Solchen Bestrebungen kann Österreich besser innerhalb der EFTA nützen als außerhalb, nur auf sich selbst gestellt.

Die Republik Österreich ist erst auf Grund leidvoller Erfahrungen der Vergangenheit in der Zweiten Republik zu bewußter Eigenstaatlichkeit gekommen. Von diesem Standpunkt gesehen wären zu weitgehende Bindungen und Abhängigkeiten eine Gefahr für unser kaum erwachtes Selbstbewußtsein. Die Schweizer Eidgenossenschaft hat als Vorteil des Übereinkommens bezeichnet, daß das Eigenleben in keiner Weise beeinträchtigt wird. Dieselbe Feststellung trifft noch viel mehr auf uns als junges Staatsgebilde zu.

Angesichts der politischen Lage, der Verpflichtungen Österreichs und im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation in Europa ist der Beitritt zur EFTA der einzige Weg, der derzeit mit den Interessen unseres Staates und unseres Volkes vereinbar ist.

Der vom Nationalrat eingesetzte Sonderausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. März dieses Jahres im Beisein des Bundeskanzlers Ing. Raab, des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky, des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann sowie der Staatssekretäre Dr. Gschnitzer und Weikhart die Regierungsvorlage beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hofeneder, Dr. van Tongel, Czernetz, Grete Rehor, Mark, Dr. Kranzlmayr, Dr. Miggch, Grießner und Stürgkh sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky das Wort ergriffen, mit Mehrheit den Beschuß gefaßt, dem Hohen Haus die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Auf Antrag der Abgeordneten Mark, Dr. Kranzlmayr und Dr. van Tongel wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus den Entschließungsantrag, der dem Berichte beigedruckt ist, zur Annahme zu empfehlen.

Weiters war der Sonderausschuß der Auffassung, daß die Errichtung eines ständigen Ausschusses für Integrationsfragen zweckmäßig erscheint.

Ich stelle im Namen des Sonderausschusses den Antrag,

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (156 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen und

2. die dem Bericht des Sonderausschusses beigedruckte Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat in der Regel vierteljährlich Bericht über

den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten, anzunehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der Entschließungsantrag lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat in der Regel vierteljährlich, somit erstmalig zum 30. Juni 1960, Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten, wobei insbesondere die Erfahrungsergebnisse der wirtschaftlichen Koordination und Integration zu berücksichtigen sind.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Der Herr Bundeskanzler hat sich zur Abgabe einer Regierungserklärung zu diesem Gegenstande zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Der Vertrag über die Europäische Freihandelsassoziation, EFTA genannt, über den die österreichische Gesetzgebung jetzt Beschuß fassen wird, wurde in Stockholm von den Ministern der sieben Vertragsstaaten am 20. November 1959 paraphiert und um die Jahreswende unterzeichnet. Bei der Paraphierung wurde in Aussicht genommen, daß der Vertrag in den Parlamenten der sieben Staaten bis zum 31. März 1960 ratifiziert werden soll. Die österreichische Regierung hat im Sinne dieser Verpflichtung den Vertragstext am 12. Februar 1960 im Nationalrat als Regierungsvorlage eingebracht. Sie bittet das Hohe Haus, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Die Regierung ist überzeugt, daß sie mit den Verhandlungen über die Gründung einer Kleinen Freihandelszone konsequent den Weg weitergeht, den sie im Grunde genommen schon seit der Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) im Jahre 1948 gegangen ist. Damals wurden die Weichen auf Zusammenarbeit aller freien europäischen Staaten gestellt, und Österreichs Volk und Regierung hat an dieser Entscheidung mit voller Überzeugung teilgenommen. Wenn Österreich ebenso wie die anderen europäischen Staaten in den seither verflossenen zwölf Jahren einen Aufschwung erleben konnte, dessen imponierendes Ausmaß damals niemand voraussehen konnte, so ist das auch zu einem guten Teil der europäischen

wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu danken. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Österreichs, die wir endlich nach so viel Zweifeln und Anfechtungen, denen sie in der Vergangenheit ausgesetzt war, errungen und gesichert haben, unlöslich verknüpft ist mit den Handelsbeziehungen zu aller Welt, mit denen vor zwölf Jahren durch die Wirksamkeit der OEEC in Europa ein entscheidender Anfang gemacht worden ist.

Eine hochentwickelte Wirtschaft wie die Österreichs, die dem in ihr tätigen Volk einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard gewährleistet, kann nur gedeihen, wenn sie die von ihr nicht selbst hervorgebrachten Rohstoffe dort einkaufen kann, wo sie am billigsten zu haben sind, und wenn sie diese und sonstige von ihr benötigte Produkte mit den Überschüssen ihrer eigenen Erzeugung und mit sonstigen Leistungen, wie zum Beispiel im Fremdenverkehr, bezahlen kann. Diese Bedingungen im fortschreitenden Maße zunächst in dem für uns so wichtigen europäischen Raum hergestellt zu haben, ist das Verdienst der OEEC. Sie hat die mengenmäßigen Beschränkungen, die dem Handel besonders lästige Fesseln auferlegen, schrittweise beseitigt, sodaß der im Jahre 1955 im Liberalisierungskodex der OEEC in Aussicht genommene Liberalisierungssatz von 90 Prozent heute von den meisten Mitgliedstaaten der OEEC erreicht ist.

Die OEEC hat ferner mit der von ihr im Jahre 1950 geschaffenen Europäischen Zahlungsunion und dem von dieser durchgeföhrten multilateralen Zahlungsverkehr auch die unentbehrliche Voraussetzung für einen ungehinderten Handelsverkehr von der Geldseite her geschaffen. Daß die Mitglieder der OEEC im Jahre 1958 in der Lage waren, einen Schritt über dieses europäische Zahlungssystem hinaus in ein weltweites Zahlungssystem zu tun und vom europäischen Clearing dem Ziel eines weltweiten Systems der allgemeinen Konvertierbarkeit der Währungen durch die Einführung der Ausländerkonvertibilität nahezukommen, scheint mir geradezu symbolisch auch für die Entscheidungen auf handelspolitischem Gebiete, die Europa und die Welt heute zu treffen haben. Europa hat in den Jahren 1950 bis 1958 mit dem Aufbau und der Selbstliquidierung der Europäischen Zahlungsunion sich und der Welt ein Beispiel dafür gegeben, wie man es machen muß: Es wurde zuerst in Europa selbst mit Hilfe der USA Ordnung gemacht, und dann konnte Europa darangehen, gestützt auf seine inzwischen wiedergewonnene Kraft, seinen Beitrag zur finanziellen Kräftigung der Welt zu leisten.

Während der Abbau der mengenmäßigen Handelsbeschränkungen und der Aufbau eines reibungslosen Zahlungssystems in Europa durch die OEEC in einem weitgehenden Ausmaß durchgeführt werden konnte, wurde der Abbau der Zölle den Arbeiten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, GATT, überlassen.

Damit begann aber das handelspolitische Dilemma in Europa, dem wir beinahe schon seit dem Jahre 1956 gegenüberstehen. Die Strömungen, die Zölle in Europa rascher zu senken, als dies im weltweiten Bereich des GATT möglich ist, fanden bald ihr Zentrum in jenen sechs Staaten Westeuropas, die sich schon im Jahre 1951 zur Montanunion zusammengeschlossen haben. 1955 waren diese Bestrebungen so weit, daß eine in Messina abgehaltene Konferenz der Regierungen der sechs Staaten Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg einen festen Plan für die Gründung einer Zollunion und einer darüber hinausgehenden allgemeinen Wirtschaftsgemeinschaft auszuarbeiten begann. Der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, abgekürzt EWG, wurde dann in Rom am 25. März 1957 gleichzeitig mit dem Vertrag über die Europäische Atomenergiegemeinschaft, Euratom genannt, unterzeichnet.

Schon im Jahre 1956 hat sich die OEEC mit der von den Sechs geplanten Zollunion befaßt, und schon damals tauchte der Plan auf, daß sich die übrigen elf Staaten der OEEC an diese Zollunion der Sechs im Rahmen einer Freihandelszone assoziieren sollen, die sowohl die Sechs wie die übrigen Elf umfassen sollte.

Das GATT wurde im Jahre 1947 gegründet, im Jahre 1951 ist ihm auch Österreich gleichzeitig mit einer Reihe anderer europäischer Staaten beigetreten. 14 der 18 Mitglieder der OEEC sind seither Mitglieder des GATT und daher an dessen Satzungen gebunden. Das GATT schreibt als Grundregel für den internationalen Handelsverkehr bekanntlich die allgemeine Meistbegünstigung vor, gestattet aber von dieser Regel einige Ausnahmen. So können die Vorteile, die Großbritannien und die Mitglieder des Commonwealth einander im Rahmen des jetzt seit mehr als 40 Jahren bestehenden Präferenzsystems des Commonwealth gewähren, von anderen Staaten nicht mit Berufung auf die Meistbegünstigung in Anspruch genommen werden. Ebenso werden bestehende und künftige Zollunionen und Freihandelszonen und auch vorläufige Vereinbarungen, die schließlich zu einer Zollunion oder einer Freihandelszone führen sollen, von der Pflicht ausgenommen, die durch solche

Verträge gewährten Vorteile allen Mitgliedern des GATT zuzuwenden. Diese Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens sind, wie wir noch sehen werden, auch für die jetzt aktuellen handelspolitischen Auseinandersetzungen in Europa von größter Bedeutung.

Die Verhandlungen im Rahmen der OEEC über eine große Freihandelszone wurden schon im Jahre 1956 vorbereitet.

Am 19. Juli 1956 beschloß der Rat der OEEC die Einsetzung einer besonderen Arbeitsgruppe, welche die möglichen Formen und Methoden einer multilateralen Assoziation zwischen der beabsichtigten Zollunion der Sechs und den Mitgliederländern, die zu deren Bildung nicht eingeladen wurden, studieren sollte.

Am 13. Februar 1957, also kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages von Rom, beschloß der Ministerrat der OEEC die Aufnahme von Verhandlungen über einen Freihandelszonenvertrag. Mit der Resolution des Rates der OEEC vom 17. Oktober 1957 schienen dann diese Verhandlungen in ein entscheidendes Stadium treten zu sollen. Der Ministerrat beschloß an diesem Tage die Einsetzung des seither oft erwähnten Intergouvernementalen Komitees zur Führung der Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Freihandelszone. Zum Vorsitzenden dieses Komitees wurde der damalige Generalzahlmeister Maudling bestellt. Mr. Maudling hat im Frühjahr 1958 in Wien eingehende Besprechungen mit der österreichischen Regierung und mit Wirtschafts- und Gewerkschaftskreisen Österreichs über die Freihandelszone geführt.

Es muß betont werden, daß alle diese Beschlüsse des Ministerrates der OEEC, den Sitzungen dieser Organisation entsprechend, einstimmig gefaßt werden, also auch mit Zustimmung der sechs Länder der EWG einschließlich Frankreichs. Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung konnten die Verhandlungen, die bis Dezember 1958 geführt wurden, die großen Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des in Aussicht genommenen Freihandelszonenvertrages nicht lösen. Insbesondere ein Mitglied der EWG war der Auffassung, daß eine Freihandelszone letztlich nicht ohne eine gewisse Harmonisierung der Außenzolltarife auskommen könne und daß ein System von Ursprungsregeln und Ursprungszeugnissen nicht geeignet sei, trotz des Fehlens eines gemeinsamen Außenzolltarifs Handelsverzerrungen auszuschließen. Dies war wohl die wesentlichste wirtschaftspolitische Differenz in den Auffassungen der Sechs und der anderen Länder der OEEC. Andere Meinungsverschiedenheiten betrafen

insbesondere die Vollmachten der gemeinsamen Institutionen, wobei die Sechs ebenfalls wieder eine stärkere Anlehnung an die Bestimmungen des Vertrages von Rom forderten.

Gegen Ende des Jahres 1958 wurde es klar, daß die Meinungsverschiedenheiten nicht überbrückt werden können. In der Sitzung des OEEC-Ministerrates am 15. Dezember 1958 teilte Frankreich offiziell mit, daß es nicht mehr in der Lage sei, die Verhandlungen auf der bisherigen Grundlage weiterzuführen.

Ohne formellen Abbruch der Verhandlungen wurde in der Folge das Intergouvernementale Komitee nicht mehr einberufen, wodurch seine Arbeiten zum Stillstand kamen.

Schon gelegentlich der Verhandlungen zur Bildung einer großen Freihandelszone hatten die sieben industriell entwickelten OEEC-Staaten eine engere Zusammenarbeit aufgenommen. Sie ließen sich dabei von der Überzeugung leiten, daß eine Zusammenarbeit aller OEEC-Staaten auf handelspolitischem Gebiete, die insbesondere jede Diskriminierung bei den Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen vermeiden müsse, unbedingt notwendig ist, während sie andererseits jedes Übermaß an Bindungen in einer solchen Organisation und eine Einschränkung der Souveränität der teilnehmenden Staaten ablehnen.

Als es klar wurde, daß die Verhandlungen über die große Freihandelszone gescheitert waren, nahm die Zusammenarbeit zwischen den Sieben konkretere Formen an, wobei die Überzeugung vorherrschte, daß deren Zusammenschluß zu einer vertraglich festgefügten Gruppe insbesondere die Voraussetzung dafür darstellen werde, neue Verhandlungen mit der EWG von gleich zu gleich aufzunehmen und erfolgreich zu Ende zu führen. Unsere Zusammenarbeit im Rahmen der Sieben war also von vornherein von europäischem Geiste getragen und auf das große Ziel gerichtet, die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit doch noch zustande zu bringen.

Nach vorbereitenden Konferenzen in Genf, Oslo und Stockholm wurde der endgültige Vertragstext am 20. November 1959 in einer Ministerkonferenz in Stockholm fertiggestellt und paraphiert. Der Vertrag, der um die Jahreswende 1959/1960 unterzeichnet wurde, wird nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden der sieben Staaten bei der schwedischen Regierung in Kraft treten.

Hohes Haus! Ich betone nochmals, daß die Haltung der österreichischen Regierung in den Fragen der europäischen Integration von Anfang an konsequent darauf gerichtet gewesen ist, die wirtschaftliche Integration aller

Mitglieder der OEEC ohne Diskriminierung herbeizuführen. Ich selbst habe schon in einer Rundfunkrede Ende Oktober 1957 zu den Verhandlungen über die große europäische Freihandelszone Stellung genommen und erklärt, daß diese eine Notwendigkeit ist, der sich kein Land entziehen kann. Ich habe auch schon damals auf die Gefahr hingewiesen, daß Europa in mehrere wirtschaftliche Blöcke auseinanderfallen könne, wenn dies nicht durch eine alle Länder der OEEC zusammenfassende Vereinbarung verhindert wird.

Von allem Anfang an war man sich in allen politischen Lagern in Österreich darüber klar, daß sich Österreich von einer wirtschaftlichen Großraumordnung nicht ausschließen kann, wenn es sich nicht selbst in eine gefährliche Isolierung hineinmanövriren will, da sich in unserer Zeit überall die Tendenz zum wirtschaftlichen Großraum durchsetzt. Solche Großräume stellen die USA und die Sowjetunion sowie Staatengemeinschaften wie das Commonwealth und der Ostblock dar; neue Zusammenschlußbestrebungen reifen in Südamerika, in Afrika und in Asien rasch heran. Es ist meine feste Überzeugung, die ich wiederholt ausgesprochen habe, daß auch in Europa das Entstehen eines Großraumes nicht aufzuhalten ist und daß sich ein einzelner Staat dieser Tendenz gar nicht entziehen kann. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 15 Jahre ist dieser Prozeß auch schon sehr weit fortgeschritten. Es ist aber möglich, daß er durch die bestehenden Ansätze zum Auseinanderfallen in zwei Blöcke in Europa gestört und verzögert wird.

Wir haben aus dieser Grundeinstellung heraus von Anfang an an den Verhandlungen über die große europäische Freihandelszone teilgenommen und dabei mit Konsequenz an allen Bestrebungen zur Überbrückung der bestehenden Gegensätze mitgewirkt. Anderseits haben wir es nicht versäumt, auch auf bestimmte besondere Notwendigkeiten für Österreich hinzuweisen. Wir haben mit unserer Darlegung der besonderen Lage Österreichs bei unseren Verhandlungspartnern Verständnis gefunden, wie wir uns anderseits auch dem Argument nicht verschließen konnten, daß Sonderwünsche der einzelnen Vertragspartner auf das unerlässliche Mindestmaß eingeschränkt werden müssen, wenn ein Übereinkommen erzielt werden soll. Insbesondere unter den Mitgliedern der Freihandelsassoziation ist Österreich zweifellos durch eine ganze Reihe von Umständen in einer ungünstigeren Lage als andere Staaten.

Österreich ist nicht nur in einer Randlage unter den Mitgliedern der EFTA, es liegt auch am Rande der westlichen Welt. Unter allen Mitgliedern der EFTA sind Österreich

und die Schweiz die einzigen Länder, die keine unmittelbare Verbindung zum Meer besitzen. Österreich war durch zwei Weltkriege wesentlich schwerer getroffen als irgend ein anderes Land der EFTA und war in den letzten vier Jahrzehnten dreimal gezwungen, seine Wirtschaft grundlegend umzustellen. Dazu kam die Wirkung einer durch viele Jahre dauernden militärischen Besetzung. Österreich ist erst seit fünf Jahren wieder Herr im eigenen Hause und ist noch verpflichtet, die Lasten aus dem Staatsvertrage abzutragen. Die unentgeltlichen Lieferungen aus dem Warenlieferungsvertrag mit der Sowjetunion dauern noch bis Mitte 1961 und belasten Österreich mit jährlich je 650 Millionen Schilling. Die Erdölleferungen, die — unter Abzug der sowjetischen Gegenlieferungen — seit Mitte 1958 jährlich je 500.000 Tonnen betragen, dauern noch bis zum Jahre 1965 und belasten Österreich jährlich mit rund 234 Millionen Schilling. Dazu kommen — ebenfalls im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag — die Lasten aus dem Wiener Memorandum vom 10. Mai 1955.

Der österreichische Ministerrat hat am 25. März 1958 ein Memorandum beschlossen und im April 1958 den Regierungen der Mitgliedstaaten der OEEC sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas überreicht und mit Berufung auf die ungünstigere Lage Österreichs und auf den von der OEEC stets anerkannten Grundsatz der europäischen Solidarität vier Forderungen angemeldet, die sich insbesondere auf die Anerkennung des neuen österreichischen Zolltarifs als Grundlage des Zollabbaues für Österreich, auf die Genehmigung, Exportrestriktionen für einzelne Waren über einen gewissen Zeitraum aufrechtzuerhalten, und auf die Berücksichtigung der Schwierigkeiten der österreichischen Landwirtschaft beziehen.

Diese Forderungen haben zum Teil auch noch bei den Verhandlungen über die Gründung der EFTA eine Rolle gespielt. Der neue österreichische Zolltarif, der am 1. September 1958 in Kraft getreten ist, wurde von vornherein allgemein anerkannt, umso mehr als für den Zollabbau in der EFTA die Zölle als Ausgangsbasis gelten, die am 1. Jänner 1960 in Kraft standen. Durch Sondervereinbarungen, die gelegentlich der Paraphierung des EFTA-Vertrags getroffen wurden, wurde ferner die Beibehaltung von Ausfuhrkontrollen für Erdöl und Schrott sichergestellt. Österreich hat außerdem in Stockholm erklärt, daß es vorläufig noch nicht ganz auf die Beibehaltung einer gewissen Regelung der Rohholzausfuhr verzichten kann.

Hohes Haus! Ich komme jetzt auf die in der österreichischen Öffentlichkeit viel er-

örterte Frage zu sprechen, warum wir der EFTA und nicht der EWG beigetreten sind. Ich muß feststellen, daß von keiner Seite ein voller Beitritt Österreichs zur EWG gefordert wurde. Hingegen wurde als eine Zwischenlösung eine bilaterale Assozierung Österreichs mit der EWG empfohlen. Die österreichische Regierung hat sich jedoch nach Berücksichtigung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte als ersten wichtigen Schritt zur europäischen Integration für die Mitarbeit bei der Gründung der EFTA und damit für die konsequente Fortführung der Versuche, zu einer allgemeinen multilateralen Assozierung mit der EWG zu kommen, entschieden.

Ich habe Ihnen, meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, zu erklären, warum wir Ihnen diesen und keinen anderen Vorschlag zur Beschußfassung vorlegen. Ich muß dabei insbesondere auf das Wesen der EWG eingehen.

Der Vertrag von Rom, der die EWG geschaffen hat, sieht nicht nur eine Zollunion, sondern eine über den Begriff der Zollunion hinausgehende wirtschaftliche Gemeinschaft vor, die so gut wie alle Gebiete des Wirtschaftslebens umfaßt. Die Tätigkeit der Gemeinschaft wird nach Artikel 3 des Vertrages von Rom unter anderem eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber dritten Ländern, die Einleitung einer gemeinsamen Sozial-, Landwirtschafts- und Transportpolitik, gemeinsame Wettbewerbsregeln, die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die Anwendung von Verfahren, die den Ausgleich nicht im Gleichgewicht befindlicher Zahlungsbilanzen ermöglichen sollen, und die Annäherung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften umfassen. Es ist also kaum ein Gebiet der Wirtschaftspolitik von der Einflußnahme der Organe der Gemeinschaft ausgenommen. Diesen Organen aber werden auf den erfaßten Gebieten über nationale Kompetenzen eingeräumt und Teile der Souveränität der Mitgliedstaaten abgetreten.

Gemäß Artikel 111, 114 und 116 des EWG-Vertrages wird diesen Organen von der dritten Stufe der Übergangszeit an sogar das Recht eingeräumt werden, in Fragen der Handels- und Zollpolitik bindende Beschlüsse mit bloßer Stimmenmehrheit zu fassen, wobei die kleineren Mitgliedstaaten noch dazu über weniger Stimmen verfügen als die großen.

Die Ablehnung so weitgehender Bindungen hat einen rein wirtschaftlichen und einen über diesen hinausreichenden staatspolitischen Aspekt. Zum wirtschaftlichen Aspekt zählt die Tatsache, daß Österreich zwar mit den Staaten der EWG einen sehr umfangreichen Außenhandel durchführt, daß aber daneben für die österreichische Gesamtwirtschaft wichtige und unentbehrliche Teile des Außenhandels

nach anderen europäischen und außereuropäischen Ländern orientiert sind. Der Handel mit den Ländern der EFTA ist in einer für Österreich günstigen Weise zusammengesetzt und — wie wir überzeugt sind — auch ausbaufähig. Der Handel mit den Staaten des Ostblocks übersteigt an Umfang sogar den Austausch mit den Ländern der EFTA und hat in den letzten Jahren zugenommen. Soweit der Handel mit den überseeischen Ländern in Frage kommt, wäre festzuhalten, daß unser Export in die Vereinigten Staaten und nach Kanada in den letzten Jahren schöne Erfolge gebracht hat. Die Ausfuhr in die unterentwickelten Länder steht noch am Anfang eines heute noch kaum abschätzbaren Aufschwunges. Diese Umstände veranlassen uns, unseren Außenhandel nicht völlig nach einer Staatengruppe hin zu orientieren.

Eine Erschwerung und Beeinträchtigung der handelspolitischen Handlungsfreiheit hätte aber für Österreich nicht nur wirtschaftliche, sondern insbesondere auch staatspolitische Folgen. Die Möglichkeit, Handel mit allen Staaten der Welt ohne Beeinflussung durch über nationale Behörden treiben zu können, wäre vom Standpunkt der österreichischen Unabhängigkeit zu wahren. Österreich liegt als kleines und schwaches Land mitten im Spannungsfeld zwischen Ost und West an der Grenze der westlichen Welt. Seine Beziehungen zum Westen und zum Osten müssen sorgfältig überlegt und gepflegt werden. Insbesondere in dieser Hinsicht bedarf Österreich der vollkommenen Unabhängigkeit und Freiheit, um diese Beziehungen nach eigenem Ermessen, entsprechend den eigenen Interessen und auf Grund des eigenen Wissens und der eigenen Erfahrungen unabhängig von ausländischen Einflüssen gestalten zu können.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einige Worte über die österreichische Neutralitätspolitik zu sagen. Die Neutralität Österreichs beruht bekanntlich nicht — wie dies oft behauptet wird — auf dem Staatsvertrag, sondern auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. Das Datum ist kein Zufall; am 25. Oktober endete die 90tägige Frist nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages, innerhalb derer die Besatzungsmächte ihre Truppen aus Österreich abzuziehen hatten. Die Neutralitätsklärung war demnach der erste Akt, den die österreichische Gesetzgebung nach dem Abzug der Besatzungsmächte in voller Freiheit und Unabhängigkeit setzen konnte.

Der entscheidende Inhalt des Neutralitätsgesetztes lautet:

„(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum

Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.“

Aus diesem Wortlaut ergibt sich, daß die österreichische Neutralität einen rein militärischen Charakter hat. Es ist also nicht so, daß Österreich etwa wegen seiner Verpflichtung zur Neutralität einer wirtschaftlichen Vereinigung europäischer Staaten nicht beitreten „dürfe“, soferne diese nicht neutralitätswidrige Bestimmungen enthält — was ja schon unsere Mitgliedschaft bei der OEEC beweist.

Unsere Neutralitätspolitik muß insbesondere auch die Möglichkeit verschiedener Eventualfälle ins Kalkül ziehen und auf jeden von diesen gefaßt und vorbereitet sein.

Die österreichische Regierung schlägt daher dem Nationalrat vor, jenen Formungen der wirtschaftlichen Integration in Europa den Vorzug zu geben, die den beitretenden Staaten ein Höchstmaß von Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit lassen und ihnen daher auch eine größere Gewähr dafür geben, daß ihre besonderen internationalen Interessen und ihre politische Lage eine größere Berücksichtigung finden können.

Ich wiederhole noch einmal, daß sich diese Überlegungen so zwingend aus der österreichischen wirtschaftlichen und politischen Lage ergeben, daß der Vollbeitritt Österreichs zur EWG von keiner einzigen Seite ernstlich erwogen worden ist.

Die österreichische Regierung hat sich insbesondere aus nachfolgenden Gründen zum Beitritt zur EFTA entschlossen:

Vorverhandlungen, die vor Jahren mit der Montanunion geführt worden sind, um die Lage des österreichischen Exports von Edelstahl nach Italien zu erleichtern, haben uns nicht davon überzeugt, daß Wünsche und Vorschläge kleinerer Staaten bei Verhandlungen mit supranationalen Behörden auf besonderes Verständnis oder auf entsprechende Rücksichtnahme stoßen. Die Kräfteverhältnisse sind auch tatsächlich zu ungleich. Wir wollen dabei keineswegs behaupten, daß es der EWG an gutem Willen fehlen werde, uns entgegenzukommen, aber schon der Interessenausgleich innerhalb der Gemeinschaft der Sechs ist keineswegs leicht, und die Berücksichtigung einer so ausgeprägten Sonderlage wie der Österreichs würde daher mehr als guten Willen verlangen.

Es ist richtig, daß der österreichische Export mit einem sehr hohen Prozentsatz in die Länder der EWG gerichtet ist. Die Einfuhr Österreichs aus diesen Ländern ist ebenfalls sehr bedeutend, insbesondere die Einfuhr aus Deutschland ist wesentlich größer als die Ausfuhr in dieses Land, aber gemessen an der Gesamteinfuhr der EWG ist ihre Einfuhr aus Österreich unbedeutend.

Weiters glaube ich, an dieser Stelle darauf hinweisen zu müssen, daß es voraussichtlich nicht möglich sein würde, in einem allfälligen bilateralen Assoziierungsabkommen mit der EWG der österreichischen Exportwirtschaft alle bisherigen und künftigen Vorteile eines Großraummarktes zu sichern und gleichzeitig auf der Importseite durch weitreichende Ausnahmegenehmigungen den Schutz nicht konkurrenzfähiger Betriebe zu gewährleisten.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der gegen eine isolierte Assoziierung Österreichs mit der EWG spricht, ist vom gesamteuropäischen Standpunkt aus der wichtigste. Es würde auf diese Weise noch immer keine gesamteuropäische Lösung erzielt werden. Österreich ist überzeugt, daß im Interesse einer wirklichen europäischen Wirtschaftsintegration nach dem ersten Schritt, der Schaffung der EWG, unbedingt ein zweiter Schritt gemacht werden muß, die Zusammenfassung wenigstens der wichtigsten Außenseiter der EWG zu einer geschlossenen Gemeinschaft, um einen Partner mit entsprechendem Gewicht für die Verhandlungen mit der EWG zu schaffen.

Wenn wir uns also für den Beitritt zur EFTA entschieden haben, so geschah dies, weil sie ihren Partnern jenes Maß an Bewegungsfreiheit läßt, das wir bei der EWG vermissen würden, und weil sie andererseits doch jene Geschlossenheit und wirtschaftliche Potenz besitzt, von der wir hoffen, daß sie in der Lage sein wird, mit Erfolg multilaterale Verhandlungen mit der EWG aufzunehmen.

Ich betone mit allem Nachdruck, daß wir bei den Verhandlungen über die Gründung der EFTA von allem Anfang an mit der größten Entschiedenheit und Offenheit diesen Standpunkt vertreten haben: die Europäische Freihandelsassoziation ist nicht Selbstzweck, sie soll kein sich selbst genügender Block werden, sie soll ein Mittel zur Herbeiführung der großen europäischen Integration sein. Wir haben für diesen Standpunkt bei allen Teilnehmern der Verhandlungen volles Verständnis gefunden. Er ist im Vertrag selbst, in seiner Präambel, deutlich ausgedrückt und überdies in einer besonderen Resolution verankert, die auf österreichischen Antrag von den Ministern der sieben Staaten gelegentlich der Paraphierung des Vertrages gefaßt worden ist.

Wir sind uns dessen bewußt, daß wir in ein neues Zeitalter von großer wirtschaftlicher Dynamik eingetreten sind. Kein einzelnes Land wird sich davon ausschließen können, sondern es wird nur trachten können, sich eine möglichst gute Ausgangsposition zu schaffen. Aber auch wenn dies gelingt, werden noch größte Anforderungen an alle Wirtschaftstätigen gestellt sein, vor allem an die Unternehmer in Industrie und Gewerbe, an die Landwirtschaft und auch an alle Arbeitnehmer. Diese dynamischen Entwicklungen wären auch ohne Großraumwirtschaft gekommen, sie werden aber durch die Großraumwirtschaft gefördert und beschleunigt. Je eher wir uns auf diese neuen Entwicklungen einstellen, desto mehr Chancen haben wir, auf der Woge dieser Entwicklung mitgetragen zu werden und in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unseren Lebensstandard weiter stark zu erhöhen. Auf der anderen Seite werden wir auch bereit sein müssen, verschiedene Härten und Anpassungen auf uns zu nehmen.

Wir erwarten, daß mit dem Abbau der Zölle zunächst unsere Exporte erweitert werden können, wir müssen aber gleichzeitig damit rechnen, daß auch die anderen Länder der EFTA verbilligt liefern können und die früheren Lieferanten sich nicht ohne weiteres verdrängen lassen werden, sodaß sich der Wettbewerb verschärfen wird. Der größere Markt im Export ermöglicht aber auch gleichzeitig eine weitere Spezialisierung und Rationalisierung der Erzeugung und damit eine Kosten senkung, die es leichter ermöglicht, der verstärkten Konkurrenz zu begegnen. Diese Umstellung erfordert große unternehmerische Umsicht, Vertrautheit mit dem Fortschritt der Technik, richtige Marktbeurteilung und nicht zuletzt große Investitionen.

Etwas schwieriger wird manchmal die Lage der Binnenindustrie werden, weil gerade für sie durch die Zollermäßigungen die meist überlegene Konkurrenz der Auslandsmärkte fühlbar werden wird. Auch hier werden raschere Anpassungen erfolgreich sein können. Zunächst werden die allgemeinen Zollherabsetzungen auch für die Binnenindustrien eine Verbilligung der Vorprodukte bringen, und der Großmarkt, der ihnen zur Verfügung steht, wird auch hier eine Spezialisierung der Produktion ermöglichen.

Neben der erfolgreichen Anpassung und Umstellung der bestehenden Betriebe wird es aber auch notwendig sein, neue Industrien mit starkem Wachstum im Lande zu errichten, und soweit wir das nicht aus eigenen Kräften tun können, werden wir versuchen müssen, solche Industrien aus dem Ausland nach Österreich zu bringen.

Nur wenige Branchen werden von Anpassungsnotwendigkeiten verschont bleiben. Auf längere Sicht wird sich aber für alle eine Verbesserung des Lebensstandards ergeben, und daher sollen die Umstellungen von der Wirtschaftspolitik nach Kräften gefördert werden, wenn diese natürlich auch darauf Bedacht nehmen muß, Härten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Ein Sonderproblem im Rahmen der wirtschaftlichen Integration ist die Landwirtschaft. Aus soziologischen sowie aus Gründen der Ernährungssicherung ist jeder europäische Staat heute bestrebt, einen möglichst großen Teil seiner Ernährung im eigenen Lande sicherzustellen. Wegen der anhaltenden Verminderung der Zahl von Arbeitskräften ist die Landwirtschaft zu einer fortschreitenden Mechanisierung gezwungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Diese notwendige Produktivitätssteigerung begegnet allerdings in zahlreichen berg-, mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben den bekannten naturbedingten Schwierigkeiten. Die landwirtschaftliche Produktion und damit die Sicherung unserer Ernährung, die auch für die Festigung unserer Neutralität bedeutungsvoll ist, bedarf daher eines besonderen Schutzes. Im übrigen genießt die Landwirtschaft aus den vorhin dargelegten Gründen in einer Reihe von europäischen und außereuropäischen Ländern, darunter den USA, seit Jahren und Jahrzehnten einen sehr weitgehenden und auf einheimische Ernährungsbedürfnisse abgestimmten Schutz. Wenn dieser Schutz grundsätzlich auch von den anderen europäischen Ländern anerkannt wird, so ist die Lage der österreichischen und der Schweizer Landwirtschaft sowohl durch das Klima als auch vor allem durch die Bodengestaltung — hier sei auf das Problem der Bergbauern hingewiesen —, die in einem großen Teil des Landes eine Mechanisierung ausschließt, gegenüber den wirtschaftsgeographisch günstiger gelegenen Teilen Europas benachteiligt. Infolge dieser Schwierigkeiten und des Vorherrschens des Kleinbesitzes hat in Österreich schon bisher eine starke Landflucht stattgefunden. Man schätzt, daß jährlich 10.000 bis 15.000 Personen die Landwirtschaft verlassen, was sich durch die Integration zunächst noch beschleunigen könnte. Nun wäre die Landwirtschaft in der EFTA gesichert, weil die Integration derzeit im wesentlichen auf die gewerbliche Wirtschaft beschränkt bleibt. Dafür ist die österreichische Landwirtschaft in ihrem Export fast vollständig auf die Nachbarländer Deutschland und Italien, also auf die EWG, angewiesen. Auch diese Schwierigkeit müßte durch eine zweckmäßige europäische Lösung überbrückt werden.

Die Wirtschaftspolitik wird ihr größtes Augenmerk darauf lenken müssen, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die notwendige Anpassung möglichst optimal zu gestalten.

Jede betriebliche Anpassung, sei es durch Spezialisierung, Rationalisierung oder durch den Übergang zur Massenerzeugung, erfordert erhebliche Kapitalien. Die Kapitalbildung, der Kapitalmarkt und auch der Kapitalimport müssen daher nach Möglichkeit verbessert und erleichtert werden. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Kapitalbildung auf dem Kapitalmarkt aber sind die Stabilität der Währung und eine aktive, antizyklische Konjunkturpolitik, welche wirtschaftliche Rückschläge verhindert, die erfahrungsgemäß den Anpassungsprozeß besonders erschweren. Eine solche aktive Konjunkturpolitik müßte vor allem auch eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern pflegen. In einem solchen Wirtschaftsklima der Stabilität wird auch die unternehmerische Risikobereitschaft und Initiative am größten sein.

Die Beschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik wird nicht nur an den einzelnen Unternehmer und Arbeiter, sondern auch an die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker größte Anforderungen stellen, die nur durch eine loyale Zusammenarbeit aller Berufsgruppen und sozialen Schichten bewältigt werden können.

Auch die Wiener Tagung der EFTA-Minister, die am Ende der vorvergangenen Woche stattgefunden hat, hat sich bemüht, ein Arrangement zu finden, das jede Verschärfung der Lage verhindert. Schon der Vertrag von Stockholm selbst war in seinen Grundzügen und in der Zeittafel, die er für die einzelnen Etappen seiner Verwirklichung vorgesehen hat, darauf abgestellt, eine spätere groß-europäische Integration zu erleichtern. Das Schema, das er für die Anerkennung des Zonenursprungs aufgestellt hat, bedeutet einen echten Fortschritt in dieser schwierigen Frage und könnte, wenn es sich in der Praxis bewährt haben wird, die Grundlage für eine große europäische Verständigung in einer Frage ergeben, die sich bei den Verhandlungen im Jahre 1958 als eine schwere Klippe der Verständigung erwiesen hat.

Die Zeittafel für den Zollabbau in der EFTA ist so abgestellt, daß ohne Schwierigkeiten bis zum Ende des Jahres 1961 eine Verständigung mit der EWG herbeigeführt werden kann. Die EWG hat bekanntlich die erste Etappe ihres Zollabbaus im inneren Bereich im Ausmaße von 10 Prozent der Zölle, die am 1. Jänner 1958 in Geltung waren, mit dem 1. Jänner 1959 bereits durchgeführt. Nach

dem Vertrag von Rom findet die zweite Etappe des Zollabbaus im Ausmaß von ebenfalls 10 Prozent am 1. Juli 1960 statt. Der Vertrag von Stockholm sieht nun für die EFTA-Länder — ebenfalls für den inneren Bereich — eine 20 prozentige Senkung der Zölle vor, die in den einzelnen Staaten am 1. Jänner 1960 in Geltung waren. Der Zeitpunkt entspricht also der zweiten Etappe des Vertrages von Rom, das Ausmaß der ersten und zweiten Etappe der EWG zusammengenommen. Wenn es allerdings nur bei diesen Maßnahmen bleibt, die die beiden Verträge bestimmen, so beginnt am 1. Juli 1960 die gegenseitige Diskriminierung. Die Zollsenkung, die die EWG am 1. Jänner 1959 durchgeführt hat, wurde im wesentlichen auf alle Staaten des GATT angewendet, sodaß mit diesem Termin nur verhältnismäßig leicht zu verschmerzende Diskriminierungen eingetreten sind.

Die Wiener Ministertagung der EFTA hat in ihren Beschlüssen alle Möglichkeiten für eine mit der EWG parallele Zollsenkung offen gelassen, ebenso geht aus dem Ministerbeschuß der EFTA eindeutig hervor, daß diese bereit ist, auf Vorschläge einzugehen, die geeignet sind, die ab 1. Juli 1960 drohende Diskriminierung zu vermeiden.

Es ist zu hoffen, daß über dieses Angebot der EFTA bereits in den allernächsten Tagen im Rahmen des sogenannten Handelsausschusses der 21, in dem alle OEEC-Staaten, die USA, Kanada und die EWG-Kommission vertreten sind, in Paris verhandelt werden wird.

Hohes Haus! Ich hatte Ihnen von mancherlei Schwierigkeiten und Sorgen zu berichten, denen wir bei den Bestrebungen, die Wirtschaft Europas zu integrieren, begegnet sind, auch von den Gefahren, die wir zu vermeiden haben. Trotzdem habe ich die Überzeugung, daß die europäische Integration weitere Fortschritte machen wird. Wir haben dem ersten Pfeiler der europäischen Integration, der EWG, den zweiten Pfeiler, die EFTA, hinzugefügt. Es ist nach dem Zusammenbruch der Verhandlungen über die große europäische Freihandelszone am 15. Dezember 1958, der die Schlagkraft der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit empfindlich beeinträchtigte, im Jänner 1960 gelungen, wieder ein Organ für Verhandlungen zwischen den beiden europäischen Gruppen, nämlich den schon erwähnten Handelsausschuß der OEEC zu schaffen, der am 29. März in Paris zusammentreten wird.

Andererseits haben wir die Pflicht, das Bestehen der Europäischen Freihandelsassoziation nunmehr endgültig sicherzustellen. Ich zweifle nicht daran, daß das in diesen Tagen

auch in den Parlamenten der anderen Mitgliedstaaten der EFTA geschieht, soweit es nicht schon in einigen Ländern geschehen ist. Und in diesem Sinne bitte ich Sie nun, meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, der Regierungsvorlage über das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation, EFTA genannt, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Zum Worte hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Dieser Tag ist nicht nur für das österreichische Parlament, sondern für unsere Heimat überhaupt kein glücklicher. Nach der Diskussion über diesen Punkt werden die beiden Koalitionsparteien für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsvereinigung stimmen, obwohl zumindest die eine davon, die Österreichische Volkspartei, wohl innerlich in ihrer Mehrheit eher zur EWG neigt, trotz der eben gehörten Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers.

Ich bedauere, daß das, was wir Freiheitlichen darüber gesagt haben, daß das, was ich selbst in zwei Sitzungen vor Jahresende ausgeführt habe, leider richtig geblieben ist. Ich sage „leider“ deswegen, weil es uns nicht darum geht, daß die Freiheitliche Partei beziehungsweise daß ich selbst mit meinen damaligen Warnungen recht behalten haben, sondern weil es um die Interessen unserer Heimat, weil es um Arbeitsplätze, weil es um Menschenglück geht!

Wir Freiheitlichen wollen Europas Einheit, und wir wollen die europäischen Fragen aus dem innerösterreichischen Parteienhader heraushalten. Wir nehmen unsere Aufgabe als Opposition so verantwortungsbewußt, daß wir Fragen der höchsten Rangordnung gemeinsam mit den beiden anderen Parteien lösen wollen.

Wir Freiheitlichen würden es daher ohne Rücksicht auf unsere eigenen Parteinteressen begrüßt haben, wenn sich nicht meine Ausführungen von der Entwicklung der letzten Monate als richtig erwiesen hätten, sondern wenn die österreichische Regierungspolitik gerechtfertigt worden wäre. Es ist aber leicht, nachzuweisen, daß genau das Gegenteil der Fall war. Ich spreche daher heute als erster, um Ihnen, meine Herren Redner von den beiden Regierungsparteien, die Gelegenheit zu geben, mich zu widerlegen, nachzuweisen, daß ich unrecht habe. Ich glaube, es wird Ihnen dies nicht ganz leichtfallen.

Es war Anfang Dezember, als Herr Staatssekretär Gschnitzer davon sprach, der Brückenschlag zwischen EFTA und EWG solle nicht

Wochen, sondern Tage in Anspruch nehmen. Heute wissen wir, daß er weder in Tagen noch in Wochen, nicht einmal in Monaten gelungen ist, daß vielleicht Jahre dazu notwendig sein werden oder daß er überhaupt nicht zustande kommt.

Warum also — wird die Öffentlichkeit fragen — hat uns die Koalition dieses Instrument europäischer Desintegration heute vorgelegt? Die Antwort ist nicht schwer: Die Österreichische Volkspartei hat, wie auch auf anderen Gebieten, so vor allem auch auf dem der Außenpolitik, eigentlich kein Konzept. Übrigens, es mutet gelegentlich grotesk an, wenn man davon sprechen hört, wir Freiheitlichen hätten kein Programm. Wir haben unser Programm, unsere Richtlinien längst veröffentlicht! Die Sozialisten haben dagegen, wie so oft, ein sehr eindeutiges Konzept; allerdings halten wir es für das falsche.

Ich werde nun eine Reihe von Erklärungen maßgeblicher Redner der Österreichischen Volkspartei zitieren. Ein großer Teil von ihnen sprach sich direkt für die EWG und mit Vorbehalten zur EFTA aus. Alle aber haben das gutgeheißen, was Sie selbst in der letzten Ausschusssitzung am 10. März verworfen haben und wo Sie heute wiederum nein sagen werden, nämlich, falls der sogenannte Brückenschlag zwischen EWG und EFTA in absehbarer Zeit nicht zustandekäme, die EFTA als Basis der Mißintegration zu kündigen, jene EFTA, über die die Tiroler ÖVP-Zeitung vom 4. März als „große Dummacherei“ spricht! So scharfe Worte haben wir Freiheitlichen nie gefunden, aber heute werden Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, trotz dieser Erkenntnis für die sogenannte Dummacherei stimmen.

Die gleiche Quelle sagt übrigens in einem Artikel, „Der Brückenschlag“ überschrieben, die EFTA heuchle wohl politische Unschuld, sei aber in Wirklichkeit die politische Gegengründung der Briten gegen die EWG. Geschrieben in der Zeitung der Tiroler ÖVP! Hören Sie ferner selbst:

Am 8. Jänner stellte etwa die Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern fest, das Ausfuhrinteresse auf dem agrarischen Sektor liege bei der EWG. Am 11. Jänner befürchtete der Direktor der landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols, unser Beitritt zur EFTA würde nicht nur kurzfristige Schäden bringen, sondern das wirtschaftliche Auseinanderleben mit unseren Nachbarn geradezu hervorrufen. Dasselbe, so sagt er, würde die Nichtteilnahme an der für ein Bergland so wichtigen europäischen Agrarpolitik bedeuten.

Nun, ich könnte zahlreiche andere Stimmen von Agrariern der Österreichischen Volkspartei

nennen. Beschränken wir uns aber in der Aufzählung. Das Zentralorgan der landwirtschaftlichen Genossenschaften schreibt zum Beispiel am 20. Februar, bei dem sogenannten Brückenschlag handle es sich nur um leere Worte, die EFTA könne nur Übergangsaufgaben erfüllen. Gleichzeitig veröffentlicht der Generalanwalt der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der ehemalige Vizekanzler Schumy, abermals einen Artikel, in dem er sich für den Beitritt zur EWG ausspricht und von der EFTA sagt, diese Organisation werden nicht von langer Dauer sein.

Der steirische Agrarabgeordnete Stürgkh sagt in gleicher Richtung folgendes: „Es wäre in Betracht zu ziehen, bei der Ratifizierung des EFTA-Vertrages durch das Parlament den Vorbehalt zu machen, daß Österreich sich seiner vertraglichen Verpflichtungen entbunden fühlen und in zweiseitige Bündnisgespräche mit der EWG eintreten kann, wenn innerhalb von Jahresfrist die Gespräche über einen Brückenschlag zwischen EWG und EFTA gescheitert sind.“ — Wir werden heute einen genau gleichen Antrag stellen, und wir werden dann sehen, ob Sie sich dafür oder dagegen aussprechen werden.

Ganz ähnlich äußerte sich der ÖVP-Sprecher Salzburgs, der Abgeordnete Grießner, und ganz massiv der Salzburger Landeshauptmann Doktor Klaus, der Vizekanzler Pittermann beschuldigt, eine „Lügenkampagne“ — ich zitiere wörtlich! — gegen die EWG zu treiben, und gegen Dr. Kreisky und seinen außenpolitischen Kurs sehr ernste Bedenken anmeldet und — hören Sie, meine Damen und Herren! — verlangt, die ÖVP müsse ein außenpolitisches Konzept entwickeln. Der Herr Salzburger Landeshauptmann! (*Ruf bei der FPÖ: Wieder eine EFTA!*)

Wollen Sie noch weitere Quellen? Etwa die Resolution der christlichen Gewerkschafter, die auf einer Tagung Anfang Februar unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Abgeordneten Altenburger, verlangt haben, daß — da der Beitritt Österreichs zur EFTA erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Wirtschaft zur Folge haben würde — vor einem Beitritt die Möglichkeit eines Assoziationsvertrages mit der EWG im Sinne des Artikels 238 zu prüfen wäre. Aber auch Herr Altenburger und mit ihm die Abgeordneten des ÖAAB werden heute für die EFTA, gegen die eigene Resolution, gegen eine Assoziation mit der EWG stimmen.

Und die Herren Abgeordneten vom Wirtschaftsbund? Am 4. Jänner hat man bereits auf einer Tagung des Ausschusses für Außenhandel in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eindeutig erklärt — ich erinnere Sie hier an die Rede des Herrn Vizepräsidenten

Architekt Förster —, daß Verluste bei den Ausfuhren in den EWG-Raum durch Erhöhungen bei den EFTA-Partnern kaum ausgeglichen werden können — also genau das Gegenteil dessen, was in einer Ausschußsitzung der heutige Herr Berichterstatter einmal gesagt hat beziehungsweise was auch von der Ministerbank hier erklärt worden ist: man könne die Verluste bei der EWG aus dem wesentlich niedrigeren wirtschaftlichen Rahmen der EFTA wiederum irgendwie aufholen. Ganz ähnlich sprach übrigens am 23. Jänner der Vizepräsident der Tiroler Handelskammer, um nur einigen wenigen zu nennen.

Es ist heute nicht meine Aufgabe, mich mit Problemen der Wirtschaftspolitik zu befassen. Ich habe dies in früheren Reden getan, es werden dies Kollegen von mir tun, und außerdem hat sich mit einem sicher wesentlich profunderen Sachwissen bereits der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung mit den einschlägigen Problemen befaßt.

Nun bitte: Soll ich noch weitere Minister zitieren? Etwa den Herrn Handelsminister, der in der „Freiheit“ vom 5. März sagt: Wenn es zum Brückenschlag nicht käme, dann habe die EFTA ihre Bedeutung für Österreich verloren und wir müßten eine Revision unserer Stellung vornehmen. So wird auch unser Antrag lauten, aber er wird trotzdem abgelehnt werden. Oder daß ein österreichischer Minister sich nach einer Pressemeldung am 3. Februar für bilaterale Abmachungen mit der EWG aussprach, während am 22. Jänner ein österreichischer Minister vor dem Bonner Wirtschaftspolitischen Klub betonte, Österreich werde keine bilateralen Einzelverhandlungen mit der EWG aufnehmen, was wieder die christlichen Gewerkschafter Anfang Februar nicht hindert, dies dennoch zu verlangen. Soll ich Ihnen noch weitere Beispiele solcher Divergenzen, solcher Gegensätzlichkeiten, einer solchen Konzeptlosigkeit vortragen? Auch der Herr Finanzminister spricht davon, daß Österreich einen Beitritt zur EWG zunächst nicht erwäge, während seine eigene Akademikerzeitung in einem Artikel „Europa, Gespenst oder Notwendigkeit?“ eine Assoziation mit der EWG nicht nur bejaht, sondern in ihr eine Sicherung gegen eventuelle, zurzeit gar nicht existierende Anschlußgelüste, wie es dort heißt, sieht. Übrigens ein sehr vernünftiger Standpunkt dieses Organs.

Meine sehr Verehrten! Im Mittelalter kannte man das Umbilizianerunwesen. Man wird es sicher bei der ÖVP und in steigendem Maße auch bei der SPÖ wissen. Es galt damals als eine mörderische Häresie. Ihr verfallen Menschen, die auf den eigenen Nabel, umbilicus — ich bin ein schlechter Lateiner, aber ich glaube, es heißt so — schauen und vom

Fatum die Entscheidung erwarten, statt sich zu besinnen, daß der Mensch frei entscheiden kann. Allerdings kann dies nicht einer, dem die Fesseln seiner Fraktion angelegt worden sind, der sich an die sogenannte Koalitionsdisziplin halten muß. Wenn man alle diese Stimmen der ÖVP — positiv zur EWG, negativ zur EFTA — hört und wenn man dann vernimmt, wie sie heute noch gegen ihre eigenen Stimmen handeln wird, dann wird man doch von einer bangen Angst befallen, daß Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, von dieser erschrecklichen Häresie befallen sind.

Nun, soweit, so gut. Wir hörten von der Konzeptlosigkeit der einen, aber als gelernte Österreicher wundern wir uns darüber nicht.

Wir wissen auch, daß in der internationalen Fachwelt bei der Erwähnung des sogenannten Brückenschlages geradezu ein Wettgähnen anfängt. Bezeichnenderweise erwähnt die kürzliche Wiener EFTA-Konferenz, übrigens auch die Rede des Herrn Bundeskanzlers von vorhin, dieses Wort überhaupt nicht mehr.

Ich sagte, die Sozialisten haben dagegen wohl ein Konzept, aber unserer Auffassung nach nicht das richtige. Wir müssen dabei allerdings zwischen den zweifellos klugen Überlegungen unterscheiden, die wir etwa vom Herrn Abgeordneten Czernetz hier mehrfach gehört haben, und jenen Ausführungen — die Einreihung, das entsprechende Eigenschaftswort dazu überlasse ich Ihnen selbst —, die man gelegentlich in diversen Zeitungen liest. Es ist mir unbegreiflich, daß ein Blatt wie etwa die „Arbeiter-Zeitung“, an dessen Spitze ein Journalist von Weltformat, mein älterer Schulkollege, Herr Dr. Polak, steht, sich manchmal derart verirren kann. Aber es ist vielleicht kein Wunder, denn selbst der Herr Vizekanzler, der Parteivorsitzende der Sozialisten, hat in seinen Ausführungen zum Europaproblem nicht immer jenen hohen Stand bewiesen, der ihn sonst zu charakterisieren pflegt. Nun, was wollen Sie mit folgenden Sätzen der „Arbeiter-Zeitung“ machen: Es gebe in der ÖVP eine Gruppe, die möglicherweise in konspirativem Einverständnis mit FPÖ-Politikern die Zusammenarbeit Österreichs mit der EFTA sabotiere, es gebe EWG-Partisanen (*Heiterkeit*), für deren politische Agitation auch bereits sehr viel Geld deutscher Interessenten investiert worden sei, die durch den Anschluß an die privatkapitalistischen EWG-Kartelle der österreichischen Gemeinwirtschaft schaden wollen und so weiter. Ja selbst der Herr Chefredakteur zieht in einem Leitartikel Parallelen zwischen dem 13. März 1938 und einer Assozierung Österreichs mit der EWG, um schließlich zu be-

haupten, alles geschehe im gutbezahlten Auftrag der deutschen Großindustrie. Ich hoffe, die „Arbeiter-Zeitung“ wird nicht gegen den Herrn Vizekanzler polemisieren, denn nicht wir, sondern er hat vor kurzem Herrn Alfred Krupp auf Villa Hügel oder sonstwo besucht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine derartige Überlegung der „Arbeiter-Zeitung“ kann allerdings nicht wundernehmen, wenn man dort etwa liest, in Hadersdorf-Weidlingau könnte man die alten Aufschriften „Adolf Hitler-Straße“ deswegen wieder bemerken, weil dort verhältnismäßig viele FPÖ-Wähler leben. Dieses gefährliche Nest von Neofaschisten, wie das Prager KP-Blatt „Rudé Právo“ geschrieben hat, hat übrigens eine sehr eindeutige sozialistische Mehrheit.

Um mit diesem Problem zum Abschluß zu kommen: Man sagt: „Qui s’excuse, s’accuse“. Ich will gar nichts entschuldigen, ich will nur ein für allemal und sehr eindeutig feststellen: Die Freiheitliche Partei hat noch nie einen Groschen oder einen Pfennig aus Deutschland erhalten. Ihr heimatreues Bekenntnis zu Österreich, ihre Verbundenheit mit der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft, ihre Ausrichtung auf Europa sind ein Teil ihres politischen Bekenntnisses, und dieses Bekenntnis kann weder gekauft noch verkauft werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Möge man dies vom Kreml bis zum Globus-Verlag, ja selbst bis zur Rechten Wienzeile einmal eindeutig zur Kenntnis nehmen.

Wir halten die sozialistische Polemik gegen die EWG, ob sie nun in der „Arbeiter-Zeitung“ steht oder in der sozialistischen Postwur Zeitung „Wiener Volkszeitung“ oder in Gewerkschaftsblättern, häufig aus der Feder des Herrn Hindels stammend, überhaupt für falsch. Es stimmt weder, daß in der EWG die sogenannte Kartellwirtschaft die Oberhand hat, noch müßte Österreich in der EWG-Gemeinschaft — das steht sehr oft in gewerkschaftlichen Blättern — auf Hoheitsrechte verzichten, da ja in einem bilateralen, einem zweiseitigen Assoziationsvertrag ausdrücklich das diesbezügliche Anerbieten des Professors Hallstein Aufnahme finden könnte.

Im übrigen kann eine wirksame wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der europäischen Staaten nur dann erreicht werden, wenn sich jeder Staat in seiner Handlungsfreiheit einschränkt und — das ist bei völkerrechtlichen Verträgen immer so — einen Akt freiwilliger Souveränitätsbeschränkung setzt. In einem bilateralen Vertrag kann die Notwendigkeit der Zustimmung Österreichs für entscheidende Beschlüsse als Voraussetzung für ihre Geltung bei uns in den Vertrag aufgenommen werden. An dieser Tatsache ging

auch die vorherige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vorbei, dem ich übrigens meinen Dank aussprechen möchte, daß er mir bereits gestern nachmittag das Konzept seiner Rede zugesandt und damit einen Akt politischer Fairneß gesetzt hat, in dem er es mir ermöglicht hat, zu diesem Konzept ausführlich Stellung zu nehmen.

Es ist im übrigen erfreulich, daß es auch andere sozialistische Stimmen gibt, etwa einen Leitartikel des Herrn Dr. Gmoser, der in einer sozialistischen Zeitung am 6. Februar über die EFTA-Ratifikation unter dem Titel „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“ erschienen ist.

Ein Hauptbedenken — wir haben es auch heute wieder gehört —, das gegen die EWG geäußert wird, liegt im Hinweis auf die österreichische Neutralität. Es muß positiv vermerkt werden, daß die Rede des Herrn Bundeskanzlers den Vermerk enthielt, diese wäre lediglich eine militärische — etwas, was wir hier im Hause mehrfach zum Ausdruck brachten. Allerdings die Argumente, die im Zusammenhang mit der Neutralität vor allem von sozialistischer Seite ins Treffen geführt werden, soll man durchaus ernst nehmen, man soll sie beleuchten. Ich hoffe, daß man auch unsere Gegenargumente auf der Linken anhört. Von Herrn Dr. Kreisky sind wir dies erfreulicherweise gewohnt; bei Herrn Dr. Pittermann wird es sicher auch so sein, denn vor kurzem hat er in einem Vortrag in Bonn ganz richtig ausgeführt — wenn auch auf die Sozialisten in der EWG gemünzt —, der Ausschluß der jeweiligen Opposition von allen Beratungen und Entscheidungen hätte die Verbreitung des Europagedankens gehemmt. Wir dürfen daher die Hoffnung äußern, daß sich das auch innerhalb der österreichischen Grenzen so verhält und daher hier berücksichtigt wird — angesichts des Nickens des Herrn Vizekanzlers nehme ich an, daß wir hier einer Meinung sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie dürfen guter Hoffnung sein!*) Ich darf guter Hoffnung sein; ich danke Ihnen vielmals, ich bin also guter Hoffnung hinsichtlich der Heranziehung der Opposition, ich bin allerdings schlechter Hoffnung hinsichtlich des EFTA-Vertrages. (*Heiterkeit.*) Aber dies wird ja hier noch weiterhin zum Ausdruck kommen.

Unsere Argumentation wird erleichtert, wenn ich von der Rede eines sehr bekannten und bedeutenden Sozialisten, des Herrn Bundesrates Dr. Koref, vom 27. November des vergangenen Jahres ausgehe. Damals sagte dieser außenpolitische Fachmann der Sozialistischen Partei zu der Frage, ob der Beitritt zur EWG mit unserer Neutralität vereinbar

wäre oder nicht: „Unsere Gelehrten — und hier kommen in erster Linie die Völkerrechtslehrer in Frage — sind sich über diese Gretchenfrage selbst nicht einig, und das ist bezeichnend. Der Innsbrucker Völkerrechtslehrer ... steht auf dem Standpunkt: Ja, die Vereinbarkeit ist gegeben. Der Wiener Universitätsprofessor Dr. Verdross sagt nein.“ „Aber allein die kontroverse Auffassung der beiden Gelehrten muß uns stutzig machen.“ Soweit sehr richtig Herr Dr. Koref.

Bei der ÖVP wiederum stellt sich Herr Dr. Hofeneder recht klar und zweifellos richtig auf den Standpunkt: die wirtschaftliche Neutralität existiere nicht; die ÖVP lehne den Standpunkt ab, daß internationale wirtschaftliche Vereinbarungen etwas mit dem völkerrechtlichen Begriff der Neutralität zu tun haben.

Der Herr Handelsminister Dr. Bock wieder schreibt in einem Artikel Anfang März anders — ich werde den Hauptteil davon sogar wörtlich kurz verlesen; denn auch hier decken sich unsere Meinungen, und es wird ja in einem Antrag von uns auch noch dazu Stellung genommen werden. Nur leider, und ich darf es noch einmal unterstreichen, wird bei der Abstimmung nicht die Idee des Herrn Dr. Bock also nicht diese anderen Stimmen Verwirklichung finden, sondern Sie werden ja trotzdem gegen die wirtschaftliche, gegen die politische Ratio für die EFTA stimmen. Herr Dr. Bock schreibt: „Die Frage der österreichischen völkerrechtlichen und militärischen Neutralität hat im Konzept einer wirtschaftlichen Integration überhaupt keinen Platz. Es gibt keine wirtschaftliche Neutralität! Sie kommt im Kodex des Völkerrechtes gar nicht vor; würde man sie erfinden, so wäre das nur der Anfang vom Ende unserer wirtschaftlichen Prosperität. Die strikte Einhaltung unserer völkerrechtlichen und militärischen Neutralität, die vom ganzen österreichischen Volk als reale Basis unserer Souveränität auch in Zukunft anerkannt und begrüßt wird, hat“ — so sagt richtig Dr. Bock — „nichts mit für unsere Wirtschaft lebenswichtigen Entscheidungen in der europäischen Integrationsfrage zu tun. Sie darf damit nichts zu tun haben,“ — so fährt der Minister weiter fort — „weil wir uns sonst selbst Fesseln anlegen würden, von denen sich zu befreien später einmal unmöglich werden könnte. ... Der Vertrag von Stockholm“ — und hier liegt, wie soll ich sagen, die Hauptstelle dieses Artikels des Herrn Handelsministers — „steht und fällt mit der Erfüllung seiner Präambel!“ Das heißt, als Werkzeug einer größeren europäischen Integration. Kommt diese nicht zustande — so kann man logisch aus diesem Artikel schließen —, ist der

Vertrag von Stockholm für Österreich hinfallig.

Auch diesbezüglich wird ein Antrag von uns erfolgen — auch diesen Antrag werden Sie ablehnen, entgegen den Ausführungen Ihres eigenen Handelsministers. Vielleicht wird er selbst als Abgeordneter mitstimmen, wird gegen seinen eigenen Antrag stimmen.

Wenn man daher unter Würdigung aller Argumente prüft, ob Österreich als Vollmitglied der EWG beitreten könne, dann wird man zu dieser Frage, wie gesagt, uneinheitliche Antworten finden. Mein verehrter Lehrer, Österreichs größter Völkerrechtslehrer der Gegenwart, Professor Verdross, hat — und ich schließe hier an die Ausführungen des Herrn Dr. Koref an und werde sie sogar noch genauer schildern — den Standpunkt vertreten, daß die im 13. Haager Abkommen von 1907 niedergelegten Normen des Neutralitätsrechtes Bestimmungen enthalten, die den Beitritt zu einer Wirtschaftsgemeinschaft bedenklich erscheinen lassen, falls diese Wirtschaftsgemeinschaft eine Entscheidung im Kriegsfalle beeinträchtigen könnte. Wir Freiheitlichen sind zwar der Auffassung, daß man auch unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen über eine Vollmitgliedschaft in der EWG ohneweiters sprechen kann. Wir haben aber unsere Vorschläge von vornherein unter Berücksichtigung dieser — Ihrer — Bedenken so abgestellt, daß — Sie erinnern sich an meine erste Rede zu dieser Frage — wir in unserem Resolutionsantrag, man möge unverzüglich mit der EWG Verbindung aufnehmen, es durchaus offenließen, dies im Rahmen eines Sondervertrages zu tun. Denn, meine Damen und Herren, daß die Assozierung Österreichs im Wege eines solchen bilateralen Vertrages auch der ernstesten völkerrechtlichen Prüfung standhält, ist wohl weder bestritten noch irgendwie in Frage gestellt, es ist eindeutig klar, und auch in der Regierungserklärung ist das nicht etwa negativ geschildert worden.

Die heutige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hat in einem sehr breiten Rahmen die Entwicklungsgeschichte der gelungenen OEEC und der mißlungenen großen Freihandelszone geschildert und hat, wenn ich sie auf ihren kritischen Kern analysiere, eigentlich zwei Thesen herausgearbeitet, nämlich: Multilaterale Assoziationsgespräche wären besser als bilaterale. Die These wurde zwar vertreten, aber nicht bewiesen.

Die zweite These ist, daß die EWG vielleicht nicht genügend Rücksicht auf Österreich nehmen würde, daher die EFTA die einzige mögliche Lösung sei. Auch diese zweite These ist behauptet, aber nicht bewiesen worden. Denn

aus dem Munde aller Maßgeblichen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben wir mehrfach gehört, daß Österreich in Brüssel offene Türen finden würde. Ja, ein solcher Sondervertrag könne alles enthalten, was die Aufrechterhaltung unserer ständigen militärischen Neutralität im Krieg gewährleistet, was auf unseren Osthandel, auf unsere übrigen Wünsche Rücksicht nimmt, das heißt, daß der Gemeinsame Markt, daß die EWG überhaupt bereit wäre, auf alle österreichischen Wünsche weitestgehend einzugehen. Der diesbezügliche Skeptizismus des Herrn Bundeskanzlers scheint mir daher nicht beweisbar, durch nichts bewiesen. (*Abg. Sebinger: Das werden wir Ihnen schon nachher beweisen!*) Ich freue mich, daß ich die Beweisführung hören werde; ich weiß allerdings nicht, ob sich der beweisführende Herr im Besitz der Unterlagen der Unterredung des Herrn Ministers a. D. Dr. Taucher mit Herrn Präsidenten Dr. Hallstein befindet. Es muß aber auch unterstrichen werden, daß der Staatsvertrag an keiner Stelle Österreich verbietet, ein Stück seiner Souveränität auf wirtschaftspolitischem Gebiet einer übergeordneten Rechtspersönlichkeit abzutreten.

Ich habe vorhin einige Stimmen prominenter Sprecher der ÖVP zitiert. Darf ich noch darauf hinweisen, daß auch die Zeitschrift „Politische Perspektiven“ in ihrer Ausgabe Nr. 3, eine Zeitschrift, die sowohl dem Herrn Finanzminister wie auch vor allem dem Herrn Landeshauptmann von Steiermark nahesteht, richtig ausführt: „Neutralität hat mit handels- und zollpolitischen Vereinbarungen nichts zu tun.“ Sehr richtig weisen diese „Politischen Perspektiven“ darauf hin, daß der EWG-Vertrag keinesfalls als einer des Anschlusses bezeichnet werden kann, der etwa Österreich der Befehlsgewalt Deutschlands unterwirft. Die diesbezügliche dauernde Unterstellung, sei es die der „Arbeiter-Zeitung“, seien es anderer in gleicher Richtung operierender Federn der Sozialistischen Partei, können doch mit der Feststellung leicht entkräftet werden, daß der EWG-Vertrag der Bundesrepublik sogar Entscheidungen entzieht — eine Feststellung, die übrigens in den „Politischen Perspektiven“, also dem, wie soll ich sagen, Reformerorgan der ÖVP steht —, die Bundesrepublik einer Gemeinschaftsentscheidung unterstellt, in der sie zweifellos eine Minderheit darstellt. Es wäre also — ich glaube, auch aus außenpolitischen Gründen — klüger, besser, verantwortungsvoller, dieses Anschlußgerede ein für allemal einzustellen.

Und nun nach der Zitierung so vieler Quellen, so vieler Nachrichten, so vieler Standpunkte innerhalb unserer Grenzen er-

lauben Sie mir noch einen Blick in die Welt-situation. Haben wir uns bei der Sowjetunion so besonders beliebt gemacht, weil wir zur EFTA stießen? Es ist mir nicht erinnerlich, daß die Sowjetunion irgendeinem Staat wegen der EWG Vorstellungen machte, aber es ist mir sehr bekannt, daß sie einigen Staaten, die den EFTA-Vertrag abgeschlossen haben, Noten überreichte, die auf die Meistbegünstigungsklausel hinwiesen.

Und das GATT? Das GATT ermöglicht — das ist heute schon vom Herrn Bundeskanzler erwähnt worden — grundsätzlich wohl den Abschluß von Wirtschaftsgemeinschaften, Wirtschaftsunionen, nicht aber die Schaffung neuer Präferenzzonen. Ich bin schon neugierig auf die vorhin durch einen Zwischenruf mir in Aussicht gestellten vielfachen Belehrungen des heutigen Tages, inwiefern dieses merkwürdige Instrument europäischer Mißintegration, die EFTA, nicht eine solche Präferenzzone darstellt.

Und die Vereinigten Staaten? Die Haltung Washingtons zeigt eine fast unverhüllte Ablehnung der EFTA. Allfällige diskriminatorische Folgen der EWG wurden dort im Hinblick auf die politische Zielsetzung und die dadurch gegebene Stärkung Europas in Kauf genommen. Auch die USA begrüßen trotz allfälliger wirtschaftlicher Nachteile, die sich vielleicht in der Übergangszeit ergeben mögen, einen großen europäischen Markt. Sie begrüßen die Einheit unseres Kontinents, damit die Erfüllung einer Idee, deren Förderung sich auch die Vereinigten Staaten als Vormacht der demokratischen Freiheit im eigenen Interesse nicht entziehen können. Man lehnt aber in Washington jenen wirtschaftspolitischen Graben ab, der heute durch die Schaffung eines Gegenelementes zur EWG entstanden ist. Man ist skeptisch hinsichtlich des Gelingens des sogenannten Brückenschlages, denn man weiß da und dort: die Geschichte kennt kein Beispiel dafür, daß eine Freihandelszone ohne gemeinsame Außenhandelspolitik gelungen wäre, und die Geschichte kennt auch kein Beispiel für einen Brückenschlag zwischen einer Zoll- und Wirtschaftsunion und einer Präferenzzone.

Und wie beurteilt man nun, meine Damen und Herren, innerhalb der EFTA selbst dieses Gebilde? Erst kürzlich teilte im Rahmen eines internationalen Kongresses ein Vertreter der bürgerlichen Venstre-Partei Dänemarks — das ist die Partei, die sich bei der Ratifizierung des EFTA-Vertrages im dänischen Folketing der Abstimmung enthalten hat — einem Repräsentanten meiner Partei mit, der dänische Ministerpräsident hätte sich gegenüber dem dänischen Parlament schriftlich

verpflichtet, unabhängig von den Bemühungen um einen multilateralen Brückenschlag unverzüglich bilaterale Verhandlungen mit der EWG aufzunehmen. Wir haben das beantragt, leider ist aber dieser unser Vorschlag vom Dezember in Österreich nicht verwirklicht worden. Wir Freiheitlichen haben die gleiche Forderung gestellt, auf Zeit gesehen wenigstens haben sie viele, vor allem von Ihnen, meine Damen und Herren von der Rechten des Hauses, für richtig befunden, Sie werden sie aber heute wiederum ablehnen.

Dänemarks Ministerpräsident Vigo Kampmann sagte kürzlich wörtlich, man sei in Dänemark über den EFTA-Vertrag durchaus „nicht wonnetrunken“. So sprach er, und er hat recht, denn dänische Volkswirtschaftler haben inzwischen festgestellt, daß 20 Prozent der dänischen Industrie in ihrer Existenz bedroht sind, und man befürchtet, daß etwa 70.000 Arbeiter dort auf die Straße gesetzt werden müssen. Dies in Dänemark, wo über 40 Prozent der Exporte in die EFTA und nur 30 Prozent in die EWG gehen. Wie anders, wieviel aufrichtiger dort, als diese groteske Schönfärberei bei uns!

Am 24. Februar, am selben Tag, als der steirische Landtag eine kluge Entschließung annahm, die Bundesregierung möge Österreich mit der EWG in unmittelbare Beziehungen bringen, sagt Dänemarks Außenminister Krag, Dänemark habe trotz seiner Mitgliedschaft in der EFTA freie Hand, mit den Ländern der EWG zu verhandeln. Und Krag fuhr wörtlich fort, daß zweiseitige Verhandlungen am günstigsten wären — also genau im Gegensatz zu dem, was hier der Herr Bundeskanzler vor etwa einer Stunde ausgeführt hat. Diese Erkenntnis des Außenministers von Dänemark erscheint uns Freiheitlichen ebenso richtig, wie theoretisch ein Vorzug multilateraler Verhandlungen durch nichts bewiesen ist.

Und während in England der Abgeordnete Howell nur im Gemeinsamen Markt eine Rettung Europas sieht, wenden sich die Konservativen Norwegens durch ihren Sprecher Ingwaldsen gegen die EFTA, treten für die EWG ein. Norwegens führende Zeitung „Aftenposten“ schreibt unter der Überschrift: „Quo vadis, EFTA?“, daß die EFTA, auf Zeit gesehen, entweder sich auflösen oder eine Harmonisierung der Außenzölle und der Wirtschaftspolitik vornehmen müsse. Uns aber will man einreden, daß gerade auch wegen einer solchen Harmonisierung Österreich der EWG nicht beitreten könne.

Noch haben wir diesbezügliche Reden österreichischer Minister in den Ohren, da bezeichnet es der schwedische Handelsminister Gunnar

Lange für natürlich und erstrebenswert, eine solche schrittweise Harmonisierung der Zollsätze mit dem Ziel eines gemeinsamen Außentarifs herbeizuführen.

Etwa am gleichen Tag hält der Mitarbeiter des französischen Ministerpräsidenten Debré, der französische Abgeordnete De la Malaine, in Wien einen Vortrag, in dem er unter anderem jede Möglichkeit eines „Brückenschlages“ bezweifelt, in dem er auch beweist, wie tolerant die EWG Assoziationsfragen behandelt. Es handelt sich hier übrigens bei diesen zweiseitigen Verträgen mit der EWG längst nicht mehr um Island, Griechenland und die Türkei allein. Während die EFTA ihre Versuche, mit Jugoslawien in Verbindung zu kommen, anscheinend einstellen muß, werden von der EWG bereits Verhandlungen mit Tunis, Marokko, der Mali-Förderation, Gabun, mit den Niederländischen Antillen — das ist etwas umstritten —, geführt.

Verzeihen Sie mir, dabei erinnert man sich ein wenig an Südtirol. Ebenso wie die innerafrikanischen Negerstämme eher das Recht auf Selbstbestimmung erhalten als unsere Landsleute zwischen Brenner und Salurn, ebenso dürften etwa die Senegaleger eher, rascher und besser mit Europa integriert werden als wir Österreicher. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich habe diesmal viel zitiert. Ich könnte weiter den Leitartikel der „Salzburger Nachrichten“ über die EFTA als Vereinigung der Randeuropäer anführen, könnte die Proteste der österreichischen, übrigens auch der Schweizer Papierindustrie erwähnen, könnte den Präsidenten des steirischen Industriellenverbandes, Dipl.-Ing. Pengg, nennen, der verlangt, wir mögen uns rechtzeitig auf den negativen Ausgang der Verhandlungen zwischen EWG und EFTA vorbereiten. Ich könnte einen neuerlichen Vortrag Professor Dr. Nemschaks erwähnen, wonach die EWG Kern- und Strahlungszentrum der europäischen Einigung ist, die EFTA dagegen ein im britischen Interesse errichtetes Element der Desintegration. Vor allem sei nicht vergessen auf die Reden des Präsidenten der Industriellenvereinigung Dr. Lauda, in denen er ausführt, durch bloßes Wunschenken könne man Exportmärkte nicht sichern. Österreich müsse Mittel für den Zweck ausfindig machen und für den Fall, daß der „Brückenschlag“ mißlingt. Alle diese Stimmen sagen doch nichts anderes, als was wir heute ausführen werden, als was ich ausführte.

Unsere Forderungen sind, das möchte ich allerdings am Rande bemerken, leider von den parteiungebundenen Blättern — ich verweise auf die sehr knappen Berichte über unsere

Anträge, die wir in der Sitzung des kürzlich eingesetzten parlamentarischen Sonderausschusses am 10. April eingebracht haben —, meist nur im Telegrammstil erwähnt worden.

Die Skepsis hinsichtlich des „Brückenschlages“ geht sogar bis weit hinein in das Lager der Linken. Die kryptokommunistische Zeitung „Rundblick“ nennt die Konferenz der EFTA-Außenminister in Wien eine „Tagung der Illusionen“. Und eine solche Illusion ist leider auch die Hoffnung des Herrn österreichischen Außenministers, einen Rahmenvertrag zwischen EWG und EFTA zu schaffen, der durch zweiseitige Abkommen der einzelnen Länder ergänzt werden könnte. Ich möchte sagen: leider, denn es ist ein gedanklich wohlfundiertes Konzept, aber es scheitert sichtlich an der Realität. Und während bereits drei schwedische Unternehmungen, ich glaube, bereits im letzten Monat, eine Textilfabrik in Nyköping, ein Textilunternehmen in Strömsbro bei Gävle, eine Lederfabrik in Valdemarsvik, ihren Betrieb stilllegen mußten, da sie sich außerstande sahen, der durch den EFTA-Vertrag entstandenen ausländischen Konkurrenz zu begegnen, macht der Generalsekretär des GATT Wyndham-White für die heutige unklare Situation die EFTA verantwortlich.

Inzwischen aber schreitet die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dynamisch weiter. Mit der Frage der Verkürzung befasse ich mich hier nicht. Aber Anfang Jänner schlägt der Vorsitzende der Europäischen Investitionsbank die Schaffung einer einheitlichen Währung vor. Gleichzeitig arbeitet man an einer Steuerharmonisierung. Ende Jänner geht man einen Schritt in der Rationalisierung der Entwicklungshilfe weiter. Die sozialen Fragen werden erfolgreich behandelt. Dieser Fonds de reconversion et readaption soll erweitert werden. Während in Rom die EWG die Aufnahme weiterer Mitglieder prüft, selbst die Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten in die Wege leitet, wo ja auch gewisse Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen so wie übrigens auch in Mittelamerika feststellbar sind, entwickelt sich innerhalb des Gemeinsamen Marktes die Wirtschaft wie auch die Vereinheitlichung derselben immer mehr.

Um zum Abschluß zu kommen: Aus wirklicher Überzeugung heraus bejahren heute weiteste Kreise die Notwendigkeit eines engen europäischen Zusammenschlusses. Auch die Regierungserklärung, die wir vorhin hörten, bekennt sich ja zu dieser Idee. Sie weist nur die falschen Wege, aber sie bekennt sich an sich zu diesem Konzept. Allein dieser Weg wird auf die Dauer die Behauptung eines freien

Europa auch neben den gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Machtballungen der Gegenwart garantieren.

Dabei ist es ein Trugschluß, meine Damen und Herren, zu glauben, daß eine Integrationsform auf lange Sicht auf den rein wirtschaftlichen Bereich beschränkt bleiben kann. Eben solche Illusion ist es, anzunehmen, daß die Schaffung des europäischen Wirtschaftsraumes ohne weitgreifende Umstellung möglich ist, die gleiche Illusion, uns Österreicher immer wieder mit den Schweizern zu vergleichen.

Die Schweiz ist schon allein auf Grund der Tatsache — vom Wirtschaftlichen spreche ich nicht, ich halte mich hier lediglich an die verfassungsrechtlichen Modalitäten —, daß sie eine Referendum-Demokratie ist, unter andere verfassungsrechtliche Voraussetzungen als Österreich gestellt. Ein Land, in dem das Volk abstimmt, ob man einen Flugplatz — ich glaube Kloten bei Zürich — erweitern soll oder nicht, kann doch wirklich hinsichtlich seiner Souveränitätsbegrenzungen nicht einem Staat gleichgestellt werden, der praktisch leider Volksbegehren und Volksabstimmungen überhaupt nicht kennt. Man muß unterscheiden: Was vielleicht in der Referendum-Demokratie viel zu weit geht und dazu führt, daß nur 15 oder 20 Prozent der Bevölkerung sich daran beteiligen, das wird bei uns sicherlich zuwenig angewendet. Denn unserer Auffassung nach sollte man für Grundfragen wohl Volksbegehren und Volksabstimmung ermöglichen. Sie wissen selbst — ich brauche dazu nicht weiter zu sprechen —, daß teilweise sogar die Gesetze fehlen, die praktische Verwirklichung, ohne Verordnungen kompliziert, in Österreich gar nicht vorhanden ist. Also schon allein auf diesem Gebiet hinkt jeder Vergleich, und es würde zu weit führen, jetzt die verschiedenen Voraussetzungen, Europarat und UNO und so weiter, oder etwa die wirtschaftlichen Probleme noch zusätzlich vor Ihnen darzulegen.

Was wir europäischen Nationen vor Jahrhunderten gegeneinander erkämpft haben, nämlich die nationale Unabhängigkeit, die kulturelle Autonomie, das müssen wir heute schon als einen Akt der Selbstbehauptung miteinander gemeinsam verteidigen. Eine solche Vereinigung Europas wird unter föderalistischen Gesichtspunkten erfolgen müssen. Nun, Föderalismus bedeutet ein Treuebündnis zwischen gleichberechtigten Partnern. Die Achtung der Eigenart des anderen gibt dieser ideologischen, soziologischen, politischen Allianz der Zukunft ihr Gepräge. Ein föderalistischer Zusammenschluß hat gerade das Ziel, die Vielfalt der Sprachen, Rassen, Religionen, Parteien zu fördern, ihre Fortdauer zu sichern. Die EFTA

führt an einem solchen Ziel vorbei, vielleicht steht sie einem solchen Ziel sogar entgegen.

Wir haben nur die Wahl, am Ende in einer Sackgasse wieder getrennt zu marschieren — vielleicht sogar gegeneinander, wie die bedauerlichen Bruderkriege, Bürgerkriege in Europa in den letzten Jahrzehnten immer wieder bewiesen haben —, oder den kleinlichen Geist des „Aber“, die Trägheit des Gedankens und der Tat über Bord zu werfen. Miteinander auf der Straße der EWG, aus dem Zwiespalt heraus, gilt es, den Weg in Freiheit und Frieden zu finden!

Ich möchte mit den schönen Worten des großen französischen Dichters und Denkers Victor Hugo schließen: „Ein Tag wird kommen, an dem ihr alle, Nationen des Kontinents, ohne eure unterschiedlichen Eigenschaften und eure ruhmreichen Individualitäten zu verlieren, euch zu einer höheren Einheit vereinigen und die europäische Brüderlichkeit errichten werdet. Der Tag wird kommen, an dem die gewaltigen Bünde, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Vereinigten Staaten von Europa, einander über den Ozean hinweg die Hände reichen werden zum Austausch ihrer Waren, ihres Handels, ihrer Industrie, ihrer Kunst — um gemeinsam den Erdball urbar zu machen, die Wüsten zu bevölkern, die Schöpfung zu veredeln.“

Auf daß dieser Tag komme, verwerfen wir Freiheitlichen den vorgelegten Vertrag der Desintegration und bekennen uns in der Tat zur Einheit Europas! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Walther Weißmann: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn sich heute bei der Behandlung der Regierungsvorlage über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsassoziation eine kritische Stimme erhoben hat, ist es meine Überzeugung, daß dieser Augenblick wahrhaftig ein geschichtlicher ist. Was wir, die, als Kinder des ersten Weltkrieges geboren, die volle Last des zweiten Weltkrieges zu tragen hatten, im zerrissenen Europa nicht mehr zu hoffen wagten, wird Wirklichkeit: Europa ist auf dem Wege, eine Einheit zu werden! Mag es auch scheinen, daß Europa auf verschiedenen Straßen fährt, lassen Sie uns nicht erlahmen, daran mitzuwirken, daß diese Straßen schließlich einem gemeinsamen Ziele zuführen!

Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat den vorliegenden Vertrag einen Akt der europäischen Desintegration genannt — ein harter Vorwurf und ein böses Wort. Aber ich frage ihn: Ist es die Schuld Österreichs, ist es die

Schuld der EFTA-Länder, daß neben einem Klein-Europa, das die EWG auf alle Fälle vorstellt, sich auch ein zweites Wirtschaftsgebilde findet? Wir fühlen uns von diesem Vorwurf frei, und ich werde noch näher auf einzelne Dinge eingehen, die der Herr Abgeordnete Dr. Gredler besonders uns zum Vorwurf macht.

Am 26. November vorigen Jahres trat die Bundesregierung erstmals mit einer Erklärung vor das Hohe Haus und gab Bericht darüber, daß Österreich wenige Tage vorher in Stockholm den Vertrag über die Gründung einer Europäischen Freihandelsassoziation durch zwei Minister paraphiert hatte. Damals wurden die hauptsächlichsten Argumente, die für und wider diesen Schritt gesagt werden können, bereits vorgebracht. Der Herr Bundeskanzler hat heute in einer neuerlichen Erklärung eingehend zu den Fragen Stellung genommen. Es scheint mir aber dennoch wichtig und nützlich — besonders im Hinblick auf das ungeheure große Interesse der österreichischen Öffentlichkeit an diesem europäischen Vertragswerk —, einen kurzen Rückblick auf die Entstehung dieses sogenannten EFTA-Vertrages und seine Hintergründe zu geben. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Als Europa im Mai 1945 ein aus vielen Wunden blutendes Schlachtfeld war und die ersten Bemühungen erfolgten, der durch ein halbes Jahrzehnt durch den Krieg zerrütteten europäischen Wirtschaft eine neue Basis zu bilden, gab es schon mitten in der Stimmung, die zwischen Sieg und Niederlage pendelte, Stimmen, die zu einer europäischen Besinnung aufriefen und über alle hochgepeitschten Leidenschaften hinweg zum Bau eines großen gemeinsamen Gebäudes mahnten.

Leider sind diese Stimmen damals nicht gebührend gehört worden. Ich persönlich halte es für den Verlust einer Sternstunde, daß damals, als niemand in Europa sich in der Lage sah, ohne die Hilfe der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen raschen Wiederaufbau des zerstörten Kontinents durchzuführen, die US-Amerikaner nicht von sich aus die vereinigten Staaten von Europa erzwangen. Die Nordamerikaner wußten aus ihrer eigenen geschichtlichen Erfahrung, daß nur ein vereineter Großraum, der die kriegerische Austragung von Interessen-gegensätzen verhindert, seinen Bürgern ein gesichertes und wirtschaftlich prosperierendes Leben bieten kann.

Die zaghaften Versuche, nicht politisch und wirtschaftlich rückschauend alte Verhältnisse neu zu installieren, sondern die europäische Katastrophe zum Bau eines völlig

neuen Gebäudes zu nützen, sind damals leider gescheitert. Man hat die alten Häuser in der überlieferten Form wieder errichtet, die Grenzen und Zollmauern wieder aufgebaut und steht nun seit dieser Zeit vor der wahrscheinlich doppelt schwierigen Aufgabe, den Umbau eines fertigen Hauses vollziehen zu müssen. Ich möchte die Betonung auf das Wort „müssen“ legen, weil heute wohl alle Europäer erkannt haben, daß zwischen den beiden ungeheuren Machtblöcken, die sich im Osten und im Westen gebildet haben, Europa die Chance eines Bestandes, eines Mitspracherechtes und einer Mitentscheidung überhaupt nur dann hat, wenn es sich einigt und seine jahrhundertealten Bruderzwiste endlich vergibt.

Es ist bedrückend genug, meine Damen und Herren, daß wir, wenn wir heute Europa sagen, geistig eine Grenze mitten durch jenes Gebiet ziehen, das in den Jahren unserer Schulzeit mit dem Begriff Europa umrisse worden ist. Die Gründe für die Entwicklung zu suchen ist heute leider müßig. Wir müssen uns derzeit mit den gegebenen Tatsachen abfinden, sollten uns aber hüten, deshalb Klein-Europäer zu werden, und sollten uns bemühen, auch unseren Kindern den Begriff Europa als etwas darzustellen, das über das hinausgeht, was heute in den verschiedenen Europa-Institutionen und so weiter vertreten ist.

Es ist der US-amerikanischen Hilfe zu danken, daß gleichzeitig mit dem Angebot der Gewährung der Marshall-Hilfe im Jahre 1947 ein gemeinsames Europa-Wiederaufbauprogramm gefördert wurde. Im April des Jahres 1948 wurde die Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, der OEEC, durch 16 europäische Staaten und die Westzonen Deutschlands verwirklicht. Ihr folgte im September 1950 die Bildung der Europäischen Zahlungsunion und im Oktober desselben Jahres der Beschuß der OEEC, einen sehr entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Befreiung von den Handelsbeschränkungen in Europa herbeizuführen, nämlich die Festsetzung des Mindestsatzes für die Liberalisierung des innereuropäischen Handelsverkehrs ab 1. Februar 1951 mit 75 Prozent.

Während diese bisherigen Bestrebungen rein darauf abzielten, Beschränkungen im Wirtschafts- und Handelsverkehr zwischen den europäischen Ländern zu beseitigen oder zumindest zu lockern, wurde im April 1951 die erste Tat gesetzt, bei der echte nationale Souveränitäten an eine überationale Behörde übertragen wurden. Es handelt sich um die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der sogenannten Montanunion zwischen den Ländern Frankreich, Deutsch-

land, Italien und den schon seit 1948 in einer Zollunion vereinigten Beneluxstaaten, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden.

Über den Rahmen Europas hinaus erklärten im Jänner des Jahres 1952 die im Commonwealth vereinigten Staaten es als ihr gemeinsames Ziel, auf einen möglichst weitgehenden multilateralen Handels- und Zahlungsverkehr sowie auf die Konvertibilität des Pfund-Sterlings hinzuarbeiten. Die Bestrebungen innerhalb der OEEC, die Beschränkungen des Handels gegenseitig weiter zu liberalisieren, erfuhren schon im Dezember 1954 eine Erweiterung durch die Empfehlung des Rates der OEEC, auch die Beschränkungen des Handels mit dem Dollarraum zu lockern.

Aber nicht allein die westeuropäischen Länder versuchten ein starkes gemeinsames, vorerst wirtschaftliches, Konzept zu erreichen. Auch die Länder hinter dem Eisernen Vorhang merkten, daß diese Wirtschaftsvereinheitlichung ein starker Schritt nach vorwärts war, und versuchten, im Rat für gegenseitige wirtschaftliche Hilfe, dem sogenannten COMECON, unter der Führung der Sowjetunion alle ihrer Einflußsphäre unterliegenden Staaten wirtschaftlich stärker aneinanderzubinden. Die Gründung dieses Zusammenschlusses der Ostblockstaaten Albanien, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn und Sowjetunion erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung am 25. Jänner 1949 in Moskau.

Eine besonders enge Bindung brachte die Märztagung des Jahres 1954. Die Sowjetunion und ihre Satelliten hatten gegenüber den westeuropäischen Ländern den ungeheuren Vorteil, daß sie nicht in langwierigen demokratischen Verhandlungen die Einigung erringen mußten, sondern daß sie sozusagen nach Befehl und Diktat einer Zentralstelle handelten. Mag ein solcher Weg rein verwaltungsmäßig auch leichter erscheinen oder anscheinend rascher zum Ziele führen, so sind wir doch der Überzeugung, daß das oft zögernde und manchen Hemmungen unterworfen Bemühen der westeuropäischen Länder in Freiheit schließlich zu einem besseren und dauerhafteren Ziele führen wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einen kräftigen Stoß nach vorne erhält im Jahre 1955 die Entwicklung in Westeuropa durch den Beschuß der sechs Montanunionstaaten zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Zoll- und Wirtschaftsunion, die schließlich am 25. März 1957 durch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG, in Rom ihre Verwirklichung findet. Gleichzeitig mit diesem Bemühen wird im Rahmen der OEEC der Versuch unternommen, eine Europäische Freihandelszone zu bilden,

die über die sechs EWG-Staaten hinaus auch alle anderen Mitglieder der OEEC umfassen sollte. Leider ist dieses Bemühen gescheitert, und im November 1958 wurden die Verhandlungen über eine Freihandelszone für alle Mitgliedstaaten der OEEC unterbrochen. Das Urteil darüber, wer die Schuld am Scheitern der Verhandlungen über die geplante Große Freihandelszone trägt, soll nicht heute und nicht hier gefällt werden.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner heutigen Erklärung schon dargelegt, daß diese Entwicklung schließlich dazu führte, daß sich sieben Mitglieder der OEEC entschlossen, neben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Art Kleine Freihandelszone, die EFTA, zu bilden.

In der Debatte über den EFTA-Vertrag werden viele Dinge wiederholt werden, die anlässlich der Debatte zur Erklärung der Bundesregierung am 26. November vorigen Jahres schon ausgesprochen wurden. Grundsätzlich hat sich gegenüber der damaligen Situation noch nichts geändert. Schon aus der Debatte vom 26. November vorigen Jahres und aus verschiedenen Reden und Aufsätzen, die in der Zwischenzeit gehalten wurden und erschienen sind, mußte man den Eindruck gewinnen, daß die Beurteilung, ob Österreich der EFTA oder der EWG beitreten sollte, vielfach nach sehr gefühlbetonten Momenten, also nach Sentiments oder Ressentiments, erfolgt. Auf der einen Seite wird, unterstrichen durch die sehr beeindruckenden Zahlen über unsere enge Verflechtung mit dem EWG-Raum, das uneingeschränkte Verlangen gestellt, daß Österreich sich in irgendeiner Form der EWG anschließen solle. Es wird der österreichischen Bundesregierung der Vorwurf gemacht — und der Herr Dr. Gredler hat das ja heute sehr eingehend wiederholt —, daß sie es verabsäumt habe, Verhandlungen mit den Leitungsgremien der EWG darüber zu führen, unter welchen Voraussetzungen eine solche Verbindung zwischen Österreich und der EWG möglich wäre.

Es ist heute schon erwähnt worden, daß ein anderer europäischer Staat, der noch dazu Mitglied der NATO ist, nämlich Dänemark — der Herr Dr. Gredler ist darauf auch eingegangen, er hat nur diese Tatsache, die ich jetzt erzählen werde, nicht mitgeteilt —, sich im vergangenen Jahr sehr eingehend für die Möglichkeit einer Assoziation mit der EWG interessiert hat. Der dänische Außenminister Krag unternahm eine Rundreise, die ihn in die Hauptstädte aller EWG-Staaten führte. Das Ergebnis war ein negatives, und Dänemark entschloß sich aus rein wirtschaftlichen Gründen zur Zusammenarbeit innerhalb der EFTA.

Österreich wiederum bemüht sich seit Jahren, auf einem ähnlichen Gebiet, wenig erfolgreich, zu positiven Verhandlungsergebnissen zu kommen. Es handelt sich dabei um den Versuch Österreichs, mit der Montanunion eine globale Vereinbarung zu treffen, die die beiderseitigen Interessen klärt und abgrenzt. Österreich ist als ein Land, das über bedeutende Rohstoffe und Verarbeitungsstätten in der Montanwirtschaft verfügt, selbstverständlich daran interessiert, mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu einem Übereinkommen zu gelangen. Das war aber bis heute nicht möglich, obwohl die ersten Verhandlungen darüber bereits im Jahre 1954 geführt wurden!

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß es durchaus nicht so ist, daß Österreich nur an die Tür zu klopfen braucht, und es werden ihm alle Wünsche von den Augen abgelesen und auch erfüllt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das hat auch niemand gesagt!*) Wir werden noch sehr viel Arbeit und zähe Verhandlungskunst aufwenden müssen, um in dieser Hinsicht ein befriedigendes Ergebnis für Österreich zu erlangen.

Andererseits ist es aber auch genauso abwegig, unter der politischen Motivierung, daß es sich bei den sechs EWG-Staaten um „monopol-kapitalistische Vereinigungen“ oder ähnliches handle, ein Zusammengehen abzulehnen. Eine derartige Stellungnahme kann sich Österreich in seiner sehr engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der EWG nicht leisten, und es sollten verantwortliche Männer der österreichischen Bundesregierung ihre Äußerungen und Reden in dieser Hinsicht doch etwas mehr überlegen, ehe sie sich in eine so dezidierte Kontraststellung begeben, die der österreichischen Wirtschaft nur schädlich sein kann. (*Zustimmung bei ÖVP und FPÖ.*)

Mein Freund Dr. Reisetbauer hat sich schon in der Sitzung vom 26. November vergangenen Jahres mit dieser Frage beschäftigt, und ich darf nochmals feststellen, daß die Tatsache, daß in den sechs EWG-Staaten keine sozialistischen Regierungen führend sind, kein Grund dafür ist, sich an der EWG nicht zu beteiligen. Sich mit Wortspielen über Europa und Europäismus aus der Affäre zu ziehen, hieße, die Dinge doch in einer Weise zu simplifizieren, die der Schicksalhaftigkeit der Entscheidung Österreichs wahrhaftig nicht gerecht wird! (*Beifall bei der ÖVP. — Zustimmung bei der FPÖ.*)

Leider hat der Herr Vizekanzler seine im Parlament schon einmal besprochenen nicht gerade diplomatischen Äußerungen nicht revidiert, sondern in einem aufsehenerregenden Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Jänner des heurigen Jahres seine Meinung dargelegt, daß die EWG undemokratisch konstruiert sei, daß sie ein System zur Beherrschung kleiner

Staaten darstelle, und er hat dieses System sogar mit den kommunistischen Methoden der Satellitenstaaten verglichen. Zur Krönung hat er den beiden Staaten Frankreich und Belgien auch noch ihre Kolonialpolitik vorgeworfen. Daß eine derartige komplexbefahzte Auslassung eines maßgeblichen Regierungsmitgliedes das Verhandlungsklima ernstlich stören und die Bereitschaft der EWG, einer gesamteuropäischen Lösung zuzustimmen, herabsetzen könnte, ist naheliegend. Umso schärfer müssen wir eine derartige Vorgangsweise verurteilen, als die Auswirkungen auf Kosten der österreichischen Wirtschaft und auf Kosten österreichischer Arbeitsplätze für den Export gehen würden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man erhält, inoffiziell allerdings, die Nachricht, daß diese Äußerungen des Herrn Vizekanzlers sogar in seinem eigenen Bereich, in dem ihm unterstehenden Bereich der verstaatlichten Wirtschaft, schon unerfreuliche Folgen gezeigt haben. Es sind in Berlin auf Ebene der Industrieverbände Verhandlungen geführt worden, die das Verhältnis Österreichs zur Montanunion behandeln und klären sollten. Und dort soll (*Abg. Mark: Soll!*) nach inoffiziellen Mitteilungen von französischer Seite der Einwand gemacht worden sein, daß es nach den Äußerungen eines sehr maßgebenden Regierungsmitgliedes den Österreichern doch um eine Einigung mit der Montanunion gar nicht so sehr ernst sein könne, wenn man eben die Reden und die Aufsätze des Herrn Vizekanzlers verfolgt.

Ich glaube, daß ich den meisten von Ihnen nicht sehr viel Neues sage, wenn ich hier erwähne, daß gerade die Eisen- und Stahlindustrie an einem positiven und geregelten Verhältnis zur Montanunion ungeheuer interessiert ist, denn 50 Prozent der gesamten Exporte, die die österreichische Eisen- und Stahlindustrie durchführt, gehen in EWG-Länder. 50 Prozent der gesamten Erzeugnisse werden exportiert, und davon geht die Hälfte in die EWG-Länder! Daß eine Zoll-Diskriminierung aus dem EWG-Raum daher für die österreichische Eisen- und Stahlindustrie von schwerwiegendsten Folgen sein kann und muß, ist naheliegend. Und dem Herrn Vizekanzler wird es ja wohl bekannt sein, daß diese Diskriminierung heute schon zwischen 8 und 12 Prozent liegt, daß also Österreicher, die zum Beispiel nach Italien exportieren wollen, mit ihren Preisen 8 bis 10 Prozent unter den Preisen der konkurrierenden westdeutschen Industrie zum Beispiel liegen müssen, um bloß denselben Preis zu erzielen.

Daß außerdem innerhalb der Montanunion auch noch die sogenannte durchgerechnete

Fracht eingeführt wurde, bringt es mit sich, daß heute der Frachtvorteil, den Österreich gegenüber Italien hatte, ebenfalls aufgehoben ist, denn nach dieser durchgerechneten Fracht ist eine Stahllieferung, die von Düsseldorf nach Mailand geführt wird, also auf eine ziemlich weite Entfernung, heute frachtlich günstiger daran als eine gleiche Stahllieferung, die aus der Steiermark nach Mailand erfolgt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß wir es tatsächlich sehr notwendig haben, in der Behandlung dieser Frage jedenfalls außerordentlich vorsichtig zu sein, und daß wir uns hier nicht persönlichen Gefühlen hingeben können. Für das österreichische Parlament kann es sich nur darum handeln, ausgehend von den bestehenden wirtschaftlichen Verbindungen und den staatsrechtlichen Verflechtungen klar und nüchtern die Notwendigkeit für den eigenen Staat abzuwägen.

Dazu ist es vielleicht doch gut und notwendig, Österreichs Wirtschaftsverflechtungen mit dem Raum der neu zu bildenden EFTA und dem der EWG zu beleuchten. Auch auf die Gefahr hin, daß ich Sie, meine Damen und Herren, jetzt ein bißchen langweile, werde ich mir erlauben, Ihnen eine kurze Übersicht der Verteilung der Gesamteinfuhrn und der Gesamtausfuhrn der EFTA-Länder hier vorzutragen. Es ist zwar schon des öfteren darauf Bezug genommen worden, aber ich konnte mich überzeugen, daß eine klare Darlegung dem österreichischen Parlament eigentlich bisher noch nicht gebracht wurde.

Die Einfuhrn in das EFTA-Land Dänemark stammen — bezogen auf das Jahr 1958 — zu 39,6 Prozent aus den EFTA-Ländern, aus dem EWG-Raum stammen 36,1 Prozent, daher kommen aus dem gesamten OEEC-Raum 76 Prozent, und nur 24 Prozent stammen aus Ländern außerhalb der OEEC. Norwegen bezieht aus dem EFTA-Raum 37,8 Prozent, aus der EWG 35,3 Prozent, aus Ländern außerhalb der OEEC 26,5 Prozent. Schweden bezieht aus dem EFTA-Raum 24,5 Prozent seiner Gesamteinfuhrn, 41,8 Prozent aus dem EWG-Raum und 33,3 Prozent aus Staaten außerhalb der OEEC. Die Schweiz bezieht aus dem EFTA-Raum nur 10,8 Prozent, aus der EWG 58,8 Prozent und 30 Prozent aus Ländern außerhalb der OEEC.

Fast genau dieselben Ziffern treffen auch auf Österreich zu, und es mag den Herren von der Opposition doch irgendwie zu denken geben, daß sich also auch ein Land wie die Schweiz — die Schweizer werden allgemein als sehr kluge und überlegende Kaufleute hingestellt —, das sich in ungefähr der gleichen Situation wie Österreich befindet, entschlossen hat, in der EFTA mitzuarbeiten. Österreich

bezieht also aus EFTA-Ländern 11,2 Prozent, aus dem EWG-Raum 54,4 Prozent und rund 33 Prozent aus Ländern außerhalb des OEEC-Raumes.

Großbritannien bezieht aus dem EFTA-Raum 9,7 Prozent, aus der EWG 14,1 Prozent, aus allen OEEC-Ländern zusammen also 27,2 Prozent und aus Gebieten außerhalb der OEEC 72,8 Prozent. Portugal bezieht aus Ländern der EFTA 21,6 Prozent, aus dem EWG-Raum 39,2 und aus Staaten außerhalb der OEEC 38,5 Prozent.

Die Ausfuhr im Jahre 1958 — wieder in Prozenten der Gesamtausfuhr ausgedrückt — war bei Dänemark mit 40,3 Prozent in den Raum der EFTA gerichtet, in die EWG mit 31,7 Prozent. Norwegen exportierte in den EFTA-Raum 37,5 Prozent, in die EWG 27,3 Prozent. Schweden exportierte 34,9 Prozent in den EFTA-Raum, 31 Prozent in die EWG; die Schweiz 15,5 Prozent in Länder der EFTA, 39,2 Prozent in den EWG-Raum; Österreich 10,6 Prozent in die EFTA-Länder und 49,6 Prozent in den EWG-Raum; Großbritannien 10,1 Prozent in Staaten der EFTA, 13,1 Prozent in die EWG und 72,6 Prozent, also den größten Anteil unter allen diesen Staaten, nach Ländern außerhalb der OEEC. Portugal exportierte in die EFTA-Länder 17,5 Prozent und in die EWG-Länder 24,7 Prozent.

Vom Standpunkte der Importe der EWG-Länder aus sieht das aber doch irgendwie anders aus; denn dort beträgt der österreichische Anteil nur 1,9 Prozent, der Großbritanniens 5,2 Prozent, der Dänemarks 1,4 Prozent, der Norwegens 0,9 Prozent, der Portugals 0,3 Prozent, der Schwedens 2,8 und der der Schweiz 2,4 Prozent.

Diese Zahlen zeigen, wie entscheidend für Österreich die Verbindung mit den Ländern des EWG-Raumes ist, andererseits aber zeigen sie, wie verhältnismäßig gering die Rolle unserer wirtschaftlichen Bindungen vom Standpunkte des EWG-Raumes aus ist. Eine solche Situation erschwert Österreich ein bilaterales, ein zweiseitiges Verhandeln mit den EWG-Ländern ungemein, weil wir eben nicht als potente Macht, sondern nur als ganz kleines Teilchen auftreten können.

Schon die Verhandlungen über die große Freihandelszone, die in der Zeit von 1956 bis 1958 geführt wurden, waren ja nichts anderes als eine ununterbrochene Erkundung der Bedingungen einer engeren Zusammenarbeit zwischen den sechs EWG-Staaten und den übrigen OEEC-Mitgliedern. Österreich, das immer wieder auf seine exponierte Lage und auf seine besonderen Verhältnisse hinwies, hat sich wiederholt über die Möglichkeit eines direkten Weges erkundigt und immer wieder

dieselbe Antwort erhalten: Erste Bedingung ist ein gemeinsamer Außenzoll. Das aber bedeutet, daß Österreich gegenüber den Nicht-mitgliedern der EWG die von der EWG beschlossene Zollpolitik betreiben müßte. Das bedeutet die Aufgabe der handelspolitischen Selbständigkeit und die Abkehr von der traditionellen Meistbegünstigung. Sogar der hier schon zitierte Bericht des Herrn Professor Taucher sagt ebenfalls nichts anderes; denn auch in diesem Bericht wird bestätigt, daß das erste Verlangen der EWG der gemeinsame Außenzoll ist, und daß erst dann über alle anderen Möglichkeiten einer Verbindung zwischen Österreich und den EWG-Staaten gesprochen werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler.*)

Österreich liegt mit seinem Exportanteil in der Spitzengruppe der europäischen Länder. Über 30 Prozent unserer industriellen Erzeugnisse werden exportiert. Die jüngst veröffentlichten Außenhandelsergebnisse besagen folgendes: Österreich hat in den ersten drei Vierteln des Jahres 1959 Waren im Werte von 18 Milliarden Schilling exportiert. Die Ausfuhren in die EWG-Länder erreichten 9 Milliarden, die Ausfuhren in die EFTA-Länder 2 Milliarden. Verlieren wir diese Möglichkeit, dann sind echte Arbeitsplätze in unserer Volkswirtschaft bedroht. Es sollte also zu denken geben, daß die österreichische Ausfahrt im abgelaufenen Jahr zwar einen Anstieg um rund 5 Prozent erzielte, aber mit 25,07 Milliarden Schilling noch immer hinter dem Höchststand des Jahres 1957 — damals waren es 25,44 Milliarden Schilling — zurückblieb. An sich wäre das nicht weiter beunruhigend, wenn die Einfahrt nicht die gegensätzliche Tendenz zeigte. Sie ging 1958 infolge der Rezession von 29,34 Milliarden auf 27,9 Milliarden Schilling zurück, überschritt 1959 ihren Höchststand und erreichte 29,75 Milliarden Schilling.

Dem steht ein jährliches Ansteigen der Fremdenverkehrseinnahmen gegenüber, die sich im abgelaufenen Jahr von 4,33 Milliarden auf 5,3 Milliarden Schilling erhöhten. Allerdings beträgt der Nettoeingang nach Abzug der Ausgaben für Auslandsreisen von Österreichern 4,2 Milliarden Schilling. Aber allgemeine Kostensteigerungen, wie zum Beispiel die Einführung der 45 Stunden-Woche, können nicht ohne abträgliche Wirkung auf den Fremdenverkehr bleiben. Und auf den Fremdenverkehr können auch gefühlsmäßige Äußerungen, die auf politischer Ebene gemacht werden, zweifellos nicht ohne Einfluß bleiben, wenn wir bedenken, daß über 90 Prozent der Fremden aus dem EWG-Raum nach Österreich kommen.

Wenn auch der Rückgang des Aktivums in der österreichischen Zahlungsbilanz von 4,2 Milliarden Schilling im Jahre 1958 auf 749 Millionen Schilling im Jahre 1959 — sie war im vierten Quartal 1959 sogar mit 2,1 Milliarden Schilling passiv — nicht nur auf die verschlechterte Handelsbilanz zurückgeht, so muß doch der Ausfuhr noch mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden, da sie über Vollbeschäftigung und Lebensstandard des Landes entscheidet.

Die Ratschläge, daß Österreichs Wirtschaft rasch neue Märkte innerhalb der EFTA suchen sollte, sind zwar leicht erteilt, aber ebenso schwer erfüllt. Man darf unseren Exportkaufleuten glauben, daß sie sich auch schon bisher bemüht haben, im Raum unserer neuen sechs Partner Fuß zu fassen. Sicher spielen auch die übernommenen Wirtschaftsverbindungen, die Handelstraditionen, zum Teil die gleiche Sprache, räumliche Nachbarschaft und so weiter eine Rolle dabei, daß bisher mit der EWG besonders enge Beziehungen bestanden. Eine Umstellung von heute auf morgen ist bestimmt nicht leicht möglich, und wir müssen uns vor Augen halten, daß es der Verlust von nur 10 Prozent unseres Außenhandels mit der EWG notwendig machen würde, den Handel mit den EFTA-Staaten um fast 50 Prozent zu erhöhen.

Das alles würde also bedeuten, daß Österreich aus wirtschaftlichen Überlegungen eher eine enge Verbindung mit der EWG als mit der EFTA eingehensollte. Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß der Abbau der Zollschränke natürlich das Einströmen von Waren aus den übrigen Ländern nach Österreich erleichtern und forcieren wird, und immerhin sind es ja fast 70 Prozent der gesamten österreichischen Erzeugnisse, die auf dem Inlandsmarkt abgesetzt werden, und eine Gefährdung dieses Marktes durch das Einströmen von ausländischen Gütern würde natürlich ebenso sehr eine Gefährdung von Arbeitsplätzen nach sich ziehen wie der Verlust von Auslandsmärkten.

Niemand kann voraussagen, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren vollziehen wird, und ein Streit darüber, ob der Verlust von Exporten oder der teilweise Verlust des Inlandsmarktes gefährlicher für unseren Arbeitsmarkt sei, ist daher völlig müßig. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß nach anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten, die sich selbstverständlich ergeben werden und die zu bagatellisieren unvernünftig wäre, die dynamische Entwicklung der gesamten europäischen Wirtschaft derartige Schwierigkeiten nicht nur überwinden und ihre Folgen aufheben wird, sondern daß diese Wirtschaftsimpulse geradezu eine Garantie

für das Weiterbestehen einer konjunkturellen Entwicklung sein werden.

Die Nutznießer aus dieser Entwicklung werden in erster Linie die Konsumenten sein, denn das Gesetz des größeren Raumes und der größeren Zahl wird sich vor allem in der verbilligten Serienherstellung äußern. Der größere Raum wird Vorteile bringen. Aber selbstverständlich müssen alle nationalen Volkswirtschaften auch einen Preis dafür bezahlen, denn der größere Raum wird auch die stärkere Konkurrenz bringen. Diese zu bestehen wird Aufgabe unserer Unternehmer und Arbeitnehmer in gemeinsamer Anstrengung sein. Abseits von jeder Parteipolitik ergibt sich hier für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen die lohnende und verpflichtende Aufgabe, in gemeinsamen Bemühungen alles zu tun, vielleicht gefährdete österreichische Arbeitsplätze zu sichern und eine Einschränkung des Arbeitsvolumens zu verhindern.

Wenn ich früher auf die Wichtigkeit unseres Exportes hingewiesen habe, dann freue ich mich, feststellen zu können, daß der Herr Abgeordnete Czernetz in seiner Rede vom 26. November vergangenen Jahres zum Thema des heute vorliegenden Vertrages forderte, daß wir uns selbst auf den größeren Markt vorzubereiten, daß wir unsere Wirtschaft konkurrenzfähig zu gestalten haben. Das setzt aber auch eine innerpolitische Einstellung in genau dem gesagten Sinne voraus. Mißverständen Sie mich nicht: Ich verlange keine Rechte für die eine Seite und auch nicht, wie der Herr Abgeordnete sich ausdrückte, das Legen von Opfern auf schwache Schultern. Was ich verlange, ist, daß in dieser für unsere weitere Entwicklung so entscheidungsvollen Zeit von allen Seiten mit dem größten Verantwortungsbewußtsein und mit dem Willen an die Arbeit geschritten wird, ein Werk zu errichten, das dauerhaft ist und unsere Zukunft sichert! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Neben den wirtschaftlichen Überlegungen hat Österreich aber auch solche staatsrechtliche Natur anzustellen. Der Herr Bundeskanzler ist heute in seinem Bericht ebenfalls auf diese Frage eingegangen. Diese Frage ist im Hohen Haus auch schon sehr eingehend erörtert worden, und ich möchte mich deshalb auf einige wenige Feststellungen beschränken.

Österreich hat im Jahre 1955 die immerwährende Neutralität beschlossen. Diese Neutralität ist nach dem Buchstaben des Gesetzes, nämlich diesem Bundesverfassungsgesetz, und nach dem Willen dieses Hauses, der oftmals geäußert und bekundet wurde, eine rein militärische. Seit dem Ausscheiden der kommunistischen Abgeordneten aus dem österreichischen Nationalrat gibt es wohl kein

Mitglied dieses Parlaments, das nicht überzeugt ist, daß es für Österreich neben seiner militärischen Neutralität nur ein klares politisches Bekenntnis zum Westen gibt. Jede andere Einstellung birgt die Gefahr in sich, daß wir plötzlich einsam und verlassen einer für uns allein nicht zu bestehenden Kraftprobe gegenübergestellt werden könnten. (*Abg. Dr. Gredler: Sehr gut!*)

Seit dem Jahre 1945 ist die österreichische Außenpolitik im wesentlichen einmütig von den Koalitionsparteien konzipiert und auch vertreten worden. An dieser Einmütigkeit scheinen sich in letzter Zeit nicht zu überschende und für manche beängstigende Änderungen vollzogen zu haben. (*Abg. Dr. Gredler: Wie bei der Innenpolitik!*) Vielleicht glaubt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler, daß hier die Schuld für das sogenannte Fehlen des außenpolitischen Konzeptes bei der Österreichischen Volkspartei liegt (*Abg. Dr. Gredler: Das hat Herr Landeshauptmann Klaus gesagt! Ich habe es von Klaus übernommen!*), aber ich glaube, ihm auch hier etwas sagen zu können.

Der Beitritt zur EFTA, aus staatsrechtlichen Gründen für Österreich derzeit von der gesamten Bundesregierung als der klügere und bessere Weg gemeinsam beschlossen, wird auch von den beiden staatstragenden Parteien weiterhin verantwortungsbewußt vertreten werden. Ich darf mir die Zitate aus der Begründung sowohl in dem ersten Bericht der Bundesregierung als auch aus dem Bericht, der heute vom Herrn Bundeskanzler gegeben wurde, ersparen, da wir das meiste gerade vor wenigen Stunden wieder gehört haben.

In der Frage der Begründung und der Interpretation dieses Schrittes der Bundesregierung hat allerdings die Sozialistische Partei einen Weg eingeschlagen, der für uns wirklich besorgniserregend ist. Ich habe schon früher die Äußerungen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann zitiert und muß nun auch unsere Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß die Verquickung des EWG- oder EFTA-Problems mit der Frage der österreichischen Neutralität, wie sie zumindest am Beginn der Behandlung dieser Frage sehr dezidiert von Herrn Außenminister Dr. Kreisky in die Debatte geworfen wurde, nach unserem Gefühl eine Fleißaufgabe für fremde Interessen darstellte (*Zustimmung bei der ÖVP*), die vielleicht noch einmal höchst unangenehme Folgen haben kann, weil sie dem Vertragspartner im Osten ein Argument frei ins Haus geliefert hat, dessen er sich immer wieder bei Auffassungsstreitigkeiten bedienen kann. (*Abg. Dr. Gredler: Das war ganz massiv!*)

Sicher ist die Tatsache, daß die EWG supranationale Behörden einrichtet, denen sich

die einzelnen Mitgliedstaaten zu unterwerfen haben, eine sehr eingehende Diskussion in staatsrechtlicher Hinsicht, das heißt also im Hinblick auf die Neutralität Österreichs, wert. Wenn man aber diese Frage auf eine so milligrammscharfe Goldwaage legt, wie das der Herr Außenminister zumindest — ich betone — am Beginn unserer Diskussionen getan hat, muß dann Österreich nicht auch seine Mitgliedschaft beim Straßburger Europarat einer gewissen Revision unterziehen? Denn das eingestandene Ziel des Straßburger Europaparlaments ist die politische Einigung Europas. Wenn also die wirtschaftliche Verbindung mit möglichen Gegnern der Sowjetunion für Österreich untragbar ist, dann müßte sich diese schroffe und unerfreuliche Konsequenz doch eigentlich auch auf dem Straßburger Boden für Österreich ergeben.

Die von Österreich freiwillig übernommene Verpflichtung der Neutralität ist kein Panzer, ist keine Zwangsjacke, in die Österreich hineingepräßt wird, sondern diese Neutralität hat sich in ihrer Form und in ihrem Umfange allein den Lebensrechten des österreichischen Volkes und seinen Interessen anzupassen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist hier in diesem Hause schon gesagt worden, daß völkerrechtliche Gutachten je nach der Situation und der Lage erhalten werden können. Es ist sogar mit spitzen Nebenwirkungen davon gesprochen worden, daß einmal Wirtschaftspolitiker sich über das Völkerrecht auslassen und umgekehrt Völkerrechtler wirtschaftspolitische Enunziationen von sich geben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*)

Das Völkerrecht ist kein kodifiziertes Recht wie etwa das Strafrecht oder das bürgerliche Recht, und es werden Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten in diesem Rahmen immer breiten Raum einnehmen. Mir schiene es daher viel richtiger, die Diskussion dieser Frage im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Integration, ob sie Österreich in dem einen oder in dem anderen Falle betrifft, auszuklammern und die heutige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und die Erklärung der Bundesregierung sozusagen als den Strich unter diese Debatte zu betrachten.

Wir sahen in der Möglichkeit, im Rahmen eines größeren Wirtschaftsverbandes Verhandlungen mit der EWG herbeizuführen, den realistischeren Weg für Österreich. Und vielleicht hat unser kleines Land nun wirklich eine große historische Aufgabe zu erfüllen, nämlich die, daß es im Rahmen der EFTA zum unablässigen Rufer für eine Verständigung zwischen den beiden Wirtschaftskörpern, für einen gemeinsamen europäischen Wirtschafts-

raum und gegen eine Zweiteilung oder sogar Dreiteilung des freien Europa wird.

Welche Chancen bestehen nun tatsächlich für die in der Regierungserklärung geforderte baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Kleinen Freihandelszone, den Mitgliedern der EWG sowie jenen der OEEC-Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören?

Um den Jahreswechsel des vergangenen Jahres schickten die Nordamerikaner ihren stellvertretenden Außenminister Douglas Dillon nach Europa, um sowohl die Frage der weiteren Zusammenarbeit innerhalb der OEEC, als auch die Stellungnahme der USA zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur EFTA zu überprüfen. Die USA, die praktisch seit dem Ende des zweiten Weltkrieges zu einem großen Teil die Lasten des europäischen Wiederaufbaues getragen haben und den entscheidenden Anstoß zum Wiederaufbau und zur Gesundung Europas leisteten, mußten in den letzten Jahren, 1958 und 1959, eine Verschlechterung ihrer Handelsbilanz und einen recht empfindlichen Verlust an Gold- und Dollarreserven hinnehmen. Im Jahre 1958 betrug dieser Verlust 3,8 Milliarden Dollar, und im Jahre 1959 stieg er sogar auf über 4 Milliarden an. Für das Jahr 1960 ist nur eine geringfügige Besserung vorauszusehen. Das macht verständlich, daß die USA in Europa eine wirtschaftliche Lösung wünschen, die ihnen zumindest keine Einschränkung der Exportmöglichkeiten bringt, sondern im Gegenteil möglichst eine Verbesserung ihrer Handelsbilanz gegenüber Europa. Das stellt nun die europäischen Staatengruppen, sowohl die EWG als auch die EFTA, vor ein neues Problem.

Die bisherigen Bestrebungen haben eine Integration Europas zum Ziele gehabt. Jetzt treten immer mehr Bestrebungen in den Vordergrund, die Wirtschaftsvereinbarungen auf GATT-Ebene durchzuführen, das heißt, auch außereuropäische Staaten in das System der gegenseitigen Zollsenkungen und Kontingenterweiterungen einzubeziehen. Für einzelne europäische Staaten ist dieser Plan durchaus annehmbar, die Mehrzahl stellt er aber vor außerordentlich schwierige Probleme. Praktisch würde das nämlich bedeuten, daß Europa aus einem Zustand der Kleinstaaterei plötzlich und ohne Übergang den Sprung in die Weltwirtschaft machen würde. Ich persönlich halte diese Gewaltkur für außerordentlich problematisch und würde einer organischen Entwicklung, das heißt also vorerst der Bil-

dung eines geschlossenen europäischen Wirtschaftsraumes den Vorzug geben. Ein sehr kluger und mit den Problemen sehr vertrauter Wirtschaftspolitiker hat die Situation vor kurzem so gekennzeichnet: Weil sich Europa nicht einigen kann, flüchtet es in weltweite Regelungen.

Es wird sehr von der nächsten OEEC-Konferenz in Paris abhängen, die am 19. April 1960 beginnen soll, welches Konzept sich dort durchsetzen wird. An der Apriltagung werden das erstmal die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada als Vollmitglieder teilnehmen. Bisher waren beide Staaten der OEEC nur assoziiert.

Wenn man die öffentliche Meinung und die offiziellen Äußerungen in den USA verfolgt, so kann man feststellen, daß die EWG wesentlich populärer ist und gegenüber der EFTA den Vorzug genießt. In der Beeinflussung und Aufklärung der öffentlichen Meinung der USA hätten die EFTA-Staaten sehr Wesentliches nachzuholen, sofern hier das verlorengegangene Terrain überhaupt noch aufgeholt werden kann. Die Bevorzugung des EWG-Raumes zeigt sich auch in den neuen Industriegründungen seitens der USA.

Herr Außenminister Dr. Kreisky hat mehrmals geäußert, und das hat auch Herr Dr. Gredler heute schon angeführt, daß er sich eine Vereinbarung zwischen der EFTA und der EWG in Form eines Rahmenvertrages vorstellen könne, wobei offenblieb, ob dieser Vertrag den gemeinsamen Außenzoll oder aber die Klärung des Problems der Ursprungszeugnisse bringen soll. Ein realer Vorschlag für den sogenannten Brückenschlag — ein Wort, das wirklich schon sehr mißbraucht wurde und einen etwas unangenehmen Beigeschmack bekommen hat, und vielleicht liegt darin die Begründung, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht dieses Wort gemieden hat — wurde von holländischer Seite gemacht, die die gegenseitige Einräumung der Zollsenkung anregte, aber dieses Zugeständnis GATT-weit angewendet sehen wollten. Sie versuchten allerdings, als Sicherung ein Dumpinggesetz einzubauen.

Sowohl von unseren schweizerischen als auch den dänischen Partnern in der EFTA ist bekannt, daß sie für eine möglichst rasche Bereinigung der Situation zwischen der EWG und der EFTA sind. Demgegenüber stehen England und Schweden eher auf dem Standpunkt, daß man sich nun Zeit lassen könne und sich die Dinge erst einmal einspielen sollten. Auf Seite der EWG dürfte Frankreich, das durch die Ablehnung der Errichtung des EFTA-Sekretariats in Paris eine recht unfreundliche Geste von sich gegeben hat, eben-

falls einem sogenannten Brückenschlag eher zögernd gegenüberstehen. Für Österreich ist es nach der Regierungserklärung vom 26. November vorigen Jahres eine nationale Aufgabe, laut und unablässig dafür zu wirken, daß ein Übereinkommen zwischen EFTA und EWG möglichst bald erfolgt. Die Gefahr der Diskriminierung, der ein Großteil unseres Exportes unterworfen wäre, auch wenn man den Anteil an Roh- und Halbstoffen unberücksichtigt läßt, zwingt Österreich zu raschem Handeln. Der von der EWG geäußerte Plan, die dritte Etappe vorzuziehen und bereits am 30. Juni dieses Jahres und nicht, wie ursprünglich geplant, erst am 1. Jänner 1962 die 30prozentige Zollsenkung in Kraft zu setzen und gleichzeitig die Harmonisierung der Außenzölle für die sechs EWG-Staaten durchzuführen, würde das Problem geradezu in ein akutes Stadium treiben. Wenn es zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Gruppen oder innerhalb der OEEC in absehbarer Zeit nicht kommen sollte — das dürfen auch Sie, meine Herren von der Opposition, zur Kenntnis nehmen —, was aber absolut unerwünscht wäre, müßte Österreich sich seine weiteren Schritte zweifellos überlegen.

Aber, meine Herren, wir würden uns ja selbst nicht ernst nehmen, wenn wir heute, wo wir den Beitritt zur EFTA beschließen werden, gleichzeitig sozusagen das Kündigungsformular ausfüllen und es unseren Vertragspartnern überreichen wollten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Jetzt müssen wir den Mut haben, tatsächlich den Gang der Entwicklung abzuwarten, und wir haben es ja in der Hand, dort durchaus aktiv bei den weiteren Geschehnissen mit einzutreten.

Meine Damen und Herren! Österreich hat schon in einer Zeit, in der dies noch sehr gefährlich war, ein Bekenntnis zur europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit abgelegt. Am 13. August 1948 bezeichnete der damalige sowjetische Hochkommissar die Teilnahme Österreichs am Marshallplan als Verletzung der österreichischen Souveränität. Trotzdem unterzeichnete Österreich die Konvention über die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, und die OEEC mit ihren 16 Vollmitgliedern und ihren 4 Sonderstatutmitgliedern war und ist die umfassendste Wirtschaftsorganisation der freien europäischen Staaten. Es ist ihr Verdienst, daß durch die Liberalisierung der Güterverkehr zwischen den europäischen Staaten zwischen 1948 und 1958 um 190 Prozent zunahm. Wir hoffen, daß sich eine Einigung in diesem Rahmen vollziehen wird, denn wir sind der Meinung, daß weder eine Kleineuropa-EWG noch eine Kleineuropa-EFTA die Lösung auf Dauer sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man betrachtet, wie sich in wenigen Jahren in einzelnen europäischen Volkswirtschaften unter fast dramatischen Akzenten eine neue Wirtschaftsdynamik entwickelt, dann darf man auch die Überzeugung in sich tragen, daß dieser neue europäische Geist auch das Zusammenführen EWG—EFTA ermöglichen wird. Ich darf daran erinnern, daß der vorliegende EFTA-Vertrag, wie in seiner Präambel feierlich deklariert wird, vornehmlich in der festen Absicht geschlossen wird, „die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit einschließlich der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erleichtern“. Darin sehen Sie ja an sich schon bestätigt, was der Herr Dr. Gredler früher angeführt hat, daß auch wir der Meinung sind, daß die Bildung der EFTA nur eine Übergangslösung sein darf und sein wird.

Schon am 26. November vorigen Jahres ist diese Präambel und der Vertrag zur Kenntnis genommen worden, und wir, die Österreichische Volkspartei, werden auch heute dafür stimmen. Die ausdrückliche Verankerung dieser Absicht, nämlich auf Bildung einer multilateralen Assoziation, in der Präambel wurde insbesondere von den österreichischen Vertretern gefordert und durchgesetzt, und ich glaube, wir dürfen hier heute im Namen des gesamten Hohen Hauses diesen Verhandlern, die Österreich dort vertreten haben, unseren Dank und unsere uneingeschränkte Anerkennung aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber diese Vertreter und Österreich haben daher auch ein Recht, auf der Erfüllung dieser Prämisse zu bestehen. Nicht zwei oder drei Wirtschaftsblöcke dürfen das Rest-Europa zerteilen, Österreichs Drängen und das Wirken aller verantwortungsbewußten Europäer muß sich darauf richten: Das ganze Europa muß es werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Als Kontraredner ist der Herr Abgeordnete Mahnert zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm daher als nächstem Redner das Wort.

Abgeordneter Mahnert: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine österreichische Zeitung brachte vor einiger Zeit eine Glosse, in der sie feststellte, es sei die Taktik der österreichischen Regierung, in allen denjenigen Fragen, in denen sie sich im Gegensatz zur öffentlichen Meinung wisse, die Kritiker so lange kritisieren und schimpfen zu lassen, ohne dem selbst entsprechende Argumente entgegenzusetzen, bis diese Kritiker resignieren

und resignierend zussehen, wie dann schließlich doch das geschieht, was diese Kritiker für falsch halten.

Diese Taktik wurde offensichtlich auch im Falle des Beitrittes zur EFTA beziehungsweise des Fernbleibens von der EWG verfolgt. Seit Monaten hören wir von Politikern, von Wirtschaftsfachleuten, von verschiedenen Greimen, von wirtschaftlichen Vereinigungen eine ganze Reihe von Argumenten, in denen die Verflechtung unseres Raumes mit dem Wirtschaftsraum, von dem wir uns nun zu trennen beginnen, dargelegt wird, seit Monaten nehmen sich die Zeitungen der Argumente an, die ihnen von allen Seiten geliefert werden, die ihnen auch aus den Reihen der Politiker geliefert werden, ja es hat geradezu den Anschein, daß sich Politiker aus den Reihen der Regierungsparteien an diesem Ausschimpfen noch beteiligen, um diesen Prozeß irgendwie zu beschleunigen. Von Seiten der Regierung werden nur gelegentlich und dann sehr von-einander abweichend mehr oder weniger lapidare Erklärungen abgegeben. So wurde zum Beispiel von einem der Herren Minister in einem Vortrag in Innsbruck erklärt, es habe ja gar keinen Zweck, darüber zu streiten, ob wir nun in die EWG oder in die EFTA gehen, denn nur die österreichische Regierung allein wisse, warum wir eben diesen Weg gehen und nicht einen anderen. Es wird ebenso lapidar etwa erklärt, es gehe ja gar nicht um die Frage EWG oder EFTA, sondern es gehe um die Frage EFTA oder nichts.

Wir stellen fest, daß die Begründungen für diesen Weg, den die österreichische Regierung nun gehen will, abweichen, daß einmal das behauptet wird, einmal das. Während man sich früher anscheinend darauf geeinigt hatte, doch die österreichische Neutralität als das wesentliche Moment hinzustellen, haben wir in letzter Zeit und auch heute wieder aus dem Mund des Herrn Bundeskanzlers gehört, daß auch die österreichische Bundesregierung nunmehr klar auf dem Standpunkt steht, daß es sich bei unserer Neutralität nicht um eine wirtschaftliche, sondern nur um eine militärische Neutralität handeln könne.

Andere Mitglieder der Regierung haben wieder vollkommen abweichende Begründungen gegeben, so, wie ja schon zitiert, der Herr Vizekanzler, der einmal von der Anschlußgefahr, ein anderes Mal von dem Bürgerblock, der so böse sei, die Sozialisten in den betreffenden Staaten in die Opposition zu schicken, und ein anderes Mal von Europäismus gesprochen hat, also eine Reihe von, sagen wir, lapidaren Argumenten gebracht hat, die schließlich alle anscheinend nur dem Prozeß des Möglichst-bald - sich - Ausschimpfens dienen sollen.

Hohes Haus! Wir geben zu, daß diese Taktik, die konsequent befolgt wurde, zu einem gewissen Ergebnis geführt zu haben scheint, daß wir tatsächlich schon gewisse Resignationserscheinungen, gewisse Ermüdungserscheinungen ganz besonders bei den Politikern der einen Regierungspartei hinsichtlich der Frage EWG — EFTA feststellen können. Ich glaube aber, daß wir wohl sagen können: Diese Resignation, die heute auch in Wirtschaftskreisen bei dem einen oder anderen aus dem Gefühl heraus schon spürbar wird, man kann eben gegen diesen Weg nichts mehr machen, wird nur solange anhalten, bis die wirtschaftlichen Folgen des falschen Weges eingetreten sind. Dann werden die wirtschaftlichen Tatsachen auch diese Resignation wieder überwinden.

In dieser Stunde, meine Damen und Herren, in der nun die österreichischen Regierungsparteien im Begriffe sind, einen Weg zu sanktionieren, der unserer Überzeugung und der Überzeugung weiter Wirtschaftskreise nach zu einer Gefährdung unserer Wirtschaft führt, wollen wir uns noch einmal ganz kurz, ohne daß ich allzuviel meinen Herrn Vorredner wiederholen will, auf die nackte Sprache der Zahlen stützen, die unsere unerhörte Verflechtung mit dem Wirtschaftsraum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zeigen. Diese Zahlen, die mein Vorredner von der Österreichischen Volkspartei ja auch schon genannt hat, sind Ihnen allen bekannt und geläufig, und die klare Sprache der Zahlen wird wohl auch dazu führen, daß heute, wenn Sie in der Schlußabstimmung Ihre Stimme für den EFTA-Vertrag und damit gegen eine sofortige oder baldige Verbindungsauftnahme mit der EWG abgeben, der eine oder der andere diese Stimme gegen seine innerste Überzeugung abgeben wird, gegen seine innerste Überzeugung nur deswegen, weil der Koalitionsausschuß und der Klubzwang ihn dazu veranlassen. (Abg. Dr. Hofeneder: Der gesunde Menschenverstand!) Aber wir wollen auch hier klar und eindeutig in dieser Stunde feststellen, daß weder der Klubzwang noch ein Auftrag des Koalitionsausschusses irgendeinen frei gewählten Volksvertreter von seiner Verantwortung entbinden kann.

Lassen wir ganz kurz die Zahlen Revue passieren, die die naturgegebene Verflechtung unseres Raumes mit der EWG beleuchten sollen. Wir haben schon gehört, daß unsere Ausfuhr in den EWG-Raum nahezu 50 Prozent, nämlich 49,6 Prozent, beträgt, daß in die EFTA nur 10,5 Prozent unseres gesamten Außenhandelsvolumens gehen. Auf einzelne Sparten übersetzt, sieht das Verhältnis noch viel krasser aus. Auf dem Gebiet der Nahrungsmittel zum Beispiel exportieren wir

84,2 Prozent in den Raum der EWG, bei lebenden Tieren sind es 96 Prozent, auf dem Holzsektor, auf den ich später noch einmal zurückkommen möchte, sind es 91,5 Prozent, bei den Brennstoffen sind es 92,6 Prozent. Also in einer ganzen Reihe von lebenswichtigen Sparten sind wir zu nahezu 100 Prozent mit dem Raum der EWG verbunden.

Für einzelne Bundesländer ist die Situation noch viel gravierender. Wenn ich zum Beispiel Tirol herausgreife, so beweisen die Zahlen noch viel deutlicher, daß es für uns eine ausgesprochene Lebensfrage bedeutet, daß der unbehinderte Güteraustausch mit unseren Nachbarn im Norden und Süden auch weiterhin gewährleistet wird.

Mein ÖVP-Kollege aus Tirol Dr. Lechner hat dies in einem Artikel in den „Tiroler Nachrichten“ sehr ausführlich und klar dargestellt. Ich darf mich vielleicht besonders auf diesen Artikel beziehen, da ich annehmen muß, daß mein Kollege Dr. Lechner hier diese seine eigene Argumentation, vor allem mit ihren Schlußfolgerungen nicht in derselben Klarheit vertreten kann, wie er es in diesem Artikel getan hat, und vor allem wird er bei der Abstimmung nicht das tun können, was er in seinen Schlußfolgerungen selber — ich darf das dann noch zitieren — klar und deutlich ausgesprochen hat. Ich darf also dem Zahlenmaterial von Dr. Lechner kurz folgen.

Er stellt fest, daß Tirol an Zucht- und Nutzvieh 11.430 Rinder ausgeführt hat; das ist ungefähr das Doppelte des Inlandsabsatzes, womit gesagt werden soll, wie bedeutend der Ausfuhranteil an sich überhaupt ist. Von diesen 11.430 Rindern gingen 52,7 Prozent nach Westdeutschland, 46,5 Prozent nach Italien, das heißt also 99,2 Prozent in den Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Molkereiprodukte, die aus Tirol exportiert wurden, gingen zu 100 Prozent nach Italien. An Nadelschnittholz wurden 393.000 Kubikmeter exportiert. Davon gingen nach Italien 267.000, das sind 67,9 Prozent, nach Westdeutschland gingen 115.000, das sind 29,2 Prozent, das heißt also, in den EWG-Raum gingen über 97 Prozent. Vom landwirtschaftlichen Export (Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder) — ich komme darauf noch zurück, Herr Kollege Hofeneder —, der 525,4 Millionen Schilling betrug, gingen nach Italien 347,5 und nach Westdeutschland 164,8 Millionen, also 97,5 Prozent in den EWG-Raum.

Aus diesen überzeugenden Zahlen zieht mein Kollege von der ÖVP, Herr Dr. Lechner folgende Schlußfolgerung, die ich Ihnen kurz zitieren darf: „Wir dürfen nicht gehindert werden, uns den Weg in den EWG-Raum

durch unmittelbare Verhandlungen für einen weiteren Gütertausch zu ertraglichen Bedingungen offenzuhalten.“ — Durch unmittelbare Verhandlungen! — „Für die Wirtschaft Tirols geht es um eine Frage von solcher Wichtigkeit, wie sie kaum einmal bisher vor uns stand, noch fernerhin vor uns stehen wird. Wir sind an der Wegscheid angelangt, von der aus die Wege immer weiter auseinandergehen. Daher möchte man hoffen,“ — so schließt mein ÖVP-Kollege Dr. Lechner — „daß das ganze Tirol und alle seine Repräsentanten an dieser Lebensfrage Anteil nehmen und daß Tirol zu seinem Lebensrecht Stellung bezieht.“

In diesem Zusammenhang können wir vielleicht auch noch kurz die Situation im Fremdenverkehr mit einbeziehen; auch diese Zahlen wurden schon genannt. Es wurde schon erwähnt, daß unser Fremdenverkehr zu einem ganz überwiegenden Teil aus dem Raum der EWG kommt. Ich möchte ergänzen, daß wir aus Westdeutschland allein 75 Prozent der Auslandsgäste haben, aus dem gesamten EWG-Raum 82,6 Prozent. Es wäre müßig, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung der Fremdenverkehr nicht nur für unsere Hauptfremdenverkehrsländer, etwa Tirol, Salzburg, Kärnten und so weiter, hat, sondern der Fremdenverkehr ist bei uns ja auch als Devisenbringer von ungeheurer Bedeutung, weil er derzeit unser Außenhandelsdefizit ausgleicht. Alle diese Zahlen — ich will Sie nicht mit weiteren Zahlen ermüden, meine Vor- und Nachredner haben dieselben Zahlen gebracht beziehungsweise werden sie bringen, die dasselbe erdrückende Bild ergeben — zwingen doch geradezu zu einer Schlußfolgerung: Unser wirtschaftliches Interesse spricht eindeutig für ein enges Zusammengehen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Dieser klaren Sprache der Zahlen setzt nun die Regierung einige Hypothesen entgegen. Ausgehend von der Hypothese, daß uns unsere Neutralität daran hindere, Souveränitätsrechte aufzugeben, ausgehend also von der Hypothese, daß unsere Neutralität uns zwinge, wirtschaftlich Harakiri zu betreiben, geht man dann über zu der Hypothese vom Brückenschlag in multilateralen Verhandlungen. Wir müssen hier in aller Deutlichkeit den Verdacht aussprechen, daß selbst die, die ihre Politik auf diesem Brückenschlag aufzubauen, sich absolut darüber im klaren sind, welche unerhörten Schwierigkeiten, ja welche fast unübersteigbaren Hindernisse diesem Brückenschlag entgegenstehen. Vor allem wissen Sie alle selbst, daß das, was Staatssekretär Gschnitzer früher einmal erklärt hat, daß es sich bis zum Brückenschlag nur um Tage oder Wochen handeln könne, eine Illusion ist, daß wir, wenn dieser Brückenschlag

überhaupt kommt, mit Zeiträumen rechnen müssen, die bedeuten, daß er für Österreich zu spät kommen wird.

Um nur kurz darauf hinzuweisen: Es wurde auch schon gesagt, daß die Interessen Englands ja einem solchen Brückenschlag zuwiderlaufen. Die Interessen Englands sind ganz anders gelagert als die der kontinentaleuropäischen Staaten. Wir wissen, daß es nur mit einem Viertel seines Außenhandels mit Kontinentaleuropa verflochten ist. Auf die Schwierigkeiten, die in der Haltung Frankreichs bestehen, wurde ebenfalls schon hingewiesen. Und es sei schließlich in diesem Zusammenhang noch die wesentliche innere Schwierigkeit eines Brückenschlages zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone erwähnt, die der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes ja sehr klar herausgestellt hat, der es so formuliert hat, daß diese beiden Integrationsformen wohl nebeneinander bestehen können, nicht aber miteinander, denn das Kriterium des gemeinsamen Außenzolles bedeutet eben, daß es für die Freihandelszone nicht annehmbar ist. Und Dr. Nemschak brachte das auf die einfache Formel: Bei einer Assoziation zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone geht zwangsläufig eine der beiden Integrationsformen zugrunde.

Das Festhalten — trotz dieser Erkenntnisse — an der Forderung multilateraler Verhandlungen, statt in bilaterale Verhandlungen mit der EWG einzutreten, ist doch gerade im Hinblick auf die Regierungsargumentation selbst nicht ganz verständlich. Wenn wir den Argumentationen, die wir von der Regierungsseite hören, folgen, dann ist es doch so, daß wir im wesentlichen deswegen nicht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten, weil wir dann Souveränitätsrechte an eine supranationale Körperschaft abgeben müßten, daß wir also unsere Handlungsfreiheit in gewisser Hinsicht verlieren würden. Konsequenterweise können wir dann aber auch der EFTA als geschlossenem Ganzen — und es ist ja auch kein geschlossenes Ganzes — nicht die Handlungsvollmacht für uns geben. Es kann also zu multilateralen Verhandlungen in der Form ja gar nicht kommen, daß auf der einen Seite die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als Partner steht, die auf jeden Fall geschlossen diese Verhandlungen führen wird, und auf der anderen Seite etwa die EFTA als eine geschlossene Körperschaft, sondern wie Professor Hallstein es ja selbst auch schon ausgedrückt hat, es kann nur zu kollektiven Verhandlungen kommen, bei denen auf der einen Seite die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft steht und auf der anderen Seite die Vertreter der sieben Staaten, die sich in der EFTA verhältnismäßig lose zusammengeschlossen haben.

Es ist nicht verständlich, warum man glaubt, daß man die Verhandlungen mit dieser EWG erfolgreicher führen kann, wenn man neben sich am Verhandlungstisch sechs Partner sitzen hat, auf deren Interessen man Rücksicht nehmen muß und die einen unter Umständen nur daran hindern, seine eigenen Interessen entsprechend wirksam zu vertreten.

Wir haben schon erwähnt, daß die Interessen dieser sieben Partner ganz enorm auseinandergehen. Wenn gleichzeitig mit uns am Verhandlungstisch England sitzt, von dem wir wissen, daß es auf die Forderung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eine Harmonisierung der Außenzölle durchzuführen, auf Grund seiner Situation einfach nicht eingehen kann, dann binden wir uns an einen Partner, von dem wir wissen, daß er das von uns angestrebte Ziel durch sein Dabeisein von vornherein unmöglich macht. Auch der Zeitfaktor ist doch bei diesen sieben Partnern grundverschieden. Wir haben heute schon aus dem Munde des ÖVP-Abgeordneten Dr. Weißmann gehört, daß sich der Zeitfaktor bei den verschiedenen Partnern der EFTA ganz unterschiedlich auswirkt, daß etwa England Zeit hat, daß auch Schweden Zeit hat, daß auch Schweden die Dinge ausreifen lassen will. Aber, meine Damen und Herren, wir haben — und das ist die Überzeugung unserer gesamten Wirtschaft — keine Zeit, monate-, jahrelang zu warten, bis sich irgendeine gemeinsame Auffassung bei den Verhandlungen herauskristallisiert.

Es wäre in solchen Verhandlungen auch nur Österreich allein möglich, die Besonderheiten der österreichischen Situation entsprechend in die Waagschale zu werfen, sie entsprechend zu beleuchten, und nicht in Gemeinsamkeit mit den anderen etwa die Fragen, die sich aus unserem Staatsvertrag, aus unserem Ostblockhandel und so weiter ergeben, zu behandeln.

Es wird also zweifellos so sein, daß eines Tages die Erkenntnis Allgemeingut wird, daß wir vor der Notwendigkeit bilateraler Verhandlungen stehen. Und weil wir der Überzeugung sind, daß wir nicht unbeschränkt Zeit haben, diese Entwicklung abzuwarten, weil wir nicht erst dann in bilaterale Verhandlungen eintreten wollen, wenn sich schon die negativen Auswirkungen auf dem wirtschaftlichen Sektor gezeigt haben, deswegen haben wir unseren Antrag gestellt, mit dem wir eine gewisse Terminisierung vorgeschlagen haben. Wir sind nämlich der Überzeugung — und diese Überzeugung wird genährt von der gleichartigen Behandlung anderer Probleme, auch anderer außenpolitischer Probleme —, daß eine gewisse Neigung besteht, solche schwierige Fragen in Österreich dilatorisch zu behandeln, sie hinauszuschieben und nochmals

hinauszuschieben, wieder einen Termin zu setzen bis zum Ende dieses Jahres, und ist dieses Jahr vorbei, dann heißt es so wie auch in anderen Fragen: Warten wir wieder bis zum Ende des Jahres.

Um die dilatorische Behandlung dieser entscheidenden und lebenswichtigen Frage zu vermeiden, haben wir es für notwendig gehalten, doch zu erklären, wir wollen bis Ende dieses Jahres abwarten, ob dieser ominöse Brückenschlag Wirklichkeit werden wird, aber ein Termin muß gesetzt werden, zu dem wir uns dann ernsthaft wieder mit dieser Frage auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Wenn unser Antrag vom 26. November, in Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten, die Fühlung dorthin aufzunehmen, damals von den Regierungsparteien oder auch nur von einer der Regierungsparteien angenommen worden wäre, dann würden wir heute diese Debatte unter ganz anderen Aspekten durchführen können. Dann müßte nämlich die Regierung höchstwahrscheinlich heute berichten, daß diese Verhandlungen und diese Fühlungnahme mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchaus Möglichkeiten aufzeigen, zu einer Assozierung mit dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu kommen. Sie wissen ja, daß private Fühlungnahmen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben haben, daß dort die Bereitschaft besteht, auf unsere Sonderwünsche, auf unsere besonderen Gegebenheiten einzugehen. Es müßte also in einem solchen Fall heute die österreichische Regierung hier berichten: Die Möglichkeit besteht, zu einer Vereinbarung zu kommen.

Wenn mein Vorredner Dr. Weißmann früher das dänische Beispiel angeführt und erklärt hat, Dänemark habe ja sämtliche Hauptstädte der EWG besucht, es habe Fühlung aufgenommen und sei nachher zu dem Ergebnis gekommen, aus wirtschaftlichen Gründen den Weg zur EFTA zu gehen, so ist das ein außerordentlich hinkender Vergleich, denn Dr. Weißmann hat ja selber wenige Sätze später erklärt, daß die wirtschaftlichen Interessen Dänemarks vollkommen anders liegen, daß 40,3 Prozent seiner Ausfuhren in den EFTA-Raum gehen und nur 31,7 Prozent seiner Ausfuhren in den EWG-Raum. Wenn also Dänemark nach dieser Reise zu dem Ergebnis gekommen ist, daß seine Interessen stärker im EFTA-Raum liegen, dann ist das ja eine Situation, die auf Österreich absolut nicht angewandt werden kann.

Die Regierung müßte uns also heute einen etwas anders lautenden Bericht geben, wenn diese Fühlungnahme nur überhaupt erfolgt

wäre. Sie könnte allerdings eines auch nach dieser Fühlungnahme nicht erklären, und damit könnte sie ein ganz gewichtiges Argument, das Herr Vizekanzler Dr. Pittermann immer wieder ins Treffen führt, nicht entkräften. Sie würde auch nach einer solchen Fühlungnahme wahrscheinlich in diesem Hause nicht berichten können, daß die Regierungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Interesse einer ähnlichen Entwicklung in Österreich bereit sind, ihre Regierungen in sozialistische Regierungen umzubilden. Damit würde also das gewichtigste Argument, das von sozialistischer Seite und von Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann wiederholt ins Treffen geführt worden ist, nach wie vor bestehen bleiben.

Die österreichische Wirtschaft wird sich also weiterhin mit der Hoffnung auf den Brückenschlag trösten müssen. Aber sie wird mit einer weiteren Hypothese beruhigt, die allerdings mit noch weniger Überzeugungskraft vorgebracht wird, einer Hypothese, die der Taktik des Vogel Strauß gleicht, der eine Gefahr nicht sehen will und deswegen seinen Kopf in den Sand steckt. Es ist die Behauptung, daß, auch wenn es nicht zu diesem Brückenschlag kommt, unsere wirtschaftlichen Interessen im EWG-Raum deswegen nicht entscheidend gefährdet wären, weil dieser EWG-Raum uns als Abnehmer und als Lieferant nach wie vor brauchen wird, eine These, die außerordentlich gefährlich ist und die von den Tatsachen in allerkürzester Zeit widerlegt werden wird.

Es wurde auch schon von Dr. Weißmann erwähnt: Wenn wir nur einen Rückgang von 10 Prozent unserer Ausfuhr in die EWG-Staaten auf uns nehmen müssen, dann würde das bedeuten, daß wir unseren Außenhandel, unsere Ausfuhr in die EFTA-Staaten um 50 Prozent steigern müßten. Nimmt der Rückgang unserer Ausfuhr in die EWG ein noch stärkeres Ausmaß an, gehen wir etwa um 20 Prozent in unserer Ausfuhr dorthin zurück, so würde das bedeuten, daß wir unsere Ausfuhr in die EFTA-Staaten um 100 Prozent steigern, sie also verdoppeln müßten.

Alle Wirtschaftskreise sind sich absolut darüber im klaren, daß die Möglichkeit eines Rückganges unserer Ausfuhr in diesem Ausmaß absolut besteht und daß es ebenso unmöglich ist, auf der anderen Seite unsere Ausfuhr in die EFTA-Staaten in diesem Ausmaß zu steigern. Ich kann mich hier auf eine Feststellung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft berufen, die nach sehr gründlichen Analysen vor kurzer Zeit zu dem Ergebnis gekommen ist, daß unsere Ausfuhr in die Staaten der EFTA um zirka 3 bis 5 Prozent zu steigern sein wird, daß wir also absolut nicht in der Lage sein

werden, einen Ausfall, auch einen verhältnismäßig geringfügigen Ausfall unserer Ausfuhr in die EWG-Staaten wettzumachen durch eine Intensivierung unseres Außenhandels mit den EFTA-Staaten.

Untersuchen wir ein einzelnes Gebiet: die Frage unseres Holzexportes, von der ich ja schon gesagt habe, daß wir gerade auf diesem Gebiet unerhört stark verbunden sind mit dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, denn 91 ½ Prozent unserer Ausfuhr gehen in diese Staaten. Im Ausschuß hat der Herr Abgeordnete Stürgkh in dieser Frage auch die Bedenken der Holz- und Forstwirtschaft angeführt, allerdings mit dem Zusatz, sie befürchte in nächster Zeit — wobei das „in nächster Zeit“ an sich natürlich etwas sehr Dehnbares ist — keine unmittelbaren Auswirkungen. Demgegenüber müssen wir aber doch zwei Tatsachen im wesentlichen im Auge behalten: daß erstens gerade in der Frage des Holzexportes durchaus die Möglichkeit einer Verstimmung unserer bisherigen Abnehmer besteht, und zum zweiten, daß diese unsere bisherigen Abnehmer im EWG-Raum durchaus nicht so auf unseren Holzexport angewiesen sind, daß eine solche Verstimmung, die wir durch unsere Verpflichtungen im EFTA-Vertrag herbeiführen würden, sich nicht auf unsere Holzexporte nach Italien und Westdeutschland auswirken könnte. Wir werden nach dem 1. Juli 1960 auf Grund des EFTA-Vertrages verpflichtet sein, in die Schweiz, einen unserer EFTA-Partner, auch Rundholz auszuführen. Es werden keine aufregenden Mengen sein, die die Schweiz uns abnehmen wird. Sie werden an sich mengenmäßig absolut nicht ins Gewicht fallen. Es bedeutet aber etwas anderes: Wir werden nun auf Grund des EFTA-Vertrages gezwungen sein, von einem Grundsatz abzugehen, den wir unseren bisherigen Abnehmern Westdeutschland und Italien gegenüber immer klar eingehalten haben, nämlich von dem Grundsatz, daß wir kein Rundholz exportieren, sondern zum Schutze unserer Verarbeitungsindustrie im wesentlichen nur Schnittholz. Von diesem Grundsatz gehen wir nun auf Grund unserer Verpflichtungen in der EFTA ab. Es liegt auf der Hand, daß diese einseitige Durchbrechung eines Grundsatzes der österreichischen Außenhandelspolitik zum Nachteil unserer bisherigen Partner dort zu einer gewissen Verstimmung führen kann, die einen Ansatzpunkt zu einem Auseinanderleben bedeuten kann.

Auf der anderen Seite müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es doch auch Momente gibt, die uns zu der Überlegung zwingen, daß wir in diesem Raum der bisherigen Abnehmer

nicht so bombenfest sitzen, daß wir dort nicht durch andere verdrängt werden könnten. Auch auf dem Gebiet der Holzwirtschaft wird sich die Dynamik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ohne Zweifel auswirken. Wir müssen beachten, daß zum Beispiel Frankreich heute durch eine Reihe von Maßnahmen schon im Begriff ist, aus einem Einfuhrland zu einem Holzausfuhrland zu werden.

Wir müssen uns auch über eine zweite Frage klar sein: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird auf dem Holzsektor keine Schutzzölle kennen, das heißt praktisch, daß etwa Italien auf preisgünstigere Angebote aus anderen Ländern, wie zum Beispiel aus dem Osten, greifen kann statt auf unsere österreichischen. Wir müssen hier auch feststellen, daß eine gewisse Zunahme der Holzimporte Italiens aus der Sowjetunion bereits erfolgt ist.

Wir sehen also, daß gerade in dieser Frage, wo man der Meinung ist, hier könnte gar nichts passieren, die Quelle einer Differenz liegen kann und daß wir, wenn es zu einer Differenz kommt, in diesen Märkten durchaus nicht so fest sitzen, daß wir nicht in unserer Ausfuhr beinträchtigt werden könnten.

Ebenso sind ohne Zweifel Auswirkungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, dessen Bedeutung ich ja auch schon unterstrichen habe, zu erwarten. Auch hier gilt zunächst das eine: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird in ihrer Dynamik alle Möglichkeiten ihres eigenen Raumes ausnützen. Sie wird sich auch fremdenverkehrsmäßig zusammenschließen zur Ausnutzung aller ihrer Möglichkeiten, die sich in diesem Raum eben bieten, sie wird sich zu einem Werbeblock zusammenschließen und diese verstärkten Möglichkeiten zu einer Ausweitung ihres internen Fremdenverkehrs in die Waagschale werfen. Und eine Ausweitung des Fremdenverkehrs in ihrem eigenen Raum bedeutet doch zwangsläufig eine Schwächung der Länder, in die bisher der Hauptstrom der Reisenden gelenkt worden ist.

Wir werden also auch auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs zu spüren bekommen, daß diese Hypothese absolut auf schwachen Füßen steht, die Hypothese nämlich, daß uns auch eine Entfremdung von dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht tangieren könnte. Was uns auf jeden Fall passieren wird, ist, daß wir nicht der Dynamik teilhaftig werden, die ein Großraum eben entwickelt, einer Dynamik, die sich nicht nur in einer Produktionssteigerung auswirken wird, sondern darüber hinaus durch den Wegfall kleinerräumiger Hemmungen in einer Steigerung des Sozialproduktes mit einem Absinken des prozentuellen Anteiles der Staatsausgaben am

Sozialprodukt. Wenn sich verschiedene Wirtschaftsräume zu einer wirklich geschlossenen Einheit zusammenschließen, dann ergibt das nach allen Erfahrungen nicht eine Addition der Wirtschaftskräfte dieser nunmehr zusammengefaßten Räume, sondern es ergibt eine Multiplikation der Kräfte, die diesen Räumen innwohnen.

Unter diesen Aspekten bedeutet es daher einen Rückschritt, wenn ich nur einen Status quo meiner Wirtschaft erhalten kann, wenn es mir nur gelingt, mich vor wesentlich weitergehenden wirtschaftlichen Schädigungen zu bewahren. Die ganz wesentliche und entscheidende Schädigung liegt darin, daß ich der Vorteile nicht teilhaftig werde, die ein Großraum bietet.

Diese Feststellung der Bedeutung eines europäischen Großraumes für uns alle, für unseren Lebensstandard, für unsere gesamte Wirtschaft, für unsere Zukunft entspricht ja schließlich dem Vokabular aller Europapolitiker, die seit 10 und 15 Jahren von der Notwendigkeit der europäischen Großraumbildung sprechen und davon, daß hierin überhaupt die einzige Möglichkeit liegt, Europa und die einzelnen Staaten Europas durch gemeinsame Anstrengung zu einem echten Wohlstand zu führen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, gerade angesichts der Argumentation der Regierung, wir dürften keine Souveränitätsrechte an supranationale Einrichtungen abgeben, klar und eindeutig festzustellen: Wer ein vereinigtes Europa will, der muß auch die Möglichkeit supranationaler Einrichtungen befähigen, denn es gibt kein vereinigtes Europa ohne eine Körperschaft, die auch die Möglichkeit hat, irgendwelche Beschlüsse zu fassen und bestimmt auf die weitere Entwicklung Einfluß zu nehmen. Entgegen dieser These, daß wir keine Souveränitätsrechte an ein supranationales Europa abgeben dürfen, ist eben ein klares Bekenntnis zum vereinigten Europa abzulegen.

Ich darf hier an einige Worte anknüpfen, die bei der Europäischen Parlamentarierkonferenz in München im November gefallen sind, wo der Präsident Georges Bohy folgendes erklärte: „Es ist erforderlich, daß sich die nationalen Parlamente mit dem Europagedanken in stärkerem Maße befassen als bisher. Wir haben dafür zu sorgen, daß in ihnen ein stärkerer Enthusiasmus für den europäischen Gedanken entsteht, als er bisher bestanden hat. Es gibt viele gute europäische Minister, die seinerzeit in den Bänken der Europäischen Versammlung ihre Aufgabe erfüllten. Wenn sie das Gefühl haben, daß ihre nationalen Parlamente an ihrer Seite stehen, sind sie vielleicht entschlossener, vorwärts zu schreiten.“

Und über die Bedeutung des europäischen Gedankens sagt Präsident Bohy folgendes: „Hinter all dem steht das tägliche Leben der Menschen. Doch hinter all dem steht das tägliche Brot der Menschen, und zwar der Geringsten unter ihnen. Das tägliche Brot steht auf dem Spiel.“

Über die Frage der Aufgabe von Souveränitätsrechten an eine übergeordnete Einheit darf ich vielleicht noch Worte von Professor Dr. Görgen zitieren, die ebenfalls auf dieser Konferenz in München gefallen sind: „Die europäischen Helden sind müde geworden. Wir müssen uns die Klage vortragen lassen, daß die europäischen Völker den Verzicht auf die formale Unabhängigkeit verweigern. Mit schonungsloser Offenheit wurde uns schon in Cannes gesagt: Wenn die europäische Einheit so schwer zu verwirklichen ist, so deshalb, weil die Europäer es ablehnen, ihre nationale Souveränität, wie illusorisch sie auch sein mag, aufzugeben.“

„Doch hinter all dem steht das tägliche Brot.“ Meine Damen und Herren! Ein Weg, der nicht zur europäischen Einheit führt, bedeutet bestenfalls eben ein Aufrechterhalten des Status quo, einen Verzicht auf die Entwicklung im Großraum.

Wie dieser Status quo in Österreich aussieht, sei doch noch einmal mit wenigen Worten skizziert. Es sei auch in diesem Zusammenhang wieder festgestellt, daß der hohe Lebensstandard, von dem immer wieder gesprochen wird, ein unechter, ein unnatürlicher Lebensstandard ist, und zwar deswegen, weil er auf der Tatsache aufbaut, daß mehrere Einkommen in einer Familie summiert werden, weil der Familienvater allein nicht in der Lage ist, mit dem, was ihm der österreichische Lebensstandard präsentiert, seine Familie auch wirklich zu erhalten. Es kann daher nicht oft genug gesagt werden, daß der Preis, den wir in Österreich für unseren sogenannten hohen Lebensstandard zahlen, eben die Familie ist.

Es sei darauf hingewiesen, um zu vergleichen, welche Möglichkeiten ein Großraum gegenüber einem Kleinraum hat, daß das Sozialprodukt in Österreich pro Kopf etwa 17.000 \$ beträgt, während es in den USA mit seinen großräumigen Möglichkeiten 66.000 \$, also das Vierfache ausmacht. Wenn wir dazu noch berücksichtigen, daß ein Drittel unseres Sozialproduktes über den Staat, über die Staatsausgaben geht — eine Tatsache, die ja den Lebensstandard weiter drückt —, so müssen wir feststellen, wie unerhört verschieden die Möglichkeiten des großen Raumes gegenüber denen des kleinen Raumes sind.

Wir wollen daher gerade heute bei dieser Debatte das ursprünglich immer anvisierte

Ziel der Einigung Europas nicht aus den Augen lassen, wobei wir nur im Gegensatz zu den Herren der anderen Parteien der Meinung sind, daß man jede Möglichkeit benützen müßte, nicht nur von Europa zu sprechen, sondern auch einen Schritt in dieser Richtung zu tun.

Wir sind der Überzeugung, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein wertvoller Ansatz in der Richtung einer Entwicklung zu einem vereinigten Europa ist, und wir haben die Befürchtung und die Überzeugung, daß die EFTA sich als ein retardierendes Moment erweisen wird, wenn nicht als ein unübersteigbares Hindernis.

Und noch eine Frage, meine Damen und Herren, drängt uns auf den Weg zu Europa, ein Problem, mit dem wir uns immer wieder in Österreich beschäftigen müssen: die Frage Südtirol. Nicht nur, daß wir fürchten müssen, daß eine wirtschaftliche Entfremdung zwischen uns und dem Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sich auch auf unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Südtirol auswirkt, muß ich auch hier wieder ein Wort des französischen Senators Alain Poher erwähnen, der ebenfalls in München gesagt hat: „Über dem wirtschaftlichen Europa muß ein Europa der Seelen geschaffen werden. Die Interessen der verschiedenen Länder sind miteinander verflochten. Man kann sich nicht vorstellen, daß Frankreich zum Beispiel die Frage Ostdeutschland, die Arbeitslosigkeit in Italien oder die spezifischen niederländischen, belgischen oder britischen Probleme außer acht lassen würde.“ Und wir können auch abwandeln: Man kann sich nicht vorstellen, daß etwa Frankreich und die anderen europäischen Staaten zum Beispiel die Frage Südtirol außer acht lassen würden. Die europäische Integration ist der sicherste Weg, auch Südtirol zu einem gesamteuropäischen Problem zu machen, in dem jeder einzelne Staat dieser europäischen Einheit brennend daran interessiert ist, auch diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Und zum Schluß kommt nochmals ein europäischer Parlamentarier zu Wort, der griechische Vizepräsident Maccaas, der erklärt hat: „Politik ist nicht nur die Kunst des Möglichen, wobei man sich ängstlich hütet, weiter zu gehen, sondern sie ist auch das Talent, keine Möglichkeit zu verpassen.“ Und wir, meine Damen und Herren, wir fürchten sehr, daß Österreich in dieser Stunde dabei ist, eine Möglichkeit zu verpassen, und wir können nur hoffen, daß sie nicht endgültig vorbei ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Olah: Als nächstem Redner ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

Abgeordneter **Czernetz**: Hohes Haus! Am Beginne meiner Ausführungen drängt es mich, ein Bekenntnis zur Einheit Europas abzulegen, ein Bekenntnis, so klar wie das jedes einzelnen meiner Vorredner, aber doch noch mit einer Hinzufügung: Ich bin für die Einheit Europas, ich halte sie für geschichtlich notwendig, ich halte sie für möglich, man kann sie verwirklichen. Und da möchte ich auch noch dazusagen: Einheit Europas, aber nicht auf jeden Fall, in jeder Art. Ich möchte dazusagen, keine Einheit Europas durch einen Eroberer, keine Einheit Europas unter der Vorherrschaft einer Nation. Das ist versucht worden; es ist noch gar nicht so lange her, daß wir eine merkwürdige Einheit Europas hatten, die den Namen „Neue Ordnung in Europa“ trug. Es liegt mir nichts ferner, als irgendeinem der Redner etwa zu unterschieben, daß er für eine solche Ordnung heute wäre, aber ich möchte in aller Klarheit als Demokrat und als Sozialist sagen: Einheit Europas in Freiheit und Freiwilligkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Damit aber, meine Damen und Herren, steht man in diesem alten Kontinent auf Grund der komplizierten historischen Entwicklung seiner Völker, Nationen und Staaten vor ungemein schwierigen Problemen. Wir stehen auch vor dem Problem, daß vielfach politische Kräfte ihren Völkern vorausgeeilt sind. Wir haben heute einen politisch zerrißenen, in Ost und West gespaltenen Kontinent. Europa ist der Raum, wo die großen Weltmächte aufeinandertreffen. Aber auch unter den freien Völkern Europas im Westen und im Herzen Europas gibt es schließlich Staaten verschiedener Struktur, Völker verschiedener Geisteshaltung; das Zusammenfinden und Zusammenwachsen Europas ist ein schwieriger Prozeß.

Meine Damen und Herren! Es ist oft und oft gesagt worden: Perfektionismus, das Suchen nach einer vollendeten, vollkommenen Form der Einheit Europas wäre falsch. Der Gedanke „alles oder nichts“, „das muß jetzt der Beginn eines europäischen Staates werden“, ist unter Umständen gefährlicher als ein langsameres und vorsichtigeres Beginnen. Damit stehen wir unmittelbar vor den aktuellen Problemen. Es wird nicht bestritten werden, daß die OEEC, der Wirtschaftsrat von Paris, so langsam und schwerfällig er gearbeitet hat, die Völker Europas im Wiederaufbau einander näher gebracht hat, daß er mehr Dauerndes erzielt hat als ältere, frühere, gewaltsame Methoden der Einigung. Wie kann man nun über die OEEC-Methode einer losen Koordinierung hinaus zu einem langsamen Aneinander-Anpassen und Zusammenwachsen kommen?

Wir haben bei einer anderen Gelegenheit von den kühnen Versuchen der Montanunion und der EWG gesprochen, und wir haben diese Versuche, diese Initiative, diese Vorstöße prinzipiell bejaht. Es waren wertvolle, gute, notwendige Versuche. Aber ich möchte das Hohe Haus noch einmal darauf aufmerksam machen, daß nicht nur die deutsche Bundesrepublik, sondern daß auch die kleinen Mitgliedstaaten der EWG, daß Belgien, die Niederlande und Luxemburg in die EWG hineingegangen sind, daß sie den Vertrag von Rom ratifiziert haben in der Annahme und Erwartung, daß dieser Kern umgeben wird von dem größeren freien Europa. Dies ist jetzt wieder von Minister Erhard klipp und klar ausgesprochen worden: Wir sind der EWG beigetreten in der Erwartung einer umfassenden europäischen Wirtschafts-assoziation. Diese Wirtschafts-assoziation, eine multilaterale Verbindung aller freien Staaten Europas, die in der OEEC vereinigt sind, ist von allen OEEC-Staaten, von allen 17 damaligen Mitgliedern bejaht und beschlossen worden. Sie ist auch im Europarat von allen 15 Mitgliedstaaten wiederholt bejaht und beschlossen worden. Ich staune, heute zu hören, es sei nicht bewiesen, daß eine multilaterale Assoziation besser ist. (*Abg. Doktor Gredler: Multilaterale Verhandlungen!*) Sie haben Assoziation gesagt, Kollege Gredler, es tut mir leid; aber ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie sich versprochen haben.

Ich möchte feststellen, die multilaterale Assoziation ist seit 1956 dauernd von allen Mitgliedstaaten des Europarates und den Mitgliedstaaten der OEEC verlangt worden, und es ist von ihnen bewiesen worden, und zwar von ihren hervorragendsten Köpfen wie etwa Professor Erhard — oder soll ich auch Professor Röpke nennen, soll ich die Experten der OEEC nennen, die es wahrlich auch noch mit unseren österreichischen Experten aufnehmen, was ich in aller Bescheidenheit zugeben muß —: sie alle sind der Meinung, daß diese multilaterale europäische Wirtschafts-assoziation die notwendige, lebenswichtige Ergänzung einer kerneuropäischen Verbindung der Sechs darstellen soll.

Nun haben wir aber noch eine andere Erscheinung, auf die hingewiesen wird. So notwendig dieser Versuch der Zusammenschließung Kerneuropas, dieses Vorstoßes, dieser Initiative war und so eindeutig ich und viele meiner Parteifreunde hier und in anderen Ländern diesen Versuch bejaht haben, so soll man doch nicht blind sein gegenüber den Problemen, die entstehen, gerade wenn dieses Kleineuropa der Sechs isoliert bleibt, allein bleibt, sich gegen die anderen abschließt. Muß ich hier noch besonders betonen, wie man gerade auch in

Deutschland eindeutig und eindringlich aufmerksam macht, daß das Europa der Sechs allein eine protektionistische, hochschutzzöllnerische Politik der Abschließung gegen die anderen betreiben wird? Muß ich darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Presse, zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung“, klar und deutlich sagte: Wir warten auf den Druck von außen, damit der Protektionismus der Sechs überwunden werden kann? Die „Süddeutsche Zeitung“ hat auf eine Äußerung Erhards aufmerksam gemacht, der von der List des Gemeinsamen Marktes gesprochen hat, der die anderen einlädt, diesen Druck gegen den Protektionismus auszuüben. Aber die anderen müssen da sein, wenn sie den Druck ausüben sollen! Und sehen wir allein die jüngste Entwicklung, den letzten Vorstoß, den gemeinsamen Zolltarif, den gemeinsamen Außenzoll, bei dem die deutsche Wirtschaft aufschreit, er würde für Deutschland Zollerhöhungen zwischen 22 bis 45 Prozent bringen. Das wird von der Europäischen Kommission der Sechs bestritten, aber sie bezieht sich auf die inneren Verhältnisse und nicht gerade auf das Verhältnis der deutschen Wirtschaft zu den sogenannten Drittländern, zu den Außenseitern.

Nun, dieser Versuch, die Schwierigkeiten eines abgeschlossenen Sechser-Europas durch die Zusammenfassung der Drittländer in der Europäischen Freihandelsassoziation, kurz gesagt, der EFTA, zu überwinden, ist vom ganzen Europarat begrüßt worden, er ist auch begrüßt worden von den Vertretern der sechs Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes. Und wenn Kollege Gredler vorhin sagte, es verbreite sich, wenn man von der Verbindung, vom Brückenschlag spricht, eine allgemeine Langeweile — er sagte, ein Wettgähnen —, dann muß ich sagen: Das muß sehr neu sein: Wir haben im Januar im Europarat in Straßburg das Wettgähnen noch nicht beobachten können. Im Gegenteil, die Verbindung, die multilaterale Assoziation zwischen den Sechs und den Sieben im Rahmen der OEEC ist im Europarat verlangt worden; 87 Abgeordnete haben dafür gestimmt, 18 haben sich der Stimme enthalten, darunter 16 Franzosen. Frankreich hat sich der Stimme enthalten! Aber die Deutschen und die Belgier, die Niederländer und die Italiener sowie die Luxemburger waren mit uns dafür. Es war ausdrücklich von einer multilateralen Assoziation die Rede (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler*), und ich habe kein Gähnen bemerkt; die anderen Kollegen, die im Europarat waren, werden bei dieser Debatte ebenfalls das Gähnen vermisst haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat Stendebach ihm nicht erzählt!*) Ja bitte, wenn die Berichterstattung innerhalb der Oppositionspartei

schlecht ist, dann kann ja die Regierung vielleicht das Geschäft übernehmen. Aber ich glaube, das würde Ihnen nicht passen.

Ich möchte darauf hinweisen: Das ist nicht nur im Europarat, sondern selbst im Parlament der Sechs der Fall gewesen. Ich habe vor mir das Protokoll der Septembertagung der parlamentarischen Versammlung der Sechs, und ich lese hier Worte, nicht von irgendeinem Redner ausgesprochen, sondern von dem Berichterstatter, dem holländischen Abgeordneten Blaisse, der ausdrücklich sagt: Gefordert wurde von uns, daß eine klare politische Aussprache über die Fragen erfolgt: Wollen wir die multilaterale Assoziation? Wenn ja, aus welchen Gründen? Und wenn wir die multilaterale Assoziation nicht wollen, warum nicht? Und er setzt fort: Das Europäische Parlament hat sich jedoch klar für die multilaterale Assoziation ausgesprochen. — Klar und eindeutig sagt das der Berichterstatter der zuständigen Kommission im Parlament der Sechs. Ja, ich muß sagen, da ist von Langeweile sehr wenig zu sehen und sehr wenig zu hören. (*Abg. Dr. Gredler: Wo ist denn dann die Brücke, wenn alle dafür sind?*) Darüber werde ich sprechen, Kollege Gredler! Aber ich wollte zunächst nur sagen: Auch wenn es mit der Brücke nicht geht, die Langeweile ist nicht da, man gähnt nicht, außer vielleicht in der FPÖ! (*Zwischenrufe bei der FPÖ*.)

Wir haben also die Tatsache vor uns, daß sich die Sechs zunächst einmal von den anderen abgeschlossen haben und daß jetzt die Notwendigkeit bestand, die übrigen Länder, die Drittländer, die sogenannten Außenseiter, zusammenzufassen. Wir haben von Anfang an erklärt: Die EFTA ist eine Notlösung und keine ideale Lösung. Wir waren und sind für die umfassende europäische Wirtschaftsassoziation aller freien Staaten, für eine umfassende Verbindung in diesem Markt der 300 Millionen! Aber wenn man eine Sonderlösung nach einer ganz bestimmten exklusiven Methode für die Sechs gewählt hat, dann haben sich die anderen als Partner für die Verhandlungen zusammengeschlossen, und das ist als solches begrüßt worden, auch von den Sechs. Dazu kam die Notwendigkeit, die Diskriminierung zu mildern. Das Überragende dieser Notlösung besteht darin, daß die EFTA — neben allen anderen Vorstellungen, die da waren und vorhanden sind — eine Vereinigung der ausgestreckten Hand für eine Verbindung ist; von ihrer Gründung an bis jetzt und für die weitere Zeit.

Dabei soll man beachten, wie eigenartig sich die europäische Kommission mit ihrem Präsidenten Hallstein in dieser Angelegenheit verhalten hat. Präsident Hallstein hat bei der Europaratstagung in Straßburg am 20. Januar dieses Jahres davon gesprochen, daß es keine

weitere Vertiefung der Kluft zwischen den Sechs und den Sieben geben darf und geben kann. Er hat auch davon gesprochen, daß das Reden von einem Handelskrieg etwas Schreckliches und Ungerechtes sei. Darf ich vielleicht aus dem Protokoll in einer nicht vorbereiteten Form kurz übersetzen. Hallstein sagte im Europarat: Ein Handelskrieg in der Form von Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der einzelnen Regierungen oder eine Teilung Europas in dem Sinn, daß es unüberwindliche Schwierigkeiten in lebenswichtigen Fragen gäbe, ist doch etwas, was nicht von selbst kommt, nicht aus dem blauen Himmel. Aber wenn ich das sage, dann ist damit ausgedrückt, meinte Hallstein, daß es keine solche Trennung geben kann. Meine entschiedene und klare Äußerung bezieht sich darauf, daß es überhaupt keinen Menschen geben kann, der dafür ist, keinen verantwortlichen Staatsmann, keinen Politiker in Europa, weder unter den Sechs noch unter den Sieben oder sonstwo, der den Mut hätte, für eine Politik die Verantwortung zu übernehmen, die so katastrophale Wirkungen wie eine solche Teilung Europas hätte. — Das war Hallstein am 20. Januar 1960! Und er hat damals gesagt: Ja, wir wollen miteinander reden, man muß Formen finden, man soll nichts übertreiben. Wie sagte er doch? In den letzten zwei Jahren ist zwischen den Sechs und den Sieben schon ein weites Feld entstanden, und es ist viel Unkraut auf diesem Feld gewachsen. Und er sagte: Es wird Zeit, das Unkraut zu jäten. Wir haben dazu gesagt, der Herr Präsident Hallstein soll nur aufpassen, nicht das ganze Unkraut nur vor unsere Tür zu legen. (*Heiterkeit.*) Genau das geschah aber. Denn gerade am Vorabend der EFTA-Ministerkonferenz in Wien kam überraschend das neue Memorandum heraus, es kam der neue Beschleunigungsplan, und man fragt sich: Was bedeutet das? Welchen Sinn soll denn das haben? Der Herr Präsident Hallstein hat in seiner Rede in Straßburg unter anderem gesagt: Ich weiß nicht, wie genau die Zeitungsberichte zu bewerten sind, aber ich glaube, daß der österreichische Herr Außenminister vor zwei Tagen angedeutet hat, man könnte eine neue Kombination finden, einen Rahmenvertrag zwischen der Gemeinschaft und den Sieben, der dann ausgefüllt werden sollte von individuellen Arrangements, die zwischen den Teilnehmern dieses Rahmenvertrages und der Gemeinschaft zu treffen wären. Und Hallstein hat besonders betont: Das ist ein interessanter neuer Gedanke, der Rahmenvertrag könnte die Brücke sein.

Ich habe mir erlaubt, in meiner Rede in Straßburg den Herrn Präsidenten Hallstein daran zu erinnern, daß der Gedanke des Rahmenvertrages, vom österreichischen Außen-

minister ausgesprochen, in den Debatten des Europarates seit zwei Jahren immer wieder aufgetaucht ist, daß die Wirtschaftskommision davon gesprochen hat, also nicht nur von Außenseitern, sondern auch von den Sechs wurde darüber gesprochen. Darf ich Herrn Senator Vos aus Holland erwähnen, der gerade die Idee des Rahmenvertrages immer wieder betont hat. Aber in dem Augenblick, in dem die Sieben sich anschickten zu sagen, welche Möglichkeiten sie für die Zukunft sehen, schießt die EWG-Kommission dazwischen: Es wird alles umgeworfen, das alles gilt nicht mehr, es gelten jetzt keine Rahmenvertragsverhandlungen, der Beschleunigungsplan ist da! Wie nennt man das? Was haben wir gehört? — „Die innere Dynamik“! Wenn es bei den Sechs ein Land der wirtschaftlichen Dynamik gibt, dann ist es wahrlich die deutsche Bundesrepublik. Wenn es einen Träger wirtschaftlicher Dynamik gibt, dann ist es das „deutsche Wirtschaftswunder“. Fragen Sie die deutschen Industriellen, was sie zum Beschleunigungsplan sagen! Fragen Sie den Minister Erhard, was er zum Beschleunigungsplan sagt! Das ist ein Plan, der den Zweck hat, die Kluft weiter aufzubrechen und zu vertiefen. Der Zweck des Hallstein-Vorschlages ist es, die Brücke unmöglich zu machen!

Meine Damen und Herren! Wer spaltet? Wer schießt hier dazwischen? Wer hindert hier den Brückenschlag? Es ist doch ein komischer, ich möchte sagen, ein masochistischer Patriotismus, der hier gespielt wird (*Heiterkeit*), wenn man dann sagt: Der Brückenschlag ist unmöglich, wir kommen nicht zusammen! Und wir reden gar nicht davon, daß wir ihn wollen, während die anderen das Ufer der drüheren Seite abgraben, Schutt und Erde wegschleppen und den Graben vertiefen. Wie sagte Hallstein? „Das Feld verbreitern.“ Dazu sollen wir schweigen? Ich bin kein solcher Patent-patriot, aber ich finde es als Österreicher unerträglich — als einer, der die Brücke zu den anderen braucht, als ein Vertreter eines Landes, das davon lebt —, zu schweigen, wenn die anderen die Brücke unmöglich machen! Ermannen Sie sich doch einmal zu einem Patriotismus, der unsere Interessen im Auge hat! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Da hört man so merkwürdige Worte, bei denen einem unheimlich wird. Ich gestehe: das Wort kam das erste Mal, ich glaube, vom Herrn Professor Nemischak, der in einer seiner letzten Äußerungen sagte: EWG ist Integration — EFTA ist Desintegration.

Der Abgeordnete Gredler hat einen originalen Beitrag geliefert, indem er sagte:

„Mißintegration“ — damit das etwas abgewandelt wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Merkwürdig ist dabei nur, daß ich bei der Durchsicht einer Arbeit eines europäischen und internationalen Wirtschaftsexperten, der ungefähr das Niveau, die Bedeutung des geschätzten Professors Nemschak hat — ich spreche von Professor Wilhelm Röpke —, finde, daß dieser komischerweise gerade zu einem gegenteiligen Ergebnis kommt. (*Zwischenrufe.*) Nicht nur bei den Völkerrechtlern, sondern offenbar auch bei den Wirtschaftsexperten geht es irgendwie durcheinander. Ich lese also bei Röpke: „Gerade dadurch, daß die EWG die wirtschaftliche Souveränität der Einzelstaaten für sich beansprucht und sich dessen noch als eines großen Fortschrittes rühmt, bringt sie unmöglich verständlich zum Ausdruck, daß sie auf dem kollektivistisch-dirigistischen Prinzip beruht. Insoweit vertritt sie das Prinzip der regionalen Blockbildung. Die dirigistisch-interventionistisch-supranationale Methode der EWG kann nur eine regional geschlossene Integration bewirken, die mit Desintegration, Spaltung und Entzweigung nach außen erkauf werden muß.“ (*Abg. Dr. Gredler: Seit wann sind Sie für den Neoliberalen Röpke?*)

Es ist interessant, aber bitte, ich glaube nicht, daß ich Professor Röpke immer und in allem folgen kann. Manche von Ihnen, meine Damen und Herren, werden es dabei leichter haben. Aber ich muß ganz offen sagen, daß Professor Röpke nach meiner Auffassung ein ebenso beachtenswerter Experte ist wie der Herr Dr. Nemschak. (*Abg. Dr. Kandutsch: Er ist kein Österreicher!*) Es ist sehr interessant, Herr Kollege, daß ja der Dr. Nemschak dabei, wie ich fürchte, auch viel weniger die österreichischen Interessen im Auge hat (*Abg. Dr. Kandutsch: Nur!*), worüber ich noch reden werde. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Zeillinger: Zitieren Sie Österreicher und nicht dauernd Reichsdeutsche, Herr Kollege!*) Ich wollte Ihnen entgegenkommen, Herr Kollege! (*Beifall bei der SPÖ und Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Kandutsch: Wir verzichten auf diese Verbindung!* — *Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Hohes Haus! Ich möchte dabei festhalten, daß diese Methode der Desintegration durch die Abschließung des Blocks der EWG gegen den Willen von fünf Ländern im Rahmen der Sechs, gegen ihren erklärten Willen und gegen ihre Interessen, daß diese Entwicklung bereits ihre Liebhaber gefunden hat. Wir haben seit langem schon dieses Blatt hier (*der Redner zeigt die „Österreichische Volksstimme“*) nicht gesehen, weil uns die Vertreter abhanden gekommen sind. (*Heiterkeit.*) Aber ich lese in der „Volksstimme“ vom

12. März: „EWG-Bombe für EFTA-Konferenz!“ Es heißt da: „Die Verwirklichung des Hallstein-Planes bedeutet eine Orientierung auf einen Handelskrieg mit der EFTA und folglich auch eine weitere wesentliche Erschwerung irgendeines Brückenschlages.“ Die sind auch daraufgekommen, nur meinen sie es offenbar anders als Sie, und ich würde Ihnen gut raten, meine Herren von der Opposition, zu beachten, was ein alter juristischer Grundsatz besagt: Wem nützt es? Wer freut sich jetzt schon darüber?

Der Querschuß ist gerade von den Sechs gekommen, der diese gefährliche Entwicklung in Europa beschleunigt, verschärft und weitergetrieben hat. Von unserer Seite, von diesem Parlament, zumindest von den beiden Regierungsparteien — und ich bedauere, daß sich die Opposition in dem Falle nicht anschließen kann —, muß in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt werden, daß wir weiter für jenen Brückenschlag sind, der nicht von uns „eingebildeten kleinen Österreichern“ mit ihren Sonderwünschen, sondern von den OEEC-Staaten, von den Mitgliedern des Europarates, von den großen europäischen Wirtschaftsexperten als möglich und lebenswichtig und notwendig erklärt wurde. Wir sollen uns nicht selber beschuldigen, und die Opposition soll die Regierung nicht wegen etwas schuldig sprechen, was Mächtigere in diesem Europa herbeigeführt und erzwungen haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht vermeidbar, daß man an diesem Punkt die Frage aufwirft: Warum ist es so gekommen? Ich erklärte: Es nützt dem Ostblock! Es nützt dem Sowjetkommunismus, es nützt dem Sowjetimperialismus, es wird unsere gemeinsame Position, unser aller Position gefährdet! Warum um Himmels willen ist es so gekommen? — Es ist gar nicht angenehm, diese Dinge auszusprechen.

Ich habe den größten Respekt, die größte Sympathie für das französische Volk. Aber Frankreich ist in einer bösen Situation. Frankreich ist weit davon entfernt, seine Schwierigkeiten überwunden zu haben, und wir beklagen das. Wenn Frankreich im letzten Jahr aus seinen ärgsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten überraschend, beinahe wunderbar herausgekommen ist, so haben sie nicht geringe, wahrlich nicht geringe verfassungsmäßige, innenpolitische oder außenpolitische Schwierigkeiten — wie Sie wollen, es ist eine Frage des Streites, ob man den Konflikt, den man nicht Krieg nennen soll, einen innenpolitischen oder schon einen außenpolitischen nennen will. Aber jedenfalls sind das Probleme, die Frankreich mitschleppt, unter denen es leidet. Darüber hinaus gibt

es noch eines, was wir leidvoll in diesem Nachkriegseuropa erleben: Das französische Volk ist leider immer noch erfüllt von überalterten, von völlig antiquierten Vorstellungen einer überragenden Weltmacht- und Großmacht-position. Darunter leidet Frankreich, und darunter leiden wir alle, ob in der EWG oder nicht. Wir sind an diesen Wagen gekettet und werden mitgeschleift.

Wir erleben, daß aus dieser Vorstellung heraus die EWG von Frankreich als ein Feld seiner politischen Hegemonie benutzt wird. Ich möchte Sie aufmerksam machen, meine Damen und Herren: Das geht nur mit einem geteilten Deutschland, und es geht nur mit einem Deutschland, das man sehr stark im Zaum hält, und es geht nur mit einem Deutschland, das heute in einer so bewundernswerten Weise von einem Mann geführt wird, der sagt: Ich will jedes Opfer bringen, um eine Erfüllungspolitik der Verständigung mit Frankreich zu treiben! Und ich betone das Wort „Erfüllungspolitik“, das Überwinden alter nationaler, kriegerischer Probleme zwischen diesen beiden Ländern. Aber die französische Hegemonie im Rahmen der Sechs ist nur bei einem geteilten Deutschland möglich! Das geht nur unter Adenauer, und ich zweifle, ob sein Nachfolger, wer immer es sein wird, diese Politik fortsetzen kann. Erhard will sie nicht fortsetzen; ich zweifle, ob Etzel, wenn er der Nachfolger wäre, die Kraft, die Macht und die Autorität hätte, diese Politik fortzusetzen. Ist es nicht eine kurzsichtige Politik, alles auf diese persönliche Verbindung und dieses Opfer aufzubauen? Aber, meine Damen und Herren, diese Hegemoniepolitik, die auf lange Sicht Frankreich nicht nützt, stützt sich auch auf die Ohnmacht der europäischen Kleinstaaten, und sie ist nur möglich, wenn man das Konzept hat, das weiland der große Napoleon einmal hatte, nämlich die Kontinentalsperre gegen England. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Täuschen wir uns doch nicht! Wenn man einen Staat und ein Volk wie England zu der Vereinigungskonferenz von Messina nicht einmal einlädt, wenn man jahrelang an dem Vertrag arbeitet und dann, wenn das Vertragswerk fertig ist, dieser Vertrag von Rom, dieses ganze Buch, sagt man: So, meine lieben Engländer, wenn ihr wollt, könnt ihr ja beitreten, der Vertrag ist euch offen! Was soll da herauskommen? Dabei ist der Vertrag so stipuliert, daß ein Neubetritt sehr schwierig ist. Wenn England nach dem Abschluß des Vertrages von Rom gesagt hätte: Wir kommen dazu!, dann hätte der Vertrag angepaßt, verändert werden müssen. Und dann hätten die sechs Parlamente

ihn noch einmal ratifizieren müssen, um den Neuankömmling überhaupt zuzulassen!

Aber glauben Sie, meine Damen und Herren, daß irgendein großes Volk — ich rede von kleinen gar nicht — sich so behandeln läßt? So viel für die Freiheit der Welt wie die Bundesrepublik und wie Frankreich hat das britische Volk im Kampf gegen den Faschismus auch geleistet! Es ist verständlich, daß sich ein Volk nicht so vor den Kopf stoßen und sagen läßt: Ihr wart nicht dabei, aber wenn ihr wollt, könnt ihr nachher auch dazukommen. Wir sind aufgeschlossen, wir nehmen alle auf, die sich uns anschließen. Dieses Verhalten zeigt, daß man England nicht wollte. Man wollte nicht, weil diese Art von Vertrag mit England nicht möglich gewesen wäre.

Und nun kommen die Erklärungen: Ja, die Engländer wollen in den Klub hinein, aber sie wollen den Beitrag nicht bezahlen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß die britischen Vertreter am Beginn der Verhandlungen offenbar keine sehr angenehmen Unterhändler waren; sie haben harte Bedingungen gestellt, einen harten Handel getrieben, sie haben erklärt: Die Landwirtschaft muß völlig draußen bleiben! Das war gar nicht leicht. Anfangs haben die Franzosen weniger als die kleinen Völker mit England gerungen. So haben besonders die Dänen berechtigte Wünsche gegen die Engländer gerichtet. Die Engländer haben schließlich nachgegeben, weil sie verhandeln gewöhnt sind und weil sie wissen, daß man Kompromisse schließen muß.

Man hielt den Engländern entgegen: Ihr wollt die Vergünstigungen des Gemeinsamen Marktes haben, aber den Preis nicht zahlen! Gebt die Präferenzzölle für das Commonwealth, gebt das Vorzugszollsysteem für das Weltreich auf! Das haben besonders die Franzosen gesagt. Die englische Antwort war: Einverstanden, wir geben sie auf. Ihr sollt genauso in die Länder des Commonwealth liefern können wie wir, aber dann öffnet eure Grenzen genauso den Rohstoffen und Agrarprodukten des Commonwealth wie wir Engländer. Die Franzosen sagten: Um Gottes willen, das richtet unsere Landwirtschaft zugrunde! Es richtet auch die englische Landwirtschaft zugrunde! Die Engländer müssen aus Staatsmitteln die Landwirtschaft subventionieren, um dieses System zu halten. Es geht nicht nach einer Seite allein, sondern nur nach allen Seiten. Das alles kann schwierig sein, das gebe ich zu, deshalb sagte man auch, man solle das System kombinieren: Habt eure Zollunion, eure Wirtschaftsgemeinschaft, die eng und geschlossen ein Block der Sechs ist, aber bildet darum die weitere, losere

1194

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

Freihandelszone, die im Laufe der langen Verhandlungen eine Wandlung mitmachte und mit vielen Zugeständnissen ausgestattet eine europäische Wirtschaftsassoziation werden sollte.

Bei aller Anerkennung der historischen Bedeutung der EWG, die ich keineswegs unterschätze, liegen eine Reihe von eminenten Gefahren in ihrer besonderen Struktur, in ihrer Konstruktion, die man doch nicht einfach übersehen soll.

Es wird besonders meinem Parteifreund Pittermann immer vorgeworfen, er übe eine unfreundliche, harte, gehässige Kritik an der EWG; das dürfe er doch nicht tun. Aber meine Herren, auch die Abgeordneten der ÖVP, unsere Koalitionsfreunde, tun das. Lesen Sie doch Ihr Blatt „Die Furche“ nach, wo ausdrücklich steht: „Schwere Angriffe und schwere Probleme hätte Pittermann aufgerollt. Vor den Angriffen und vor den Problemen kann der andersdenkende Österreicher den Kopf nicht in den Sand stecken.“ Hier irrt „Die Furche“! Er kann! (*Heiterkeit.*) Er hat es auch schon gemacht, aber er sollte es nicht. Und es heißt dann in dem Artikel der „Furche“ weiter: „Worum geht es hier? Gefährlich wäre es, in diesem Aufruf nur eine der bekannten Alleingänge dieses streitbaren Mannes zu sehen. Es geht hier auch um mehr als um eine vehemente Invektive gegen die EWG. Das ist eine harte Tatsache. Dieser Führer des österreichischen Sozialismus steht heute in Europa nicht allein mit der Zeichnung des Schreckgespenstes, das er da an die Wand malt: das Bild eines faschistischen, totalitären Europa, das er im Westen unter der Fahne eines fragwürdigen Europäismus neu heraufkommen sieht.“ Das schreibt „Die Furche“. So scharf hat es Pittermann gar nicht gesagt. Wenn er das früher gekriegt hätte, hätte er es noch schärfer formuliert. (*Bundesminister Dr. Bock: Was dem einen seine „Furche“, ist dem andern sein „Heute“! — Lebhafte Heiterkeit.*) Ich möchte dazu sagen, Herr Minister: Dieses „Heute“ hat keine „Zukunft“, die Sozialisten sind dafür nicht verantwortlich. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Aber ich möchte aufmerksam machen: Wenn hier „Die Furche“ betont, das seien besondere parteipolitische Einstellungen des Herrn Vizekanzlers, dann muß ich wieder sagen, daß ich meinen neuen Lieblingswissenschaftler Professor Röpke staunend lese. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ja, man kann manchmal auch später entdecken, daß Äußerungen eines Gelehrten der anderen Richtung von größter Bedeutung sind! Professor Röpke macht hier aufmerksam, daß es sich absolut nicht um eine ideologische

Frage der Sozialisten handelt, sondern er betont ausdrücklich, daß gerade in der EWG, die die Freiheitlichen so vehement vertreten — wie heißt das? — „kollektivistische, dirigistisch-interventionistische Elemente“ vorhanden sind. Sie werden sich schon mit dem Führer des Liberalismus einigen müssen, wofür Sie sind. Oder er hat nicht recht — dann setzen Sie ihn geistig ab!

Aber ich glaube, das sind schon Dinge, die man nicht so leicht nehmen sollte. Und wenn ich dann dazu noch weniger wissenschaftliche Äußerungen nehme, dann komme ich aus dem Staunen nicht heraus. Ich lese nämlich in der „Tiroler Bauernzeitung“: „Die EFTA-Idee“ — nicht nur der Pittermann, gut — „muß leider als eine hochprozentige sozialistische Parteiidee erkannt werden, der damit jede ernstliche wirtschaftspolitische Idee abgeht.“ Das muß man dem Premierminister Macmillan sagen (*Abg. Olah: Auch dem Herrn Bundeskanzler!*), der wird sich schrecklich darüber kränken, wenn er daraufkommt, wo die Konservativen hingekommen sind, und die Labour Party wird ihm direkt neidig sein, daß er ihr die ganze sozialistische Politik weggenommen hat — laut „Tiroler Bauernzeitung“. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Wir erleben es alle, daß die Fragen der europäischen Integration in allen Parteien heftig, ernst diskutiert werden und daß es in den Einzelfragen, manchmal auch in der Beurteilung allgemein verschiedene Meinungen gibt.

Sagen wir es ganz offen: Die Dinge sind so ernst, sie gehen so tief, daß in der Volkspartei wie bei den Sozialisten die verschiedensten Äußerungen abgegeben werden. Wir diskutieren das, Sie und wir in aller Offenheit. Ich kann bei der Opposition verschiedene Meinungen nicht bemerken, aber vermutlich ist das auch eine Auswirkung des Proporz; die Partei ist zu klein, als daß sie so viele Meinungen haben könnte. (*Heiterkeit.*) Aber bei den großen Regierungsparteien gibt es eine Fülle von Auffassungen, die in Freiheit diskutiert werden, und ich möchte sagen: Wichtig dabei, meine Herren von der Opposition, ist, daß wir auch bei verschiedenen Meinungen eine gemeinsame Politik machen können. Das ist das entscheidende. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Dr. Pittermann hat darauf aufmerksam gemacht, Röpke spricht davon, bitte, seien Sie doch nicht blind! Wenn Sie den Vertrag durchschauen, dann verstehen Sie den Einwand von Schweizern, die sagen: Das ist doch nicht der Vertrag eines föderalistischen Gebildes! Nennen Sie mir das föderalistische Organ, den Senat, in dem die Länder gleicherweise vertreten sind und ihr Veto

einlegen können. Es gehört ja zum Wesen eines echt föderalistischen Gebildes, daß zu einer allgemeinen Volksversammlung, einem allgemeinen Parlament dann auch in einer zweiten Kammer das Gewicht des Kleinen zum Ausdruck kommt. Beachten Sie, meine Damen und Herren, die merkwürdige, ich möchte beinahe sagen, beängstigende Erscheinung des Vertrages von Rom, in welcher Weise die Mitgliedstaaten die nationale Souveränität auf die gemeinsamen Organe der EWG übertragen. Auf welche Organe? Übertragen die Parlamente der sechs Mitgliedstaaten ihre souveränen Rechte als Legislative auf die parlamentarische Versammlung der EWG? Nein, meine Damen und Herren! Lesen Sie es nach im Vertrag, die parlamentarische Versammlung der EWG hat lediglich beratende Funktionen. (*Ruf bei der FPÖ: Und kontrollierende!*)

Wir sehen noch etwas anderes: Dort, wo sie mit Zweidrittelmehrheit ein Mißtrauensvotum beschließen kann, richtet es sich nicht gegen das entscheidende Organ, sondern gegen das weniger entscheidende Organ; das ist nämlich die Europäische Kommission. Die Europäische Kommission sollte nach dem ursprünglichen Konzept die supranationale Regierung werden, aber sie wurde es nicht. Und die wirklichen Anhänger der supranationalen Entwicklung im Rahmen der Sechs — die Kollegen aus dem Europarat werden das wieder bestätigen, weil wir es ja von ihnen gehört haben — haben darüber geklagt, daß man der Europäischen Kommission weniger supranationale Gewalt gegeben hat als der Hohen Behörde der Montanunion.

Ja wer ist denn dort supranational? Supranational ist der Ministerrat, der in einer beängstigenden Weise alle Rechte der supranationalen Legislative und die Rechte der Exekutive verbindet. Sehr angenehm ist diese Erscheinung nicht! (*Abg. Dr. Kandutsch: Mit einem Wort: der europäische Koalitionsausschuß!*) Nur daß im Koalitionsausschuß einer immer nein sagen kann; dann gilt das Nein. Wenn dort die Kleinen nein sagen, dann gilt das ja doch! (*Zustimmung und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wir sehen auch, wenn wir den Vertrag und seine Auswirkungen ansehen, wie in wirtschaftlicher Beziehung die Kritik an der protektionistischen und interventionistischen Methode von Erhard, von Professor Kerschagl, von, ich sage jetzt nicht Finanzminister, sondern Professor Kamitz und von Professor Röpke in der entschiedensten Weise kritisiert werden. Und ich glaube, daß man daran nicht achtlos vorbeigehen kann und sich gerade einen Experten aussucht, der einem einen

geistigen Anzug nach Maß schneidert. Hier, glaube ich, darf die Maßschneiderei des Dr. Nemischak nicht übertrieben werden, der Anzug paßt nämlich nicht, vielleicht gerade noch der Opposition. (*Abg. Doktor Kandutsch: Und der Gewerkschaftskongreß lädt so etwas ein?* — *Abg. Olah: Der Gewerkschaftsbund hat das abgelehnt, das wissen Sie ganz genau!* — *Gegenruf des Abg. Doktor Kandutsch.* — *Abg. Olah: Stellen Sie hier keine unrichtigen Behauptungen auf!*) Das zeigt, wie demokratisch der Gewerkschaftskongreß ist, daß er einen Referenten etwas anderes sagen läßt! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich habe überhaupt niemandes geistiges Niveau bezweifelt, aber wer in die Schlacht geht, der muß damit rechnen, daß es Kampf gibt. Wenn der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes die sehr segensvolle und wichtige Aufgabe der dauernden sorgfältigen Berichterstattung verläßt und sich in die politische Arena begibt, dann muß er damit rechnen, daß es Auseinandersetzungen gibt. Ich bin überzeugt davon, daß er davon weniger betroffen ist als Sie, und ich glaube nicht, daß Sie dabei die Ex offo-Verteidigung für ihn ergreifen müssen. Das hat er wirklich nicht notwendig. (*Abg. Olah: Eigentlich schon! Beinahe hat er sie notwendig!* — *Abg. Doktor Kandutsch: Es muß nicht jeder dumm sein, der eine andere Meinung hat als Sie!* — *Abg. Mark: Wenn man ihn mit Röpke vergleicht, ist das doch keine Herabsetzung!*)

Hohes Haus! Vergessen wir nicht, daß die EWG nicht Europa schlechthin ist. Wo immer und wann immer das behauptet wird, ist es im höchsten Maße bedauerlich. Und ich sage das nicht nur hier, und es wird nicht nur von uns gesagt. Ich darf wieder auf den Verhandlungsbericht des EWG-Parlaments vom September des vergangenen Jahres verweisen. Da sagt der Berichterstatter Blaisse, ein Holländer, ganz deutlich: „Unser Ausschuß fordert eine multilaterale europäische Lösung, er ist gegen eine Spaltung in zwei Blöcke und hält es daher für umso wünschenswerter, zu näheren Beratungen zu gelangen.“

Und er setzt fort: „Es wird auf breiter Front mit einer gemeinsamen Politik der Anfang gemacht werden müssen, auch als ein Ausdruck einer weitergehenden wirtschaftlichen und politischen Integration. Gemeinsame Spielregeln werden entwickelt werden müssen, und es ist der Unterschied zwischen der Zusammenarbeit der Sechs und der Zusammenarbeit in der multilateralen Verbindung, welche die Sieben anstreben, daß das gerade bis dahin“ — wie er sagte — „verhindert worden ist.“ Der Berichterstatter spricht

noch etwas anderes aus. Er sagt: „Wenn einmal aus dem vorläufigen Abkommen von Stockholm ein ständiges geworden sein wird, dann wird dies viel eher Anlaß sein, eine Brücke zwischen den Sechs und den Sieben zu schlagen, sowohl um eine weder politisch noch wirtschaftlich erwünschte etwaige Spaltung Europas zu vermeiden, als auch aus der Überlegung heraus, daß vielleicht Verhandlungen zwischen den Sechs und den Sieben leichter zu einem Ergebnis führen würden.“

Das sind die verlästerten Träumer vom Brückenschlag: die Parlamentarier drüber auf der anderen Seite; aber nicht Professor Hallstein und, ich bedaure es zu sagen, nicht die eine Regierung, die die EWG in diese unglückselige Politik hincinführt.

Der Berichterstatter sagt dort unter anderem, daß es im Interesse der Gemeinschaft liegt, daß Frankreich jetzt stark ist, aber es darf niemals durch eine Assoziation aufgehalten werden; und er zweifelt in seiner Rede, ob tatsächlich von der Europäischen Kommission und dem Präsidenten Hallstein alles unternommen wurde, um die Verhandlungen durchzuführen und weiterzuführen. Er drückt im Namen der Kommission Zweifel aus und sagt: Es liege im Interesse der Gemeinschaft, daß es ein gemeinsames Europa gibt. Er sagt wörtlich: „Europa ist nicht das Europa der Sechs.“ Bedeutsam für sie auch in diesem Zusammenhang ist Europa und bleibt Europa, ein größerer, ein weitergehender Begriff. Das sagt der Berichterstatter der parlamentarischen Versammlung der Sechs, und man möge in unserem Parlament, dem Paralament eines sogenannten Außenseiters, nicht eine Politik empfehlen, die weit hinter das zurückgeht, was die, die an einer Vereinigung Europas interessiert sind und nicht an einer Hegemonie, selbst drüber bei den Sechs in aller Entschiedenheit vertreten.

Hohes Haus! Die Stellung Österreichs ist das letzte Mal in der Debatte bei der ersten Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Raab anlässlich der Vorlegung des Vertrages und heute neuerdings aufgezeigt worden. Ich möchte nicht hier die völkerrechtliche Auseinandersetzung, die wir so oft geführt haben, noch einmal im Detail aufgreifen. Wenn hier mit Recht gesagt wurde, unsere Neutralität ist eine rein militärische, was unbestritten ist, so darf ich auf das Faktum aufmerksam machen, daß der Vertrag von Rom keine Austrittsklausel enthält. Ist Ihnen klar, was das bedeutet? (Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.) Wenn die Gemeinschaft der Sechs mit Mehrheit vielleicht einmal — gezwungenermaßen, nicht aus freien

Stücken — eine Politik der Kriegserklärung treiben muß, dann würden wir in dem wirtschaftlichen Vertrag einfach drinnen hängen. (Abg. Dr. Kandutsch: *Das ist nicht wahr! Artikel 223 und 224!*) Nein! Es gibt einen Vertrag auf immerwährende Zeiten, aus dem man nicht austreten kann! (Abg. Doktor Kandutsch: *Militärisch hängt man nicht drinnen!*) Nein, natürlich nicht! Bleiben Sie militärisch neutral, während Sie im gleichen Wirtschaftsblock drinnen sind! Sie werden mir zugeben, Herr Kollege, das ist ein abenteuerlicher Gedanke. In diesem Zusammenhang eine andere Überlegung: Keiner von uns hat den Wunsch, der COMECON beizutreten — ich betone: keiner hat ihn —; aber wenn jemand sagen würde, treten wir der COMECON bei, dann, glaube ich, würden die Amerikaner sagen, das verletzt die Neutralität, obwohl es ein wirtschaftlicher Vertrag ist. Man kommt aus den Dingen nicht heraus, das ist eindeutig, sogar auf Grund des Vertragstextes. Der Vertrag von Rom bezieht sich nicht direkt aufs Militärische! In der Schweiz diskutiert man die Frage, ob es eine faktische Eingliederung gibt, aus der man nicht herauskann, selbst wenn man juristisch die Möglichkeit hat. Aber beim Vertrag von Rom gibt es nicht einmal die juristische Möglichkeit des Austritts! Man ist einfach drinnen verbunden.

Man kann dazu sagen: Das paßt uns nicht, das ist nicht schön. Ich habe vor kurzem irgendwo gelesen, daß man sagt, unsere Neutralität ist doch erzwungen worden. Auf diese Details möchte ich mich gar nicht einlassen, ich möchte nur sagen: Uns allen hat es sehr gepaßt, daß wir die Neutralitätsserklärung nach dem Abzug der Besatzungsmächte abgeben konnten. Unser Volk hat gejubelt, und es pfeift auf Erklärungen, ob das erzwungen war oder nicht, wir sind einmal wirklich frei geworden. (Beifall bei der SPÖ.) Die Meinung aber, jetzt sind wir mit der Neutralitätsserklärung die Besetzer los, jetzt können wir machen, was wir wollen, ist bedenklich. Eine solche Politik wäre sehr kurzsichtig, weil selbst diejenigen, denen man sich — in Widerspruch zu den Verpflichtungen — anschließt, einen weder respektieren würden noch einem vertrauen würden. (Abg. Zeillinger: *Wer will denn das in Österreich?*) Eine solche Politik trägt keine Früchte. Man kann damit nur sein eigenes Volk ins Unglück führen.

Als wir uns hier entschlossen haben, das Neutralitätsgesetz zu beschließen, wußten wir, daß es nicht nur Annehmlichkeiten bringt, sondern eine ganze Reihe von unangenehmen Verpflichtungen. Die haben wir zu tragen. Man kann nicht das eine haben ohne das

andere. Und die Regierungsparteien sind entschlossen, diese Konsequenz zu ziehen, in diesem Sinne keine kurzsichtige Politik zu machen. Das ist vertraglich klar, und es ist über allem doch vollkommen klar in realpolitischer Beziehung. Man soll diese Kunststückchen lassen und nicht sagen, in Wirklichkeit hätten wir schon längst eine bessere Situation haben können.

Ja, bilaterale Assoziation, nicht Vollanschluß! Ich habe mit Staunen gehört, wie der Herr Abgeordnete Mahnert sagte: Wenn man im November vorigen Jahres dem Antrag der FPÖ gefolgt wäre und wenn man bilaterale Verhandlungen aufgenommen hätte, könnte die Regierung jetzt schon über Fortschritte berichten. Bitte, das ist wahrlich die Hoffnung auf das österreichische Wunder, denn im Juli des vorigen Jahres haben Griechenland und die Türkei um die Assoziation ersucht, und in der Erklärung der Intentionen, der Absichten, ist von den sechs Mächten ausgedrückt worden, daß sie eine Assoziierung von Tunesien und Marokko wünschen. Lesen Sie, meine Damen und Herren, den Bericht, der im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen von dem Belgier le Hodey im Parlament der Sechs erstattet worden ist. Tunesien und Marokko, genannt in der Erklärung der Intentionen für die Assoziierung, sind noch nicht assoziiert, weil man nicht genau weiß, wie man es machen soll.

Wenn Sie sich den Assoziationsparagraphen 238 durchlesen — das haben Sie sicherlich getan —, dann kommen Sie auf merkwürdige Dinge. Erstens einmal steht überhaupt nicht drinnen, wie eine solche Assoziation aussehen soll. Dafür ist übrigens nicht bloß die Assoziation von Einzelstaaten aufgezählt, sondern es sind auch Gruppen von Staaten, eine Union von Staaten oder internationale Organisationen genannt. Der Vertrag von Rom ist in dem Punkt sehr vage, es ist nicht klar, wie sich die Dinge noch entwickeln können.

Die Türkei und Griechenland haben jetzt nach einer prinzipiellen Zustimmung des Ministerrates der EWG zu verhandeln begonnen. Niemand weiß noch, wie das vor sich gehen wird, wobei ich dazusage: Ich wünsche beiden Ländern, daß sie die Hilfe vom Gemeinsamen Markt der Sechs bekommen, die sie wahrlich brauchen. Sie haben keine völkerrechtlichen Schwierigkeiten, für sie bestehen diese machtpolitischen, realpolitischen Schwierigkeiten nicht, das sind NATO-Länder, das alles ist klar. Ich wünsche ihnen das Beste. Aber leicht geht es auch für sie nicht.

Als die niederländische Regierung zum ersten Mal voriges Jahr den Antrag gestellt hat, die niederländische Besitzung der Kleinen

Antillen zu assoziieren, hat Frankreich Einspruch erhoben. Jetzt hat man die Frage neu aufgerollt. Der Einspruch erfolgte, weil es dort zu großen Erdölraffinerien gibt, die offenbar den französischen Hegemonievorstellungen, auch auf dem Gebiet der Ölirtschaft, widersprechen.

Es ist gar nicht so schön, es ist gar nicht so erfreulich. Es wurde mit Recht gesagt: Die Erfahrungen, die die Dänen gemacht haben, die Erfahrungen, die wir in Verhandlungen mit der Montanunion gemacht haben, zeigen, daß das alles nicht leicht ist. Der Herr Bundeskanzler hat heute argumentiert: Die 7 Millionen, die zu den 165 hingehen und sagen, wir wollen mit euch verhandeln, sind schlechter dran als die Gruppe der 90 Millionen. Und wenn dort gerade der Herr Professor Hallstein und gerade die Franzosen, nicht die anderen, den Versuch machen, die Österreicher und die Dänen aus der EFTA herauszulocken, dann will man sie separat behandeln, und ich habe gerade aus diesem Grund allen Anlaß, vorsichtig und mißtrauisch zu sein. Warum handelt man nicht so, wie es die Parlamentarische Versammlung der Sechs empfiehlt, wie es der Europarat empfiehlt, wie es die OEEC empfohlen hat? Warum treibt man eine einseitige Politik, diese Art von Hegemoniepolitik?

Zu den Argumenten, die ich nicht des langen und breiten wiederholen will, gehört eines, das heute noch nicht genannt wurde und das in Österreich eine Zeitlang eine Rolle gespielt hat: Wir sollen nicht in Neutralität verhungern! Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Herr Bundeskanzler dagegen polemisiert, und eine Reihe von Parteizeitungen der Partei des Sprechers haben das ebenfalls getan. Auch ich halte dieses Argument für falsch, ich halte es für bedenklich. Die Kollegen aus dem Europarat werden mir bestätigen: Wir haben zwei Jahre lang den anderen, besonders den Franzosen gesagt: 50 Prozent unserer Exporte gehen in euren Markt, wir haben eine stärkere Exportorientierung in euren Markt als ihr unter euch; macht eine Politik, die uns die gemeinsame Verbindung gestattet! Das haben wir dauernd gesagt. Wir haben sie beschworen, uns nicht in eine „finnische Lage“ hineinzutreiben. Das war für sie völlig uninteressant. In der gegenwärtigen Situation müssen wir unsere Exportsituation nochmals überprüfen, diese globale Zahl von rund 50 Prozent unserer Exporte in den Sechser-Markt näher ansehen. Die Lage ist nicht leicht, sie ist schwierig, wir werden Opfer bringen müssen, wenn es nicht bald zu dem Brückenschlag kommt; aber nur keine Panikmacherei!

25 Prozent unserer Exporte in den EWG-Markt macht das Holz aus. Ich habe nicht

gehört, daß es Absatzschwierigkeiten beim Holz gibt. Ich glaube, wir haben andere Probleme, über die mein Freund Weihs noch sprechen wird. Ungefähr 16 Prozent unserer Exporte in den EWG-Markt sind Eisen und Stahl. Die können nicht mehr diskriminiert werden, sie sind schon diskriminiert. Unsere Eisen- und Stahlindustrie — ich will jetzt nicht Gegensätze unter den Koalitionspartnern aufreißen —, Eigentum unseres Staates, unseres Volkes, hat es immerhin vermocht, so zu wirtschaften, daß sie den Zolltarif der Montanunion überspringen und die Konkurrenz im gemeinsamen Markt der Sechs im allgemeinen halten kann. Das ist also ein Gebiet, auf dem wir zusätzlich kaum noch mehr diskriminiert werden können. Zusammen sind das 41 Prozent unserer Exporte in den EWG-Markt.

Es bleibt genug anderes übrig, das ist gar keine Frage, aber wenn wir uns die Dinge näher anschauen, dann finden wir: Von unserem Export in den EWG-Markt sind rund 60 Prozent Halb- und Fertigwaren, von unserem Export in den EFTA-Markt, der wesentlich kleiner ist, das ist bekannt, sind aber immerhin 90 Prozent Halb- und Fertigwaren. Es ist ein sehr wesentlich wertvollerer Export, wenn auch dem Volumen nach kleiner, den wir in diesen Siebener-Markt schicken können. Das bedeutet immerhin, daß hier Möglichkeiten der Entfaltung offen sind.

Ich möchte auch hier erklären, was ich schon im Ausschuß sagte: Wir sollen wahrlich der Mahnung des Herrn Bundeskanzlers Gehörschenken, der aufmerksam gemacht hat: Wir sind ja nicht nur Exporteure, sondern auch Importeure. Es reißen sich jetzt zwar viele so um den EWG-Anschluß, aber wenn wir ihn hätten, dann, glaube ich, würden ganze Gruppen von Industriellen, vielleicht in der Textilindustrie sowie in der Schwachstrom-industrie sehr bald daraufkommen, daß es auf dem EWG-Markt nicht nur niedrige und dann später keine Zölle für unsere Exporte geben wird, sondern dann auch auf unserer Seite niedrige oder keine Zölle gegenüber den Importen. Ob die schwächsten Teile unserer Industrie das aushalten, ist bei dem gegenwärtigen Stand — das kann ich sagen, ohne daß ich die Schuldfrage diskutieren will — fraglich.

Es ist richtig, man soll nicht leichtfertig sein. Es ist gar keine Frage, es ist eine riskante Politik. Nennen Sie mir eine, die nicht riskant ist! Wäre das Risiko eines Anschlusses an die EWG — auch wenn er politisch möglich wäre — nicht mindestens genauso groß, wenn nicht größer als das heutige Risiko des Draußenseins? Dabei gibt es doch gewisse Entfaltungsmöglichkeiten! Da sagt man, eine

Umstellung ist nicht möglich. Der Finanzminister Kamitz hat erst kürzlich erklärt, wenn man sich ansieht, wie die österreichische Wirtschaft ihren Export nach dem zweiten Weltkrieg umorientiert und für verlorene Exporte in den Ostraum Ausgleich gefunden hat, muß man sagen, daß sie ein Wunder vollbracht hat. Da soll man nicht sagen, es ist nicht möglich. Es werden Anstrengungen notwendig sein, und ich stimme mit Kollegen Weißmann überein, Opfer werden gemeinsam zu tragen sein — streiten werden wir aber nur, was „gemeinsam“ heißt, wieviel da und wieviel dort —, aber das Prinzip ist unbestritten; und ich meine, daß man die Dinge in dieser sachlichen und ernsten Weise behandeln soll.

Es bleibt dabei entscheidend: Wir brauchen und wir wollen den Brückenschlag. Und da kommt das Argument: Das ist ja alles Unsinn! Eine multilaterale Assoziation zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone ist nicht möglich! Darf ich jetzt hier, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, sagen: Allen Respekt für den Herrn Professor Nemschak. Gerade bei meinem Respekt für ihn staune ich, daß er das gesagt hat. Sind alle Experten der OEEC auf den Kopf gefallen? Ist der Röpke auf den Kopf gefallen? Die alle wissen das nicht? Die sagen alle: Das geht! Da sitzt man zwei Jahre und macht die Pläne, wie es geht, daß nämlich die Zollunion wie eine nationale Einheit mit einem Zolltarif eintritt und die anderen ihre autonomen Außenzölle haben. Das ist ausgearbeitet worden, das liegt vor.

Wie das der Herr Professor Nemschak nicht zur Kenntnis nehmen konnte, ist mir schleierhaft, und ich sage ganz offen, ich fürchte mich ein bissel, daß gerade der Mann, der diese wichtige Stelle im Institut für Wirtschaftsforschung hat, sich so auf dieses Feld begeben hat. Es hätte seinem Institut mehr gedient, wenn er hier etwas mehr zurückhaltend gewesen wäre, sachlicher bei den Fakten geblieben wäre und seine sehr extremen Auffassungen nicht so stark propagiert hätte. Wenn man sich die Dinge sachlich anschaut, muß man sagen: Europa braucht den Brückenschlag! Wir Österreicher brauchen ihn, das ist unbestritten, auch die Opposition sagt, es wäre gut, wenn er möglich wäre, sie sagen nur, er ist unmöglich, aber sie geben zu, daß er gut wäre. Wir brauchen ihn, Deutschland braucht ihn! Hören Sie, was Staatssekretär Sonnemann in Wien gesagt hat: Deutschland braucht ihn. Lesen Sie die deutsche Presse! Auch die andern brauchen ihn, nicht nur wir, die deutsche Wirtschaft in einem sehr, sehr hohen Maße. Deutschland verkauft nämlich an den EFTA-Markt mehr, wesentlich mehr, als an den EWG-Markt. (Abg. Dr. Gredler: Das weiß

nur die „Volksstimme“ nicht!) Bitte? (Abg. Dr. Gredler: *Das weiß nur die „Volksstimme“ nicht! Wir wissen es alle!*) Um Himmels willen, Dr. Gredler, daß Sie diese Informationen nicht aus der deutschen Presse, nicht aus der Zeitung „Die Presse“ beziehen, sondern aus der „Volksstimme“! (Abg. Dr. Gredler: *Sie haben mich mißverstanden! Ich meinte, wir alle sind diesbezüglich einer Meinung, nur die „Volksstimme“ nicht!*) Danke, ich bitte um Entschuldigung, das war ein Irrtum. Es ist sehr gut, daß wir hier einer Meinung sind.

Deutschland ist noch vielmehr in Bedrängnis. Deutschland wird noch mehr zu zahlen haben bei dieser Entwicklung. Die nordwestdeutschen Staaten, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen schreien, sie sagen, sie halten es nicht aus, ... (Abg. Dr. Gredler: *Warum schreibt dann die „Arbeiter-Zeitung“, daß wir von denen Geld dafür bekommen, daß wir das sagen?*) Bitte, das muß gar keinen Zusammenhang haben (Abg. Dr. Gredler: *Das hat auch keinen!*), Herr Kollege Gredler, ich weiß es ja nicht, aber ich zweifle nicht an Ihrer Äußerung. Sie denken und handeln in Verbundenheit mit der deutschen Kulturgemeinschaft. (Abg. Dr. Gredler: *Fragen Sie die Deutschen um ihre eigenen Interessen!*) Sie haben betont — Ihre Partei —, Sie seien österreichische Patrioten mit deutscher Kulturbundenheit. Darf ich sagen, österreichische Patrioten und Deutschnationale. Wenn Sie zustimmen, ist es mir recht, wenn nicht, ziehe ich es zurück. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber ich möchte sagen, bei dieser Einstellung, wo Sie die deutschen Belange so vertreten ... (*Heiterkeit.* — Abg. Dr. Gredler: *Aufs Glatteis führen Sie mich nicht!*) Gut, also Sie wollen keine Deutschnationalen sein. (*Erneute Heiterkeit.* — Abg. Dr. Gredler: *Ich lasse mich nicht aufs Glatteis führen!*) Wenn Sie die deutschen Belange mit so viel Intensität vertreten, wenn Sie es für notwendig halten, die Verbundenheit mit der deutschen Kulturgemeinschaft in einer Wirtschaftsdebatte so stark zu betonen, dann möchte ich sagen: Bei Ihrer Verbundenheit mit Deutschland — ich habe es im Ausschuß gesagt — leisten Sie der deutschen Wirtschaft einen Bären Dienst. Auf eine Frage Ihres Parteifreundes nach der Ausschusssitzung, ob Sie das alles aus Unkenntnis und Unwissenheit trieben, habe ich ihm gesagt: Ich weiß es nicht. Sie wollen ja eine prodeutsche Politik treiben als die Parteider „unsichtbaren Grenze“. Sie bringen es halt nicht zusammen, nicht einmal das gelingt Ihnen vollkommen! (Abg. Dr. Gredler: *Sehr schwach und im Gegensatz zur „Arbeiter-Zeitung“!*) Pardon, ich habe in meiner Partei das Recht, auch eine andere Meinung zu haben als die „Arbeiter-Zeitung“. Ich wünsche Ihnen die Unabhängigkeit gegen-

über der „Neuen Front“! (*Heiterkeit.* — Abg. Dr. Gredler: *Gut, gut!*)

Ich konstatiere zunächst einmal, Hohes Haus, daß sowohl Minister Erhard wie der Präsident des deutschen Industriellenverbands Berg, wie die nordwestdeutschen Staaten, wie deutsche Wirtschafter und Politiker, wie unsere Kollegen aus dem Europarat zu uns kommen und sagen — es klingt ja komisch —: Haltet aus! Harret aus! Haltet die Front! Also Österreich übernimmt die Vertretung der deutschen Interessen für einen großen gemeinsamen europäischen Markt, gegen diese Sonderinteressen, die von dem früheren deutschen Staatssekretär Professor Hallstein im Rahmen der Europäischen Kommission und, ich möchte sagen, im Dienst französischer Hegemonieinteressen vertreten werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.)

Dabei ist entscheidend, daß wir erkennen, es ist für Österreich notwendig ... (Zwischenruf des Abg. Probst.) Ja, der „Bären Dienst“ ist eine neue Sportart bei der Opposition. Österreich muß eine Wirtschaftspolitik treiben, die uns nicht in ein gefährliches Abenteuer bringt. Wir haben eine Politik zu treiben, in der wir gemeinsam mit anderen Staaten verstärkt und andauernd bis zu einer Lösung den Versuch unternehmen, diesen Brückenschlag herbeizuführen.

Der Gedanke eines Beitrittes bis auf Widerruf ist ja wirklich eine komische Einladung an die, die gegen einen Brückenschlag sind, rasch nein zu sagen, damit er nicht zustandekommt. Wenn man wüßte, daß das österreichische Parlament und die anderen Parlamente der Siebener-Staaten nur mit Vorbehalt zustimmten, dann gäbe es sicher keinen Brückenschlag, dann können wir den Kanossagang nach Brüssel antreten und dann würden Sie sehen, wie wir als kleiner Staat behandelt werden. Das wäre eine Gefahr für Österreich, eine Gefahr für Deutschland, und vor allem, meine Damen und Herren, eine Gefahr für Europa.

Ihre „Neue Front“ hat vor kurzem komischerweise geschrieben: Der Czernetz ist gegen ein Europa mit Deutschland. (Abg. Dr. Gredler: *Sie haben sich ja heute glänzend rehabilitiert!*) Da bin ich auf den ehemaligen Abgeordneten Stendebach etwas böse. Er hätte Sie informieren sollen, was ich in Straßburg im Januar gesagt habe. Ich habe damals ausdrücklich festgestellt: Wir halten es für richtig, daß schon 1945/46 ein Mann vom Weitblick Churchills sagte: Kein vereintes Europa ohne Deutschland! Er hat die Barriere durchbrochen, und wir halten dies für richtig. Wir halten es auch für richtig, daß man 1956/57 sagte: Wir brauchen Frankreich, man muß auch auf Frankreich Rücksicht nehmen. Das

1200

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

war richtig. Aber dann gilt 1960: Es gibt kein vereintes freies Europa ohne England, und es gibt kein vereintes Europa ohne die kleinen Staaten, ohne diese Völker, die in Freiwilligkeit und in Freiheit mittun wollen.

Wenn dann wieder Leute herkommen und sagen: Das ist ein Abschied von Europa, dann ist es die gleiche Anmaßung und Überheblichkeit, die im Parlament der Sechs zurückgewiesen wurde. Die Sechs sind nicht Europa. Wir sind genauso gute Europäer wie die Mitglieder der Europäischen Kommission und ihr Präsident, und wir haben für Europa gekämpft, gelitten und geopfert, als es sogar in der Bundesrepublik etwas leichter war als bei uns. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir idealisieren die EFTA nicht und haben keine Illusionen. Es ist ein harter Weg, aber ein Weg, der notwendig ist, weil es keinen anderen gibt, um über die Isolierung der Sechs, in deren Rahmen eine Hegemoniepolitik herrscht, hinwegzukommen. Wir hoffen auf Unterstützung der anderen. Wir werden im Europarat, in den Verhandlungen zur Umbildung der OEEC und — wir sind sicher — unsere Minister werden innerhalb der EFTA mit aller Entschiedenheit für den Brückenschlag kämpfen. Und wenn die anderen die Kluft verbreitern und das andere Ufer wegreißen wollen, dann dürfen wir nicht zu Kreuz kriechen, sondern wir müssen klarstellen, wer die Verantwortung für diese europafeindliche Politik hat. Und wir erklären: Wir sind für die Einheit Europas in Freiheit. Wir sind für die umfassende europäische Wirtschaftsverbindung der 300 Millionen. Wir sind für die Erhaltung der EWG als festem Kern, aber wir wollen die Verbindung des ganzen freien Europa haben. Wir sind für die EFTA, weil wir sie als einen Weg zu diesem Ziel betrachten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Sebinger.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Ehrte Damen und Herren! Die brillanten Ausführungen meines Vorredners haben mir meine Aufgabe nicht sehr leicht gemacht. Kaum jemals hat ein Staatsvertrag die öffentliche Meinung unseres Landes so bewegt, wie es dieser Vertrag über die Gründung der Kleinen Freihandelszone getan hat. Ehrliche, offene Gegnerschaft zu diesem Vertrag und ebenso leidenschaftliche Befürwortung stehen einander gegenüber. Dabei wurde nie der Boden der Sachlichkeit verlassen, und das stellt der Demokratie ein gutes Zeugnis aus. Nun muß der Nationalrat die letzte Entscheidung treffen. Er kann das ganze Vertragswerk ab-

lehnen, oder er muß den Vertrag als Ganzes annehmen.

Österreich ist dabei in der glücklichen Lage, wirtschaftlich und finanziell ein festes Fundament zu besitzen, sodaß es nicht als Bettler und Almosenempfänger, sondern als geachtetes und gleichberechtigtes Mitglied in eine lockere wirtschaftliche Gemeinschaft freier Völker eintritt kann.

Meine verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gredler hat verschiedene Männer unserer Partei zitiert und aus den Zitaten nach seiner Art gefolgert und gemeint, wir hätten kein Konzept. Wenn Demokratie Diskussion heißt — und das heißt sie wohl —, dann ist es selbstverständlich, daß in einer großen Partei die Meinungen über irgendeine Frage einmal aufeinanderprallen. Aber jetzt haben wir diese Linie bezogen, und unser Ja zum EFTA-Vertrag ist die Konsequenz dieser innerparteilichen Auseinandersetzung, der wir uns nicht schämen. Demokratie verlangt Auseinandersetzung. Sie brauchen es freilich nicht in einem solchen Maße zu tun. Sie sind, wie mein Vorredner sagte, ohnehin gespalten. (*Abg. Dr. Gredler: Wir sind gespalten?*)

Der uns heute zur Ratifizierung vorliegende Vertrag stellt den Weg dar, Europa als Ganzes zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft zusammenzuführen und sich nicht mit der Exklusivität eines bestimmten begrenzten Gebietes abzufinden. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß weder die Gemeinschaft der Sechs noch die der Sieben das vereinte Europa darstellt. Während sich die Sechs auf ein geschlossenes zusammenhängendes Gebiet stützen und durch große wirtschaftliche Konzentrationsmaßnahmen, selbst unter Verzicht auf wesentliche Teile ihrer nationalen Souveränität, einer völligen Umwandlung ihrer Wirtschaftsstruktur zueilen, wollen sich die Sieben durch einen Vertrag die handelspolitischen Erleichterungen gewähren, die ein allmähliches Zusammenfinden unter sich, aber auch in multilateraler Form zur EWG ein tragbares Verhältnis schaffen soll. Dies geht auch schon aus der Präambel des EFTA-Vertrages hervor, und ich glaube sagen zu können, daß wir und unsere Partner alles in unserer Macht Liegende tun werden, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wir sollten uns aber nicht verhehlen, daß dies viel Arbeit, Geduld und vor allem Zeit erfordern wird. Gesamteuropäisches wirtschaftliches Denken muß das Exklusivitätsprinzip der Sechs überwinden.

Vom Gesichtspunkt der Landwirtschaft aus muß ich feststellen, daß sie im EFTA-Vertrag zunächst ausgeklammert erscheint. Es wäre aber trotzdem ein Irrtum, anzunehmen, daß

der Vertrag für sie keine Probleme aufwirft. In der EWG werden die landwirtschaftlichen Probleme durch ein Sonderstatut geregelt, dessen Details, soweit sie uns bis jetzt bekanntgeworden sind — das möchte ich schon jetzt sagen —, auch nicht unsere ungeteilte Freude genießen. Wie immer man aber zu den beiden Wirtschaftsblöcken steht, eines muß festgestellt werden: Es bestand bisher keine Möglichkeit, in den EWG-Raum aufgenommen zu werden, sondern es bestand vielmehr die Gefahr einer völligen Isolierung Österreichs. Deshalb kam es zum EFTA-Vertrag. Und wir werden ihn bejahren.

Durch die Debatte und durch die öffentliche Meinung geistert immer das angebliche Konzessionsangebot des Professors Hallstein an Herrn Professor Taucher. Alle Gespräche und alle Wünsche, mit denen Österreich an die EWG herangetreten ist, haben jedoch nur eine Antwort erhalten: Voraussetzung für alles ist der Verzicht auf die eigene Zollhoheit. Über Konzessionen da und dort könnte man später einmal reden. Das ist die Tatsache, das ist die Wirklichkeit, das ist die Wahrheit, und daran ändert sich nichts, wenn man noch so oft das Gegenteil behauptet.

Wenn wir den EFTA-Vertrag bejahren, so bedeutet das keineswegs, daß wir unsere organisch gewachsene wirtschaftliche Verflechtung mit dem EWG-Raum, vor allem aber mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien, außer acht lassen wollen, da ja bisher der größte Teil des agrarischen Exportes in diesen Raum floß.

Hier möchte ich einfügen, daß die Landwirtschaft keineswegs darauf aus ist, eine Überproduktion hervorzurufen, sondern ihr Ziel ist und bleibt, die Versorgung unseres Landes in einem für die Bauern und für die Verbraucher notwendigen und vernünftigen Ausmaß sicherzustellen, dies aber unter allen Umständen. Wer bürgt uns denn dafür, Hohes Haus, daß Krisenzeiten in der Ernährung auf alle Fälle vermieden werden? Wenn sie aber kämen, so läßt sich die Ernährung des eigenen Volkes nicht von heute auf morgen in ausreichendem Maße sicherstellen. Darum ist es unsere vornehmste Aufgabe, die landwirtschaftliche Produktion so zu steuern, daß unser Volk auch in Krisenzeiten bestehen kann. Es ist dies eine Selbstbeschränkung unserer Möglichkeiten, und wir erwarten, daß auch die übrigen Teile der Wirtschaft hier Verständnis zeigen. Wenn wir feststellen, daß über 90 Prozent des land- und forstwirtschaftlichen Exportes in die EWG-Staaten und nur 11 Prozent beziehungsweise 2,5 Prozent in die EFTA-Staaten gehen, so handelt es sich bei diesen Agrarexporten um jenen Produktions-

überschuß, der über die vorhin angeführte Sicherstellung der eigenen Ernährung hinausgeht.

Wenn wir zum Beispiel den Sektor Zuchtvieh hernehmen und uns unsere Rinderrassen vor Augen halten, so ergibt es sich von selbst, daß wir den Zuchtviehexport, sei es nun der Fleckviehrasse, des Braunviehs oder der Pinzgauer Rasse, nur in jene Gebiete lenken können, in denen diese Rasse eben gängig ist. Es würde ja ein schallendes und wohlverdientes Hohnlachen hervorrufen, würden wir uns einbilden, etwa zu einer Jersey-Kuh auf den britischen Inseln einen Fleckviehstier zu exportieren. Dieses Beispiel zeigt aber auch, daß wir ein eminentes Interesse daran haben, daß unser organisch gewachsener Zuchtviehexport in die Bundesrepublik Deutschland und nach Italien erhalten bleibt und ohne wesentliche handelspolitische Diskriminierung auch in der Zukunft vor sich gehen kann.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant und es ist erfreulich, feststellen zu können, daß sich auch unser Zuchtviehexport nach dem Osten nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten äußerst günstig entwickelt. Wir wollen dieser Entwicklung unsere sorgsamste Pflege angedeihen lassen.

Um Ihnen aber, Hohes Haus, nun ein Beispiel zu geben, in welchem Ausmaß sich jetzt schon unser Weinexport in die Bundesrepublik in einer diskriminierenden Lage befindet, darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Für die Einfuhr von 100 Liter Weißwein in die Bundesrepublik Deutschland zahlt Österreich an Zoll 45 DM, während der Zoll für Frankreich und Italien nur 40,5 DM beträgt. Zeigt man nun in Betracht, daß am 1. Juli 1960 die angekündigte weitere Zollsenkung innerhalb des EWG-Raumes Platz greift, dann bleiben für Österreich die 45 DM für 100 Liter Weißwein bestehen, während sich der Zoll für Frankreich und Italien auf 36 DM ermäßigt, was eine Diskriminierung um 9 DM für uns bedeutet. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen, es mag dieses eine Beispiel aber zur Illustration genügen. Bei Obst, Apfelsaft und Schlachtvieh finden wir die gleichen Verhältnisse.

Daraus ergibt sich aber doch, daß wir alles Interesse an der multilateralen Assoziation mit dem EWG-Raum haben, weil diese Diskriminierungen letzten Endes ja doch nur deshalb entstanden sind, weil sich die EWG in einen Exklusivklub, wenn auch in einen großen, verwandelt hat.

Gewiß ist auch unser Export in den EFTA-Raum trotz dessen geographischer Zerrissenheit in mancher Hinsicht steigerungsfähig, hat doch die österreichische Markenbutter

bereits auf dem Londoner Markt einen guten Namen. Nicht unbedeutend dürfte die Möglichkeit der Steigerung der Ausfuhr alkoholischer Getränke in den EFTA-Raum sein. Dies setzt aber voraus, daß vom agrarischen Gesichtspunkt her eine intensive Marktbeobachtung und Marktforschung einsetzt und daß wir innerösterreichisch auch jene Exportorganisationen bei jenen Zweigen schaffen, die hiefür in Frage kommen. Wie immer sich aber unsere Exportmöglichkeiten in dieser Hinsicht entwickeln, so werden sie doch gegenüber dem Stand im EWG-Raum auf lange Sicht nur zusätzlichen Charakter tragen können.

Was uns aber geradezu schockiert und mit großer Sorge erfüllt, ist die offenbar beabsichtigte Verkürzung des Übergangszeitraumes. Wie die Brüsseler Gemeinschaft ihren Mitgliedern vorschlägt, soll dieser Zeitraum von ursprünglich zwölf auf sechs Jahre verkürzt werden, wobei nur für den Weinbau ein Zeitraum von neun Jahren vorgesehen ist. Diese Besorgnis erfüllt nicht nur uns, sondern wir befinden uns hier in einer guten Gesellschaft. Ich glaube mich mit meinen agrarischen Kollegen sowohl in der Bundesrepublik als auch in Frankreich und im sonstigen EGW-Raum in völliger Übereinstimmung, wenn wir sechs Jahre als zu kurz bezeichnen, denn das würde zu überstürzten Maßnahmen und nicht zur Ordnung, sondern zur Unordnung in der Agrarwirtschaft führen. Aber auch von Seiten der Industrie und der übrigen deutschen Wirtschaft, angeführt von Wirtschaftsminister Erhard, auf den sich auch mein Vorredner bezogen hat, erreichen uns Meldungen, die diesen Plan als nicht förderlich und nicht brauchbar bezeichnen.

Wenn auf der Tagesordnung für die Sitzung des Einundzwanziger-Ausschusses der OEEC am 29. März 1960 als Punkt 1 steht: „Künftige Handelsbeziehungen zwischen der EWG und der EFTA sowie zwischen diesen Gruppen und anderen Ländern“, so erscheint mir damit schon der Beweis erbracht, daß der Wille zu ernstem Bemühen für einen Brückenschlag vorhanden ist. Behindert werden diese Bemühungen aber durch einen weiteren Punkt der Tagesordnung, der lautet: „Meinungsaustausch über die langfristigen Probleme“. Hier dürfte es sich vor allem nur um einen Meinungsaustausch über eine längere Dauer der Übergangszeiten handeln. Ich bitte die Bundesregierung, sie möge über die EFTA alles unternehmen, um eine Verkürzung der Übergangszeit zu verhindern, damit sich die Trennungsmauern nicht in Beton verwandeln und ein weiteres Auseinanderklaffen vermieden wird. Es könnte sonst die Zeit kommen, in der sich keine Brücke mehr als tragfähig erweist. Ich halte

diese Bitte an die Bundesregierung nicht nur im österreichischen Interesse, sondern im gesamteuropäischen Interesse für notwendig.

Auf der Tagesordnung des Einundzwanziger-Ausschusses finden wir weiter einen Punkt 3 über Anzahl, Weisungen und Zusammensetzung allfälliger Arbeitsgruppen. Auch hier möchte ich die Bundesregierung bitten, über die EFTA dafür zu sorgen, daß unter diesen allfälligen Arbeitsgruppen auch eine Arbeitsgruppe errichtet wird, die sich mit den landwirtschaftlichen Problemen beschäftigt. Was nützt der beste Brückenschlag, wenn er unter für uns nicht tragbaren Bedingungen erfolgt?

Aus dem bisher Gesagten und weil wir die wirtschaftliche Integration Europas wollen, ergibt es sich von selbst, daß wir die landwirtschaftliche Problemstellung nicht nur unter dem Blickwinkel des EFTA-Raumes, sondern ebenso auch unter der Blickrichtung auf den EWG-Raum mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen müssen.

Wenn ich früher sagte, nicht alles, was wir bisher über Pläne und Studien aus dem EWG-Raum gehört haben, findet unsere ungeteilte Zustimmung, so möchte ich darunter folgendes verstanden wissen: Mit der Errichtung eines europäischen Getreideamtes, eines Viehamtes, eines Milch- und Molkereiamtes, eines Weinamtes, eines Geflügel- und Eieramtes können wir uns im Prinzip wohl einverstanden erklären. Aber es würde schon sehr schwierig sein, zum Beispiel einer Maßnahme zuzustimmen, die den Roggen als Futtermittel deklariert und darüber hinaus die Erzeugung notwendiger Futtermittel auf den Importsektor verweist. Daß wir ferner an der einheitlichen Milchpreisgestaltung festzuhalten wünschen, darf ich als selbstverständlich voraussetzen.

Die meisten Sorgen aber macht uns die Strukturpolitik. Darunter verstehen wir die gesunde Umgestaltung der derzeitigen Produktionseinheiten in soziologischer und ökonomischer Hinsicht. Hier sieht sich die österreichische Landwirtschaft vor Aufgaben gestellt, die sie allein nicht zu erfüllen vermag und deren Lösung nur im Zusammenwirken aller Komponenten gefunden werden kann. Es wird darauf ankommen, daß, wie immer sich die Entwicklung der Agrarwirtschaft in Europa vollziehen wird, wir in Österreich möglichst gleichzeitig jene Parallelmaßnahmen treffen, die der österreichischen Landwirtschaft ein gesundes Hineinwachsen in den Großwirtschaftsraum ermöglichen. Die Strukturpolitik ist nun einmal die wirksamste Maßnahme zur Verbesserung der beeinflußbaren Produktionsfaktoren, und das volle Wirksamwerden aller

übrigen setzt eine erfolgreiche Strukturpolitik voraus. Große finanzielle Mittel, wenn auch verteilt auf lange Zeiträume, werden hier in Bewegung gesetzt werden müssen, um das erstrebte Ziel zu erreichen.

Dabei findet sich die Landwirtschaft hier in einer viel schwierigeren Lage als die übrigen Zweige unserer Wirtschaft. Gewiß werden auch in der Industrie Strukturveränderungen notwendig sein, doch sie werden sich auf weniger Betriebe erstrecken, während wir es in der Landwirtschaft derzeit mit 450.000 Einzelbetrieben zu tun haben, von denen keiner dem andern gleicht, ganz abgesehen von den Menschen, die in diesen Betrieben wohnen. Es wird sich nach genauerer Prüfung der Lage darum handeln, die agrarische Produktion qualitätsmäßig noch mehr zu verbessern und sie bestens anzupassen, wenn sie in der Großraumwirtschaft Bestand haben soll.

Meine Damen und Herren! Sie werden aus dem Dargelegten sicherlich zu erkennen vermocht haben, vor welch große Aufgaben sich unsere Landwirtschaft nun gestellt sieht. Sie werden es daher verstehen, wenn ich Sie dringend bitte, jenem künftigen Gesetz, das zur Erfüllung dieser Aufgaben die grundlegende Voraussetzung bildet, das Sie aber bisher schuldig geblieben sind, nämlich dem österreichischen Landwirtschaftsgesetz, größte Bedeutung beizumessen.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht auch von dem Entschließungsantrag des Ausschusses gesprochen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, vierteljährlich dem hiefür zuständigen Ausschuß über die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im EFTA-Raum und über den Fortgang der Bestrebungen, zu einer multilateralen Assoziation mit der EWG zu kommen, zu berichten. Dieser Antrag ist zu begrüßen. Wenn er auch nicht gerade ein Novum ist, wie es die eine oder die andere Zeitung dargestellt hat, so werden diese Berichte zweifellos doch entsprechende Unterlagen enthalten, um die Entscheidungen der Bundesregierung mit der Meinung des Parlaments zu koordinieren. Die Bundesregierung wird dadurch in den Verhandlungen eine wesentlich stärkere Position einnehmen können, als es sonst der Fall wäre.

Ich glaube, verehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, daß wir mit einiger Zuversicht, aber auch mit Mut und Entschlossenheit in diese neue Entwicklung unseres Landes hineingehen können, in der Hoffnung, unseren Beitrag zu einem groß-europäischen Wirtschaftsraum geleistet zu haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, theoretisch zu erläutern, warum Österreich jetzt der Freihandelszone und nicht bereits vor Jahren der Montanunion und im weiteren Gefolge der EWG beigetreten ist, da dies ja heute vom Herrn Berichterstatter und von sämtlichen Vorrednern bereits besonders hervorgehoben wurde.

Aus den Erörterungen meiner Herren Vorredner klang allerdings noch immer eine gewisse Besorgnis, daß die heimische Wirtschaft und im besonderen, wie gerade der Herr Abgeordnete Sebinger gesagt hat, die heimische Landwirtschaft mit viel größeren Schwierigkeiten bei ihren Exporten in den EFTA-Raum als in den EWG-Raum zu kämpfen haben werde.

Anlässlich der Debatte über die Erklärung der Bundesregierung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsvereinigung und auch während der Debatte über das Bundesfinanzgesetz 1960 war man in den Kreisen der Industrie und auch in denen der Landwirtschaft noch um vieles pessimistischer und hat dieser Meinung in Wort und Schrift Ausdruck verliehen. Nach kühler und sachlicher Überlegung scheint aber eine gewisse Vernunft gesiegt zu haben, weil die Äußerungen prominenter Funktionäre der Österreichischen Volkspartei heute wesentlich anders lauten als damals.

Abgesehen von diesen einleitenden Bemerkungen will ich mich jedoch heute rein sachlich mit den immer wieder vorgebrachten Sorgen wegen des Exportes unserer landwirtschaftlichen Produkte auseinandersetzen. Der Herr Abgeordnete Stürgkh hat anlässlich der Budgetdebatte über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft festgestellt, daß der jüngste Entschluß unserer Regierung, der EFTA beizutreten, die Forst- und Holzwirtschaft naturgemäß enttäuscht hat, da der bisherige Export von Holz und Holzprodukten zu 91,3 Prozent in die EWG-Staaten gegangen sei und nach Möglichkeit auch weiter dorthin gehen werde. „Hoffen wir,“ — sagte er — „daß nicht mit der Zeit zu arge diskriminierende Wirkungen entstehen. Nur 2,4 Prozent der Ausfuhr gingen in die Länder der Sieben.“ Auch der Herr Abgeordnete Mahnert hat heute diesselben Bedenken geäußert.

Es ist richtig, daß von den über 3,2 Millionen Kubikmetern ausgeführten Schnittholzes im Jahre 1959 3,3 Prozent in die EFTA-Staaten und 85,2 Prozent in den Raum der

EWG gingen. Davon erreichte die Ausfuhr nach Italien allein mehr als 1,678.000 Kubikmeter und die nach Deutschland 927.300 Kubikmeter. Von den Exporten in den EFTA-Raum sind über 66.700 Kubikmeter in die Schweiz gegangen, um 14.500 Kubikmeter mehr als 1958. Meine Damen und Herren! Da die EWG auf jeden Fall auch weiterhin ein Abnehmer unseres Holzes bleiben wird, besteht zunächst für den österreichischen Export keine Gefahr. Die letzten Äußerungen prominenter agrarischer Funktionäre geben mir recht, denn auch sie meinen, daß sich aus der derzeitigen Situation keine Nachteile für die Forstwirtschaft ergeben.

Auch Herr Klose behandelt in den „Berichten über die Landwirtschaft“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forste in Bonn die Forst- und Holzwirtschaft im Gemeinsamen Markt. Er erklärte dabei folgendes: Jedes der EWG-Länder ist heute Holzeinfuhrland. Der Versorgungsabgang — seine letzten Ziffern basieren auf dem Jahr 1957 — beträgt in den einzelnen Ländern der EWG: für Deutschland 10,6 Millionen Festmeter, für Frankreich 2,5 Millionen, für Belgien, Luxemburg ebenfalls 2,5 Millionen, für Italien 6,6 Millionen und für die Niederlande 5,3 Millionen. Insgesamt beträgt der Abgang an Holz pro Jahr im Raum der EWG 27,5 Millionen Festmeter beziehungsweise 25 Prozent des dortigen Verbrauches.

Da in diesen Ländern die forstliche Erzeugung vorerst nicht entscheidend gesteigert werden kann und in Frankreich sowie in den Beneluxstaaten der Faserholzverbrauch zugenommen hat — und man rechnet damit, daß er weiter zunimmt —, kann die Unterversorgung in der Zukunft eher zu- als abnehmen. Hingegen stellt derselbe Verfasser die Versorgung der EFTA als günstig hin, weil er insgesamt einen Überschuß von 5,7 Millionen Festmeter errechnet.

Nun könnte man mir entgegenhalten, die Zollbelastung würde sich so auswirken, daß dadurch eine Diskriminierung des österreichischen Holzexportes eintreten könnte. Auch darauf darf ich erwidern, daß die Zollbelastung derzeit auf den europäischen Märkten kaum ins Gewicht fällt. Die deutsche Bundesrepublik und die Beneluxstaaten haben zurzeit keinen Einfuhrzoll für Schnittholz, Rundholz oder beschlagenes Holz. Frankreich hat wohl Zölle auf Holz, diese Zollsätze sind aber derzeit suspendiert. Lediglich Italien hat Zölle auf Rundholz und beschlagenes Holz in der Höhe von 5 bis 15 Prozent und auf Schnittware in Höhe von 10 bis 12 Prozent; bestimmte Kontingente von Grubeholz und Faserholz sind zollfrei.

Wenn ich nun die Auswirkungen an einem kurzen Beispiel darlegen darf, so sieht das folgendermaßen aus: Ich nehme Schnittholz, sägefallende Ware, 0 bis III, Breitware, die Ende Februar mit 930 S pro Kubikmeter, franko waggonverladen, gehandelt wurde. Nehmen Sie nun einen Zollsatz von 10 Prozent, so würde das 93 S betragen. Würde sich im Laufe der Jahre eine Senkung der Zölle um 10 beziehungsweise 20 Prozent ergeben, so würden bei einer 10prozentigen Zollsenkung für Österreich zu dem schon bestehenden Zoll 9,30 S, bei 20 Prozent maximal 18,60 S zusätzlich bezahlt werden müssen.

Würden aber in den nächsten Jahren doch Exportverminderungen in den EWG-Raum eintreten, so dürften diese keine besonders großen Ausmaße annehmen. Wenn man weiter bedenkt, daß nach der vergangenen Waldbestandsaufnahme der Forstwirtschaft ein zulässiger Nutzungssatz von 8,5 Millionen Festmeter vorgeschrieben wurde, und wenn man noch bedenkt, daß dagegen der Holzeinschlag 1959 fast 11 Millionen Festmeter ausgemacht hat, so kann man feststellen, daß tatsächlich eine verhältnismäßig große Überschlägerung stattgefunden hat. Überlegt man, welche Gefahren solche Überschlägerungen mit sich bringen, so muß man verlangen, daß diese unbedingt eingestellt werden, weil ja bekanntlich der Wald den Wasserhaushalt in der Natur regelt, vor Verkarstungen und Lawinen schützt und ein unbedingt notwendiges Luftreservoir darstellt. Deshalb dürfte die österreichische Forstwirtschaft auch nicht ungehalten sein, wenn sie nolens volens dazu gezwungen wird, im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse zu handeln.

Vor einem Vierteljahr noch bestanden in der Landwirtschaft große Befürchtungen, daß die Viehexporte außerordentlich gefährdet seien. Auch hier gebe ich zu, daß im überwiegenden Ausmaß Nutz-, Zucht- und Schlachtvieh in die EWG-Staaten, insbesondere nach Westdeutschland und nach Italien, gingen. Von dem im Jahre 1958 ausgeführten Nutz- und Zuchtvieh gingen über 29.200 Stück im Werte von rund 214,8 Millionen Schilling und in den ersten drei Quartalen 1959 21.480 Stück im Werte von 161,7 Millionen Schilling in die EWG-Staaten. An Schlachtrindern wurden 1958 47.764 Stück im Werte von rund 302,8 Millionen Schilling und in den ersten drei Quartalen 1959 43.235 Stück im Werte von 281,1 Millionen Schilling in die EWG-Staaten ausgeführt. In die Schweiz wurden nur verhältnismäßig geringe Kontingente exportiert.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie, daß sich diese Länder plötzlich durch irgendwelche Zollsätze beeinflussen lassen und in Zukunft

innerhalb ihres eigenen Raumes Zucht- und Nutzvieh einführen werden, wenn sie sich seit Jahren auf österreichische Rinderrassen spezialisiert haben? Sind Sie der Meinung, daß die Landwirtschaften des EWG-Raumes plötzlich Millionenwerte dafür ausgeben werden, ihre Viehzuchten umzustellen? Halten Sie es für möglich, daß man beispielsweise in Bayern oder Oberitalien Rinderrassen von der Wasserkante einführen möchte und eine neue Zucht mit hohen Kosten beginnt? Ich glaube aus Verunsicherungen nicht, daß die dortigen Landwirte daran denken, ihre seit Jahren und Jahrzehnten mühevoll aufgebauten Zuchten, die bisher großen Erfolg gehabt haben, durch andere zu ersetzen.

Meiner Meinung nach werden aber auch beim Export von Schlachtvieh keinerlei nennenswerte Änderungen eintreten, weil der Bedarf in jenen Ländern, welche österreichisches Schlachtvieh einführen, eher steigen als zurückgehen wird. Allein schon die geographische Lage begünstigt wegen der verhältnismäßig kurzen Transportstrecken die österreichischen Schlachtviehexporte in die EWG-Länder. Da alle Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aber zurzeit Einfuhrländer für Schlachtrinder sind und die Preise dort kaum voneinander abweichen, kann man bei der völligen Liberalisierung des Handels, mit der man in kurzer Zeit zu rechnen hat, feststellen, daß keine Gefahr für den Export österreichischen Schlachtviehs besteht.

Dazu kommt aber noch, daß das beständige Ansteigen des Verbrauches von Rindfleisch und die immer mehr hervortretende Bevorzugung von Fleisch besserer Qualität durch die Verbraucher eine Ausdehnung der Fleischherzeugung und damit auch unserer Schlachtviehexporte bedingt. Wenn Sie sich überlegen, daß im EWG-Raum 165 Millionen Menschen leben, und wenn Sie mit mir ein kleines Rechenbeispiel vornehmen wollen und annehmen, daß der dortige Fleischbedarf um ein Viertekilogramm pro Kopf steigt, dann müßte man dafür zusätzlich 41.000 Tonnen Rindfleisch rechnen, was umgerechnet auf Schlachtrinder rund 164.000 Stück ausmacht. Ich glaube kaum, daß unsere Landwirtschaft zurzeit in der Lage wäre, diesen großen Bedarf abzudecken. Die von mir angedeuteten Argumente auf der Viehexportseite zeigen aber deutlich, daß derzeit überhaupt kein Anlaß zu irgendwelchen Befürchtungen besteht.

Ich betonte in meiner Einleitung, daß ein großer Teil der Exporte nach Italien geht. Nun betrachten wir aber die Frage von der anderen Seite: Wenn wir uns die Einfuhrseite vor Augen führen, so sehen wir, daß Österreich

bei einer Gesamteinfuhr an Obst und Gemüse im Jahre 1958 von rund 1,2 Milliarden Schilling und im Jahre 1959 von rund 1,18 Milliarden Schilling aus Italien allein im Jahre 1958 für fast 550 Millionen Schilling und im Jahre 1959 für 567 Millionen Schilling Obst und Gemüse eingeführt hat. Dies entsprach im Jahre 1958 26 Prozent und im Jahre 1959 24 Prozent der gesamten österreichischen Einfuhr aus Italien. Das sind Exporteinnahmen, auf die selbst ein Land wie Italien nicht so einfach verzichten kann. Italien war nämlich unser zweitgrößter Handelspartner, der Waren im Werte von 2,34 Milliarden Schilling nach Österreich ausführte und solche für 4,14 Milliarden Schilling von Österreich einführte. Ich kann mir deshalb sehr gut vorstellen, daß die Kreise in Italien, die Obst und Gemüse nach Österreich ausführen, darauf bedacht sind, auf jene Kreise, die aus Österreich Holz oder Vieh einführen, einen solchen Einfluß zu nehmen, daß unsere österreichischen Exporte keineswegs diskriminiert werden.

Wenn ich nun unseren größten Handelspartner, die Bundesrepublik Deutschland betrachte, so hat diese im Jahre 1959 Waren im Werte von 11,98 Milliarden Schilling nach Österreich ausgeführt, und wir haben nach Westdeutschland für 6,58 Milliarden Schilling Waren ausgeführt. Auch für das wirtschaftlich sehr mächtige Westdeutschland ist der Export nach Österreich mit fast 12 Milliarden Schilling sicherlich sehr interessant, und es wird vermutlich alles daran setzen, daß keine Verringerung dieses Volumens eintritt; denn letzten Endes sind 12 Milliarden Schilling 2 Milliarden D-Mark. Man könnte sich aber auch hier vorstellen, daß der Einfluß der deutschen Industrie auf die Importeure so groß ist, daß der Umfang der Importe von österreichischen landwirtschaftlichen Produkten aufrechterhalten werden kann, obwohl Österreich der EFTA und Deutschland der EWG angehört.

Wenn wir nur einen kurzen Blick auf den Absatz unserer milchwirtschaftlichen Produkte werfen, so sehen wir, daß von dem Butterexport von über 4.400 Tonnen in den ersten drei Quartalen 28 Prozent in den EWG-Raum und 72 Prozent in den EFTA-Raum gegangen sind. Von den Käseexporten in der Höhe von rund 5500 Tonnen sind im selben Zeitraum 87,7 Prozent in den EWG-Raum und 7,5 Prozent in den EFTA-Raum gegangen. Auch Trockenmilchpulver wurde zu drei Vierteln in den EWG-Raum und zu rund einem Viertel in den EFTA-Raum ausgeführt.

Dazu ist zu bemerken, daß sich die Exporte in den EFTA-Raum sicherlich noch wesentlich ausweiten lassen, wenn — und das hat auch der Herr Abgeordnete Sebinger sehr eindeutig

betont — der Markt entsprechend sondiert und wenn auf die Wünsche der dortigen Konsumenten eingegangen würde.

Im Gegensatz zum Abgeordneten Sebinger bin ich aber der Meinung, daß die Chancen des Weinexportes eigentlich als sehr günstig betrachtet werden müssen. In den EWG-Raum, in dem Italien und Frankreich als weinproduzierende Länder auftreten, wurden von österreichischer Seite nur rund 22.400 Hektoliter im Werte von 13,8 Millionen Schilling in den ersten drei Quartalen 1959 ausgeführt. Von den EFTA-Ländern hingegen verfügt kaum eines, mit Ausnahme der Schweiz und Portugal, die aber ganz andere Sorten erzeugen, über eine größere Weinproduktion. Die Bevölkerung dieser Länder ist wohl zurzeit nicht an den Genuss von Wein gewöhnt, sodaß sich hier ein großer Kreis von Konsumenten erschließen ließe, der für den österreichischen Weinexport in Frage käme. Die Voraussetzung dazu ist allerdings, daß der Markt entsprechend bearbeitet und eine einwandfreie, gute Qualität zu vernünftigen Preisen angeboten wird. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß sich diese Aufgabe lohnt, energisch von Seiten unserer Landwirtschaft in Angriff genommen zu werden.

Bei dieser eben angestellten kühlen und sachlichen Überlegung der angeschnittenen Probleme versteht es sich von selbst, daß auch die Spitzenfunktionäre der Landwirtschaft heute anders argumentieren als vor einem Vierteljahr und daß sie nur noch leise ihrer Besorgnis, daß unsere Landwirtschaft vielleicht doch einmal bei ihrem Export in den EWG-Raum diskriminiert werden könne, Ausdruck verleihen. Vor ganz kurzer Zeit hat Herr Minister Hartmann selbst gesagt, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft eine gesamteuro-päische Integration für wünschenswert und notwendig halte. Sie erblickte in der EFTA den Weg, zu einer multilateralen Assoziation mit den anderen europäischen Staaten einschließlich der EWG zu gelangen.

Diese Probleme bewegen aber nicht allein die österreichische Landwirtschaft, sondern es hat sich auch die Landwirtschaft der Schweiz mit diesen Fragen befaßt. So hat sich Herr Direktor Sollberger aus Bern vor einigen Tagen mit den Fragen der alpenländischen Milchwirtschaft und mit den diesbezüglichen Satzungen der EFTA beschäftigt und erklärt, daß sie eine langfristige Anpassung der einzelnen nationalen Produktionen vorsehen, die den Interessen der Landwirtschaft eher entsprechen als gewisse Gewaltlösungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG-Länder.

Auch Bundesrat Professor Dr. Wahlen, der Vorsitzende des Volkswirtschaftsdepartements

der Schweiz, hat in einer Rede in der Wirtschafts- und Sozialkommission des österreichischen Parlamentarischen Rates der Europa-bewegung am 14. März 1960 erklärt, daß zum Unterschied von der EWG, in der die Agrarpolitik weitgehend dem Wirken der supranationalen Behörden unterliegt, die Bestimmungen des EFTA-Vertrages lediglich eine kurzgefaßte Zielsetzung der Landwirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die mit den heute auf nationaler Ebene verfolgten Grundsätzen übereinstimmt, enthalten. Er sagte weiter: Die Betreuung der Landwirtschaftspolitik durch die supranationalen Behörden bedeutet naturgemäß einen Verzicht auf entscheidende Kompetenzen seitens der einzelnen nationalen Regierungen. Sie verzichten dadurch auch auf die ungeteilte Verantwortung für die Sicherung der Existenzgrundlage ihres nationalen Bauernstandes und haben lediglich die Möglichkeit, Einfluß auf die supranationalen Behörden zu nehmen.

Der österreichischen und der schweizerischen Landwirtschaft sind die mannigfachen Erschwerungen der Produktion durch die klimatischen und topographischen Bedingungen gemeinsam. Beide Landwirtschaften, so erklärte Herr Professor Dr. Wahlen, können keinesfalls auf Schutzmaßnahmen gegen bedeutend günstiger gelegenen Regionen verzichten. Aus diesen Überlegungen heraus müssen die entscheidenden agrarpolitischen Instrumente von den nationalen Regierungen gesondert gehandhabt werden, wenn sie für ihre Landwirtschaften wirksam sein sollen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Verhandlungsposition der Landwirtschaft der EFTA-Länder gegenüber der EWG nicht so ungünstig ist, wie man annehmen könnte, soweit die Länder der Freihandelszone ihre Interessen gemeinsam verteidigen.

Österreich exportiert, wie ich schon erwähnte, einen Teil seiner Erzeugnisse der Tierhaltung in die EWG-Staaten, doch darf nicht vergessen werden, daß auch die EWG-Länder für einzelne ihrer Erzeugnisse, wie ich bereits in meinen Ausführungen dargestellt habe, heute schon in sehr großem Umfang auf die Exporte in die Länder der EFTA angewiesen sind. Es wird daher in bezug auf den Austausch von landwirtschaftlichen Gütern zweifellos zu einer Einigung auf dem Grundsatz der Reziprozität kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Eines bitte ich Sie aber bei all den Anpassungs- und Umstellungsproblemen, die unser Beitritt zur EFTA mit sich bringt, sich immer wieder vor Augen zu halten: Äußern wir nicht allzu viele Bedenken und Befürchtungen, denn sonst könnte bei uns und im Ausland bald der Ein-

druck der Unsicherheit erweckt werden, die jedoch in Wirklichkeit nicht besteht, wenn alle Kreise von der Notwendigkeit des Beitrittes Österreichs zur EFTA als Ausgangspunkt einer multilateralen europäischen Assoziation überzeugt sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Altenburger zum Wort.

Abgeordneter Altenburger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, schon der äußere Rahmen dieser Tagung zeugt von der Bedeutung, die wir dieser Frage beimessen. Es wurde auch sehr eingehend vom Herrn Bundeskanzler und meinen Vorrednern zu all diesen Fragen Stellung genommen.

Die europäische Integration, die sich gegenwärtig vollzieht, ist zweifelsohne ein geschichtliches Ereignis. Mehr denn je ist die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes verbunden mit der Zusammenarbeit mit dem übrigen Europa, verbunden aber auch mit der Frage des Schicksals der freien Menschen in einem freien Europa.

So steht auf der einen Seite als Ziel das friedliche Zusammenleben der europäischen Völker, das zweifellos nicht eine Aufgabe der sechs EWG-Staaten allein sein kann. Was wir wollen, ist die größtmögliche Sicherheit an Freiheit und Unabhängigkeit und der Versuch, an dem technischen und wirtschaftlichen Wettkampf teilzunehmen. Dazu kommen die nun zum Weltproblem gewordenen Fragen der wirtschaftlich unterentwickelten Länder.

Wenn aber der Mensch im Vordergrund steht, dann kann man die Integration von sozialen Fragen nicht trennen oder soziale Fragen ausklammern. Das, was bei der EWG zur Selbstverständlichkeit wurde, kann doch bei der EFTA nicht Fremdkörper sein. Auch die EWG hat bisher ein soziales Programm im eigentlichen Sinn des Wortes noch nicht erstellt oder voll entwickelt, aber sie hat Grundlagen hiefür gegeben, aus denen sich ein Programm entfalten kann, und sie hat Einrichtungen und Institutionen errichtet, welche auf diesem Sektor wertvolle, wenn auch vielleicht noch nicht in allen Belangen zufriedenstellende Resultate erreichten.

Der Artikel 2 des Vertrages zur Errichtung der EWG hat eine ähnliche Formulierung, wie wir sie bei den Grundlagen der EFTA sehen und welche dort zum Ausdruck kommt. Beide sprechen von der Verbesserung des Lebensstandards, bei beiden, bei der EWG wie bei der EFTA, wurde zum Ausdruck gebracht, daß ein soziales Ziel vorhanden ist beziehungsweise vorhanden sein muß. Während aber die EWG dieses Ziel in weiteren

Artikeln zu umschreiben versuchte, überläßt dies die EFTA anscheinend der Zukunft. Und hier möchte ich sehr ungeschminkt meine Auffassung zum Ausdruck bringen.

Im Artikel 118 des EWG-Vertrages und den folgenden wird im Konkreten angezeigt, mit welchen Gebieten der Sozialpolitik sich zum Beispiel die Europäische Kommission befassen soll: mit Beschäftigung, Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen, Berufsschulung und fortgesetzter Ausbildung, sozialer Sicherheit, dem Recht der Gewerkschaftsorganisationen, Kollektivvertragsverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzuschließen, und ähnlichem mehr.

Wir sehen in der EWG die Bildung des sozialen Dienstes. Er beschäftigte sich bereits mit der Verordnung über die soziale Sicherheit der wandernden Arbeiter, mit der Harmonisierung der sozialen Sicherheitssysteme und deren Finanzierung, mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der notwendigen Koordinierung der nationalen Arbeitsvermittlungsstellen und mit der Errichtung einer Dachorganisation für Vermittlung, mit einer Verordnung für den europäischen Sozialfonds, der Aufstellung eines allgemeinen sozialen Programms und ähnlichem mehr, um auch hier nur das Wesentliche herauszuheben. Auch der findigste Kopf, meine Damen und Herren, wird all das im EFTA-Vertrag — zumindest derzeit — nicht vorfinden. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Man kann nun vom Standpunkt ausgehen, daß die EWG das Bleibende und die EFTA, aus einer Zwangslage sich ergebend, eine vorübergehende Einrichtung sei. Ich halte aber eine solche Folgerung nicht für ganz zweckmäßig, nicht für zweckmäßig deswegen, weil man berechtigterweise in diesen Dingen nach dem Ordnungsbild zu fragen hat und fragen muß, nach dem sich doch die wirtschaftlichen Aspekte ausrichten sollen und ausrichten müssen. Ich glaube, alle, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, haben den Standpunkt einzunehmen, daß die Wirtschaft auch ihrer sozialen und sittlichen Verpflichtung gerecht werden muß. Hat unsere Auffassung nicht jener ablehnend gegenüberzustehen, die am Ende nichts anderes als nur „freien Handel“ oder einseitige wirtschaftliche Vorteile sieht?

Wenn sich uns gegenüber nur die EFTA mit einem rein liberalistischen Konzept, wie es letzten Endes die Idee der Freihandelszone für sich allein darstellt, präsentiert, dann, verehrte Damen und Herren, darf es uns nicht wundernehmen, wenn wir den Blick zur EWG wenden, die in ihren Grundzügen

1208

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

auch von dieser Warte aus gesehen eher unseren Anschauungen Rechnung trägt, als dies bisher in den Konturen der EFTA sichtbar wird. Geht es im Wesen, abgesehen von den bekannten politischen Fragen zwischen EWG und EFTA, nicht auch um die Frage nach einem grundsätzlichen Konzept innerhalb einer Neuordnung der europäischen Wirtschaft? Man kann doch nicht bestreiten, daß die EWG in einer starken sozialen und gemeinschaftsbetonten Wirtschaftsauffassung fußt und daß diese Grundeinstellung nicht unwe sentlich vom Christentum her beeinflußt wird und wurde. Eine solche Einstellung, muß ich ebenfalls sagen, sehe ich derzeit in der EFTA noch nicht völlig klar gegeben.

Ich wollte nur auf einige in diesen Be langen wesentliche Merkmale verweisen, die begründen, daß wir der EFTA nicht deswegen die Zustimmung geben, weil dieser Vertrag gegenüber der EWC vorzuziehen wäre. Wir wollen uns im klaren darüber sein, daß es noch vieler Mühe bedarf, auch in dieser Gemeinschaft jene Grundsätze zu verwirklichen, um ebenbürtig gegenüber der EWG zu sein, und daß es noch vieler Mühe bedarf, daß die EFTA, falls sie eine eigene Institution werden sollte und die Pläne, so wie sie vor liegen, nicht alle in Erfüllung gehen, als eigene Institution zumindest teilweise den von mir angezeigten Formen grundsätzlicher Natur standhalten kann.

Was wir gegenwärtig tun müssen, ist, der Weltöffentlichkeit zu zeigen, daß sich Österreich nicht zwischen zwei Steinen zerreiben läßt. Wir haben für die Freiheit und die Selbständigkeit unseres Landes fast über menschliche Opfer erbracht. Auch die Sicherung der Neutralität verlangt ihre Opfer. Wir lassen uns hier von der FPÖ nicht zu einem Experiment drängen, das uns in einer anderen Form vielleicht dessen berauben könnte, was wir mit so großer Mühe erreicht haben.

Wenn die Mehrheit des Schweizer Volkes erklärt, daß für sie angesichts der jahrhunderte alten Tradition als freies und unabhängiges Volk und Staatsgebilde heute ein Beitritt zur EWG nicht in Frage kommt, so wollen wir, die wir den gleichen Willen nach Freiheit und Unabhängigkeit haben, gegenüber einer solchen Stimme doch nicht taub sein und nicht unsere Ohren verschließen. Zur Diskussion steht daher nicht die Frage des Beitritts zur EWG, sondern die Zustimmung zum Vertrag der EFTA.

Wir erwarten durch diesen Vertrag eine bessere Verhandlungsbasis gegenüber der EWG. Diese Erwartung ist nicht unbegründet,

weil man doch nicht annehmen darf, daß die sechs EWG-Staaten auf die Dauer eine Verantwortung dahin gehend übernehmen werden, daß am Ende aus dem noch freien Europa ein unfreies wird.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten erblicken in einer wirtschaftlichen und sozialen Integration eine bessere Wirtschafts- und Sozialordnung. Sie erwarten eine echte soziale Sicherheit. Wir erwarten von der Ministerkonferenz der EFTA-Länder, daß dem be rechtigten Verlangen der Gewerkschaften nach entsprechender Mitwirkung und Mitsprache Verständnis entgegengebracht wird. Es ist sicher erfreulich, daß in der letzten Konferenz in Wien der Vorsitzende der Ministerkonferenz der EFTA-Länder, Herr Minister Lange, eine Delegation der Gewerkschaften empfangen hat und die Prüfung eines von den Gewerkschaften vorgelegten Memorandums zusagte, das die Bildung eines gemeinsamen Beratungsausschusses, paritätisch zusammengestellt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zum Inhalt hatte. Von der österreichischen Bundes regierung hoffen wir, daß wir in diesen Be langen nicht nur Unterstützung finden, son dern daß auch im eigenen Lande Institutionen gebildet werden, wie sie heute in den EWG-Staaten bereits zur Selbstverständlichkeit wurden.

Wir wollen auch nicht übersehen, daß jede Integration Schwierigkeiten in sich birgt. Wir werden nicht umhin können, in der eigenen Gesetzgebung darauf Bedacht zu nehmen. Wir werden wirtschaftliche und soziale Fragen nach diesen Gesichtspunkten abzustimmen haben. Wir werden in nächster Zeit alle Kräfte dafür einsetzen müssen, uns innerhalb der europäischen Integration zu behaupten. Er warten wir aber nicht, daß im Rahmen einer solchen Integration alle Probleme gelöst werden! Wir müssen unsere Absatzmärkte dort erobern, sichern und ausbauen, wo sie für uns gegeben und möglich sind. Wir können auf Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten und Südosten genausowenig verzichten, wie wir ungestraft den Lebensnerv nach dem Westen durchschneiden dürfen. Wir müssen uns um die Wirtschaftsbeziehungen mit Über see, besonders aber mit den wirtschaftlich unterentwickelten Völkern kümmern. Wir können uns nicht von der Pflicht loslösen, diesen unterentwickelten Völkern entsprechende Hilfe angedeihen zu lassen, damit sie eine Funktion erhalten, in der sie uns als freie Wirtschaftspartner gegenüber treten können. Wer sich das alles vor Augen hält, der wird verstehen, warum wir eine einseitige Haltung, wie sie die FPÖ einnimmt, ablehnen, warum wir aber auch Vorsicht dort obwalten lassen wollen, wo die Sozialistische Partei mit einem

manchmal vorhandenen Übermaß an Rührigkeit sich zu diesen Fragen einstellt.

Wir werden als Österreichische Volkspartei die Türen nach allen Seiten offenhalten und unsere Kräfte nach wie vor für ein geeintes und freies Europa einsetzen. Wir werden aber auch versuchen, unser Bestes zu leisten, damit in diesem Zusammenhang eine wirtschaftliche und soziale Ordnung aufgebaut wird, die in der Lage ist, der geballten Kraft des Ostens, dem zur Totalität gewordenen marxistischen Sozialismus entgegenzutreten und auch hier eine Barriere zu bilden. Möge in diesem Sinne der EFTA-Vertrag ein neuer Stützpunkt im Ringen um wahre Freiheit und eine sozial verpflichtete Wirtschaft werden.

Mit dieser Hoffnung und durch die gegebenen Verhältnisse bestimmt wollen wir diesem Vertrag die Zustimmung geben. Wir wollen aber auch zum Ausdruck bringen, daß wir für jede andere Lösung eintreten, die uns eine bessere Möglichkeit bietet und die uns unter Wahrung und Beachtung unserer weltanschaulichen Grundsätze und unserer Neutralität am Neubau unseres freien Europa teilnehmen läßt.

Unser Ziel ist eine glückliche Zukunft Österreichs. Hoffen wir, daß dieser Vertrag diesem Ziele dient und daß damit der Beschuß der Mehrheit dieses Hauses gerechtfertigt wird. In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Benya. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Benya: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich nach meinem Kollegen Altenburger hier zum Wort komme, wird sich, obwohl wir uns nicht koalitionsmäßig abgesprochen haben, in unseren Ausführungen manches decken, weil wir als Gewerkschafter natürlich die Dinge von einer realen Basis aus betrachten müssen.

Wenn heute hier im Hause eine Frage zur Debatte steht, nämlich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsassoziation oder zur EFTA, wie sie abgekürzt heißt und als Bezeichnung geläufiger ist, so ist diese Frage für die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung. Es freut mich, daß ich feststellen kann, daß diese Frage in weite Kreise unserer Bevölkerung gedrungen ist, wie ich dies aus Gesprächen und auf Konferenzen wahrnehmen konnte. Die Meinungen bei diesen Gesprächen oder Konferenzen sind wohl nicht immer in eine Richtung gegangen, aber überall konnte man nur hören, daß die Menschen in unserem Lande eines wollen: Nicht allein gelassen zu

werden, nicht am Rande zu stehen, und daß sie von uns verlangen, daß wir alles tun, damit unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht gehemmt wird.

Als kleiner, wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehender Staat, der auch bewiesen hat, daß er es kann, haben wir Österreicher das größte Interesse an einer möglichst guten Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt, insbesondere mit den Ländern, mit denen wir Außenhandel treiben. Da wir ein verhältnismäßig junges Industrieland sind, haben wir bisher hauptsächlich mit unseren Nachbarstaaten Handel getrieben, denn es ist verständlicherweise natürlich leichter, Waren in Europa abzusetzen, als sie in Indien zu verkaufen. Nun wollen wir aber, um unsere wirtschaftliche Basis zu verbreitern und zu festigen — und das geht jetzt schon über den europäischen Rahmen hinaus —, den Außenhandel mit allen Ländern der Welt intensivieren und sozusagen den Sprung auch nach Übersee wagen. So paradox es klingt, müssen wir aber gerade, um diesen Sprung wagen zu können, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den west-europäischen Staaten vertiefen und konsolidieren, denn wenn wir auf dem Weltmarkt zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten wollen, müssen wir unsere Industrie, teilweise aber auch unser Gewerbe und unsere Landwirtschaft spezialisieren.

Leider können wir nicht alle nur denkbaren Waren produzieren und dabei auch konkurrenzfähig sein. Eine spezialisierte Industrie ist zwar einerseits leistungs- und konkurrenzfähiger, andererseits natürlich viel empfindlicher gegen wirtschaftliche Rückschläge. Wir können dies — um ein Beispiel zu nennen — an der österreichischen Fahrradindustrie sehr deutlich sehen, die in einem bedenklich hohen Maß vom Export in die Vereinigten Staaten von Amerika abhängig ist. Über diesem Export schwebt aber dauernd das Damoklesschwert einer Zollerhöhung in den USA, und so müssen wir versuchen, in den Weltmarkt vorzustoßen.

Dazu ist eine gesunde, tragfähige Exportbasis in Ländern, die unseren Waren den Zutritt zu ihren Märkten weder durch Einfuhrverbote noch durch hohe Zölle versperren und die auch die Waren, die sie kaufen, bezahlen können, notwendig. Diesen Markt müssen wir suchen. Beides ist bei den sogenannten Entwicklungs- oder wirtschaftlich unterentwickelten Ländern nicht ganz sicher.

Wir werden aber, wollen wir diese Märkte einmal beschicken, ein wirtschaftliches Risiko eingehen müssen. Um diese Gefahr nicht allzu groß werden zu lassen, müssen wir dafür sorgen, daß die Ausgangsbasis unserer Wirtschaft

gesichert und womöglich verbessert wird. Das bedeutet Fortsetzung und Erweiterung unserer Exporte nach Westeuropa, seien es Großbritannien, Deutschland, die skandinavischen Staaten, Italien, Frankreich, die Beneluxländer, die Schweiz und so weiter.

Dieser Export ist nun teilweise durch die Bildung der EWG, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, gefährdet. Das müssen wir sehen. Wir dürfen vor der Tatsache nicht die Augen verschließen, daß das Bestehen der großen Zollunion im Westen, der unsere wichtigsten Abnehmer angehören werden, eine Schlechterstellung, eine Diskriminierung unseres Exportes bringen kann — ich sage ausdrücklich „kann“, weil es nicht unbedingt sein muß —, vor allem, wenn diese Wirtschaftsgemeinschaft in einem beschleunigten Tempo die Binnenzölle abbaut und die Außen tarife aufbaut, wie es der Präsident der EWG-Kommission, Herr Professor Hallstein, vorschlagen hat.

Für die österreichische Wirtschaft gab es theoretisch zwei Wege, mit dem Problem der Diskriminierung des Exportes durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft fertig zu werden. Der eine Weg war, bilaterale Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu suchen, der andere Weg war, multilaterale Verhandlungen gemeinsam mit außenstehenden Ländern in die Wege zu leiten.

Herr Kollege Dr. Weißmann meinte, daß dabei eigentlich durch unseren Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann einige Ungeschicklichkeiten begangen worden seien. Er habe, wie es Dr. Weißmann scheint, die EWG-Staaten vor den Kopf gestoßen, indem er einiges sehr deutlich ausgesprochen hat, das andere wohl wissen, aber sich nicht auszusprechen getraut oder auszusprechen sich scheut. Wir stellen aber heute fest, daß trotz dieser treffenden Äußerungen ja doch auch in den EWG-Staaten die Bereitschaft besteht, mit den EFTA-Staaten, zu denen nach der heutigen Beschußfassung auch Österreich gehören wird, zu reden. Wir wollen aber festhalten: Um wieviel mehr hat Professor Hallstein mit seiner Bemerkung: „Die Sechs, das ist Europa, und dann gibt es die Anderen!“ einer große europäischen Zusammenfassung eigentlich geschadet! Es ist also nicht so, wie Dr. Weißmann befürchtet. Denn auch der Herr Bundeskanzler sagte heute in seiner Regierungserklärung entgegen der Erklärung Dr. Weißmanns in seinem Referat, wir hätten doch noch viel mehr versuchen sollen, bilateral zu verhandeln. (*Abg. Dr. Walther Weißmann: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege!*) Das hat Herr Dr. Weißmann aber gesagt! Wir zweifeln ernstlich daran, daß bilaterale Verhandlungen mit der EWG ein für Österreich befriedigendes Ergebnis haben

könnten, führte der Kanzler aus. Vorverhandlungen, die vor Jahren mit der Montanunion geführt worden sind, um die Lage des österreichischen Exports von Edelstahl nach Italien zu erleichtern, haben uns nicht davon überzeugt, daß mit übermächtigen supranationalen Behörden leicht verhandelt werden kann. — Sie sehen also, man hat ja damals versucht, mit der Montanunion zu verhandeln, aber sie sind „so stark“ und sie sind auch, möchte ich sagen, so eingebildet, daß sie nur wollen, daß die anderen hinkommen und sie bitten, doch auch ein wenig von den Brosamen ihres gedeckten Tisches zu erhalten. Wir können daher sagen: Der Weg ist richtig!

Herr Dr. Weißmann hat noch einen Irrtum begangen. Er meinte den Beitritt der österreichischen verstaatlichten Stahlindustrie zur EWG. Das steht nicht zur Diskussion, denn Sie meinten ja die Montanunion. (*Abg. Doktor Walther Weißmann: Richtig!*) Ja, aber fragen Sie nun die österreichische Industrie, was sie dazu sagen würde, wenn wir die Preise der Montanunion auch für den Inlandmarkt anwenden müßten! Ich sage Ihnen nur ein Beispiel: Wir geben in Österreich im Inland den Walzdraht pro Tonne um 84 Dollar ab. Den verkaufen wir nach außen um 125 Dollar pro Tonne und noch mehr. Was glauben Sie, wie die Industrie auf diese Kostensteigerung reagieren würde? Würden wir aber an die Montanunion so eng angeschlossen sein, dann müßten wir auch den Innenmarkt zu dem von der Montanunion vorgeschriebenen Preis beliefern. Sie sehen daher: Es ist nicht alles Gold, was glänzt, und wenn auch andere reicher sind, so sollen wir doch eine Politik betreiben, die für unsere gesamte Wirtschaft von Nutzen ist.

Ich möchte jenen Personen und Personenkreisen, die uns empfohlen haben, bilaterale Verhandlungen zu versuchen, eine ernste Sorge um die österreichische Wirtschaft und auch eine patriotische Gesinnung nicht absprechen. Sie haben aber, so glaube ich, eine entscheidende Tatsache übersehen. Bei zweiseitigen Verhandlungen hätten wir aus einer ganz besonders ungünstigen Position herausverhandeln müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich war lange Betriebsrat, und auch als Gewerkschaftsfunktionär kann ich mir ein Urteil darüber erlauben, wie schwer es ist, aus einer Position der Schwäche heraus verhandeln zu müssen. Ich glaube, daß es angesichts der jüngsten Entwicklung klar ist, daß die Bundesregierung mit dem Beschuß, multilaterale Verhandlungen zu suchen, den richtigen Weg gewählt hat, denn was hätten wir, auf uns allein gestellt, gemacht, wenn zum Beispiel die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Verhandlungen mit Österreich auf die lange

Bank geschoben hätte, wie dies Kollege Czernetz hinsichtlich der Bemühungen der Türkei und Griechenlands heute schon ausführte? Wie hätten wir uns dagegen zur Wehr gesetzt? Welchen Druck hätten wir auf die EWG ausüben können? Wer hätte uns denn schließlich geholfen? Wer hätte sich um uns gekümmert, wenn wir uns nicht dem Druck der EWG gebeugt hätten?

Der Weg, gemeinsam mit Großbritannien, der Schweiz, den skandinavischen Staaten und Portugal mit der EWG zu verhandeln, mag in mancher Hinsicht schwieriger sein, vor allem wenn es darum geht, unsere Wirtschaftsinteressen mit denen der anderen EFTA-Staaten vorerst einmal zu koordinieren. Für Verhandlungen mit der EWG bleibt jedoch in der weiteren Folge die Tatsache bestehen, daß die Europäische Freihandelsassoziation nicht übersehen und auch nicht übergangen werden kann. Das kann man mit kleinen Staaten wie Österreich leichter tun. Mit der nun gebildeten Freihandelsassoziation wird man nicht so umgehen können. Die Staaten der EFTA können vielleicht nicht aus einer Position der Stärke heraus verhandeln, die EFTA-Staaten stellen jedoch gegenüber der EWG einen einigermaßen gleichgewichtigen Verhandlungspartner dar, vor allem, wenn es der EFTA-Vereinigung noch gelingt, einige Randstaaten, die weder zum Ostblock noch zur EWG gehören, an sich zu ziehen; und vor allem wird es auch notwendig sein, daß wir das Verständnis der Vereinigten Staaten von Amerika gewinnen.

Die amerikanische Haltung, die fast einem Mißtrauen gegenüber der Europäischen Freihandelsassoziation gleichkommt, ist nun eine besonders betrübliche Tatsache, und es müßten sich alle in der EFTA vereinigten Staaten bemühen, dieses Mißtrauen abzubauen. Wir wollen feststellen, daß sich die Amerikaner außerordentlich große Verdienste um die wirtschaftliche Einigung Europas erworben haben, als sie den Marshallplan und die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit ins Leben riefen. Sie haben seinerzeit einen Weg als richtig erkannt, und nun scheuen sie davor zurück, die europäischen Staaten dabei zu unterstützen, wenn sie diesen Weg, wenn auch vorläufig noch variiert, gehen wollen. Uns Gewerkschaftern ist dieser Standpunkt völlig unverständlich, und wir werden alles, was in unserer Kraft steht, dazu beitragen, mit Hilfe unserer Bruderorganisationen in den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Hilfe der Gewerkschaften der anderen EFTA-Länder die amerikanische Öffentlichkeit aufzuklären, und sie auffordern, den einmal für die Welt und vor allem für Europa so erfolgreich beschrittenen Weg nicht vorzeitig zu verlassen.

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Ich bin überzeugt, daß die Gewerkschaften im Rahmen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine bedeutende und sehr nützliche Rolle spielen können, ja schon in der Vergangenheit gespielt haben, und dies in zweierlei Hinsicht. Die Europäische Freihandelsassoziation wird in nächster Zukunft ebenso eine wirtschaftliche Tatsache sein, wie es heute schon die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist. Es möge keine der beiden Gruppen auf den Zusammenbruch der anderen rechnen, denn das würde die notwendige Kontaktaufnahme und die notwendigen Verhandlungen nur verzögern. Je früher die Vertreter der EWG erkennen, daß die EFTA ein ernst zu nehmender Partner ist, umso rascher werden wir zu Verhandlungen kommen. Die EWG wird das umso eher erkennen, je stärker der Zusammenhalt, je stärker die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA-Organisation sein wird.

Die Gewerkschaften der EFTA-Staaten haben im vergangenen Jahr, und zwar im Sommer in London und im Herbst in Stockholm und erst vor einigen Wochen in Wien, wie Kollege Altenburger schon gesagt hat, ihre Absicht bekräftigt, an der Entwicklung der Europäischen Freihandelsassoziation teilzunehmen. Auch die Verbindung mit den Gewerkschaften der EWG, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, besteht. Auf einer gemeinsamen Konferenz im Jänner 1960 in Paris wurden gemeinsame Beschlüsse, also Beschlüsse der Gewerkschaften der EFTA und der Gewerkschaften der EWG, gefaßt, die darauf hinauslaufen, eine Spaltung Europas zu vermeiden und alles zu tun, die Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen zu verbessern. Darüber hinaus waren wir uns als Gewerkschafter darin einig, den Entwicklungsländern zu helfen. Die Gewerkschaften stellen nicht nur in den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation, sondern auch in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einen nicht zu übersehenden Faktor dar. Der Österreichische Gewerkschaftsbund wird alles unternehmen, um seine Bruderorganisationen, vor allem in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, auf die Gefahr der Spaltung in zwei wirtschaftliche Lager, die vielleicht auch einmal zwei politische Lager sein könnten, aufmerksam zu machen. Wir werden alles tun, damit die europäischen freien Gewerkschaften für eine baldige Assozierung der EFTA und der EWG eintreten.

Es haben die Gewerkschaften der EFTA-Länder auf österreichische Initiative anlässlich der Konferenz der EFTA-Minister in Wien den Vorschlag der Errichtung eines gemeinsamen Beratungsausschusses von Arbeitgebern und

Gewerkschaften gemacht. Diesem Vorschlag zufolge sollten die Arbeitgeberorganisationen der EFTA und die der Arbeitnehmerorganisationen einen gemeinsamen Beratungsausschuß ins Leben rufen, der, auf paritätischer Grundlage zusammengesetzt, möglichst klein gehalten werden sollte, um richtig arbeitsfähig zu sein. Nach der Vorstellung der Gewerkschaften der EFTA-Länder sollte dieser Ausschuß sämtliche Fragen, die die EFTA behandeln wird — das sind vor allem die Fragen der Vollbeschäftigung, Wettbewerbspolitik, Zollpolitik, Assoziiierungspolitik — behandeln können. Dieser Beratungsausschuß sollte in einem dauernden Kontakt mit dem Sekretariat der EFTA und dem Ministerrat der EFTA-Staaten stehen, und er sollte nicht nur als beratendes Organ beigezogen werden, sondern auch das Recht haben, selbst die Initiative zu ergreifen, selbst Gutachten und Empfehlungen dem Ministerrat der EFTA vorlegen zu können. Die Vertreter der EFTA-Gewerkschaften wurden anlässlich der Tagung der Minister dieser Staaten in Wien der Ministerkonferenz beigezogen, sie konnten dort ihre Vorschläge mündlich und schriftlich vortragen, und es wurde ihnen erklärt, daß man die Initiative der Gewerkschaften sehr begrüßt habe und daß man die gemachten Vorschläge in Beratung ziehen werde.

Wenn es innerhalb der EFTA zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen kommt, dann wird dies über den Rahmen der EFTA hinaus wirksam sein und die Kräfte auf Seite der EWG, welche für eine groß-europäische Lösung sind, stärken. Wir österreichischen Gewerkschafter wollen somit heute erklären, daß wir überzeugt sind, daß mit der heutigen Beschußfassung ein bedeutender Schritt zu einem groß-europäischen Wirtschaftsraum getan wird.

Wenn Kollege Dr. Kandutsch im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Czernetz meinte: Das ist ja nicht die Meinung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, denn auf dem Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat Herr Professor Doktor Nemschak eine Prorede nur für die EWG gehalten, so möchte ich dazu sagen:

Wir haben zum 4. Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, um über Wirtschaftsfragen informiert zu sein, einen Referenten für internationale Wirtschaft — es war Professor Dr. Sternberg — und einen Referenten für die österreichischen Wirtschaftsbelange — es war Professor Dr. Nemschak — eingeladen. Herr Professor Dr. Nemschak hat im zweiten Teil seiner Rede — meiner Meinung nicht sehr loyal — eine Meinung

vorgetragen, die er nicht fundieren konnte, sondern die eben schon in eine gewisse Richtung gegangen ist. Sofort nach Beendigung der Rede hat aber der Vorsitzende, Präsident Kollege Olah, erklärt, daß dies die Meinung des Herrn Professor Nemschak ist und daß sich der Österreichische Gewerkschaftsbund von dieser Meinung distanziert. Das sei hier festgestellt, damit nicht vielleicht später erklärt werden könnte, die österreichischen Gewerkschafter hätten in dieser Frage ihre Meinung geändert. Wir haben von Anfang an und überall, wo wir dazu Stellung nehmen konnten, für eine groß-europäische Wirtschaft, für einen groß-europäischen Wirtschaftsraum das Wort ergriffen und werden es auch in Hinkunft immer so halten.

Ich bin daher, sehr geehrte Damen und Herren, überzeugt: Wenn der gute Wille der europäischen Staaten, ganz gleich, in welcher Gruppe sie sich derzeit befinden, zu einer echten Zusammenarbeit vorhanden ist — und ich zweifle nicht daran —, dann wird den Völkern Europas all das erspart bleiben, was seinerzeit durch ein Gegeneinander an Stelle eines Miteinanders entstanden ist: Massenarbeitslosigkeit, Not, Elend und Krieg waren das Ergebnis des Wirtschaftsegoismus. Damit sich das nicht mehr wiederhole, sagen wir, optimistisch in die Zukunft blickend, zum Beitritt zur EFTA ja. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stürgkh: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus steht heute zweifellos vor einem sehr entscheidenden Beschuß, den ich in seiner Schicksalhaftigkeit, wenn auch mit einem gewissen Abstand, zufolge seiner Bedeutung gleich hinter den Staatsvertrag 1955 rangieren möchte. Kein Bürger dieses Landes wird von den Folgen dieses Schrittes unberührt bleiben, und hoffen wir zu Gott, in diesem Fall von Folgen in günstigem Sinne. Das soll ja auch das Ziel dieses Vertrages und aller Bemühungen sein.

Da wir über diese entscheidende Frage keinen Volksentscheid herbeiführen können, trägt neben der Regierung dieses Parlament die ganze Verantwortung. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, meine heutigen Ausführungen, die ich möglichst kurz und möglichst leidenschaftslos halten möchte, auch in diesem Sinne verstehen zu wollen.

Rein psychologisch gesehen scheint mir die Lage für uns nicht ganz leicht zu sein. Die Beschlüsse, die heute hier gefaßt werden, stehen zu einem nicht unwesentlichen Teil im Gegensatz zur öffentlichen Meinung. Wenn

ich, meine Damen und Herren, das Wort „öffentliche Meinung“ schon einmal gebraucht habe, dann möchte ich einen Augenblick dabei verharren.

Ich glaube nämlich, daß die öffentliche Meinung zuwenig im Sinne des uns vorliegenden Vertragswerkes angesprochen oder gelenkt worden ist. Ich meine damit weniger eine Beeinflussung als eine Aufklärung. Die Meinung soll sich jeder Staatsbürger schließlich selbst bilden. Daran soll man ihn nicht hindern, im Gegenteil, aber man muß ihm sagen und in so wichtigen Dingen sogar ganz genau sagen, um was es sich handelt, damit er die Möglichkeit hat, sich selber eine richtige Meinung zu bilden.

In dieser Beziehung sind meiner Meinung nach zweifellos Unterlassungssünden begangen worden. Die Aufklärung hat, wie ich glaube, viel zu spät eingesetzt. So kommt es, Hohes Haus, zu den oft sehr widersprüchsvollen Ansichten in bezug auf EFTA und EWG. Da es sich hier um einen rein wirtschaftlichen Vertrag handelt, ist es kein Wunder, daß die Logik verlangt, einen solchen Vertrag mit jener Staatengruppe abzuschließen, zu der erhärtetermaßen die stärksten wirtschaftlichen Verflechtungen bestehen, nämlich nach der EWG.

Aber wie hätte es denn in Wirklichkeit mit einem Beitritt zur EWG ausgesehen? Seit von der wirtschaftlichen Integration Europas geredet wird und seit wir auf Grund der wiedergewonnenen Freiheit und Souveränität mitreden durften, war immer nur von einer Assoziation die Rede.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihr geistiges Auge ganz kurz auf diesen Integrationsweg vom Europarat über die OEEC zur Montanunion, der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zurückführen und dann zum Tiefpunkt des Einigungsgedankens in Europa, nämlich zum Fall der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in der französischen Kammer, über die Wiederbelebungskonferenz von Messina bis zu den Verträgen von Rom mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des Euratoms.

Wir sprachen damals immer von einer wirtschaftlichen Assoziation im Rahmen der großen Freihandelszone, die — ich darf es wohl sagen — Österreich auf den Leib geschrieben war. Zwei Jahre lang wurde über diese Assoziation geredet und um sie gerungen. In ihr sollten die EWG-Staaten den Integrationskern bilden, um den sich die übrigen OEEC-Staaten wirtschaftlich gruppieren sollten. Daß sich dieses Vorhaben aus den, wie ich glaube, schon allgemein unbekannten Gründen zerschlug, ist heute noch

tief zu bedauern. Aus diesem Umstand heraus entstand das Projekt der Kleinen Freihandelszone oder, korrekter gesagt, der Europäischen Freihandelsvereinigung, die uns heute zum Beschuß vorliegt.

Abgesehen von den Ziffern über den Export und Import nach beiden Gebieten, die hier heute schon, wie ich glaube, genügend erörtert worden sind und immer wieder ins Treffen geführt werden, bietet das geographische Bild der EFTA für uns Österreicher auch keine absolut logische Gliederung. Wenn wir zum Beispiel bedenken, daß wir nur an einen einzigen Mitgliedstaat angrenzen, nämlich an die Schweiz, so dürfen wir doch zweifellos feststellen, daß es nicht der EFTA bedurfte, um ein sehr freundschaftliches nachbarliches Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu unterhalten. Oder denken wir daran, daß unsere klassischen Häfen, Triest, die italienischen Häfen, die deutschen Häfen, im EWG-Raum liegen und wir im EFTA-Raum als nächsten Hafen höchstens Kopenhagen haben.

Aber, meine Damen und Herren, wie hätte es denn in Wirklichkeit mit einem Beitritt zur EWG ausgesehen? Wir können es nicht verhehlen, daß während der Zeit des Gesprächs über die große Freihandelszone die österreichische Wirtschaft im allgemeinen und im besonderen noch und noch Ausnahmebestimmungen verlangte und auch ihre Unterhändler in diesem Sinne beauftragte. Schon gegenüber dieser liberaleren Form konnten unsere Unterhändler diesen Wünschen nicht zum Durchbruch verhelfen. Erst nach dem endgültigen Scheitern der großen Freihandelszone hat sich für die übrigen OEEC-Staaten und insbesondere für Österreich das Problem gestellt, entweder der EWG beizutreten oder durch irgendeine Assoziierungsart die aus den römischen Verträgen drohenden Diskriminierungen abzuwehren.

Bei der Frage des Beitrittes zur EWG möchte ich die politische Situation, die sich aus dem Status unserer Neutralität ergibt, gar nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Ich bin nicht dazu berufen, ich bin kein Völkerrechtler und halte es einfach auch gar nicht für gut, die sehr klare Formulierung unserer Neutralität anders zu deuten denn als eine rein militärische. Ich könnte Ihnen Dutzende von Erklärungen von Spitzengesetzgebern beider Großparteien in diesem Sinne zitieren. Erst seit dem Auftauchen dieses Problems sind weitgehende Interpretationen unserer Neutralität, insbesondere seitens der Sozialistischen Partei, enunziert worden, von denen man, glaube ich, wirklich sagen kann, es wäre besser gewesen, sie wären unterblieben. Man wird ihnen vielleicht einmal

1214

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

irgendwo begegnen, wo es gar nicht wünschenswert ist.

Aber abgesehen von dem eben Gesagten wäre ein Beitritt zur EWG nicht so einfach und nicht so schmerzlos gewesen, wie mancher sich das vorstellt. Auf Grund der Statuten dieser römischen Verträge kann ein Beitritt nur erfolgen, wenn alle sechs Regierungen, aber auch alle sechs Parlamente einem solchen Beitrittsansuchen zustimmen. Abgesehen von dieser Prozedur, die vielleicht noch mit manchen Fragezeichen versehen gewesen wäre, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Wünsche der österreichischen Wirtschaft, die schon bei den Verhandlungen anlässlich der großen Freihandelszone nur zu einem geringen Teil hätten in Erwägung gezogen werden können, bei den weit strengeren Bestimmungen der EWG schon gar keine Erfüllung gefunden hätten.

Es ist doch so, Hohes Haus — und hier ist, denke ich, ein offenes Wort am Platz —, daß bei aller Begeisterung für die Etablierung eines großen europäischen Wirtschaftsraums die verschiedenen Wirtschaftssparten ihre Zustimmung gerne für die anderen geben, aber für sich selbst meistens einen Vorbehalt machen beziehungsweise Sonderbestimmungen für ihre Branche verlangen. Ich glaube, daß die österreichische Forstwirtschaft hier eine der wenigen rühmlichen Ausnahmen bildet; für diese waren ja schließlich andere besorgt. Solche Einwendungen wurden schon bei der damaligen Voraussetzung einer Vorbereitungszeit von 12 bis 15 Jahren gemacht. Denken Sie nun, bitte, an die Akzelerationsbestrebungen, wie sie sich uns heute seitens der EWG darstellen.

Schließlich fragt man sich, meine Damen und Herren, warum nicht andere Staaten, die Mitglieder der OEEC sind, den Beitritt zur EWG vollzogen haben oder ihn anstreben. Sie werden mir wahrscheinlich darauf mit dem Hinweis auf Griechenland und die Türkei antworten. Aber wir sind uns alle darüber einig, daß hier andere Gründe mitbestimmend waren, abgesehen davon, daß diese Anstrengungen auch nicht auf eine Vollmitgliedschaft hinzielen.

Ich muß sagen, daß die Betonung seitens der führenden Männer der EWG, daß diese nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine hochpolitische Gründung darstellt, gerade Staaten wie die Schweiz, Schweden oder Österreich nicht ermuntern konnte.

Ich glaube, Hohes Haus, daß alle diese Umstände viel mehr betont werden müssen, um das unlogische Bild, welches sich auf dem wirtschaftlichen Sektor im Vergleich des EFTA-Raumes zum Raum der EWG

in bezug auf die wirtschaftlichen Verflechtungen ergibt, etwas zu retuschieren. Es ist doch kein Wunder, wenn Menschen, die die Entwicklungsgeschichte nicht kennen und nicht kennen können, in dem Beitritt zur EFTA eine unlogische Handlung erkennen wollen.

Auf den dritten Fall, sich aus beiden Wirtschaftsgruppen herauszuhalten, glaube ich hier nicht eingehen zu müssen, weil es doch wahrscheinlich und hoffentlich keinen Österreicher gibt, der sich an einer Splendid Isolation erwärmen könnte.

Der Beitritt zur EFTA ist keinesfalls ein Verzicht auf eine Assoziation zu unseren klassischen Absatzmärkten, sondern wir müssen ihn ganz im Gegenteil als einen Weg dorthin betrachten. Schon in der Präambel des vorliegenden Vertrages ist die feste Absicht auf baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zwischen den übrigen Staaten der OEEC, selbstverständlich einschließlich der EWG, festgehalten. Daß Österreich berufen ist, der lauteste Rufer nach einer solchen multilateralen Assoziation zu sein, wurde, glaube ich, schon von vielen Seiten betont. Wir müssen mit unseren Partnern diese Anstrengungen noch und noch betreiben; nennen Sie es Brückenschlag oder wie immer, die Hauptsache scheint mir dabei zu sein, daß der Graben zwischen diesen beiden Wirtschaftsblöcken so rasch wie möglich überbrückt wird, ehe ihn die Diskriminierungen erweitern. Es scheint mir logisch zu sein, wenn sich sechs kleinere Staaten zusammenfinden, um eine konzentrierte Sprache mit dem großen Block der Sechs zu führen. Wenn beiderseits der gute Wille besteht — und den sollten wir nicht bezweifeln —, scheint mir ein Weg auch gesichert zu sein. Wir haben da mit Befriedigung das Communiqué des in Wien kürzlich abgehaltenen Ministerrates der EFTA-Länder zur Kenntnis genommen, worin die Erklärung abgegeben wird, daß alle Maßnahmen ergriffen werden sollen, Diskriminierungen, die sich abzuzeichnen beginnen, zu beseitigen.

Und nun, Hohes Haus, darf ich ganz kurz zu der Stellungnahme einer Wirtschaftssparte kommen, die ich in diesem Haus schon öfters vertreten habe, nämlich der österreichischen Forstwirtschaft. Der Herr Kollege Ing. Weihs von der Sozialistischen Partei hat darüber an sich ziemlich ausführlich gesprochen und hat ein umfangreiches Ziffernmaterial gebracht, welches ich in keiner Form anzweifeln möchte und dem ich mich ebenso anschließe wie den meisten von ihm hier geäußerten Ansichten. Ich habe aus seinen Ausführungen aber heraus hören können: Wenn durch den Beitritt Öster-

reichs zur EFTA die Holzkonjunktur, wenn ich so sagen darf, einen kleinen Dämpfer erleidet, so wäre das seiner Meinung nach in bezug auf die Überschlägerungen in Österreich eigentlich eine sehr erwünschte Sache. Nun darf ich ihm dazu sagen — er weiß es sicher so gut wie ich —, daß diese Überschlägerungen nicht so arg sind, wie sie dargestellt werden, daß in der Ziffer von 11 Millionen im Jahr 1959 noch 1 Million Festmeter Schneebrech- und Windwurfschäden aus dem Jahre 1958 als Überhang enthalten sind. Ich möchte doch sagen, daß eine Absperrung des österreichischen Holzes vom Weltmarkt keine Methode darstellt, Überschlägerungen hintanzuhalten.

Aber es hat sich nun entschieden, daß Holz, das Produkt der Forstwirtschaft, nicht mehr als ein Produkt der Landwirtschaft behandelt wird. Ob das nun der EFTA-Vertrag ist, wo ja die Landwirtschaft derzeit überhaupt noch ausgeklammert erscheint, oder der EWG-Vertrag, in beiden Verträgen wird das Holz wohl als ein Produkt des Bodens, aber als gewerbliches und industrielles Produkt behandelt.

Meine Damen und Herren! Noch einmal auf die Forstwirtschaft kurz zurückkommend möchte ich feststellen: Es scheint schon immer so gewesen zu sein, daß diese Sparte der gebende Teil ist. Der EFTA-Vertrag — mit ganz kurzen Worten gesagt, und es ist eigentlich schon gesagt worden — kann der österreichischen Forstwirtschaft keine Vorteile bringen. Der Export von Holz und Holzprodukten geht, wie schon der Herr Kollege gesagt hat, zu mehr als 90 Prozent in die EWG-Länder und bildet wertmäßig fast ein Viertel unseres gesamten Exports. Es ist in letzter Zeit — und auch heute — öfter davon gesprochen worden, daß bei richtiger Propaganda, Marktpflege und Organisation die österreichischen Exporte nach den EFTA-Ländern expandiert werden könnten. Ich glaube, daß das für manche Wirtschaftssparten wahrscheinlich auch richtig sein wird. Aber Sie werden es mir unschwer glauben, daß Bemühungen solcher Art auf die Forst- und Holzwirtschaft wirklich kaum anwendbar erscheinen; denn es hieße Eulen nach Athen tragen zu wollen, wenn wir zum Beispiel in die skandinavischen Länder Holz oder Holzprodukte in expandierender Form exportieren wollten.

Ich sehe für diese Wirtschaftssparte allerdings auch keine unmittelbare Gefahr aus der Mitgliedschaft zur EFTA, weil — das ist auch schon gesagt worden — der EWG-Raum als solcher ein sehr beachtliches Holzzuschußgebiet darstellt. Es wird Ihnen bekannt sein, daß anlässlich der Verhandlungen in Stock-

holm die österreichischen Unterhändler im Gegensatz zum Artikel 11 dieses Vertrages eine Sonderregelung für die Ausfuhr von Rohholz insofern erzielen konnten, als die heute gelgenden Bestimmungen der Rohholzausfuhrsperre bis 1962 aufrecht bleiben und dann etappenweise im Zuge der Zollsenkung abgebaut werden. Mit dieser Sonderbestimmung haben sich mit Ausnahme der Eidgenossenschaft die übrigen fünf Mitgliedstaaten einverstanden beziehungsweise als desinteressiert erklärt. Österreich wurde empfohlen, mit der Schweiz ein Sonderabkommen auf bilateraler Basis abzuschließen, um diese Sparte unter Dach und Fach zu bringen. Diese Verhandlungen stehen bis heute noch aus.

Mit dieser Sonderbestimmung hat die österreichische Forstwirtschaft ein sehr erhebliches Opfer zugunsten der holzverarbeitenden Industrie in Österreich gebracht. Dabei möchte ich Ihnen gerne die Erklärung abgeben, daß es der Forstwirtschaft gar nicht so sehr darum zu tun ist, zu exportieren, sondern daß es ihr sehr viel mehr um die Möglichkeit geht, zu exportieren, weil sie darin und nur darin das einzige Mittel und die einzige Möglichkeit sieht, nicht das Opfer eines monopolistischen Preisdictats des Inlandes zu werden. Ich darf aber betonen, daß die österreichische Forstwirtschaft auf ihrer Forderung nach einer baldigen Assoziation zu ihren klassischen Absatzmärkten bestehen muß, da sie sonst doch Gefahr liefe, bei einer fortschreitenden Konsolidierung des EWG-Raumes und einer gemeinsam betriebenen Wirtschafts- und Handelspolitik in Anbetracht des enormen industriellen Potentiales dieses Raumes bei Exportverhandlungen mit anderen Wirtschaftsgruppen ins Hintertreffen zu geraten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesem Vertragswerk unsere Zustimmung erteilen, so sollen wir es mit aller Kraft, mit allem Glauben und mit aller Hoffnung tun. Ich glaube mir doch die Bemerkung erlauben zu dürfen, daß wir Österreicher auf Grund unserer Erziehung und Tradition Großeuropäer und in diesem Sinne Europäer katexochen sind. Was Österreich nach wie vor braucht — und ich glaube, niemand in diesem Saal und außerhalb dieses Hauses wird mir widersprechen —, ist ein europäischer wirtschaftlicher Großraum, der womöglich alle Mitgliedstaaten der OEEC umfaßt. Das ist auch der tiefere Sinn dieses Vertrages. Sollte der Weg, den wir heute einschlagen, nicht zu diesem Ziel führen und führen können, so gibt uns gerade der Artikel 42 dieses Vertragswerkes das Instrument, schließlich einen brauchbareren Weg einzuschlagen. Auf diesem Gebiet lassen sich sehr wenig Prophezeiungen machen. Die Dinge sind zu sehr im Fluß.

1216

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

Europa befindet sich im Ringen um seine Integration, aber ich denke: Je fester der Schritt ist, den wir auf diesem heute zu beschließenden gemeinsamen Weg zurücklegen, desto eher dürfen wir hoffen, daß wir das gesteckte Ziel auch erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dem Hohen Haus keine Überraschung zu bieten, wenn ich sage, daß die 6½ Stunden dauernde Debatte die Meinung der Opposition nicht erschüttert hat, ganz im Gegenteil! Ich glaube, daß in grundsätzlicher Richtung ein „Brückenschlag“, auch wenn er nicht versucht worden sein sollte, mißlungen ist und der Graben zwischen Ihnen und uns tiefer wurde; tiefer wurde deswegen, weil wir offenbar ein vollkommen verschiedenes Leitbild von der europäischen Integration haben. Über diese grundsätzlichen Differenzen will ich noch einiges sagen, ehe ich mir erlaube, dem Hohen Hause zwei Anträge zu unterbreiten, deren Inhalt Ihnen schon bekannt ist.

Es ist der Regierung, den Parteiführungen gelungen, die Debatte in diesem Haus und die Ansichten der Abgeordneten konformistisch zu gestalten. Daß aber dieser Konformismus außerhalb dieses Hauses nicht gelungen ist, steht fest. Denn es sind noch gestern von Berufsvertretungsorganisationen Beschlüsse gefaßt worden, die eine ganz andere Sprache führen und eine andere Haltung einnehmen, als die Vertreter der gleichen Berufsgruppen — ich meine zum Beispiel die Vertreter der Landwirtschaft — hier heute in diesem Hause eingenommen haben. Aber das gehört nun einmal zu den Merkwürdigkeiten unserer parlamentarischen Demokratie, die in Wirklichkeit eine parteienstaatliche Demokratie ist. Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat zwar in Deutschland gestern eine große Brandrede dafür gehalten, daß Europa nicht von den Managern geschaffen werden dürfe, sondern von den freien Parlamentariern; er nimmt aber zweifellos an, daß man die Verhältnisse in Österreich so wenig kennt, daß er es sich erlauben kann, dort solche Forderungen zu stellen, die in Österreich keineswegs erfüllt sind.

Es war vor allem vorauszusehen, daß die Rede des Herrn Abgeordneten Czernetz heute wiederum die pronauncierteste und mit stärkster Wucht vorgetragene sein würde; deswegen habe ich in einer nicht sehr hoch einzuschätzenden Prophetie noch einmal die Reden des Herrn Abgeordneten Czernetz aus den

Jahren 1956, 1957 und 1958 durchgelesen und mir dort Argumente herausgeholt, die er seinerzeit vorgebracht hat, nicht nur sehr stark im Sinne einer historischen Würdigung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sondern wohl auch, wie es sich für einen Regierungsparteiabgeordneten gehört, als eine sehr vorsichtige Empfehlung an die Adresse Österreichs, nicht zu übersehen, daß sich in der Wirtschaftsgemeinschaft ein Gebilde entwickelt, dem wir uns in der einen oder anderen Form werden anschließen müssen. Für mich persönlich waren gerade die Argumente des Herrn Abgeordneten Czernetz eine zusätzliche Bestätigung dafür, daß die EWG die richtige Form der europäischen Integration ist. Umso größer ist die Enttäuschung, wenn man nun später erlebt, daß mit derselben rhetorischen Brillanz und mit derselben Überzeugungskraft Argumente gegen eine Institution gebracht werden, die vor einigen Jahren noch der Gegenstand großer Huldigungen und Würdigungen in diesem Hause gewesen ist. Ich möchte sagen: Für mich hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz aus einem EWG-Paulus zu einem EFTA-Saulus rückentwickelt. Er ist geradezu heute als EFTA-Partisane hier aufgetreten, und das ist eine schmerzhafte Enttäuschung; denn ich habe gedacht, er sei vom europäischen Geist in Straßburg wirklich ganz infiziert, er identifiziere die EWG... (*Abg. Probst, die Zeitung „Neue Front“ vorweisend: Herr Kollege Kandutsch! Sie haben eh schon geredet! Es steht schon drinnen!*) Nein, es ist nur der Rahmen. (*Abg. Probst: Das steht schon in der Zeitung!*) Sie sehen also, die Berichterstattung... (*Abg. Probst, zitierend: „Als dritter Sprecher der FPÖ ging Abg. Dr. Kandutsch insbesondere auf die Ausführungen des SPÖ-Europapolitikers Czernetz ein!*) Stimmt es nicht? Bin ich nicht dabei? Sie haben heute gesagt: Ihr „Heute“ hat keine Zukunft! Sie sehen wenigstens, unsere Presse schreibt immer schon in die Zukunft hinein! (*Heiterkeit.*) Ich glaube außerdem, daß auch unsere heutige Haltung sehr stark in die Zukunft hineinwirkt! (*Abg. Dr. Hofeneder: Die rote „Furche“ ist auch dabei!*)

Ich muß mich aber, wie gesagt, noch einmal mit der Vergangenheit auseinandersetzen.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat heute verschiedene Thesen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Er sagte: Es muß das ganze Europa sein! Er sprach sehr, sehr pronaunciert für die Interessen Deutschlands und der deutschen Industrie, er hat sehr wenig über die österreichische Problematik gesagt (*Abg. Probst: Das steht schon alles drinnen!*), und er hat sehr viel gegen sich selber gesagt und hat sich in sehr wesentlichen Dingen widerlegt, sofern es sich um Behaup-

tungen und Meinungen handelt, die er in der Vergangenheit vertreten hat.

Meine Damen und Herren! Jeder hat das Recht und die Möglichkeit, seine Meinungen zu ändern, zu revidieren, neue Erkenntnisse zu fassen. Aber gegen eine Methode des Herrn Abgeordneten Czernetz muß ich mich zur Wehr setzen, und deswegen haben wir uns auch erhitzt bei seinen persönlichen, unsachlichen Angriffen gegen Professor Nemschak. Man kann nicht jedesmal dann, wenn einer eine andere Auffassung vertritt, behaupten, er sei zu dumm, um die eigene Klugheit zu begreifen. (*Abg. Mark: Das hat er nicht gesagt! Er hat ihn mit Röpke verglichen!*) Diese Methode hat Herr Abgeordneter Czernetz leider Gottes schon einige Male angewendet, auch uns gegenüber, er hat uns zugerufen, er sei bereit, uns in einem Privatissimum aufzuklären, und so weiter, und so weiter, und auch heute haben Sie hier bei Professor Nemschak eine gewisse abwertende Beurteilung im Zusammenhang mit anderen volkswirtschaftlichen Fachleuten vorgenommen. (*Abg. Czernetz: Ist der Vergleich mit Professor Röpke diskriminierend?*) Ihr Herr Professor Röpke schaut Ihnen ja schon bei dem einen Knopfloch heraus, und auf der anderen Seite tragen Sie Erhard! Das ist offenbar ein New Look der sozialistischen Politik. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie Sie hier Professor Röpkes grundsätzliches Wirtschaftskonzept, seine Wirtschaftsideologie, mehr als einmal als illusionistisch abgetan haben. (*Abg. Czernetz: Auch heute noch!*) Sie gehen hier völlig konform mit einer Beurteilung Röpkes, wie sie Professor Dobretsberger in Graz vorgenommen hat, der nämlich sagt: Röpke ist glänzend bis zu dem Augenblick, wo er mit seiner Argumentation aufhört, denn dort beginnen die wirklichen Probleme. (*Abg. Probst: Wer den Röpke nicht ehrt, ist den Nemschak nicht wert!*) Ich glaube, das ist auch Ihre Auffassung. Jedenfalls würden Sie, wenn Professor Nemschak zu anderen Ergebnissen gekommen wäre, heute eine solche Bemerkung nicht gemacht haben. (*Abg. Mark: Welche Bemerkung?*) Die Bemerkung, daß er ... (*Abg. Czernetz: Ich habe ihn mit Röpke verglichen!*) — *Abg. Mark: Aber es ist doch keine Beleidigung, mit Röpke verglichen zu werden!* O nein, so war es nicht, sondern daß er sich in diesem Kreise großer, erlauchter Geister, wie sie vom Herrn Abgeordneten Czernetz dargestellt werden, nur sehr bescheiden in seinem geistigen Niveau ausnimmt. So jedenfalls war Ihre Auffassung zu verstehen. (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Rosenberger: So eine Verdrehung!*)

Meine Damen und Herren! In der 15. Sitzung des Nationalrates am 6. Dezember 1956

ist um die Mittagszeit — ich erinnere mich — der Herr Abgeordnete Czernetz hier zu Wort gekommen und hat sich in einer sehr eleganten Form darüber beklagt, daß es ihm nicht möglich sei, möglichst allen Abgeordneten über die wichtigen europäischen Entwicklungen zu berichten, da die Anziehungskraft von Gulasch und Beinfleisch offenbar stärker war. Er hat damals in dem Zusammenhang gerade darauf hingewiesen, in welche entscheidende Phase sich die europäische Fortentwicklung nunmehr begibt. Er meinte damals, die Schwierigkeit, ja die Krise des Europarates bestünde darin, daß es sich nur um ein konsultatives Parlament handle, das zwar die schönsten Dinge beschließen könne, das aber über eine zu geringe Effektivität verfüge, weil daneben der Ministerrat bestünde, und dieser Ministerrat sei durch das Vetorecht jeder Regierung gelähmt. Sie haben damals die Einstimmigkeit als eine Lähmung beurteilt; nur so kann man es verstehen. Sie sind offenbar der Auffassung gewesen, daß man dieses Europa nur schaffen kann, wenn es eine supranationale Willensbildung nach Mehrheitsbeschlüssen gibt. Nur das kann eine logische Folgerung aus Ihrer damaligen Klage sein.

Sie waren also damals nicht glücklich darüber, daß dieser Ministerrat nach dem Prinzip des österreichischen Koalitionsausschusses funktioniert, daß nämlich einer nein sagen kann, und dann ist nichts, sondern Sie wollten haben, daß hier eben eine Willensbildung zustandekommt. Und damit steht im Vordergrund, was Sie immer unterstrichen haben, und mit Ihnen Herr Dr. Pittermann und alle anderen Sozialisten, daß es Ihnen in der Vergangenheit sehr wohl auf die politische Einigung Europas angekommen ist. Es ist falsch, heute zu sagen: Wir haben immer nur eine wirtschaftlich-funktionelle Integration angestrebt! (*Abg. Czernetz: Aber das EWG-Parlament ist auch nur konsultativ!*) Schon, aber der Rat in der EWG kann in der zweiten Stufe Mehrheitsbeschlüsse fassen. (*Abg. Czernetz: Ja, er ist gleichzeitig Exekutive und Legislative!*)

Hier geht es einmal um die Frage: Einstimmigkeit — ja oder nein? Denn in der Vergangenheit — das hat auch der Herr Außenminister vorgebracht — haben Sie gerade in der Tatsache der Mehrstimmigkeit die Delegierung von Souveränitätsrechten gesehen, die nach Ihrer Auffassung mit der Neutralität unvereinbar sei. Was aber beim Europarat damals ein anstrebenswertes Ziel gewesen ist, kann doch hier bei der EWG nicht mit den Grundsätzen der österreichischen Gesamtpolitik im Widerspruch stehen. (*Abg.*

Mark: Beim Europarat gibt es keine Souveränität!)

Nun haben Sie damals über die positiven Leistungen des Europarates gesprochen. Sie haben erklärt, daß die Saar-Lösung und die Montanunion besondere Leistungen des Europarates gewesen seien — die Montanunion sei geradezu das Kind des Europarates —, und Sie haben eine Feststellung gemacht, die ich heute für die grundsätzliche Beurteilung für sehr wichtig erachte. Sie haben gesagt: Die europäische Wirtschaftsentwicklung war nicht komplementär, sondern kompetitiv. Die Folge davon ist, daß — man kann das nur schätzen — die Europäer etwa 48 Milliarden Schilling jährlich an Zöllen zahlen müssen.

Nun erlaube ich mir folgende Frage: Es wird heute von den Gegnern der EWG behauptet, die EWG habe mit einem Gewaltakt die organische Entwicklung, eine Art informelle Integration Europas, unterbrochen, denn die OEEC und die Europäische Zahlungsunion hätten ohnehin so wunderbar in die europäische Integration hineingeführt. Diese Behauptungen sind aufgestellt worden, aber sie sind unrichtig. Denn Sie sagen selbst, die europäische Wirtschaftsentwicklung war nicht komplementär, und daher mußte man, wenn man die Integration wirklich wollte, sagen, daß über und neben und außer der OEEC neue Formen der Integration gefunden werden mußten, und es ist daher unrichtig, zu behaupten, eine an sich schon organische und gute Entwicklung sei unterbrochen worden. (*Abg. Czernetz: Jetzt sagen Sie noch dazu, daß ich damals für die große europäische Lösung gesprochen habe!*) Kommt alles! (*Abg. Doktor Pittermann: Es ist schon gedruckt!*) Nein, Sie irren sich! In der „Neuen Front“ ist kein Wort drin von dem, was ich sage, ich habe kein aufgeschriebenes Konzept, sondern ich rede frei, wie immer, wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen wollen!

Meine Damen und Herren! Es ist auch nicht so, daß die OEEC ohne Probleme gewesen wäre. Ich erinnere mich an die sehr harten Worte des deutschen Wirtschaftsministers Erhard, der erklärt hat, es sei undenkbar, daß es chronische Schuldnerstaaten gebe und Staaten mit einem ständigen hohen Guthaben, und daß man daher wohl versuchen müsse, die sich nun auseinander entwickelnde Wirtschaftssituation in den einzelnen Staaten in irgendeiner Art und Weise zu koordinieren und die Entwicklung auf ein mittleres Tempo zu bringen. Ich glaube, es ist ja eine wesentliche Grundidee der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, daß man zwischen der sehr expandierenden und vorwärtsstürmenden Industrie etwa in Deutschland und der bis vor einem Jahr sehr zurückgebliebenen Ent-

wicklung in Frankreich heute ein mittleres Tempo einschlägt. Wenn man lediglich, und das ist ja typisch für Ihre Freihandelszone, nach liberalistischen Freihandelsprinzipien des vergangenen Jahrhunderts vorgeht und sagt: Zölle weg, Kontingente weg, und jetzt wird sich das schon irgendwie einspielen!, dann ist das, glaube ich, eine unzeitgemäße Lösung. Heute macht jeder Staat bewußte Strukturpolitik, er will den einzelnen schützen, er will die Berufsbranchen schützen, er trifft Schutzmaßnahmen. Man kann nicht einfach auf diesem Standpunkt stehen. Das sagen wir, obwohl Sie das vielleicht bei Freiheitlichen anachronistisch finden. Ich finde Ihre Angst vor dem Kollektivismus anachronistisch. Heute kommt es darauf an, daß man alle diese Dinge durchführt ... (*Abg. Czernetz: Ich werde Sie bei Ihrer Politik daran erinnern!*) An was wollen Sie mich erinnern? Haben wir uns zum Beispiel gegen soziale Schutzgesetze ausgesprochen? Haben wir nicht das Mühlengesetz viel früher verlangt als Sie, wobei das Mühlengesetz ein strenges Bewirtschaftungsgesetz ist? Aber das sind nun einfach notwendige Formen, wenn man nicht auf dem Standpunkt stehen will, der wirtschaftlich Starke hat das Recht, den wirtschaftlich Schwachen an die Wand zu drücken und umzubringen.

Nun sagten Sie damals auch über die Rolle Englands etwas anderes als jetzt, nämlich: „Bisher war besonders Großbritannien“ — und das ist wörtlich übernommen — „ein Hindernis auf dem Wege zur Einigkeit Europas.“ Aber Sie haben dann von einer Änderung der englischen Haltung gesprochen. Es ist also zweifellos nicht so, daß die Engländer diejenigen gewesen seien — Sie haben heute Churchill zitiert —, die von Anfang an unbedingt für die Einigung Europas gewesen wären, aber von Anfang an wären die Franzosen dagegen gewesen. Davon kann keine Rede sein.

Einen sehr wesentlichen und breiten Teil hat in Ihren Reden immer die Frage der Unantastbarkeit, der nationalen Unabhängigkeit eingenommen. Sie haben mehrfach erklärt, es gäbe heute noch in Europa sehr viele Illusionen über die Unantastbarkeit der nationalen Unabhängigkeit, und Sie sagten weiters — und das halte ich auch für sehr bedeutsam —: Die wirtschaftlichen Institutionen OEEC und EZU brauchen die Kontrolle der politischen Öffentlichkeit, der Europarat braucht eine wirtschaftspolitische Aufgabe. Daher muß es zu einer Fusion kommen.

Meine Damen und Herren! Sicher war das damals auf der Basis eines gesamteuropäischen Gebietes, aber es kommt ein Programm mit dieser Forderung zum Ausdruck, daß nämlich

zwischen wirtschaftlicher Einheit und politischer Einheit damals zumindest in Ihrem Denken keine Gegensätze waren, während wir jetzt immer wieder hören: Ja, an eine politische Einigung haben wir in Österreich nie gedacht, wir waren uns immer nur einig, daß es sich um eine wirtschaftliche handeln müßte.

Im Jahre 1956 ist auch noch etwas anderes passiert. Sie haben damals hier im Hause die Montanunion als eine Kernbildung Europas bezeichnet. Damals haben Sie und der Abgeordnete Stürgkh in Straßburg gemeint, Österreich werde oder müsse oder solle den Beitritt zur Montanunion prüfen. Das Außenamt hat Sie damals desavouiert. Einige Zeit später hat Herr Außenminister Figl gesagt: Wir prüfen! Später hat auch der Herr Bundeskanzler Raab in Bonn erklärt, Österreich prüfe diese Frage. Es hat eine Aufregung in der österreichischen Eisenexportindustrie gegeben, die sich sofort bei den Urproduzenten erkundigt hat, welche preislichen Auswirkungen das haben würde, und als sie hörten, daß der gespaltene Eisenpreis fallen könnte, war auch bei den Europastürmern die Begeisterung vorbei. (Abg. Doktor Pittermann: Bei der eisenverarbeitenden Industrie!) Ja, die eisenverarbeitende Exportindustrie!

Meine Damen und Herren! Wie ist es aber möglich, daß man es damals, im Jahre 1956, in Erwägung ziehen konnte, der Montanunion beizutreten, die ja ebenfalls nicht, um mich jetzt mit Professor Walden auszudrücken, eine funktionelle Integration, sondern eine institutionelle mit supranationalen Behörden darstellt und die daher in ihrer ganzen Art auf Eisen, Kohle und Stahl beschränkt eigentlich das darstellt, was die Wirtschaftsgemeinschaft später im Großen geworden ist? (Abg. Dr. Hofeneder: Das ist ja der Unterschied!) Warum ist da ein Unterschied? Wenn es damals möglich war, der Montanunion beizutreten, trotz aller politischen Bedenken ... (Abg. Czernetz: Davon war keine Rede, sondern prüfen!) Nun, Sie wollen etwas prüfen, wovon Sie von vornherein überzeugt sind, daß es unmöglich ist! (Abg. Czernetz: Nein, ernsthaft prüfen!) Herr Abgeordneter Stürgkh, das mude ich weder Ihnen noch dem Bundeskanzler zu. (Abg. Mark: Hat es damals schon ein Neutralitätsgesetz gegeben?) Natürlich, 1956! (Abg. Mark: Das ist doch schon viel früher geprüft worden!) Nein, es handelt sich um einen Vorgang aus dem Jahre 1956. Daran ist gar kein Zweifel. Daß der Beitritt zur Montanunion etwa zur Zeit der Russenbesetzung noch unmöglich gewesen wäre, steht außer jeder Diskussion. Damals haben wir nur davon gesprochen, daß man einen Beobachter hinschickt. (Abg. Dr. Hofeneder: Das Ergebnis liegt doch vor!) Das Ergebnis der

Prüfung? Es ist offenbar überhaupt nicht geprüft worden, nicht seriös jedenfalls. Ich will nur davon reden, Herr Abgeordneter, daß man heute nicht so klug tun und erklären soll: Wir haben immer schon gewußt: jede Art einer Assoziation Österreichs zu einer institutionellen Integration ist für uns ausgeschlossen. Dieser Auffassung waren Sie keineswegs, und auch der Abgeordnete Czernetz nicht.

Sie haben dann damals hier die Messina-Konferenz geschildert und Spaak einen Stürmer für die europäische Einheit genannt. Spaak wird seit kurzer Zeit nicht mehr mit diesem Ehrennamen ausgestattet, muß ich sagen. Wenn hier ununterbrochen nur auf den Professor Hallstein hingehauen wird, muß doch einmal in Erinnerung gerufen werden, daß die Konzeption der EWG ja nicht von einem Hallstein stammt, sondern daß sie von den Beneluxstaaten ausgegangen ist und daß vor allem Spaak wirklich der Stürmer gewesen ist, und zwar in einer Zeit der Stürmer gewesen ist ... (Abg. Dr. Pittermann: Immer für die wirtschaftliche!) Nein, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, diese Konzeption stammt originär von Ihrem sozialistischen Kollegen Spaak. Und der wird doch nicht, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, jetzt zu einem Büttel des bürgerlichen Kapitals oder des Monopolkapitalismus, des Kartellkapitalismus geworden sein! Ich mache Sie aufmerksam, im EWG-Vertrag ist ein ausdrückliches Kartellverbot statuiert. Das allein beweist doch schon ... (Abg. Dr. Pittermann: Spaak war nie bei der EWG! Er ist längst bei der NATO!) Natürlich! Er hat den EWG-Vertrag sogar in Vertretung seines Landes unterzeichnet, er steht darunter, und er war einer der entscheidenden Köpfe, daran ist gar kein Zweifel.

Am 4. Dezember 1957 hat der Herr Abgeordnete Dr. Tončić hier gesprochen. Der Herr Abgeordnete Dr. Tončić ist derjenige, der in diesem Haus immer die konsequenteste Haltung eingenommen hat. Er hat sich als Völkerrechtsexperte hergestellt und erklärt: Jede Aufgabe auch nur des kleinsten Souveränitätsrechtes ist mit der Neutralität unvereinbar. Er ist doch damals sogar so weit gegangen, zu erklären, daß selbst die Mitgliedschaft Österreichs bei der UNO und im Europarat — besonders bei der UNO — eigentlich gegen diese Grundsätze der Neutralität verstoßen würde. Damals hat ihm der Herr Abgeordnete Czernetz mit demselben Schwung und derselben Brillanz und Schlagfertigkeit geantwortet, indem er ein berühmtes Wort, ich glaube Clemenceaus, variierte und sagte, die Politik ist eine zu ernste Sache, als daß man sie den Völkerrechtslehrern überlassen dürfte.

(*Abg. Czernetz: Das meine ich heute auch noch!*) Sie meinten weiter, die völlige Souveränität ist eine Illusion, Sie haben Professor Carr, den englischen Völkerrechtslehrer zitiert, der gemeint hat, es gibt in der heutigen Zeit höchstens noch eine administrative, aber keineswegs mehr eine wirtschafts- oder eine militärpolitische Souveränität. Und Sie haben die These des Herrn Abgeordneten Dr. Tončić verworfen, daß die Neutralität zu einem Nein gegen die EWG verpflichtet und daß die Neutralität ein Ja für die EFTA ermögliche.

Sie haben uns außerdem damals hier ein etwas pessimistisches Bild für die Zukunftsentwicklung der österreichischen Wirtschaft entworfen, was nämlich passieren würde, wenn die Zollmauern der EWG errichtet werden, wenn ein Außenzolltarif käme, wie wir den überspringen könnten. Sie fragten: Wo ist die Vorsorge zur Sicherung unseres Exportes, der zu 50 Prozent in die EWG geht? Das sagten Sie im Jahre 1957. Wo ist heute die andere große Vorsorge? (*Abg. Czernetz: Habe ich damals auch von der großen Freihandelszone gesprochen?*) Davon haben Sie auch geredet. (*Abg. Czernetz: Danke!*) Aber Sie haben, nicht expressis verbis, das gestehe ich Ihnen ohne weiteres ein, aber im ganzen Ton Ihrer Rede — und der Ton macht die Musik (*Abg. Czernetz: Da haben Sie schlecht gehört!*) — damals klar für die EWG plädiert. Ich werde Ihnen auch noch an einer anderen Stelle sagen, warum wir zu dieser Schlußfolgerung kommen müssen.

Sie haben damals auch über die Möglichkeiten des Osthändels gesprochen, ob der Osthandel fähig wäre, solche verlorene Exportmärkte zu kompensieren. Sie haben gesagt, auch das ist eine Illusion — Sie haben das Wort Illusion damals sehr oft in den Mund genommen. Wir haben ja inzwischen neue Gesichtspunkte für die Exportausweitung und Streuung der österreichischen Wirtschaft. Wir haben uns an das Programm der freien Staaten angeschlossen, die wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete mit auszurüsten. Es ist in Indien einiges geschehen, wir haben im Augenblick sogar eine Kreditaktion laufen; das ist sehr gut. Wir unterstützen das absolut, denn wir müssen dabei sein, wenin heute irgendwo in der Welt neue Märkte im Entstehen begriffen sind. Aber daß Österreich selbst nicht in der Lage ist, hier eine sehr bedeutende Hilfe, mehr als eine, sagen wir, im wesentlichen symbolische Hilfe mitzuleisten, steht wohl außer jedem Zweifel. Man braucht sich ja nur anzuhören, was unsere eigene Industrie ständig bei diesen Liberalisierungsfragen schon bei der OEEC oder auch jetzt, wenn es sich um die Verstärkung der Auslandskonkurrenz handelt, anführt, da sind wir nämlich aus einem

Wirtschaftswunderland über Nacht sofort wieder in ein sehr unterentwickeltes europäisches Gebiet zurückverwandelt worden. Aber Tatsache ist, Österreich hat selbst noch sehr unterentwickelte Gebiete, und ich möchte das auch dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes hier in aller Form sagen, daß man bei einer Beteiligung an einem weltweiten Hilfsprogramm auf die unterentwickelten Gebiete Österreichs nicht vergessen möge. (*Abg. Olah: Auch die FPÖ nicht!*)

Meine Damen und Herren! Damals sagte der Herr Abgeordnete Czernetz auch noch, er hoffe nur, daß bei der ganzen Diskussion, ob EWG oder nicht, unsere Neutralität als ein Argument dagegen möglichst nicht angeführt wird. Wir haben in den letzten Monaten erlebt, daß immer wieder nur von der Neutralität geredet worden ist, und in Ihrer Rede im Jänner haben Sie uns sogar zugerufen, daß wir ja schließlich Neutralitätsverpflichtungen hätten, die weit über den völkerrechtlichen Rahmen hinausgehen oder über eine wissenschaftliche Betrachtung, und wir würdendaher eine Politik befürworten, die gefährlich ist und ein Vabanquespiel darstellt. Später war dann die Neutralität auch das stärkste Argument des Herrn Außenministers, und Sie haben das übernommen.

Die ständige Bezugnahme auf die Schweiz, meine Damen und Herren, würde natürlich dazu verleiten, zu diesem Thema sehr viel zu sagen, aber ich möchte mich nur auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Ich glaube, wir können nicht ununterbrochen sagen, wir werden eine Außenpolitik betreiben wie die Schweiz, wir werden neutral sein wie die Schweiz. Wir folgen der Schweiz in anderen Dingen nicht, die Schweiz hat für die Sicherung ihrer militärischen Neutralität andere Beträge aufgewendet und tut das auch jetzt, da sie eine aufgebaute Wehrmacht hat, während in Österreich doch eigentlich der Wehrbeitrag nur ein sehr symbolischer ist. Die Schweiz ist nicht in die UNO gegangen, sie ist nicht in den Europarat gegangen, die Schweiz hat eine vollkommen andere psychologische Einstellung. Sie ist ein Niederzolland, hat daher eine ganz andere Atempause, um jetzt, sagen wir, eventuell doch entstehende Diskriminierungen zu parieren. Sie kann sogar, Herr Abgeordneter Czernetz, bei einem Nichtfunktionieren des Herkunftsachweises im Rahmen der Freihandelszone an den Hochzölländern wie Österreich profitieren. Sie haben ja im Ausschuß erklärt, die Regelung des Herkunftsachweises ist im EFTA-Vertrag in glänzender Weise gelungen. Im Vertrag mag es gelungen sein, und meine Erkundigungen bei Fachleuten haben ergeben, wenn sich alle Staaten ganz streng an die Vorschriften

halten, wird es auch funktionieren. Aber wenn das nicht der Fall ist — und beim Handel gibt es oft eine Verlockung, solche Positionen auszunützen —, dann geht dieses Experiment auf dem Rücken der Länder mit hohen Zöllen aus, das heißt also, auch Österreich würde hier eine Benachteiligung erfahren. Ich glaube, wir können nicht ständig von der Schweiz reden und sagen, wir tun einfach immer das, was die Schweiz uns als Vorbildinstanz, dann kann es schon nicht schiefgehen.

Sie haben nämlich gerade in dieser Sitzung, die ich jetzt zitiere, auch über die große Schwierigkeit, über die große Problematik des Herkunftsnnachweises geredet und haben damals zugegeben, daß diese Frage die Gefahr einer großen Überbürokratisierung in sich bergen.

Meine Damen und Herren! Zum Holz, über das heute schon einige Male gesprochen wurde, in diesem Zusammenhang nur ein Wort: Die Dänen heben überhaupt keinen Zoll auf Holz ein, natürlich nicht, sie brauchen Holz, und sie haben daneben eine hoch entwickelte Möbelindustrie. Hier ist zum Beispiel ein Anreiz gegeben, nicht nur nordisches, sondern sehr stark auch russisches Holz hereinzuholen und dann über die Verarbeitung in der Freihandelszone weiterzuverkaufen, und zwar wiederum zu herabgesetzten Zollbedingungen; das wäre zum Beispiel eine Versuchung für Dänemark.

Ich höre, daß es zwischen Nord- und Südtirol eine schon seit Jahrhunderten bestehende und auch jetzt noch praktizierte Zollfreiheit für den Import von Wein und Obst gibt. Ich glaube, wenn in Bozen ein Waggon beladen wird, ist es nicht möglich, festzustellen, ob es sich um Obst aus Bozen oder Ferrara handelt. Es ist auch nicht zu kontrollieren, ob ein Waggon, der einmal nach Innsbruck gekommen ist, nicht auch in Wien auftaucht. Kein Wort gegen diese Regelung, aber das ist ein illustratives Beispiel dafür, daß heute noch niemand sagen kann, das Problem des Herkunftsnnachweises sei bloß deswegen gelöst, weil man sich in einem Übergangsvertrag, in einem Notvertrag, in einem Umwegvertrag, wenn ich mit Herrn Dr. Hofeneder spreche, über eine Formulierung geeinigt hat. (Abg. Dr. Hofeneder: Abwarten!)

Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 3. Dezember 1958 hat der Herr Abgeordnete Czernetz eine Bemerkung gemacht, die ich wiederum für entscheidend bei der langfristigen Beurteilung dieses Problems halte. Er sagte: Erst durch den Rom-Vertrag wurde die Freihandelszone aktuell. Meine Damen und Herren! Ich hörte heute die ganze Zeit: Die Freihandelszonidee war die logische,

organische Fortsetzung der OEEC, der EZU, das würde von allen so sehr gewünscht und herbeigesehnt, daß dann später die EWG nur ein Querschuß gewesen ist. (Abg. Czernetz: Wer hat das gesagt?) Das wird heute in der ganzen Argumentation vorgebracht, das hat auch der Herr Minister Lange bei dem Vertrag zum Ausdruck gebracht. Sie können sehr viele Erklärungen lesen, überall werden Sie das wiedersehen.

Nun aber stellen Sie eine historische Wahrheit fest, indem Sie richtigerweise sagen: Die Initiative ist von den EWG-Staaten ausgegangen. Sie haben als erste gesagt: Wir müssen jetzt zu echten Integrationsformen kommen, und die Freihandelszone war dann erst ein Gegenkonzept, ein anderes Konzept. (Abg. Czernetz: Kein Gegenkonzept, eine Erweiterung!) Sehen Sie, da gehen unsere Auffassungen auseinander. Wir glauben, daß es ein von England hergestelltes Gegenkonzept ist, weil in der politischen Zielsetzung sehr wesentlich differente Auffassungen bestehen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich das sagen, was nach meiner Meinung wohl hier das entscheidende ist. Glaubt man, daß es genügt, aus Europa eine Freihandelszone zu machen? Ist Freihandelszone die Integration, die das große Ziel dieser Europidee schon erfüllt? Sie bejahen es, wir verneinen es. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen im OEEC-Raum bisher schon erreichten Liberalisierungen nichts ohne Gewalt gegangen ist — sagen wir es ganz offen heraus. Haben Sie einmal den Herrn Handelsminister klagt gehört, was er an dem Tage erlebte, als wir damals bei der OEEC die Liberalisierung der Textilindustrie vornehmen mußten? Hundert Protesttelegramme an einem Tag! Aber wir haben die Statuten der OEEC übernehmen müssen, daher waren wir gezwungen, solche Schritte zu gehen. Es ist heute schon vor mir vom Herrn Abgeordneten Stürgkh ganz richtig gesagt worden: Jeder will den Freihandel beim anderen, aber selber will er geschützt sein.

Meine Frauen und Herren! Diese politische Einigung Europas ist unter allen Umständen notwendig, und sie wird nur zu erreichen sein, wenn sie über eine Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft geht und nicht über das lose Gebilde einer Freihandelszone, zumal diese Freihandelszone in ihrer jetzigen Zusammensetzung, in ihrer Konstruktion und auch als geographisches Gebilde doch, zumindest was die Teilnahme Österreichs und vielleicht auch der Schweiz anbetrifft, ein Zufallsgebilde mit negativer Substanz ist, und zwar in dem Sinne — auch das habe ich einmal im „Heute“ gelesen, das damals noch eine Gegenwart

1222

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

und Zukunft zu haben schien —, wie ein wirtschaftspolitischer Redakteur sagte: Was die EFTA-Staaten miteinander vereinigt, ist eine einzige Tatsache: Sie sind nicht bei der EWG, und sie wollen nicht zur EWG. Aber das, meine Frauen und Herren, ist wirklich zuwenig.

Nun haben Sie in den letzten Wochen Zeit gehabt, der Bevölkerung und der Wirtschaft, der Industrie und der Landwirtschaft klar zu machen, daß auch der EFTA-Vertrag große wirtschaftliche Vorteile bringen wird. Sind Sie der Überzeugung, daß eine solche positive Einstellung der Betroffenen schon zu verzeichnen ist? Ob Sie die Schwerindustrie hernehmen, die Fertigungsindustrie oder die Landwirtschaft — es gibt bis jetzt ein einziges allgemeines Urteil: Uns bringt der EFTA-Vertrag keine Vorteile! Aber wir sind, wenn es so weitergeht, in unseren wirtschaftlichen Interessen im Raume der EWG bedroht. Das ist das allgemeine Urteil; wenn es andere gibt, dann haben Sie es verabsäumt, sie heute hier vorzutragen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, einige Betriebe aufzusuchen, mir Betriebsdaten herauszuholen und die mutmaßlichen Auswirkungen zu erfahren, wie sie die Betriebsleitungen sehen. Es ist kein einziger Privatbetrieb dabei, sondern verstaatlichte und indirekt verstaatlichte Betriebe. Ich glaube, ein Abgeordneter sollte sich die Mühe machen, hier nicht nur immer nach den Grundlagen der Statistik über Wirtschaftsprobleme zu reden, sondern auch zu den Praktikern zu gehen, zu den Unternehmungen, die exportieren, die importieren müssen, die die zukünftige Konkurrenz zu fürchten haben. (*Abg. Benya: Die werden sich den Kopf zerbrechen müssen!*) Natürlich haben sie sich den Kopf zerbrochen. (*Abg. Benya: Sie werden erst müssen!*) Ich bin nicht der Auffassung des Dr. Weißmann: Es kann niemand sagen, wie das weitergehen wird, wir werden das erst in einiger Zeit dann erleben. Ich meine, Unternehmer und Unternehmervertreter sein, heißt doch, irgendwie in die Zukunft planen. Wenn ich heute die Vertragsbestimmungen vor mir habe, dann muß ich doch schon sagen können, wie sich das bei mir in der Zukunft entwickeln wird.

Der Herr Bundeskanzler hat zum Beispiel vor 14 Tagen im Rundfunk gesagt: Bei der EWG ist ja auch nicht alles Gold. Wenn wir zur EWG gegangen wären, dann würden nach Österreich mehr Waren hereinströmen, und wir würden eine verschärzte Konkurrenz bekommen. Das ist doch bei der EFTA dasselbe. Es gibt wesentliche Unternehmungen Österreichs, die sich vor der EFTA-

Konkurrenz, das heißt vor der englischen Konkurrenz — denn die EFTA ist, wirtschaftlich gesehen, in erster Linie und zu 75 Prozent England — mehr fürchten als vor der Konkurrenz der EWG. Darf ich Sie nur an die Landmaschinenproduktion erinnern, insbesondere an die Traktoren, wo man sich bereits heute überlegt, ob man nicht den Artikel 20 des EFTA-Vertrages wird ansprechen müssen, um wieder Ausnahmen zu bekommen, weil man durch diesen übermäßigen Konkurrenzdruck gezwungen sein könnte, Arbeiter zu entlassen. Das sind also schon sehr konkrete Überlegungen.

Das, was alle Unternehmungen heute schon befürchten, ist die Beseitigung der Exporthilfen, der Subventionen. Diese ist aber nicht nur eine Bedingung im EWG-Vertrag, sie ist natürlich auch eine Bedingung im EFTA-Vertrag, denn auch dort sind die Grundsätze einer klaren Preisbildung, einer Entzerrung dieser ganzen Subventionen, vorgesehen.

Das sieht man von Betrieb zu Betrieb. Ich denke hier an einen Tiroler Betrieb. Dort ist es noch so, daß 35 Prozent der Produktion in das Inland gehen, 27 Prozent in den EWG-Raum, davon allein nach Italien 15 Prozent, 3 Prozent in die EFTA, 35 Prozent in übrige Staaten, was ein sehr hoher Anteil und sehr erfreulich ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir heute in Italien preislich noch besser liegen als die deutsche Konkurrenz, dann geht das im Moment noch, weil wir qualitätsmäßig besser sind und weil wir bei der ersten Zollherabsetzung im Rahmen des EWG-Vertrages dort die Preise bis auf diese Position gesenkt haben. Aber wenn es nun zu keiner Harmonisierung der Zollherabsetzungen kommt, wenn gar der Beschleunigungsplan eintreten sollte, dann habe ich hier einen konkreten Fall, wo es eben schon schwierig sein wird, von Tirol aus Maschinen zu exportieren.

So geht es auf sehr vielen Gebieten. Es ist keineswegs etwa bewiesen und klar, daß unsere Industrie vor der EWG eine große Angst haben müßte und bei der EFTA keine Konkurrenzschwierigkeiten hätte, nur besteht eben zwischen diesen beiden Verträgen der Unterschied, daß die EWG wesentlich vorsichtiger mit Ausnahmsbestimmungen, mit sozialen Hilfsstellungen und so weiter vorgeht, während auf der anderen Seite lediglich die Zollherabsetzung und die Kontingenterhöhung stehen und damit eigentlich nur dem Prinzip des Freihandels gefolgt wird, während auf der anderen Seite nicht sehr viel vorgekehrt wird.

Herr Abgeordneter Czernetz! Sie haben nun auch eine wichtige Feststellung damals

am 3. Dezember 1958 getroffen. Sie meinten: Wenn sich neben der Wirtschaftsgemeinschaft eine Freihandelszone bildet, werden ihre Mitglieder, um daneben bestehen zu können, schließlich ebenso eng miteinander verbunden sein wie die Staaten der EWG. Wie soll man das verstehen? Ist das Ihrer Auffassung nach nur ein methodisch-taktisch anderer Weg, der ohnehin zum gleichen Ziel führt, oder kommt hier nicht etwas zum Ausdruck, was der heute so angegriffene Professor Nemschak auch gesagt hat: daß man nämlich, um bestehen zu können, schließlich doch auch zu einer Wirtschaftsgemeinschaft mit gemeinsamen Außentarifen zusammenwachsen muß, um dann schließlich als ein integrierter Teil in die Wirtschaftsgemeinschaft hineinzuwachsen. (Abg. Czernetz: *In der EFTA wird man langsam vielleicht dazu kommen, freiwillig die Zölle auf ein niedriges Niveau zu senken. In der EWG macht man einen Durchschnittszoll, der höher liegt!*) Ja, das weiß ich. Das ist zwar keine Antwort auf meine Frage (Abg. Czernetz: *Doch!*), aber bitte, es macht nichts.

Meine Frauen und Herren! Natürlich ist die Frage des gemeinsamen Außentarifes für die Staaten in Europa, insbesondere für Deutschland, ein furchtbare Problem. Aber ich muß schon sagen, wir haben ja hier österreichische Interessen zu vertreten, die Sorgen der deutschen Industrie sollen sich die da drüben mit ihren Politikern ausmachen. Der entscheidende Unterschied zwischen dem, was Professor Erhard und die deutsche Industrie sagen, und dem, was faktisch geschieht, liegt nämlich in der Tatsache, daß die politischen Kräfte in der EWG dominierend sind und daher ein großes Opfer von der Wirtschaft verlangen. Ob dieses Opfer nicht zu groß sein wird und ob nicht die Expansion der deutschen Industrie diese politische Fessel sprengt, das ist eine Hoffnung, die sie setzen, um noch die Konzessionsbereitschaft zu einer multilateralen Assoziation zu finden. Aber sie haben keine Garantie, und gerade weil diese Gefahr besteht, beschleunigen sie heute die Schaffung der EWG in einem so unerhörten Ausmaß und Tempo.

Und nun ein Wort über Frankreich, meine Frauen und Herren! Es sind sehr harte Worte gegen Frankreich hier gefallen. Im Jahre 1957, als der Herr Außenminister Figl die Geleise legte, wie ich schon sagte, indem er meinte, wir werden zur großen Freihandelszone gehen, konnte man noch der Auffassung sein, daß sich Frankreich nicht bereit finden wird und daß sich daher der noch nicht ratifizierte EWG-Vertrag gar nicht als durchführbar erweisen würde. Nun hat sich in Frankreich, Gott sei Dank, ein Wandel eingestellt, und wir müssen darüber beglückt sein, denn niemand kann doch glauben, daß man Europa wird organi-

sieren, zusammenführen mit einem ständig kranken Frankreich, das zwischen dem wirtschaftlichen Zusammenbruch in der Inflation und einem krassen Protektionismus dahingeht, das in einen furchtbaren Krieg verwickelt ist, einem Frankreich, das unter Umständen bedroht ist, heute oder morgen eine kommunistische Mehrheit zu bekommen. Wir alle müssen froh sein, daß Frankreich einen Aufstieg genommen hat, natürlich, wenn Sie wollen, mit einem Traum und mit einem starken emotionalen Aufbruch. Es haben eben alle Thesen, auch die eines Sozialistenführers Mollet und so weiter, in Frankreich nicht genutzt, um diese Nation aufzurütteln, sondern erst das nationale Symbol Frankreichs: de Gaulle. Das ist eine Tatsache. Ich persönlich muß sagen: Wenn die Franzosen in ihrer Führungsrolle — lassen wir das häßliche Wort Hegemonie — im Rahmen der EWG eine Möglichkeit sehen, ihr zerschundenes, seit dem Jahre 1914 im Abbröckeln begriffenes Nationalbewußtsein heute zu sanieren, dann ist es nur ein Glück für ganz Europa.

Ich glaube aber, daß es sehr wesentliche und richtige Einwände gegen die Politik Englands gibt, soweit es sich um den ehrlichen Willen Englands handelt, eine europäische Integration tatsächlich zu fördern. Wir haben immer gesagt: Wir wollen die Engländer vom Kontinent nicht vertreiben, das wäre ein Wahnsinn. Es ist völlig richtig, auf das hinzuweisen, was England gerade im letzten Krieg erlitten und mitgemacht hat. Aber, meine Frauen und Herren, so wie sich die Engländer das aus ihrer geschichtlichen Vorstellung heraus ausmalen, einerseits die Vorzüge des Commonwealth, des Präferenzzollsystems zu genießen, andererseits mit einem Bein in Europa zu stehen, aber sich nie ganz zu engagieren, so wird es auch nicht gehen. Wir sind der Auffassung — das habe ich schon in meiner ersten Rede darüber gesagt —, daß man den Kontinent einigen und der Kontinent dann in loyalster Weise mit England zusammenarbeiten sollte. Denn die EFTA ist ja wirklich jetzt ein Gebilde mit 75 Prozent England und mit 2000 Kilometer langen Nabelschnüren herüber nach Österreich durch ein Gebiet, das, wenn es ein wirtschaftlich feindliches Gebiet werden sollte, jederzeit abgesperrt werden kann. Also keine sehr gute Situation für Österreich in diesem Rahmen.

Nun also ist das große Schlagwort der „Brückenschlag“. „Der Brückenschlag wird kommen, weil er kommen muß!“ — das ungefähr, meine Damen und Herren, ist Ihr Argument im Augenblick. Dieses Argument kann stimmen, es kann aber auch falsch sein. Ich habe etwas Ähnliches schon einmal in

1224

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

einer anderen Zeit erlebt, und es hat auch nicht geholfen. Im Augenblick ist es im Gegenteil so, daß die Chancen für den Brückenschlag im Schwinden sind, und dies aus folgenden Gründen: Erstens steckt hinter der EWG ein klares politisches Konzept, während die EFTA als Gegengründung über weite Teile ein Zufallsprodukt mit einer bestimmten negativen Substanz ist: Man ist eben nicht bei der EWG und will aus politischen oder neutralitätspolitischen Gründen nicht dorthin gehen. Zweitens: Das erste Hallstein-Memorandum hat noch einen Brückenschlag zur EWG zum Inhalt gehabt — es ist aber mit Ausnahme der französischen Regierung von allen anderen Regierungen abgelehnt worden —, das zweite Memorandum ist aber über die Brückenschlagsidee bereits weit hinaus, es hat das Problem auf die GATT-Ebene gehoben und damit auf eine weltweite Ebene. In dem Zusammenhang ist es drittens gelungen, die Amerikaner weitgehend für die EWG zu gewinnen, weil man ihnen eine Dollarliberalisierung angeboten hat und weil für Amerika — das hat Dr. Weißmann heute schon angeführt — die Frage des Exportes nach Europa sehr bedeutend geworden ist. Es ist nicht mehr so, daß Amerika uns helfen muß. Heute haben wir schon eine Verpflichtung, auch Amerika zu helfen. Meine Damen und Herren! Sie haben es doch erlebt, daß Präsident Eisenhower beim Besuch des Bundeskanzlers Adenauer den Beschleunigungsplan im Prinzip gutgeheißen hat. Es hat noch nie eine so dezidierte Unterstützung der EWG-Bestrebungen gegeben wie gerade jetzt.

Ist das eine Aufforderung für die EWG-Staaten, nun auf die Beschleunigung zu verzichten, das Stillhalteabkommen der EFTA anzunehmen, ihre eigenen Wünsche zurückzustellen und über den Brückenschlag nachzudenken? Ich glaube, man muß sich doch eines überlegen: Amerika hat einsehen müssen, daß es, allein auf sich gestellt, den Wirtschaftskrieg mit Rußland kaum gewinnen kann und daß die übrigen Kräfte der freien Welt dazustoßen müssen, insbesondere wenn neben Rüstungs- und Sicherheitsfragen auch noch die Probleme einer weiteren Unterstützung der unterentwickelten Gebiete auftauchen. Denn sehen die hochkapitalistischen und hochindustrialisierten Staaten zu, wie das Gefälle zwischen ihnen und diesen unterentwickelten Gebieten noch größer wird, dann sind die unterentwickelten Gebiete für die Ideologie des Westens verloren. Hier hat Europa mitzuhelpen, aber ein Europa, das sich rasch findet, stark findet und das natürlich auch in politischer Beziehung eine einheitliche Willensbildung bekommt. Das sind offensichtlich die Motive der amerikanischen Haltung. Wenn

von der EFTA heute gesagt wird, die Amerikaner haben sich noch nie gegen einen Brückenschlag ausgesprochen, so haben sie sich nicht dagegen auszusprechen, es besteht aber auch gar kein Anlaß im Augenblick, denn das Thema Ihres berühmten Brückenschlages ist ja, zumindest was eine konkrete Form anbelangt, in weite Ferne gerückt.

Nun wurde heute schon das Problem der Dynamik hier glossiert. Tatsache ist, meine Frauen und Herren, daß die wirtschaftliche Dynamik des EWG-Raumes wesentlich größer ist als die der EFTA. Von 1950 bis 1958 ist die Industrieproduktion der EWG um 83 Prozent gestiegen, die der EFTA um 23 Prozent. 1959 hat der Handel im EWG-Raum eine Expansion von 17 Prozent wertmäßig und 22 Prozent seinem Volumen nach erlebt. Gegenüber anderen Ländern stiegen diese Vergleichswerte um 9 und 13 Prozent, der Handel der EFTA hat sich, global gesehen, um 3 Prozent ausgeweitet.

Meine Frauen und Herren! Hier sehen sie schon eine andere Dynamik, und wir haben eine Befürchtung — heute ist davon schon gesprochen worden —: Ja, nach 1945 ist es unserer Industrie in wunderbarer Weise gelungen, sich umzustellen. Aber geben Sie doch zu: Das war doch keine Zufallserscheinung und auch nicht das primäre Verdienst unserer Unternehmerschaft oder der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, die sich um neue Märkte gekümmert hat, sondern wir sind mit hineingezogen worden in den Sog der europäischen Wiederaufrüstung in wirtschaftlicher Hinsicht im Zusammenhang mit der Marshall-Hilfe, im Zusammenhang mit den Organisationen, die daraufhin von den Amerikanern konzipiert und gewünscht worden sind. Wir sind dann später in den Genuss der Konjunkturwelle gekommen, und irgendwo war der Weg nach 1945 für uns vorgezeichnet. Heute stehen wir aber zum erstenmal vor einer echten, eigenen Entscheidung und Alternative, und heute besteht die Gefahr, daß wir uns von einem Raum abkapseln, in dem wir bisher in der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung mitgenommen worden sind. Ob jetzt eine neuere Umorientierung so ohne weiteres gelingt, das muß bezweifelt werden. Es ist heute über die Exportstruktur Österreichs schon sehr viel gesprochen worden. Tatsache ist, daß man damit sehr weite Umlenkungen unseres Exportes nicht vornehmen kann, zumal ich persönlich überzeugt bin, daß alle verantwortlichen Kräfte in unserem Staat sowieso schon alles unternommen haben, um unsere Exportstreunug möglichst weit zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Es gäbe zuviel zu sagen. Ich streiche eine ganze Reihe von

Dingen und möchte nur auf folgendes hinweisen: Die Landwirtschaftsvertreter, die heute hier gesprochen haben, waren eine einzige Enttäuschung. Stimmt die Meldung, die heute in der „Presse“ steht, daß die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern nach einer gründlichen Prüfung der EFTA-Probleme festgestellt hat, daß der Beitritt für die österreichische Landwirtschaft keine Vorteile bringt, da deren Interessen eindeutig zur EWG tendieren? Daher müsse eine Assozierung mit dieser angestrebt werden. Die EFTA sei nur ein Weg, um möglichst bald zu einer gesamteuropäischen Lösung zu gelangen und eine gefährliche Diskriminierung zu vermeiden. Sollte dieses Ziel in absehbarer Zeit nicht erreicht werden, müßte eine bilaterale Assozierung Österreichs mit der EWG verlangt werden. Dabei müßte aber auch die Agrarstruktur Österreichs ... Und hier beginnt dann wieder der Herr Abgeordnete Sebinger: Wenn es sich um die Agrarstruktur und um das Landwirtschaftsgesetz handelt, meldet er das auch im gesamteuropäischen Rahmen an. Aber über den ersten Teil ist nichts geredet worden, von keinem Vertreter. Ich habe außerdem im steirischen Rundfunk die Interpretation des Ergebnisses eines Arbeitsausschusses gehört, der von der Präsidentenkonferenz mit den Abgeordneten der Agrarklubs, mit den Beamten des Ministeriums und so weiter erstellt worden ist. Und in dieser Aussendung am 17. März — ich könnte sie hier vorlesen — wird genau dasselbe festgestellt und verlangt wie in dem gestrigen Beschuß der Präsidentenkonferenz.

Meine Herren! Haben Sie dort eine andere Verantwortung vor der Zukunft Ihres Berufstandes und Österreichs als hier in diesem Hause? Gibt es eine geteilte Verantwortlichkeit, so wie es eine geteilte Meinung gibt? Auch daß, wie behauptet wird, der Herr Staatssekretär Dr. Sonnemann hier in Wien uns so wunderbare Beruhigungspillen gegeben hätte, daß nämlich der Landwirtschaft „eh' nix passieren kann“, halte ich für übertrieben, denn er hat in seinem Vortrag gesagt, Deutschland wird alles versuchen, um die Importe von österreichischen Agrargütern weiterzuführen, aber er macht darauf aufmerksam, daß es sich um keine Notwendigkeit der Ernährungssicherung in Deutschland handle, sondern das sei eine handelspolitische Maßnahme, weil die deutsche Industrie eben Agrarimporte wünscht. Wir haben ja gegenüber der Bundesrepublik leider Gottes ein ungeheures Handelspassivum. Aber wenn natürlich im handelspolitischen Bereich Diskriminierungen eintreten, dann wird dieses Motiv für den weiteren Import in Wegfall kommen. Abgesehen davon — das wissen Sie doch alle sehr genau — kommt

es doch gar nicht darauf an, ständig nur von Export und Import zu reden, sondern was die Landwirtschaft wünscht, wo sie dabei sein möchte, das ist doch eine allgemeine europäische Agrarordnung, eine vernünftige Arbeitsteilung, eine Sicherung des Absatzes und all die Dinge mehr, die im EWG-Vertrag stehen, aber nicht im EFTA-Vertrag, aus dem sie überhaupt herausgenommen wurden. Und so wie man sich dort um die sozialen Fragen kümmert — Herr Abgeordneter Altenburger hat uns im ersten Teil seiner Rede völlig aus dem Herzen gesprochen — und nicht einfach erklärt, man werde bei Konkurrenzkämpfen und Zusammenbrüchen von Unternehmungen eben nichts weiter tun, sondern einen Sozialfonds und einen Investitionsfonds, Umschulungsaktionen und so weiter schaffen, so hat man auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft ein System der Hilfe, der Überbrückung, der Überführung vorgesehen und will nichts dem Zufall überlassen. Das unterscheidet ja den EWG-Vertrag so sehr vom EFTA-Vertrag, der einen Rückfall in das liberalistische Denken der Manchesterzeit darstellt und den Erfordernissen der Gegenwart in keiner Weise entspricht.

Es ist heute immer wieder gefragt worden — auch das muß ich noch bringen —: Welche Chancen hat denn Österreich bei der EWG? Auf welches Entgegenkommen könnte es sich denn stützen? Die EWG ist nicht einmal nach Wien gekommen und hat gesagt: Liebe Österreicher, seid so freundlich und kommt zu uns. Die Vergleiche, Herr Abgeordneter Cernetz, mit der Türkei und Griechenland hinsichtlich des möglichen Zeitraumes, in dem eine Assozierung vor sich gehen könnte, hinken natürlich vorne und hinten. Ich bin der Auffassung, daß die Probleme einer Assozierung Österreichs — jetzt rein wirtschaftlich gesehen — für die Sechs wesentlich einfacher sind als die Probleme Griechenlands und der Türkei. Es ist für die EWG nicht besonders einladend, daß als erste alle die Staaten kommen, die in einer besonders tristen Wirtschaftsverfassung sind. Aber bei Österreich, bei dem auf der einen Seite von einem Wirtschaftswunder geredet wird — wir haben natürlich seit dem zweiten Weltkrieg durch verschiedene Faktoren einen enormen Aufschwung unseres Industrieapparates genommen, leider Gottes nicht überall; nur sehr partiell, aber wir stehen nicht schlecht da —, wären diese Fragen viel einfacher als die Assozierung von Griechenland und der Türkei.

Aber, meine Damen und Herren, die Industrieveterreter dieses Hauses, die heute genauso in das EFTA-Horn gestoßen haben, „EFTAsiert“ bis zum Exzeß, haben doch einmal mitgestimmt, daß ein anerkannter Wissen-

schaftler und Wirtschaftsfachmann Österreichs, nämlich Professor Taucher, eine private Verbindung zur EWG aufnimmt. Es ist ja nur zu bedauern, daß diese Dinge in den Zeitungen so polemisch und überhaupt in einer unseriösen Form dargestellt wurden, denn ich kann wirklich sagen, daß sich Professor Taucher für Österreich sehr viele Verdienste erworben hat. Als Leiter des ERP-Büros, als Mann, der heute weit über das Alter hinaus ist, wo man noch irgendwelche ehrgeizigen Pläne hat, sondern der nur mit helfen will, dieses Land vor einem Schaden zu bewahren, hat er es nicht verdient, daß man ihn dann in der Öffentlichkeit so sehr heruntergesetzt hat.

Die grundlegenden Punkte seiner Expertise, meine Damen und Herren, sind ja vorhanden. Er sagt, Hallstein habe ihm erklärt, Österreich würde bei der EWG auf größtes Entgegenkommen für alle Sonderwünsche rechnen können, durch eine Sonderkondition würden unter anderem auch mögliche Gefahren für den Osthändel ausgeschaltet werden, und drittens, der heikle Neutralitätsstatus würde durch die Assozierung mit der EWG nicht betroffen werden. Österreich würde als freier Partner in allen Fragen, die das Neutralitätsstatut nur streifen könnten, nicht dem Kommando der EWG-Oberbehörde unterliegen.

Natürlich, wenn Sie sich daran stoßen, daß wir auch in der Frage des Außentarifes gleich vorgehen müssen, dann ist das unsachlich, denn nur beizutreten, um alle Vorteile zu haben, aber kein einziges Opfer bringen zu wollen, ist unzumutbar. Außerdem wäre der Außentarif für Österreich kein Opfer, weil er ohnehin ungefähr dem jetzt bestehenden Zollniveau entsprechen würde.

Es ist auch nicht so, Herr Abgeordneter Czernetz, daß die Assoziationsartikel 237 und 238 im EWG-Vertrag — wir haben ihn auch — nur so vage, unsicher, unklar gefaßt seien. Im Gegenteil, ich finde sie besonders glücklich gefaßt, denn sie stellen fest: Es können Staaten und Staatengruppen kommen, und es wird ein Vertrag geschlossen, der Rechte und Pflichten regelt. Denn es ist selbstverständlich, es gibt keinen Löwenvertrag, wo man nur Rechte und keine Pflichten hat. Alles andere ist eine Frage des individuellen Vertrages mit jedem einzelnen Staat, der um die Assozierung ansucht. Ich halte gerade diese allgemeine Formulierung für gut. Im EFTA-Vertrag hat man den gleichen Paragraphen fast mit denselben Worten gefaßt, also kann er im EWG-Vertrag nicht schlecht sein.

Meine Damen und Herren! Eines steht unleugbar fest: In dieser Frage hat es bis

in die jüngste Zeit — und ich bin überzeugt, das ist auch heute noch der Fall — differenzierte Meinungen in den Fachkreisen und in der Öffentlichkeit gegeben. Ich stelle daher schon jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich stelle den Antrag, daß die Abstimmung über dieses Vertragswerk nach Namensaufruf vollzogen werden soll. Das impliziert natürlich eine Freigabe der Abstimmung. Es soll also jeder einzelne Abgeordnete namentlich abstimmen, denn der Herr Abgeordnete Stürgkh hat völlig recht, wenn er gesagt hat: Heute handelt es sich um eine Entscheidung, die vielleicht für Generationen getroffen wird.

Außerdem wurden schon Abgeordnete zitiert, die in ihren Bundesländern und Parteiorganen etwas völlig anderes schreiben, als sie hier im Hause vertreten. Denn sie können welche Meinung immer haben, die Verantwortung, die sie für dieses Vertragswerk übernehmen, besteht darin, ob sie zustimmen oder nicht. Eine Nichtanwesenheit zum Beispiel bei der Abstimmung über einen so wesentlichen Vertrag ist eine Haltung, von der wir glauben, daß sie zumindest bemerkt werden sollte. Daher der Antrag, den ich mir erlaubt habe dem Herrn Präsidenten im Namen meines Klubs zu überreichen.

Diese verschiedenen Auffassungen sind schon bei der Budgetberatung zum Ausdruck gekommen, und sie haben vor allem unsere Wirtschaftsminister in der Bundesregierung ausgezeichnet. Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie an die Erklärung des Landwirtschaftsministers und an die Erklärungen des Handelsministers. Sie waren besonders oft verschieden. Ich darf hier noch einmal zitieren, was der Herr Handelsminister in Mariazell gesagt hat: „Ich möchte ganz offiziell erklären, daß es für mich im Jahre 1960 die wichtigste Aufgabe sein wird, alles Geeignete zu tun, damit der österreichische Handel mit den EWG-Staaten nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut wird. Ich werde keiner Maßnahme die Zustimmung geben, die dieses Ziel beeinträchtigen könnte!“

Nun, mit der Zustimmung zu diesem EFTA-Vertrag und durch die Maßnahmen, die inzwischen getroffen worden sind, wurden Taten gesetzt, durch die der Handel mit den EWG-Staaten effektiv bedroht ist.

Mariazell scheint überhaupt kein sehr glücklicher Ort für derartige Dinge zu sein. Zu mindest hat die Zeremonie nicht so funktioniert, wie sich das der Herr Handelsminister vorgestellt hat. Nach seinem Wunsch sollten dort nämlich die Glocken läuten. Aber der Herr Pater Beda hat gemeint, so wichtig sei dieses Ereignis nicht. Die Steiermark

ist daher um ein historisch bedeutsames Ereignis umgefallen. (*Bundesminister Doktor Bock: Wenn Sie es genau wissen wollen: Es war gerade umgekehrt!*) Drei Heilige Könige sind dann im Hof gestanden und sollen von den Vertretern Österreichs die ersten Opferschillinge für die EFTA kassiert haben. (*Abg. Prinke: Das ist ein Irrtum!*) Wenn das nicht stimmt, meine Damen und Herren, dann würden Sie die Berichterstattung der ÖVP-Presse außerordentlich diskriminieren, denn die „Südost-Tagespost“ schreibt diese nette Geschichte am Rande des Geschehens. (*Abg. Prinke: Es war kein Vertreter dort!*)

Meine Damen und Herren! Nun noch etwas zu den beiden anderen, viel wichtigeren Anträgen, die wir schon im Hause gestellt haben. Keiner der heutigen Redner hat hier unter Beweis stellen können, daß er an eine rasche Überbrückung der Gegensätze glaubt, daß eben bald ein solcher Brückenschlag kommen würde. Wir sind davon überzeugt, daß der Weg in die EFTA an sich falsch war. Wir wollen keine wirtschaftliche lose Vereinigung, sondern wir wollen eine politische Organisation des europäischen Kontinents. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen.

Aber auch die praktischen und faktischen Voraussetzungen für eine baldige Überbrückung oder Assoziation sind nach unserer Auffassung nicht gegeben, und daher erlaube ich mir, nun folgenden Antrag zu stellen, der sich gegenüber dem Antrag im Ausschuß in einem Punkt unterscheidet, weil wir ja geneigt sind, Ihre Argumente ernst zu nehmen, sie zu prüfen, und wenn sie uns berücksichtigungswürdig erscheinen, dann berücksichtigen wir sie sogar.

Wir haben daher gesagt:

Die Bundesregierung wird beauftragt, das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zu kündigen, falls es bis zum 31. Dezember 1960 nicht gelingen sollte, den „Brückenschlag“ in Form vertragsmäßiger Beziehungen der EFTA zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) herzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben also den Termin vom September auf das Jahresende verschoben, und wir sind der echten, ehrlichen Überzeugung, daß bis dahin eine Entscheidung so oder so gefallen sein muß, ob der Brückenschlag möglich ist oder nicht.

Weiter stellen wir folgenden Antrag:

Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Assoziation Österreichs an die EWG unter Wahrung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs zu prüfen. Über das Ergebnis dieser Fühlungnahme ist dem Hauptausschuß des Nationalrates zu berichten.

Die Fühlungnahme mit der EWG ist ein Punkt, über den man wohl nicht wesentlich diskutieren, schon gar nicht streiten muß; diese Fühlungnahme würde auf alle Fälle richtig sein, denn sie wird ja auch von der Präsidentenkonferenz verlangt, sie wird von anderen Organisationen und Teilen, zum Beispiel der Österreichischen Volkspartei verlangt, und ich darf in Erinnerung bringen, daß der Steiermärkische Landtag einen solchen Beschuß gefaßt hat, nämlich die Bundesregierung aufzufordern, mit der EWG in Fühlung zu treten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie können also diesen beiden Anträgen zustimmen, auch bei Beibehaltung Ihrer heute hier bekundeten Auffassung, die Österreichische Volkspartei überhaupt und sowieso, weil das eigentlich dem entspricht, was insgeheim sehr viele von Ihnen, sicherlich die Mehrheit, in dieser Frage empfinden, fühlen und glauben. (*Abg. Sebinger: Sind Sie Gedankenleser?*) Was die Sozialistische Partei betrifft, so haben Sie es mir leicht gemacht, die Gedanken zu lesen, ich habe sie immer wieder nur lesen müssen, weil Sie ja fleißig geschrieben und geredet haben.

Zu der Sozialistischen Partei möchte ich sagen, daß bei der Annahme dieses Vertrages etwas wegfallen würde, was ihr heute von breitesten Kreisen zum Vorwurf gemacht wird. Es ist eine gewisse Konsequenz in ihrer Haltung, aber eine Konsequenz, die sich aus politischen, ideologischen Überlegungen ergibt und nicht aus Überlegungen des Staatsinteresses und der europäischen Idee. Sie haben eine Scheu vor vielen Bestimmungen des EWG-Vertrages. Was sie besonders irritiert, ist die Freiheit des Handels, die Freiheit der Arbeitskräfte und die Freiheit des Kapitalverkehrs. Der Herr Außenminister Dr. Kreisky hat in Warschau einen Vortrag gehalten, in dem er den Kommunisten dort sehr deutlich und klug erklärt hat, wie sich die Funktionen des Kapitalismus der westlichen Welt gewandelt haben. Aber in Österreich hat man oft den Eindruck, daß dieser Funktionswechsel von der Sozialistischen Partei nicht zur Kenntnis genommen wird und daß eine ausgesprochene Angst davor besteht, auch Österreich werde Nutznießer einer Kapitalverflechtung Europas werden. Was man den Sozialisten politisch vorwirft, ist, daß eben im Raume der EWG im Augenblick in keinem Staat

1228

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

die sozialdemokratischen Parteien etwa in der günstigen Position sind wie in Österreich und daß sie daher nicht in eine negative Sogwirkung hineinkommen wollen. Das alles sind Argumente, die vorhanden sind, die sehr stark geglaubt werden. Während man bei der ÖVP überhaupt nicht begreift, warum sie so handelt, hat man bei der Sozialistischen Partei jedenfalls parteipolitische Gesichtspunkte entdeckt.

Sie können beides beseitigen, die Inkonsenz rechts und den Vorwurf, Partei über den Staat zu stellen, links, wenn Sie den Anträgen der Freiheitlichen Partei zustimmen. Sie wissen, daß die Kündigungsfrist ohnehin ein Jahr dauert, daß wir also, wenn schon ein Schaden durch den Beschleunigungsplan der EWG entsteht, erst im Jahre 1962 beginnen können, ihn zu reparieren. Aber, meine Damen und Herren, nicht wir allein, sondern weite Teile der Wirtschaft — auch der Präsident Lauda — haben doch erklärt, man müsse diese Schwierigkeiten, diese Unsicherheit, die heute besteht, doch zumindest befristen, um nach einer Prüfung zu sehen, ob man sich umorientieren soll oder muß. Wir sind davon überzeugt, und deshalb, meine Damen und Herren, habe ich mir erlaubt, Ihnen diese Anträge zu stellen, und ich bitte Sie um die Annahme. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Die beiden vorgelegten Anträge des Herrn Abgeordneten Kandutsch sind genügend unterstützt und stehen in meritorischer Behandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat um das Schlußwort gebeten.

Berichterstatter Klenner (Schlußwort): Hohes Haus! Die Anträge, die der Herr Abgeordnete Kandutsch jetzt gestellt hat, sind in ähnlicher Form bereits im Sonderausschuß eingebbracht worden. In der Debatte ist man bereits ausführlich auf diese Anträge zu sprechen gekommen. Ich bitte, die Anträge, die der Sonderausschuß gestellt hat, anzunehmen und die Anträge des Herrn Abgeordneten Kandutsch abzulehnen.

Es ist in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß nicht der Beitritt zur Europäischen Freihandelsassoziation beschlossen, gleichzeitig aber beantragt werden kann, die Kündigung des Vertrages vorzusehen. Damit würde, das ist in der Debatte ausdrücklich betont worden, unser Beitritt an Durchschlagskraft verlieren, und es wäre nicht zweckmäßig, eine solche Handlungsweise dem Hohen Hause vorzuschlagen. Der Sonderausschuß hat mit Mehr-

heit dem Übereinkommen seine Zustimmung gegeben und das Hohe Haus gebeten, ihm ebenfalls die Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie daher, die Anträge anzunehmen, so wie sie der Bericht des Sonderausschusses enthält, und die Anträge des Herrn Abgeordneten Kandutsch abzulehnen.

Präsident Dr. Gorbach: Damit gelangen wir zur Abstimmung. Ich teile hiezu mit, daß vom Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch, wie Sie gehört haben, beantragt wurde, gemäß § 58 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich habe eine solche Abstimmung dann durchzuführen, wenn mindestens 25 Mitglieder des Nationalrates dies begehrn. Da auf dem Antrag nur acht Unterschriften vermerkt sind, stelle ich die Frage an das Hohe Haus, ob es eine namentliche Abstimmung wünscht. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die für eine namentliche Abstimmung eintreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß das nicht 25. Abgeordnete sind, sondern nur 8. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist daher gefallen. Ich lasse daher in der üblichen Weise abstimmen.

Das Übereinkommen enthält mehrere Bestimmungen verfassungsändernden Charakters. Diese bedürfen daher der qualifizierten Mehrheit. Ich stelle vorerst die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder fest. Die Vorschriften mit verfassungsrechtlichem Charakter sind sowohl im Motivenbericht der Regierungsvorlage als auch im Ausschußbericht aufgezählt. Es sind dies die Vorschriften der Artikel 3 Abs. 5, Artikel 4 Abs. 5, Artikel 5 Abs. 2, 3 und 7, Artikel 7 Abs. 3 und 4, Artikel 10 Abs. 10, Artikel 13 Abs. 2 und 3, Artikel 14 Abs. 5, Artikel 15 Abs. 2 und 3, Artikel 16 Abs. 4, Artikel 19 Abs. 2, Artikel 20 Abs. 4 und 5, Artikel 26 Abs. 2, Artikel 29, Artikel 31 Abs. 4 und 5, Artikel 32 Abs. 4, Artikel 41 sowie Artikel 43 Abs. 5 und 6. Ich kann über das Vertragswerk nur als Ganzes abstimmen lassen, jedoch ist für die Annahme der vorgenannten Bestimmungen mit verfassungsrechtlichem Charakter Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Übereinkommen samt Anlagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Ich bin in der Lage festzustellen, daß dem vorliegenden Übereinkommen mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder die Genehmigung erteilt wurde. Damit sind auch die von mir angeführten Bestimmungen, die verfassungsgesetzlichen Charakter haben, mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gegenstande vom Ausschuß vorgeschlagenen Entschließungsantrag (S. 1158), betreffend die vierteljährliche Berichterstattung an den Nationalrat. Diese Entschließung ist dem Ausschußbericht beigedrückt. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Entschließungsantrages fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die von den Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen eingebrachten zwei Entschließungsanträge. Sie haben diese beiden Anträge gehört, Dr. Kandutsch hat sie selbst vorgetragen. Wird eine nochmalige Verlesung gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. Ich lasse über beide Entschließungsanträge unter einem abstimmen. — Ein Widerspruch dagegen wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die den beiden Entschließungsanträgen der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Damit ist der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (171 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zechtl. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Zechtl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen in der am 10. März 1960 abgehaltenen Sitzung in Behandlung gezogen und mich beauftragt, dem Hohen Haus Bericht zu erstatten.

Die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die vierte, an deren Arbeit Österreich nach Erlangung der Unabhängigkeit als vollberechtigtes Mitglied beteiligt war, tagte vom 15. September bis 13. De-

zember 1959 in New York. Der Beginn der Generalversammlung fiel zeitlich mit dem Besuch des Ministerpräsidenten der Sowjetunion Chruschtschow in den Vereinigten Staaten zusammen. Im persönlichen Gespräch tauschten Präsident Eisenhower und sein sowjetischer Gast ihre Ansichten über die Weltlage aus, und sie einigten sich über den Weg zur Gipfelkonferenz. Damit war der Begriff des „Geistes von Camp David“ geschaffen, der auch den Verlauf und das Ergebnis der Generalversammlung bestimmd beeinflußt hat. Ob dieser Geist von Camp David zur wahren Verständigung unter den Völkern führen wird und ob der Abbau der Gegensätze und des Mißtrauens eintritt, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Jedenfalls hat der Geist von Camp David der Ost-West-Debatte in der XIV. Generalversammlung viel von der früher gewohnten Schärfe und Unerbittlichkeit genommen. Wenn auch noch niemand sagen kann, ob die XIV. Generalversammlung nach dem Wunsche ihres ausgezeichneten amtierenden Präsidenten Professor Belaunde (Peru) als „Generalversammlung des Friedens“ in die Geschichte eingehen wird, so war sie doch sicher eine der ruhigsten unter den bisherigen Tagungen der Weltorganisation.

Die wichtigste weltpolitische Frage, die einer eingehenden Diskussion durch die Generalversammlung unterzogen wurde, war die Frage der Abrüstung. Eine von sämtlichen Mitgliedstaaten gemeinsam eingebrachte Resolution, die demgemäß auch einstimmig angenommen wurde — ein bisher in der Geschichte der Vereinten Nationen noch nie dagewesener Fall! —, besagt, daß die neuen Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion und Großbritanniens einem paritätischen Abrüstungsausschuß zur meritorischen Prüfung überwiesen wurden, und es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß in Bälde Maßnahmen zur Herbeiführung einer vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle ausgearbeitet und einvernehmlich beschlossen werden“.

Die Generalversammlung wurde im weiteren Verlauf besonders von jenen Fragen beherrscht, in denen die afro-asiatische Gruppe die Initiative ergriff. Es ging vor allem um die Algerien-Frage und um die Auslösung der ersten französischen Atomwaffe in der Sahara sowie um die Rassenpolitik der Südafrikanischen Union. Auch über die Lage in Ungarn, Tibet und Korea wurde diskutiert.

In der Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrates sowie des Wirtschafts- und Sozialrates brachte die Debatte keine praktischen Resultate.

1230

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

Die sorgenvolle und enttäuschende Entwicklung der österreichisch-italienischen Verhandlungen machte es erforderlich, erstmals das Südtirol-Problem der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorzutragen. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sprach im Namen Österreichs zu den Delegierten der Generalversammlung und stellte die Kernpunkte dieses Problems eindrucksvoll dar. Nach einer Replik des italienischen Außenministers ergriff Bundesminister Dr. Kreisky noch ein zweites Mal das Wort, um auf die Darlegungen des Ministers Pella zu antworten.

Während der ganzen Dauer der Generalversammlung war die österreichische Delegation bemüht, in immer stärkerem Maße an der gemeinsamen Arbeit mitzuwirken, sei es, daß sie in den Diskussionen zu den jeweiligen Problemen Stellung nahm, sei es, daß sie von den anderen Delegationen in die entscheidenden Verhandlungen hinter den Kulissen einbezogen wurde oder am Zustandekommen von Kompromißlösungen mitwirkte.

Als besonderen Erfolg durfte die österreichische Delegation den Beschuß der Generalversammlung buchen, die Konferenz zur Kodifikation der Rechtsvorschriften über die diplomatischen Beziehungen und Immunitäten im Frühjahr 1961 in Wien abzuhalten.

Schließlich setzte sich die österreichische Delegation — wie schon im Vorjahr — für die Errichtung eines Informationszentrums der Vereinten Nationen in Wien ein.

Der österreichische Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen für 1960 dürfte gemäß der österreichischen Beitragsquote von 0,43 Prozent etwa 225.000 Dollar, das sind zirka 5,8 Millionen Schilling, betragen.

Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 15. bis 25. September 1959 vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Bruno Kreisky, geführt. Der Herr Staatssekretär Professor Dr. Gschmitzner nahm als Delegierter während dieser Zeit teil. Ebenso waren drei Abgeordnete der drei im Parlament vertretenen Parteien als Delegierte in der genannten Zeit in New York anwesend.

Österreich konnte einen Erfolg in der XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen für sich buchen: die Berufung des ständigen Vertreters Österreichs bei den Vereinten Nationen, des Botschafters Dr. Franz Matsch, zum Vorsitzenden der wichtigsten Kommission, das ist der Politischen Kommission. Diese Berufung muß als ein wirklicher Vertrauensbeweis für Österreich und als eine persönliche Würdigung der Verdienste

von Dr. Matsch gewertet werden. Die Tätigkeit des Botschafters Dr. Matsch fand die ungeteilte Anerkennung aller Delegationen.

An der in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Kreisky und Staatssekretär Dr. Gschmitzner im Außenpolitischen Ausschuß abgeführten Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Strasser, Stürgkh, Sebinger und Mahnert sowie Bundesminister Dr. Kreisky.

Der Ausschuß beschloß nach der durchgeföhrten Debatte einstimmig, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen samt den 45 Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Olah: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben, daher wird so verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Bei den Verhandlungen in San Francisco im Jahre 1944 hat der französische Delegierte, der ehemalige Ministerpräsident Joseph Paul-Boncour, die Anregung gebracht, die er in einer größeren Rede begründete, daß die Neutralität von nun an mit dem System der neu zu errichtenden Weltorganisation als unvereinbar erklärt werden solle. Offenbar waren ihm dabei einerseits die Erfahrungen der Schweiz in der Zwischenkriegszeit vor Augen als auch andererseits die ganze Stimmung der Kriegszeit selber, die von jedem einzelnen Staat und von jedem Volk den Kampf gegen den Aggressor verlangte.

Es ist nun tatsächlich so, daß die Schweiz, als sie dem Völkerbund beitrat, ein Sonderstatut erhielt, das sie von den militärischen Sanktionsverpflichtungen befreite, nicht jedoch von den nichtmilitärischen. Später kam es dann zu dem Konflikt zwischen dem Völkerbund und Italien. Der Völkerbund verfügte nichtmilitärische Sanktionen, denen sich natürlich auch die Schweiz unterwerfen mußte. Aber kurze Zeit darauf erkannte die Schweiz, daß man eigentlich zwischen militärischen und nichtmilitärischen Sanktionen gar keinen Unterschied machen könne. Ein Witzbold hat damals gesagt, daß es eigentlich nur ganz wenige Waren gebe, die keine militärische Bedeutung hätten, und ihm fiel momentan eigentlich nichts anderes ein als der Lippenstift; aber auch der Lippenstift hätte eine militärische Bedeutung und müßte daher unter die

Bannwaren fallen, denn zweifellos trage der Gebrauch des Lippenstiftes zur Hebung der Freude und des guten Verhaltens der Truppe bei. Tatsächlich hat sich die Schweiz in kürzester Zeit auch von diesen nichtmilitärischen Sanktionen befreit, und es war ersichtlich, daß ein neutraler Staat in Wahrheit eine wichtige Funktion der Weltorganisation, nämlich die Beteiligung am Kampf gegen den Aggressor, in welcher Form immer, gar nicht durchführen könne.

Diese Ideen von Joseph Paul-Boncour sind damals nicht mehr weiterverfolgt worden, obwohl die allgemeine Stimmung gegen den Neutralen gewesen ist. Dennoch, im Laufe der Zeit zerfiel das Konzept der einen, der einzigen Welt, das ja offensichtlich die Grundlage der Arbeit der Vereinten Nationen gewesen ist, und damals wieder wurde die Neutralität als eine Sonderform zwischenstaatlicher Regelungen gleichsam rehabilitiert. Aber es dauerte sehr lange, bis die Vereinten Nationen mit dem konkreten Fall der Teilnahme eines statutarisch, also entweder völkerrechtlich oder staatsrechtlich, als immerwährend neutral erklärten Staates konfrontiert worden sind. Die Schweiz kehrte nicht in eine solche überstaatliche Gemeinschaft zurück. Erst im Dezember des Jahres 1955 trat der Fall ein, als ein immerwährend neutraler Staat, nämlich Österreich, den Vereinten Nationen beigetreten ist. Sowohl der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, als er diesen Beitritt empfahl, als auch die Generalversammlung, die den Beitritt vollzog, waren sich des Umstandes bewußt, daß es sich hier um einen immerwährend neutralen Staat handle. Daraus ist sicherlich die Vereinbarkeit des Status der Neutralität mit der Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen erkennlich.

Aber wie immer die Sachen nun sind, jedenfalls ist die Position Österreichs in dieser Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen in keiner Form mit der Position der anderen Mitglieder der Vereinten Nationen zu vergleichen. Es ist eine einzigartige Position, und die Aufgabe der österreichischen Regierung und der österreichischen Delegation bei den Vereinten Nationen im Laufe der letzten vier Jahre bestand nun darin, diese österreichische besondere Position zu entwickeln, und zwar so zu entwickeln, daß sie den österreichischen Interessen dient, daß sie aber auch den Forderungen der Satzung der Vereinten Nationen vor allem dem Geist der Vereinten Nationen, entspricht. Tatsächlich entwickelte sich hier ein besonderer Typ eines neutralen Staates, der zugleich Bundesmitglied einer Weltstaaten-gemeinschaft ist.

Bei vielen herrschte damals die Auffassung vor, besonders bei Staaten des Ostblocks,

aber auch bei manchen Staaten der afroasiatischen Gruppe, daß ein neutraler Staat eigentlich zu den großen Geschehnissen, zu den gewaltigen Auseinandersetzungen auf der Welt, besonders zu den ideologischen Kämpfen auf der Welt, keine Stellung zu beziehen habe, daß er in jeder Hinsicht zwischen den Blöcken zu stehen habe, daß also diese Neutralität in einem außerordentlich extensiven Sinn ausgelegt werden solle. Österreich hat sich von allem Anfang an gegen diese Auffassung von Neutralität gewandt und darauf hingewiesen, daß auch kein historisches Beispiel von früher oder derzeit noch neutralen Staaten eine solche Auffassung der Neutralität rechtfertige. Im Gegenteil, Österreich hat von allem Anfang an eindeutig betont, daß diejenigen Prinzipien, Grundsätze und Werte, die wir eben, kurz gesagt, als die Werte einer christlich-abendländischen Gesellschafts- und Rechtsordnung anerkennen, auch für die Führung der Politik Österreichs in den Vereinten Nationen als maßgeblich zu gelten haben.

Das sehen wir nachher auch bei der Einstellung Österreichs bei bestimmten Abstimmungen, bei Erklärungen, die die österreichischen Delegierten abgegeben haben. Beispielsweise in der Angelegenheit Ungarn. Hier hat sich Österreich mit der Mehrheit der Generalversammlung einvernehmlich erklärt und hat das Vorgehen der Sowjetunion in Ungarn verurteilt. Warum? Weil es darin eine Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen und Normen gesehen hat. Zweitens in der Angelegenheit Tibet bei der letzten Generalversammlung, wo Österreich deswegen für die Tibet-Resolution stimmte, weil es sich um eine Verletzung von Menschenrechten handelt. Weiterhin hat Österreich im Falle von Algerien in der Kommission gegen den Vorschlag, der vorgelegt worden ist, gestimmt, und im Plenum hat es sich der Stimme enthalten. Warum? Weil es den Lösungsvorschlag Frankreichs für diese Angelegenheit als durchaus vernunftgemäßen Grundsätzen entsprechend akzeptierte. Es hat jedoch bei der Resolution über die Verurteilung des französischen Atomtests in der Sahara für diese Resolution gestimmt, und zwar aus der allgemeinen Erwägung heraus, daß wir überhaupt für eine Abrüstung auf breiter Basis sein sollen, wenn wir auch für die besondere französische Position Verständnis aufbringen müssen.

Es läßt sich daraus ersehen, daß die österreichische Politik in den Vereinten Nationen eine ganz konkrete und eine klare Linie verfolgt, die bisher deutlich eingehalten worden ist.

Diese Einstellung war natürlich nicht bei allen Staaten unwidersprochen geblieben. Sie hat sicherlich auch Kritik ausgelöst, aber sie

wurde letzten Endes doch akzeptiert. Das zeigt sich beispielsweise in drei Dingen: zunächst einmal darin, daß zum Sitz der Internationalen Atomenergiebehörde Wien gewählt worden ist, weiterhin darin, daß im Verlaufe des nächsten Jahres in Wien eine Konferenz über die Kodifikation der Rechtsvorschriften über die diplomatischen Beziehungen und Immunitäten stattfinden soll, und schließlich darin, daß der projektierte Sitz der Atomtest-Kontrollkommission, sollte sie zustandekommen, in Wien sein soll; es würde sich, nebenbei bemerkt, hier um die größte internationale Kontrollorganisation handeln, die bisher errichtet worden ist.

Die Einstellung Österreichs zu diesen Problemen war aber noch aus einem anderen Grund speziell für Österreich kompliziert. Wir traten mit einer Reihe von Staaten in die Vereinten Nationen in dem Augenblick ein, als sich diese Organisation in einem außerordentlich starken Ausmaß zu transformieren begann. Das ursprüngliche Bild, das die Vereinten Nationen seit dem Jahre 1945 entwickeln, hat sich immer mehr und mehr verändert, und ungefähr mit unserem Eintritt im Jahre 1955 beginnt eine gewaltige Transformation, in der sich die Vereinten Nationen noch heute befinden, eine Gewichtsverlagerung vor allem der Tätigkeit der Vereinten Nationen. Wir sehen, daß ihr Tätigkeitsbereich im wirtschaftlichen, im humanitären, im sozialen, im kulturellen, im juridischen Sektor an Bedeutung ständig zunimmt.

Sicherlich hat man bisher diese Tätigkeit bei den Vereinten Nationen zuwenig in der Öffentlichkeit beachtet und gewürdigt. Ich erwähne beispielsweise den gewaltigen Apparat, den die Weltgesundheitsorganisation aufgebaut hat. Diese Erfolge in der Bekämpfung von Krankheiten auf der ganzen Welt hätte man niemals erreichen können ohne eine derartige globale Organisation, die wiederum eine solche Institution, wie sie die Vereinten Nationen sind, voraussetzt. Wir müssen also feststellen, daß alle diejenigen Tätigkeitsbereiche, die nicht unmittelbar zu der Streitschlichtung oder Streitverhütung gehören, bei den Vereinten Nationen an Bedeutung ständig zunehmen, wenn auch die Öffentlichkeit immer noch den spektakulären Erfolg der Streitschlichtung im Auge haben möchte.

Aber die Gefahr bei den Vereinten Nationen besteht darin, daß dieses Organ, das ja ursprünglich, sagen wir, in seiner letzten Konsequenz als eine Art Weltregierung gedacht war, immer mehr und mehr in Gefahr gerät, aus der eigentlichen Entscheidung der wichtigsten politischen Dinge auf der Welt ausgeschlossen zu werden. Immer mehr

und mehr verlagern besonders die Großmächte ihre Konferenzen, ihre Entscheidungen in Fora außerhalb der Vereinten Nationen.

Warum ist diese Entwicklung eingetreten? Aus verschiedenen Gründen. Einmal deswegen, weil das im Sicherheitsrat vorgesehene Vetorecht zweifellos mißbraucht worden ist. Es gibt nicht ganz 300 Fälle, in denen die Sowjetunion das Vetorecht im Sicherheitsrat gebrauchte, und nur ganz wenige Fälle, ich glaube 12 im Falle von Amerika, einen im Falle von Frankreich, 2 im Falle von Großbritannien, wo also von seiten des Westens das Vetorecht angewendet worden ist. Diese zu große Anwendung des im Jahre 1945 nach reiflicher Überlegung eingebauten Vetorechtes hat den Sicherheitsrat in Mißkredit gebracht und ihn als Organ der Leitung der Vereinten Nationen praktisch ausgeschaltet. Daraufhin haben die Vereinten Nationen in sich reagiert, und seit der Resolution „Uniting for peace“ haben sie den Schwerpunkt in die Generalversammlung verlegt. Man hatte das Empfinden, daß sich in der Generalversammlung, wo jeder die gleiche Stimme hat, der Große und der Kleine, vielleicht ein neuer Schwerpunkt der Vereinten Nationen werde entwickeln können. Dies hatte auch zunächst den Anschein. Ich erinnere beispielsweise an die Tätigkeit der Generalversammlung beim Suez-Konflikt, wo eine fast einvernehmliche Meinung erzielt worden ist, der nachher auch die von diesem Konflikt betroffenen Staaten — es waren vier Staaten — sofort Folge geleistet haben. Aber in Wahrheit war diese Einstimmigkeit und diese Autorität der Generalversammlung darauf zurückzuführen, daß die beiden großen Weltexponenten, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, der gleichen Auffassung gewesen sind.

Als das nicht mehr der Fall war, zeigte sich sofort, daß die Generalversammlung auch nicht in der Lage ist, ihre Autorität durchzudrücken. Sie sehen das vehement bei Ungarn, wo die Resolutionen über Ungarn nicht verwirklicht worden sind und vor allem die Sowjetunion und Ungarn selber der Resolution gar nicht Folge leisteten. Wir sehen es weiterhin bei der Resolution über die freie Durchfahrt durch den Suezkanal, aber wir sehen es auch zum letztenmal bei der Resolution über die Verurteilung der französischen Atombombenversuche, bei der meiner Meinung nach nicht eine einzige Delegation geglaubt hat, daß eine solche Resolution Frankreich auch nur eine Sekunde aufzuhalten würde, die Atombombe zur vorgesehenen Zeit und am vorgesehenen Ort tatsächlich explodieren zu lassen.

Aber nicht nur diese schwankende und schwindende Autorität der Generalversammlung ist eine Ursache der Krise, sondern auch

ein anderes Phänomen, das wir als eine Staaten-inflation bezeichnen können. Zwar war es von allem Anfang an der Sinn der Vereinten Nationen, die ganze Welt zu umfassen, also keinen Staat auszulassen, aber es war zweifellos nicht die Absicht, daß die ganze Welt in so viele Staaten zerfallen soll, wenn es auch im Jahr 1945 vorauszusehen war, daß es trotz der Bildung von Staatengemeinschaften und Bundesstaaten eine erhöhte Anzahl von Staaten im Laufe der Zeit geben würde. Aber es setzte sehr rasch eine Entwicklung von ungefähr 60 Staaten auf derzeit 82 Staaten ein. In kürzester Zeit wird es bei den Vereinten Nationen 100 Staaten geben.

Nun muß man sich folgendes vorstellen: Es läßt sich arbeiten in einem verhältnismäßig kleinen Gremium von Menschen und von Regierungsvertretern. Aber es läßt sich bei Vertretern von 100 Regierungen eigentlich nicht mehr so arbeiten, daß man erwarten kann, daß in einer kürzeren Zeit auch tatsächlich positive Erfolge erzielt werden. Der amerikanische Chefdelegierte Cabot Lodge hat einmal gesagt, eine Organisation kann nicht funktionieren, where everything is everybody's business. Das ist die Schwierigkeit, vor der heute die Vereinten Nationen stehen. Wenn man zu jedem Tagesordnungspunkt von der Streitschlichtung angefangen bis zum internationalen Vogelschutz 100 Rednern die Möglichkeit gibt, dazu Stellung zu nehmen, so ist es selbstverständlich, daß diese Sachen ins Uferlose gehen und daß neue Wege gefunden werden müssen, um hier zu einer fruchtbaren Arbeit zu gelangen.

Es ist hier noch eine weitere Komplikation eingetreten, und zwar die, daß eine bestimmte Staatengruppe numerisch immer mehr wächst. Die Zahl der, sagen wir, afro-asiatischen Staaten — auch diese Bezeichnung ist völlig falsch, aber sie hat sich als Schlagwort eingebürgert — nimmt immer mehr zu, und sie wird schätzungsweise in eineinhalb Jahren von den 100 Staaten 40 umfassen. Es wäre das keineswegs eine an sich negative Entwicklung. Man könnte im Gegenteil sagen, sie ist sogar positiv, weil nun hier die Möglichkeit gegeben ist, mit diesen jungen Staaten in einen ständigen Meinungsaustausch zu treten und zu helfen, deren Probleme zu bereinigen. Die Schwierigkeit besteht aber darin, daß diese Staatengruppe offensichtlich der Ansicht ist, daß die Vereinten Nationen ausschließlich nur für sie da sind und für ihre speziellen Probleme, ganz unabhängig von dem Grad der objektiven Bedeutung und Wichtigkeit dieser Probleme. Daher entwickeln sich die Vereinten Nationen immer mehr und mehr zu einem Organ, das von einer einzigen Staatengruppe für ihre Initiative, für ihre Sorgen und für ihre Probleme gepachtet wird.

Ich komme damit zu einer Angelegenheit, die auf der letzten Generalversammlung eine breite Diskussion ausgefüllt hat, die immer mehr und mehr an Bedeutung zunimmt und die auch in dem vorliegenden Bericht erwähnt wird, und zwar zu den speziellen Problemen dieser Staatengruppe, der afro-asiatischen Staatengruppe und, wie man vielleicht — auch schlagwortartig — sagen könnte, der Entwicklungsländer, also einer Reihe von Staaten oder Gebieten, die dadurch charakterisiert sind, daß ihr Lebensstandard außerordentlich niedrig ist und deren Völker überdies sehr rasch zur politischen Selbständigkeit heranreifen. Es ist das ein Gürtel von Staaten ungefähr um den ganzen Äquator, also nicht allein im Nahen Osten, im Süden und Südosten Asiens, sondern in ganz Afrika und auch im nördlichen und zentralen Südamerika, in Mittelamerika, teilweise auch im Pazifischen Ozean.

In diesem großen Gebiet der Entwicklungsländer gibt es besondere Probleme. Zunächst einmal drängen diese Länder sehr zur politischen Emanzipation. Allein in diesem Jahre hat schon ein Staat in Afrika die Selbständigkeit bekommen: Kamerun. Es wird in Kürze Togo folgen, ehemalige Treuhandschaftsgebiete der Vereinten Nationen, es wird nächstes Jahr über Restgebiete von Kamerun, die unter britischer Verwaltung stehen, durch eine Volksabstimmung entschieden werden. Es werden weiterhin in diesem Jahre Somalia, Nigeria und der belgische Kongo selbständig werden. Es ist damit zu rechnen, daß im nächsten Jahre die gleiche Entwicklung in Kenya eintreten wird, voraussichtlich auch auf dem neuseeländischen Teil der Samoa-Inseln im Pazifischen Ozean, in zwei Jahren ungefähr in Tanganjika, in ungefähr drei Jahren im Treuhandschaftsgebiet von Ruanda-Urundi. Es wird weiterhin im Juni dieses Jahres die Föderation von Mali gegründet werden und als Völkerrechtssubjekt aufscheinen. Es werden eine Reihe von Staaten der französischen Communauté teilweise als Mitglieder der Vereinten Nationen aufscheinen wollen. Wir sehen also einen raschen Drang zur politischen Emanzipation und Selbständigkeit.

Nun hat man aber schon lange erkannt, vor allem bei den Vereinten Nationen, daß das Problem dieser Gebiete ja keineswegs damit gelöst ist, daß sie juristisch Staaten werden, sei es, daß sie in einem Staatenverband bleiben wie im Commonwealth oder der Communauté oder daß sie vollkommene Selbständigkeit bekommen, sondern das wesentliche dabei ist die wirtschaftliche Lage dieser Völker und Gebiete. Zum Arbeitsbereich der Vereinten Nationen gehört vor allem auch, die wirtschaftliche Lage dieser Gebiete langsam zu verbessern.

Die Welt wird derzeit von 2,8 Milliarden Menschen bewohnt. 70 Prozent dieser 2,8 Milliarden Menschen verdienen maximal 300 Dollar jährlich, meistens aber weniger. Das heißt, daß sich 70 Prozent der Menschheit mit 20 Prozent des Gesamteinkommens der Welt begnügen müssen. In Westeuropa und in Nordamerika leben 19 Prozent der Weltbevölkerung. Das Welt-Bruttonsozialprodukt ist aber bei diesen 19 Prozent mit 65 Prozent vertreten. Also diese 19 Prozent der Menschheit haben sich 65 Prozent des Welt-Sozialproduktes erarbeitet und damit eine kulturelle und wirtschaftliche Höhe erklimmen, die vor 10, 20 oder 30 Jahren überhaupt unvorstellbar gewesen wäre. In der politischen Einflußsphäre dieser 19 Prozent, also der von Nordamerika und Westeuropa, leben in den unterentwickelten Gebieten des Westens 44 Prozent der Menschheit, nicht eingerechnet die östliche Hemisphäre. In den Entwicklungsländern der westlichen Hemisphäre leben also 44 Prozent der Menschheit und sie müssen sich mit 12 Prozent des Welt-Bruttonsozialproduktes begnügen. In Indien beispielsweise entfällt auf den Kopf ein Durchschnittseinkommen von nur 69 Dollar im Jahr.

Die letzte verlässliche Statistik, die es in diesem universalen Ausmaß auf der Welt gibt, geht auf das Jahr 1957 zurück. Im Jahre 1957 hat also Westeuropa und Nordamerika, wo 528 Millionen Menschen leben, 780 Milliarden Dollar Einkommen gehabt. In den Ländern des Ostblocks, in denen 950 Millionen Menschen leben, hat es in diesem Jahr ein Einkommen von 286 Milliarden Dollar gegeben. Das heißt: Die Länder des Ostblocks, in denen ungefähr das Doppelte der Bewohnerschaft von Westeuropa und Nordamerika vorhanden ist, produzieren nur ein Drittel des Sozialproduktes des Westens. Darin zeigt sich die gewaltige Diskrepanz zwischen Ost und West.

Die Vereinten Nationen haben nun tatsächlich schon vor langer Zeit Bemühungen entwickelt, um das irgendwie auszugleichen und das Niveau der Entwicklungsländer zu heben. So haben sie beispielsweise schon lange die Technical Assistance gegründet, die jetzt Technical Collaboration heißt, und im letzten Jahr wurde ein eigener Ausschuß, ein eigener Fonds für die Entwicklungsländer geschaffen, an dem sich auch Österreich mit einem für unsere Verhältnisse namhaften Beitrag beteiligt, so wie wir auch für die Technical Collaboration einen erhöhten Beitrag zahlen.

So haben im Jahre 1959 die Vereinten Nationen 650 Millionen Dollar für diese Entwicklungsländer aus ihren eigenen Kräften aufgebracht. Im Jahre 1960 wird es 1 Milliarde für die Entwicklungsländer sein. Dieser

Betrag klingt nun sehr imponierend, er ist es aber nicht. Denn die Vereinigten Staaten von Amerika allein haben beispielsweise seit dem Jahre 1945 pro Jahr jeweils ungefähr 1 Milliarde Dollar für diesen Raum an vom Staat zur Verfügung gestellten Mitteln verwendet, von den ungeheuren privaten Investitionen überhaupt nicht zurechen. Wenn ich jetzt noch dazurechne, welche Mittel noch der Ostblock in diese Gebiete an Unterstützung schickt — es ist ungefähr bisher ein Drittel von dem, was der Westen schickt, aber mit dem dreimal so großen psychologischen Effekt —, und wenn ich das jetzt alles zusammennehme, so muß ich sagen, daß die Vereinten Nationen natürlich nur einen bescheidenen Beitrag leisten, obwohl es an sich am besten wäre, wenn das ganze Hilfswerk durch eine geeignete Organisation der Vereinten Nationen betreut würde. Aber es ist gar nicht möglich, daß sie mehr leisten, schon allein deswegen, weil sich der wirtschaftliche Aufbau eines solchen riesenhaften Raumes, der über die ganze Welt geht, überhaupt niemals durch staatliche Subventionen, durch Subventionen der öffentlichen Hand, welcher Art immer, durchführen läßt. Er läßt sich nur durchführen, wenn sich langsam Wirtschaftsordnungen entwickeln, wodurch das internationale Kapital, der Geldstrom der Welt sich mehr in diese Gebiete hineinverlagert. Nur auf diese Art und Weise können die wirtschaftlichen Probleme der Entwicklungsländer gelöst werden.

Natürlich hat dieser Raum der Entwicklungsländer auch besondere psychologische Probleme, auf die ich heute nicht zurückkommen werde. Ich möchte nur sagen, daß es bestimmte Staaten auf der Welt gibt, die besonders geeignet sind, die psychologische Seite dieses Problems in einer Art und Weise anzupacken, die für alle Beteiligten die beste und die geeignetste ist. Dazu gehört zweifellos auch Österreich.

Man hat in Österreich durch lange Zeit verkannt, daß auch wir eine Rolle in den Entwicklungsländern spielen können, vor allem deswegen verkannt, weil wir vor dem ersten Weltkrieg selber in Mitteleuropa einen großen Raum gehabt haben, der unsere Tätigkeit weitgehend ausfüllte und von dem aus unsere Tätigkeit nach dem Südosten ausgestrahlt hat. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen waren wir derart mit unseren eigenen Existenzsorgen ausfüllt, daß jeder Gedanke, der in die weiten Gebiete der Welt ging, als vermessener angesehen werden mußte. Nach dem Kriege hatten wir die Besatzung und wir hatten dringende Probleme bei uns zu Hause. Jetzt aber ist der Moment gekommen, wo sich Österreich der Welt präsentieren muß. Es ist daher von jedem Standpunkt, auch vom Standpunkt der Vereinten Nationen aus nur zu begrüßen, daß

Österreich von nun an in den Entwicklungsländern sowohl diplomatisch durch die Errichtung neuer Vertretungen als auch wirtschaftlich eine erhöhte Initiative entwickeln wird. Ich erwähne beispielsweise den Exportkredit für Indien und andere Maßnahmen, die in der Zukunft getroffen werden. Wir stehen daher vor der Situation, daß sich auch ein Land wie Österreich genötigt sieht, sich mit den großen Problemen der Welt zu beschäftigen. Es gibt heute kein einziges Land mehr, von dem man sagen könnte, es ist zu weit weg, als daß sich Österreich nicht dafür interessieren sollte. Hier stimmt es, daß alles jeden angeht.

Nun komme ich auf die Situation in den Vereinten Nationen zurück. Ich muß sagen, daß es daher verständlich ist, daß die Großmächte immer mehr die Tendenz haben, die großen Entscheidungen auf der Welt in ihrem neuen Bereich durch eine neue Form in einem neuen Gremium, in dem nur sie sind, alleine zu entscheiden. Ich erinnere an die Genfer Konferenz, ich erinnere aber auch an die Versuche, eine Gipfelkonferenz zustandezubringen, deren Sitz und deren Rahmen nicht die Vereinten Nationen sind, sondern die sich ausdrücklich und absichtlich außerhalb der Vereinten Nationen entwickelt.

Diese Bestrebungen, Probleme in ein anderes Forum zu verlagern und zu lösen, finden wir auch beim Problem der Abrüstung. Wir sind derzeit auf der Welt mit zwei Abrüstungsvorschlägen konfrontiert. Einmal mit dem Abrüstungsvorschlag, den der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow vorgebracht hat, und zweitens mit einem Vorschlag der Westmächte vor kurzem in Genf, der in seinem Inhalt sehr wesentlich auf einen schon bei den Vereinten Nationen präsentierten Abrüstungsvorschlag des britischen Außenministers Selwyn Lloyd zurückgeht.

Der sowjetische Abrüstungsvorschlag ist außerordentlich umfangreich. Er sieht quasi eine völlige Abrüstung in allen Sparten vor, und er erweckt ein Idealbild, das vielleicht so ideal ist, daß die militärischen Experten es zunächst als schwer oder gar nicht durchführbar erachten werden.

Aber unabhängig von dieser rein militärischen Erwägung sieht dieser Vorschlag des sowjetischen Ministerpräsidenten ein internationales Kontrollorgan vor, aber — und das ist zweifellos die Schwäche dieses Vorschlags — er enthält nichts über die Art und Weise, wie dieses Kontrollorgan zu funktionieren hat, vor allem, ob das Kontrollorgan nur mit Stimmeneinheit oder auch mit Stimmenmehrheit arbeiten wird. Der Vorschlag selber erstreckt sich auf eine in drei Stadien zu vollziehende Abrüstung, die in vier Jahren

verwirklicht werden soll. Er enthält zum Schluß einen Passus, daß, wenn sich die Westmächte nicht einigen sollten auf diese Form der Abrüstung, sich die Sowjetregierung vorbehalte, mit anderen Staaten über gewisse Vorschläge, zu denen beispielsweise regionale Sicherheits- und Abrüstungsgebiete in Europa gehören, zu verhandeln.

Zweifellos war dieser Passus ebenso wie die allgemeine Unsicherheit, die aus der Realisierung dieses Planes herauskommt, einer der Gründe, daß der Plan nicht die Zustimmung des Westens gefunden hat. Nun hat aber der Westen einen zweiten Plan vorgelegt, der auch eine Abrüstung in Etappen, in drei Stufen vorsieht, wobei allerdings kein zeitlicher Termin genannt ist. Man kann dies als Vorteil, man kann dies aber auch als Nachteil ansehen. Es sieht auch der westliche Plan eine internationale Abrüstungsorganisation vor, und auch der westliche Plan enthält nichts über das Funktionieren und die Art und Weise, wie diese Abrüstungsorganisation arbeiten soll. Ferner enthält der westliche Plan kein Verbot für Atomtests, aber — und das unterscheidet ihn wiederum vom sowjetischen Plan — er enthält ausführliche Vorschriften für eine Kontrolle aller militärischen Maßnahmen, die Weltraumcharakter haben, also beispielsweise für eine Emission von Weltraumkörpern und ähnlichen Maßnahmen. Daher umfaßt der Schwerpunkt des westlichen Planes diejenigen Räume, die der sowjetische Plan zunächst wenigstens aus der Kontrolle noch heraußt haben wollte.

Die Tatsache steht fest, daß beide Pläne von der anderen Seite nicht akzeptiert werden. Es ist aber auf der anderen Seite festzustellen, daß es in beiden Plänen gemeinsame Elemente gibt. Dieser Umstand ist für uns von besonderem Interesse.

Wie könnten wir unsere Einstellung zum Problembereich der Abrüstung definieren? Wir könnten sagen — und ich glaube, in diesem Punkt sind sich alle einig, die sich mit diesem Problem beschäftigen, unabhängig von ihrer Weltanschauung und von ihrer ideologischen Einstellung —, daß zum erstenmal in der Weltgeschichte eine Abrüstung als möglich erscheint. Sie erschien bisher in der Weltgeschichte immer als wünschenswert, aber Realpolitiker konnten sie in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrtausenden niemals für möglich ansehen. Sie kam auch nie zu stande.

Diesmal aber erscheint sie als möglich. Warum erscheint sie als möglich?

Erstens, weil die modernen Atomwaffen den Endausgang einer militärischen Auseinandersetzung für Besiegte und Sieger gleich

1236

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

katastrophal machen. Militärisch ausgedrückt: Das militärische Risiko ist auch für den Sieger zu groß.

Zweitens, weil unter diesen Umständen — ich betone: unter diesen Umständen — die Großmächte zur Erkenntnis gekommen sind, daß die entscheidenden Auseinandersetzungen im Ringen der Ideologien auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung, vor allem in den sogenannten Entwicklungsgebieten fallen werden, daher die Konzentration der großen Geldmittel auf der Welt in diesen Gebieten und für diese Zwecke erfolgversprechender erscheint. Es sind also ausgesprochen utilitaristische Erwägungen, keineswegs Erwägungen edler Natur, die zu der Erkenntnis führen, daß unter diesen Aspekten eine Abrüstung als möglich bezeichnet werden kann.

Aber ein Erfolg der Abrüstungsbestrebungen kann nur eintreten, wenn diese Abrüstung eine echte Abrüstung ist. Aber was versteht man unter echter Abrüstung? Zunächst einmal eine solche Abrüstung, die sich nicht nur auf nukleare oder thermonukleare Waffen erstreckt, sondern auch die sogenannten konventionellen Waffen umfaßt. Denn jede Abrüstung, die den Bereich der konventionellen Waffen ausläßt, gibt allein durch diesen Umstand denjenigen Mächten, die auf dem Gebiet der konventionellen Waffen stärker sind, von vornherein ein Übergewicht, das heißt, unter diesen Aspekten kommt die Abrüstung überhaupt nicht zustande.

Zweitens: Eine Abrüstung muß kontrollierbar sein. Es ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, ob Atombombenexplosionen subterräner Art, also unter der Erde, auch wirklich kontrolliert werden können, besonders dann, wenn es sich um Bomben kleineren Kalibers handelt.

Drittens muß auch eine solche Abrüstung tatsächlich kontrolliert sein. Jedes Abrüstungsprogramm, das die Kontrolle ausschließt, ist ineffektiv und erfolglos. Kontrolliert aber ist eine Abrüstung nur dann, wenn die ganze Erde kontrolliert werden kann. Wenn weite Bereiche der Welt aus der Kontrolle herausfallen, ist von vornherein die Kontrolle auf der ganzen Welt unmöglich.

Das gilt besonders für den Bereich China. Wenn China in eine solche Kontrolle nicht einbezogen werden kann, so ist das gesamte Kontrollsysteem auf der Welt überhaupt nicht aufzurichten. Eine Kontrolle Chinas bedeutet aber die Lösung des chinesischen Problems überhaupt. Die Lösung des chinesischen Problems bedeutet aber wiederum die Aufrollung der militärischen Fragen im gesamten westlichen pazifischen Bereich. Es ist also

ein ungeheuer kompliziertes Problem, das damit verbunden ist. Aber man könnte auch sagen, der dringende Wunsch der Weltmächte, zu einer Abrüstung zu kommen, könnte der Ausgangspunkt für eine Regelung des chinesischen Problems sein.

Ferner ist es notwendig, daß die Abrüstung gleichmäßig erfolgt, das heißt, daß alles unterlassen wird, um durch den Abrüstungsvorgang und im Zuge des Abrüstungsvorganges den Gegner zu überrunden. Eine solche Tendenz müßte wiederum von vornherein zum Scheitern der Abrüstungsbemühungen führen.

Es muß schließlich jede Abrüstungsverhandlung sachlich geführt werden, das heißt, alle Propaganda mit großartigen Abrüstungsvorschlägen, die hinausposaunt werden, um möglichst viel politisches und psychologisches Kapital bei den Massen zu erzielen, kann einer gedeihlichen Abrüstungsverhandlung nur abträglich sein. Es ist zum Beispiel seltsam, wenn man auf der einen Seite den französischen Atombombenversuch verurteilt, wofür ich durchaus Verständnis habe, aber auf der anderen Seite, so wie es einmal die ostdeutsche Zeitung „Neues Deutschland“ getan hat, schreibt: So merkwürdig es klingen mag: Auch ein sowjetischer Versuch mit Atomwaffen ist eine Posaune des Friedens. Es geht nicht an, daß ich das gleiche beim Gegner verurteile, bei mir selbst aber als einen höchst ethischen Akt ansehe.

Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, ist es nun keineswegs sicher, ob es auch tatsächlich zu einer Abrüstung kommen wird. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Mächte bei dem hohen Stand der derzeitigen konventionellen Rüstungen ihre Auseinandersetzungen teilweise durch Stellvertretung, das heißt durch Unterstützung lokaler militärischer Konflikte zwischen kleineren Staaten, führen werden. Eine solche Gefahr besteht ausdrücklich im Nahen Osten und in Südostasien. Solange wir daher keine echte Abrüstung vor uns haben, ist ein immerwährend neutraler Staat wie Österreich nicht nur berechtigt, sondern er ist auf Grund des von der ganzen Staatengemeinschaft anerkannten Neutralitätsgesetzes verpflichtet, diese seine Neutralität als eine bewaffnete Neutralität zu verstehen und somit sein Land mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Ich gebe zu, daß diese Situation für uns besonders in finanzieller Hinsicht keineswegs erfreulich ist; wenn wir hier eine andere Politik und eine andere Haltung einnehmen würden, so würde dies an den realpolitischen Tatsachen, mit denen wir uns heute auf der Welt auseinandersetzen müssen, vorbeigehen.

Die Auffassung, daß im Zeitalter der Atomwaffen Kriege nur mit Atombomben geführt werden, ist grundfalsch. Das Gegenteil ist richtig. Bevor Atombomben zwischen den Großmächten eingesetzt werden, ist die Gefahr der Auseinandersetzung mit konventionellen Waffen heute größer, als sie in einem früheren Stadium der Kriegstechnik gewesen ist.

Die größte Schwierigkeit aber, die einer Abrüstung entgegensteht, ist das noch immer vorhandene Mißtrauen zwischen den Mächten und besonders zwischen den Großmächten. Das ist der eigentliche Kern des Problems. Die westliche Welt ist überzeugt, daß der Kommunismus auf seine letzten programmatischen Ziele, nämlich auf die Beherrschung der ganzen Welt, nicht verzichtet hat und daß die Phase der Koexistenz nur eine vielleicht vorübergehende taktische Maßnahme sei. Die sowjetische Ideologie hingegen bezeichnet die westliche kapitalistische Welt als dem Untergang geweiht, und bevor sie untergehe, würde sie noch zu den Waffen greifen. Der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow hat selbst in einem Artikel in der „Prawda“ vom 11. Februar 1955 gesagt: Wenn man fragt, wie lange diese Koexistenz noch dauern kann, so muß ich sagen, daß sie von den historischen Bedingungen, von der historischen Entwicklung abhängt.

Meine Damen und Herren! Dieses Problem des schweren gegenseitigen Mißtrauens ist das eigentliche, tiefste Problem, mit dem die Menschheit heute zu kämpfen hat. Es war doch bisher so, daß der Kommunismus bereit war, dort, wo er seine Auffassung nicht mit anderen Methoden durchsetzen konnte, Waffengewalt anzuwenden, wie beispielsweise in Ungarn. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch der Fall denkbar, daß heute auch diese Phase schon als überwunden erscheint, das heißt, daß die Meinung vorherrscht, daß eine Anwendung militärischer Gewalt nicht allein von der Weltöffentlichkeit allgemein verurteilt wird, sondern gar nicht mehr notwendig erscheint, um seine politischen Ziele und Ideale in der Welt durchzusetzen. Es mag sein, daß diese Auffassung letzten Endes nicht der Wahrheit entsprechen wird, es kann sein, daß sie eine Illusion ist. Aber sollen wir nicht die Phase dieser möglichen psychischen Illusion auf der Welt dazu ausnützen, um hier zu einem Fortschritt auf diesem kritischen und umkämpften Gebiet zu gelangen?

Österreich würde eine echte Entspannung nur begrüßen. Unsere Situation an dieser kritischen Stelle der Welt würde dadurch nur erleichtert. Ich muß aber betonen, daß es vor allem an den Trägern einer universalen,

einer universalistischen Ideologie liegt, die sich programmatisch die ganze Welt unterwerfen will, der Welt zu beweisen und die Welt davon zu überzeugen, daß ein echtes Zusammenleben und ein echtes Zusammenarbeiten auch tatsächlich möglich ist. Weil wir wirklich daran interessiert sind, daß es zu einer echten Entspannung kommt, scheuen wir uns auch nicht, die Probleme so aufzuzeigen, daß sie die wahren Schwierigkeiten manifestieren und die innersten Ursachen der Probleme offenbaren.

Wir haben nicht die Absicht, mit diesen Dingen irgendwo auf der Welt einen propagandistischen Erfolg zu erzielen. Man könnte hingegen sagen, daß wir uns eine Welt vorstellen können, in der das Ringen der Ideologien nicht mehr möglich sein und deswegen in den Hintergrund treten wird, weil die Menschheit genötigt und gezwungen sein wird, sich zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben zusammenzuschließen.

In schätzungsweise einem und einem halben Jahrhundert wird es auf dieser Welt 8 Milliarden Menschen geben. Es wird nicht mehr möglich sein, diese 8 Milliarden Menschen aus den derzeit bekannten Lebensmittelreserven zu ernähren. Es wird notwendig sein, die Meere, und es wird sogar notwendig sein, die Sonnenenergie dazu zu verwenden, um die Menschheit wirklich ernähren zu können. Es wird auch nicht genügend Treibstoff da sein, um alle Energiebedürfnisse der Welt zu befriedigen. Es werden daher neue Wege gegangen werden müssen, aber diese neuen Wege benötigen universale Institutionen, die die Zusammenarbeit der Menschheit geradezu erzwingen. Das ist eine Tatsache, vor die die Menschheit immer mehr und mehr gestellt sein wird, und es ist möglich, daß die endgültige Überwindung des Kampfes der Ideologien einfach durch die fortschreitende Anzahl der Menschen und die damit verbundenen Probleme erzwungen wird.

Die Vereinten Nationen haben auch hier gewisse Maßnahmen ergriffen. Manchen zur Erheiterung, manchen aber auch zum ernsten Nachdenken Anlaß gebend, haben die Vereinten Nationen ein Komitee geschaffen, das sich mit der friedlichen Initiative zur Erforschung des Weltraumes beschäftigt.

Ich weiß nicht, ob es allseits bekannt ist, daß unter den sechs freien europäischen Staaten, die sich in diesem von 24 Ländern beschickten Ausschuß befinden, auch Österreich ist. Es ist sehr bedeutsam, daß Österreich Aufnahme gefunden hat, einerseits auf Grund unserer Position, andererseits auf Grund der wissenschaftlichen Möglichkeiten, die sich daraus für uns eröffnen. Zweifellos ist hier auch

1238

Nationalrat IX. GP. — 28. Sitzung — 23. März 1960

einer der Wege, die für die kommende Entwicklung unseres Planeten entscheidend sein werden.

Wir sehen also, daß sich die Bedeutung der Vereinten Nationen schon herauskristallisiert. Wir wissen nicht, ob der Geist der Streitschlichtung und der Herstellung des Friedens in die Vereinten Nationen zurückkehren wird, aber wir sehen, daß sie bereits ein unerlässlicher Bestandteil für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle, wissenschaftliche, juridische und humanitäre Zusammenarbeit auf der Welt geworden sind. Wenn wir bedenken, daß diese Probleme und diese Aufgaben immer mehr und mehr an Bedeutung zunehmen, so läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß damit auch die Organisation der Vereinten Nationen in der Zukunft an Bedeutung und auch an Erfolgen gewinnen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Strasser das Wort.

Abgeordneter Strasser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat den Antrag gestellt, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht ist ein guter Bericht. Er ist ein guter Bericht in dem Sinn, daß er demjenigen, der ihn liest, wirklich einen Überblick über das gibt, was auf der Weltbühne der Vereinten Nationen in der letzten Sitzungsperiode vor sich gegangen ist, und er ist auch ein guter Bericht, weil aus ihm hervorgeht, daß sich Österreich, einer der jüngeren Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, dort wachsenden Ansehens erfreuen kann.

Österreich bemüht sich, die ihm auferlegten Pflichten bei den Vereinten Nationen zu erfüllen — sei es die Beitragsleistung, seien es andere Dinge. Österreich ist in der letzten Sitzungsperiode in verstärktem Maß in den Kreis jener Nationen getreten, die aktiv in die Verhandlungen eingegriffen haben. Wir entnehmen dem Bericht, daß wir am Zustandekommen von Kompromißlösungen Anteil gehabt haben. Wir haben unsere Hilfeleistung für den Sonderfonds der Vereinten Nationen und den Beitrag für die Technische Hilfe erhöht. Ein Österreicher war Vorsitzender der Politischen Kommission. Wir haben für unsere Tätigkeit — Kollege Tončić hat bereits auf einige Beispiele hingewiesen — in verschiedener Form Anerkennung gefunden. Wir hoffen, daß einige unserer Bemühungen noch von Erfolg gekrönt sein werden. Dazu gehört die Errichtung eines

Informationszentrums der Vereinten Nationen in Wien.

Wenn wir die Tagesordnung durchblättern, so finden wir Fragen, die scheinbar nur einen Staat interessieren, und Fragen, die in Wirklichkeit Anliegen aller Mitgliedstaaten sind. Als Österreicher finden wir besondere Fragen, an denen sich unsere Neutralität als eine Neutralität ohne Gesinnungslosigkeit erproben muß. Bei verschiedenen Abstimmungen können wir nicht ausweichen und sind nicht ausgewichen, sei es die bereits erwähnte Abstimmung zur Ungarnfrage, sei es die Abstimmung, in der unsere grundsätzliche Haltung gegen die Ausweitung der Zahl der Atommächte oder der Atomwaffen zum Ausdruck kam, unsere Stellungnahme gegen den Sahara-Test, sei es unsere Zustimmung zur Verurteilung der Rassendiskrimination in der Südafrikanischen Union. Wir haben, glaube ich, durch eine Anzahl solcher Stimmabgaben gezeigt, daß unsere Neutralität durchaus bereit ist, Farbe zu bekennen.

Es würde zu weit führen, auf alle Fragen, die auf der Agenda der letzten Tagung der Vereinten Nationen standen, einzugehen. Ich möchte nur zwei Fragen herausgreifen, und zwar zuerst eine Frage, die zu jenen zu zählen scheint, die nur einen einzigen Staat interessieren. Es wurde — und das muß wohl hervorgehoben werden — auf dieser Tagung der Vereinten Nationen zum erstenmal das Problem Südtirol diesem weitesten Forum der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Es war eine geeignete Gelegenheit, und es wurde in geeigneter Form dargestellt. Unser Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten stellte fest, daß, wenn es nicht möglich sein sollte, das Problem Südtirol in irgendeiner Form in der näheren Zukunft zu lösen, wohl kein anderer Weg übrigbleiben werde, als unter Berufung auf die Charta der Vereinten Nationen zu bitten, daß sich die Vereinten Nationen selbst mit dieser Frage befassen. Ich will hier heute nicht auf das Südtirol-Problem eingehen. Es ist in diesem Hause häufig behandelt worden. Ich glaube sagen zu können, unsere Einstellung und unsere Auffassung in dieser Frage ist so einheitlich, daß es überflüssig ist, dies noch einmal zu unterstreichen.

Eine andere Frage — Kollege Tončić hat sie mit großer Sachkenntnis zum Teil bereits in ihren Detailaspekten behandelt —, eine allgemeine Frage, die alle angeht und sich in Wirklichkeit durch mehrere Tagesordnungspunkte dieser Tagung der Vereinten Nationen zieht, ist jene Frage, die Präsident Eisenhower und Ministerpräsident Chruschtschow im Abschlußkommuniqué von Camp David als

das wichtigste Problem der Menschheit bezeichnet haben: es ist die Frage der Abrüstung.

Es ist bedauerlich, daß man in diesem Zusammenhang feststellen muß, daß diese wichtigste Frage der Menschheit in Wirklichkeit den Händen der Vereinten Nationen entgleitet, daß die Behandlung dieser Frage heute in Sonderausschüsse und Sonderkonferenzen verlegt wurde, die keine Organe der Vereinten Nationen sind. Wenn jetzt die zehngliedrige Abrüstungskommission in Genf tagt oder wenn seit über einem Jahr die Konferenz der drei Atommächte über die Einstellung der Atombombenversuche ebenfalls in Genf tagt, so handelt es sich nicht um Organe der Vereinten Nationen. Wohl sind Bemühungen im Gange, in irgendeiner Form eine organische Verbindung — sei es durch eine Pflicht zur Berichterstattung an die Vereinten Nationen, sei es durch ein gewisses Mitspracherecht des Generalsekretärs — herzustellen, bisher jedoch ohne merklichen Erfolg. Dessenungeachtet wünschen wir natürlich allen Konferenzen, die in Genf tagen, den besten Erfolg, und man kann nach dem, was wir in den letzten Tagen den Zeitungen entnehmen konnten, auch wirklich Grund zum Optimismus haben.

Daß wir heute zum erstenmal vielleicht mit mehr Zuversicht als in der Vergangenheit an das Problem der Abrüstung herangehen, ist, glaube ich, nicht darauf zurückzuführen, daß etwa die Unterhändler geschickter unterhandeln, daß die Konferenzen vielleicht besser vorbereitet wären, daß die Pläne zur Abrüstung und zur Einschränkung der Atombombenversuche besser ausgearbeitet wurden als andere Pläne. Wesentlich ist, daß heute wirklich stärkere Kräfte als in der Vergangenheit im Sinne der Abrüstung wirken.

Pläne hat es in den vergangenen Jahren viele gegeben. Aus einem Werk, daß vor kurzem erschienen ist, kann man zum Beispiel entnehmen, daß allein zur Frage des Disengagements, also zur Frage der militärischen Verdünnung in gewissen Zonen oder des Auseinanderrückens der Blöcke, seit 1946 insgesamt 170 Pläne erstellt wurden, rund 100 vom Westen und rund 70 vom Osten. Bei jeder Behandlung von Abrüstungsfragen besteht die Gefahr, daß man in dieser Überzahl von Plänen und modifizierten Plänen, Konferenzen und Subkonferenzen letzten Endes das Wesentliche übersieht.

Kriegstechniker haben die Phasen der Kriegskunst, die man wohl besser als die Kunst des Tötens bezeichnen würde, in verschiedene Perioden eingeteilt.

Eine Periode, die sich über Jahrtausende erstreckte, ist die Periode der Einzelzerstörung, der Kombattanten. Die Waffen reichten von der Steinaxt bis zu einfachen Kanonenkugeln.

Es folgt eine zweite Periode von rund 150 Jahren: die Periode der sogenannten — ich entschuldige mich für die unhumanen Ausdrücke, die hier verwendet werden — handwerklichen Zerstörung. Sie beginnt mit der Einführung des Schrapnells, einem Geschoß, das zum erstenmal nicht nur einzelne Kombattanten, sondern ganze Gruppen außer Gefecht setzt.

Die dritte Periode, die durch den ersten Weltkrieg gekennzeichnet ist, ist die Periode der Zerstörung von Menschen in kleinen Serien durch Maschinengewehre, Schnellfeuerkanonen, Flammenwerfer und so weiter. Durch einen Feuerstoß kann eine ganze Kompanie oder ein Haus vernichtet werden. Diese Periode dauerte nur 30 Jahre und wurde von der Periode der Zerstörung von Menschen in großen Serien abgelöst. Der Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki im Jahre 1945 ist der Beginn dieser neuen Phase. Durch zwei Bomben wurden 215.000 Menschen getötet und ungefähr ebenso viele verletzt. Diese vierte Periode endete bereits nach sieben Jahren, als im August 1952 die erste thermonukleare Bombe der Vereinigten Staaten erprobt wurde. Neun Monate später folgte die Sowjetunion. Die Phase der universellen Zerstörung beginnt, aber bereits nach fünf Jahren ergibt sich eine neue Zäsur durch die Entwicklung der interkontinentalen Raketen, gegen die jede Verteidigung unmöglich scheint.

Die Waffentechnik, die zu Beginn Zielpunkte zu treffen suchte, in der vierten Periode, der Zerstörung in großen Serien, nach Zielstädten, sucht heute in der nun erreichten letzten Phase der universellen Zerstörung nach Zielprovinzen und Zielstaaten. Was einmal die Waffentechnik als selbstverständlich anstrehte, die Zielgenauigkeit, ist heute vollkommen überflüssig geworden. Die modernen Waffen verwüsten nicht nur Dutzende von Quadratkilometern, sondern Dutzende von tausenden Quadratkilometern. Es gibt gegen sie keinen Schutz.

In einer makabren Statistik, die der französische Abrüstungsexperte Jules Moch erstellt hat, errechnete er, daß im letzten Krieg über Deutschland 1.300.000 Tonnen Sprengbomben abgeworfen wurden. Durch diese 1.300.000 Tonnen wurde eine halbe Million Menschen getötet. Zur Tötung eines Menschen waren demnach rund zweieinhalb Tonnen klassischen Sprengstoffes erforderlich. Zur Vernichtung des ganzen französischen Volkes würde man demnach rund 100 Millionen

Tonnen Bomben, gefüllt mit klassischem Sprengstoff, benötigen. 10 Millionen Flugzeuge müßten mit 10 Eintonnenbomben beladen werden, um Frankreich nach der alten Methode auszulöschen. Der Sprung zur Atombombe hat zur Erreichung des gleichen Ziels die Zahl von 100 Millionen Bomben auf 6000 Atombomben herabgesetzt. Heute könnten bereits 20 Wasserstoffbomben die gleichen Verwüstungen erzielen.

100 Millionen Bomben, 6000 Bomben 20 Bomben: das zeigt, daß hier die Quantität in die Qualität umgeschlagen hat. Man kann den Krieg nicht mehr mit alten Maßstäben messen. Wenn man früher sagen konnte, wie Bertrand Russell sagt, daß der Krieg immer ein Verbrechen war, aber daß die Menschheit trotzdem weiterlebt — das ist das Fazit einer ungefähr 6000jährigen Tradition des Krieges —, so muß man heute sagen, daß entweder die Menschheit den Krieg abschafft oder der Krieg die Menschheit. Das Duell zwischen Kugel und Panzer, das es in der Waffentechnik immer gegeben hat, der bessere Panzer für die stärkere Kugel und dann wieder die stärkere Kugel für den vorher verstärkten Panzer, ist vorläufig beendet. Es gibt in diesem Duell keine Parade mehr, und der alte lateinische Spruch: „Si vis pacem, para bellum“, hat seine Gültigkeit verloren.

Also: Abschaffung des Krieges! Ganz richtig, wie Kollege Tončić sagte, eine Utopie, der die Menschheit lange nachgestrebt hat. Kann diese Utopie verwirklicht werden? Nun, daß Utopien verwirklicht werden können, haben wir ja auf dem Gebiet der Technik in den letzten Jahrzehnten immer wieder erlebt. Ja, wenn wir an die Bücher von Jules Verne und daran denken, was heute von seinen kühnen Utopien bereits nicht nur verwirklicht, sondern bereits überholt worden ist, dann müssen wir sagen, auf dem Gebiet der Technik sind Utopien Wirklichkeit geworden. Können Utopien auch im gesellschaftlichen Bereich Wirklichkeit werden? Ich glaube, daß jene, die heute als verantwortliche Staatsmänner über die Fragen der Abrüstung verhandeln, vielleicht zum erstenmal in der Geschichte eine totale Abrüstung ernst nehmen. Die Möglichkeit der Nichtexistenz der Menschheit ist so real geworden, daß ernst über die Abrüstung verhandelt wird. Man könnte beinahe sagen, daß aus der Möglichkeit der Nichtexistenz der Menschheit sich jetzt die nicht sehr zufriedenstellende Alternative einer einfachen Koexistenz entwickelt hat. Dieser Begriff der Koexistenz wird vom Ministerpräsidenten der Sowjetunion nicht als ein einfaches friedliches Nebeneinander definiert, sondern als der Kampf zweier gesellschaftlicher Systeme unter Verzicht auf militärische Auseinandersetzung.

Der Begriff der Koexistenz wird allerdings vielfach verschieden interpretiert.

Ich habe so wie jeder Abgeordnete dieses Hauses das Schreiben erhalten, das der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an alle Parlamente gerichtet hat. Wir erhielten ein solches Schreiben mit dem Datum vom 31. Oktober 1959. Bereits damals wurde die Koexistenz erwähnt. In diesem Schreiben wurden wir aufgefordert, alles in unserer Macht Stehende gegen eine forcierte Aufrüstung zu tun. Und in dem Schreiben vom 15. Jänner 1960, das wir vor einigen Wochen erhalten haben, wird uns mitgeteilt, daß die Sowjetunion ihr Militärbudget auf 12,9 Prozent ihres Gesamtbudgets herabgesetzt hat, und man fordert uns auf, ähnliche Schritte zu unternehmen. Nun, 12,9 Prozent, das würde für uns eine Hinaufsetzung unseres Militärbudgets bedeuten, denn unser augenblickliches Militärbudget macht nur ungefähr 5 Prozent unseres Gesamtbudgets aus.

Ich glaube aber nicht, daß man mit dieser Feststellung einfach über dieses Schreiben hinweggehen sollte. Ich glaube auch, daß es eine falsche Einstellung wäre, wenn man sich bei der Behandlung dieses Schreibens einfach davon leiten ließe, daß der Oberste Sowjet der Sozialistischen Sowjetrepubliken nach unseren Auffassungen kein Parlament, keine Volksvertretung ist. Denn wieso auch die Art der Bildung — ich möchte nicht sagen, die Art der Wahl — dieser paraparlamentarischen Körperschaft im Gegensatz zu unseren demokratischen Gepflogenheiten und Auffassungen stehen mag, kann doch über eines kein Zweifel bestehen: Wenn auch der Oberste Sowjet keine Volksvertretung in unserem Sinne ist, so ist er doch dann voll repräsentativ, wenn er die Abscheu der Völker der Sowjetunion vor dem Kriege und ihren Willen zum Frieden zum Ausdruck bringt. Wir sind uns gewiß, daß die Völker der Sowjetunion diesen Friedensappell des Obersten Sowjets billigen. Wenn wir in diesem Appell lesen: je mehr Mittel für das Wettrüsten verausgibt, je mehr Kanonen, Panzer, Raketen und andere Waffen erzeugt werden, desto schwerer drückt die Steuerlast auf die Völker, und daß eine Einstellung des Rüstungsrennens es ermöglichen würde, zusätzlich große Mittel für den Wohnungsbau, für das Gesundheits- und Schulwesen, für die Erhöhung der Einkünfte der Werkstattigen und für die Hilfeleistung an wirtschaftlich unterentwickelte Länder flüssigzumachen, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß diese Sätze nicht nur für die Völker der Sowjetunion repräsentativ sind, sondern zweifellos in der ganzen Welt Zustimmung finden können. Daß es von der Deklaration und von der Proklamation der Ziele zu ihrer Verwirklichung

verschiedene und sehr gewundene Wege gibt — Kollege Tončić hat hier einiges davon dargelegt —, das steht auf einem anderen Blatt. Sicher erscheint jedenfalls, daß ebenso, wie wir den Friedenswillen der Völker der Sowjetunion begrüßen, gewiß auch die Völker der Sowjetunion den ebenso ehrlichen Friedenswillen aller anderen Völker erkennen können.

Ich freue mich darüber, daß der österreichische Sprecher bei den Vereinten Nationen in der Frage der Abrüstung klar zum Ausdruck gebracht hat, daß bei Abrüstungsverhandlungen drei Postulate zu berücksichtigen sind: Erstens die Aufrechterhaltung des Kräfteverhältnisses zwischen den Großmächten während des Abrüstungsprozesses, zweitens die stufenweise Durchführung der Abrüstung, drittens eine wirksame internationale Kontrolle der Abrüstungsmaßnahmen. Auf die Frage dieser Kontrolle und ihre wirksame Durchführung finden wir allerdings in dem Appell, auf den ich mich vorhin berufen habe, keine ausreichende Antwort. Und gerade dieser letzte Punkt, die wirksame internationale Kontrolle der Abrüstungsmaßnahmen, ist der entscheidende Punkt! Es kann nicht, wie es ein Amerikaner vor kurzem formulierte, ein Inspektionssystem auf Ehrenwort eingeführt werden. Es muß eine effektive Kontrolle der Abrüstungen stattfinden, und ich glaube, den Zeitungsmeldungen entnehmen zu können, daß auf diesem Gebiet heute in Genf Fortschritte gemacht werden. Wollen wir hoffen, daß ein Bericht über den günstigen Ausgang dieser Genfer Verhandlungen bereits der nächsten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorliegt.

Der Bericht, den uns der Herr Bundesminister zugeleitet hat, ist ein politischer und weniger ein organisatorischer Bericht über die Tätigkeit unserer Delegation bei den Vereinten Nationen. Wir nehmen diesen politischen Bericht zustimmend zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! Dieses Parlament hat heute historisch bedeutsame Stunden erlebt. In diesen Stunden waren die Augen Europas auf Österreich gerichtet, aber nur derjenige, der die österreichische Demokratie und die Arbeit dieses Parlaments nach Wortlaut und Sinn der Verfassung beurteilt, also nicht nach der Praxis der Koalition mit Klubzwang und so weiter, nur derjenige konnte irrtümlich eine andere Entscheidung erwarten. Ausnahmslos alle Abgeordneten der Regierungsparteien haben ihre Stimme für den Beitritt Österreichs zur EFTA abgegeben, obwohl eine erhebliche Zahl von Mitgliedern

dieses Hauses vor und auch bereits nach der Debatte diese Entscheidung als falsch und nicht im Interesse Österreichs gelegen bezeichnet haben und zumeist sogar offen den Beitritt Österreichs zur EWG als zweckmäßiger bezeichnet und sogar gefordert haben. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kranzlmaier: Wer denn?* — *Abg. Mark: Wer war das?*) Es sind heute bereits so viele Zitate hier in diesem Haus darüber vorgetragen worden! Ich darf Sie nur etwas fragen: Wir haben zum Beispiel gehört, daß die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern gestern den Beitritt zur EWG als zweckmäßiger bezeichnet hat. Ich weiß nicht, ob die Präsidenten, soweit sie gestern noch für die EWG waren, heute für die EFTA gestimmt haben, aber ich darf bemerken, daß nur 49 Abgeordnete der Volkspartei bei der Abstimmung anwesend waren. Ich könnte mir vorstellen, daß die restlichen dann in den Versammlungen wieder sagen werden, sie hätten sowieso nicht für die EFTA gestimmt, weil sie draußen gewesen sind. (*Widerspruch bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kranzlmaier: Was Sie sich alles vorstellen können!*) Herr Kollege, warum waren diese 30 Abgeordneten bei der EFTA-Abstimmung in einer so entscheidenden Stunde heute nicht hier? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Präsident Olah gibt das Glockenzeichen.*)

Die freiheitlichen Abgeordneten dieses Parlamentes, die auch in dieser entscheidenden Stunde von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht nur gesprochen, sondern sich auch bei der Abstimmung hinter sie gestellt haben ... (*Abg. Winkler: Herr Kollege, Sie sprechen zum ersten Punkt der Tagesordnung!*) Nein, Herr Kollege! Vielleicht ist Ihnen irgendwie bewußt geworden, daß auch dieser Punkt mit der Außenpolitik zusammenhängt. Wenn Sie glauben, daß die Abstimmung über die Frage EWG — EFTA nur eine rein innenpolitische Abstimmung war, dann, glaube ich, war die achtständige Debatte hier in diesem Haus umsonst. Aber es ist immerhin erfreulich, wenn nach acht Stunden ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr. Kranzlmaier: Jetzt ist die UNO dran!* — *Abg. Mark: Das ist keine Frage der UNO!*) Wir sprechen über die Außenpolitik, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Kranzlmaier: UNO!*) Über die UNO! Sehr richtig! Aber ich glaube, daß wir dabei die außenpolitischen Themen behandeln können! Herr Kollege, auch wir waren nie so kleinlich, daß wir immer genau abgegrenzt haben, was gesprochen wird. Bitte, wenn Sie es wollen, sind wir gerne dazu bereit. Aber ich glaube, daß Ihre Zwischenrufe ja mehr oder weniger den Zweck haben, die acht Stunden, die Sie vorhin zur Verteidigung der EFTA

aufgewendet haben, jetzt wieder einzuholen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Außerdem ist Ihre Rede in der „Neuen Front“ nicht angekündigt! — Heiterkeit.*) Ja, Herr Kollege, Sie sind offenbar ein noch aufmerksamerer Leser der „Neuen Front“ als ich. Aber Sie hören ja ohnehin zu, also ersparen Sie sich das Lesen der „Neuen Front“ in diesem Falle.

Die Entscheidung über die Frage EWG — EFTA ist nun gefallen. Sie, die Abgeordneten der Koalition, werden diese Entscheidung vor der Geschichte — das wird leichter sein —, aber auch vor Ihren Wählern allein zu verantworten haben. Dieses Haus hat jedenfalls heute seine große, seine europäische Stunde versäumt.

Wir freiheitlichen Abgeordneten stehen zum System, aber auch zu den meisten politischen Konzeptionen der Regierungskoalition in scharfer Opposition; gegen die Konzepte nur so weit, als diese überhaupt erkennbar und vorhanden sind. In Opposition stehen in diesem Hause, wenn man ihren Worten Glauben schenken kann, sehr oft auch Abgeordnete der Regierungsparteien. Der Unterschied zur Opposition besteht nur darin, daß wir Freiheitlichen, wenn wir in Opposition stehen, bei der Abstimmung auch dagegen stimmen, wenn Regierungabgeordnete in Opposition machen, dies aber ausnahmslos in allen Fällen trotzdem zur Zustimmung bei der Abstimmung geführt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Es waren immer auch nur acht, wenn ihr vollzählig wart!*) Aber Herr Kollege, wenn wir gegen ein Gesetz unsere Kontrastimme hier angemeldet haben, dann haben wir auch dagegen gestimmt. Aber wenn Sie gegen irgendeine Maßnahme der Regierungsvorlage eine Kontrastimme vorher anmelden und auch kontra reden, solange es für den Rundfunk geht, so bedeutet das noch lange nicht, daß Sie kontra stimmen, sondern dann stimmen Sie zu. Das ist eben der Unterschied, und das ist eben das System, das wir ablehnen und an Ihnen bekämpfen. Sie werden doch nicht bestreiten, daß es hier in diesem Hause oft so ist, und Sie werden doch hoffentlich auch nicht bestreiten wollen, daß zum Beispiel heute hier zweifellos Abgeordnete gesessen sind, die mit der EFTA in der vorliegenden Form nicht einverstanden sind. Aber sie haben zugestimmt, gegen ihre eigene Überzeugung und gegen ihr Gewissen. Das war das, was wir hier angreifen und ankreiden wollten.

Wir Freiheitlichen haben aber in der Vergangenheit bewiesen, daß wir nicht ohne Überlegung und nicht grundlos in Opposition zu Regierungsvorlagen stehen, sondern daß wir auch den Mut haben, überall dort, wo die Regierungsparteien auch nach unserer Ansicht richtige Maßnahmen ergriffen, diesen

Gesetzen unsere Zustimmung zu geben, was überall dort leichter fiel, wo wir aus unseren Reihen stammende Anregungen in den Regierungsvorlagen wiedererkennen konnten. (*Ruf bei der ÖVP: Ist das jetzt eine Wahlversammlung?*) Herr Kollege! Das werden Sie hoffentlich nicht bestreiten wollen! Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch ganz konkrete Beispiele aufzählen. Es ist nur so: Wenn wir einen Antrag stellen, wird er in der Regel abgelehnt. Aber es ist sehr oft — und das ist begrüßenswert — schon vorgekommen, daß die Regierungsabgeordneten dann diese Anträge übernommen und als ihre eigenen hingestellt haben. Nun sind wir nicht solche Demagogen, daß wir dann auf jeden Fall dagegenstimmen, sondern selbstverständlich treten wir einem solchen Antrag bei, auch dann, wenn er vom politischen Gegner kommt. (*Abg. Dr. Schwer: Was hat das mit dem UNO-Bericht zu tun?*) Wenn ich Zwischenrufe bekomme, dann antworte ich auf den Zwischenruf! Sie wollen fertig werden, Herr Kollege!

In der Außenpolitik gibt es eine Reihe derartiger gemeinsamer Berührungspunkte. So waren wir seinerzeit über die Art, wie die österreichische Regierung die Frage Südtirol behandelte, in einen gewissen Gegensatz zu dieser unserer Ansicht nach zu weichen Regierungspolitik gekommen. Erst als sich die Regierung — übrigens nach einem Wechsel im Außenministerium — entschloß, entgegen ihrer bisherigen Darlegung unseren Vorschlag, die Frage Südtirol an die Vereinten Nationen heranzutragen, aufzugreifen, konnten wir Freiheitlichen ... (*Abg. Glaser: Das ist schon vorher beschlossen worden!*) Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Lassen Sie sich nicht stören! Lesen Sie weiter!*) Nein, nein, ich bin immer für eine lebhafte Demokratie! Fragestunde: Wenn Sie die Opposition fragen, so antwortet die Opposition gleich! Wir sind nicht so wie die Regierung. (*Heiterkeit.*) Fragen Sie ruhig, ich gebe Ihnen gern Auskunft! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Wir wollen Sie um ½8 Uhr nicht in Verlegenheit bringen!*) Ich glaube, mit Fragen haben Sie mich noch nie in Verlegenheit gebracht! Es geht noch um 0.20 Uhr ein Zug, mit dem kann ich auch nach Hause fahren. Sie bringen mich nicht in Verlegenheit. Ich habe Zeit bis Mitternacht, wenn Sie es wünschen. Sie können also ruhig weiterfragen.

Erst dann konnten wir Freiheitlichen, was zweifellos im Interesse Südtirols gelegen war, in dieser Frage unseren Standpunkt mit dem der Regierung als koordiniert betrachten. Wir anerkennen die Koordinierung des Standpunktes aller österreichischen Parteien in der Frage Südtirol als einen Fortschritt,

lag es doch nicht zuletzt auch im Interesse Südtirols selbst, diesen gesamten Fragenkomplex soweit als möglich aus dem innerpolitischen Parteienkampf herauszuhalten.

Durch diese innerpolitische Koordinierung gestärkt, konnte Österreichs Außenminister das Problem Südtirol erstmalig im Herbst des vergangenen Jahres an die Vereinten Nationen herantragen. Wir Freiheitlichen glauben, daß dieser Schritt der österreichischen UNO-Delegation, der als Vertreter der FPÖ anzugehören ich ebenfalls die Ehre hatte, richtig war. Es war aber nur ein Anfang und darf niemals ein Schlußpunkt sein.

Mit Bedauern mußten wir bei den Vereinten Nationen dann feststellen, wie mangelhaft die meisten anderen Delegationen über die Sorgen Südtirols informiert waren. Viele wußten überhaupt nicht darum, andere wiederum hatten so viel mit eigenen Sorgen zu kämpfen, daß sie kaum Zeit fanden, sich mit dieser für uns Österreicher so wichtigen Frage Südtirol zu befassen.

Wir Freiheitlichen halten es für notwendig, daß in nächster Zeit jede Gelegenheit ergriffen wird, um die Regierungen der anderen UNO-Staaten über Südtirol zu informieren. Gerade jetzt ergibt sich dafür ein günstiger Augenblick — ich erlaube mir das als Anregung an den Herrn Außenminister weiterzugeben —, wo so viele neue österreichische Missionschefs in aller Welt ihr Amt antreten werden; dürften doch noch in diesem Frühjahr in Moskau, Paris, Budapest, Athen, Den Haag, Bern, Lissabon, Tokio, Beirut, Canberra und anderen Hauptstädten neue Chefs der österreichischen diplomatischen Vertretungen ihr Akkreditiv überreichen. Wir hielten es für richtig, wenn sie sich an ihren neuen Plätzen sofort bevorzugt der so wichtigen, der notwendigen Aufklärung über Südtirol zuwenden würden.

Immer wieder müssen wir uns vor Augen halten, daß die Frage Südtirol keine weitere Verzögerung verträgt, denn die von den Italienern mit allen Mitteln betriebene Unterwanderung führt — so erschütternd diese Feststellung für uns auch ist — eines Tages zu einer italienischen Mehrheit in der Provinz Bozen. Um vor der Geschichte bestehen zu können, muß dieser im 20. Jahrhundert mitten im Herzen Europas sich abspielende Kalte Krieg gegen das Südtiroler Volk beendet werden. Jede Verzögerung, jedes Hinausschieben einer Entscheidung dient einseitig den italienischen Interessen. Wir können uns mit bilateralen Verhandlungen nur insoweit und nur insolange einverstanden erklären, als beim italienischen Gesprächspartner ebenfalls eindeutig der Wille zu einer einvernehmlichen Beilegung des Konfliktes feststellbar ist. Fehlt dieser Wille,

was anzunehmen wir fast schon gezwungen sind, so dienen bilaterale Verhandlungen nur der italienischen Verzögerungstaktik. Wir Freiheitlichen bitten daher den Herrn Außenminister, diese Situation nochmals genau zu überprüfen, denn jeder Fehler in der Beurteilung der Aussichten und der Absichten des Verhandlungspartners müßte angesichts der von allen Seiten in Österreich und Südtirol laut geäußerten Warnungen zu einer Krise unserer Außenpolitik führen. Vergessen wir daher nie: Südtirol ist und bleibt ein Angelpunkt unserer Außenpolitik!

Wir Freiheitlichen haben weniger Optimismus als der Herr Außenminister. Wir sehen in einer eingehenden Information der Regierungen in aller Welt und in der Anrufung der UNO die letzte Möglichkeit einer Beilegung des Südtirol-Konfliktes. Wir stimmen aber mit den Sprechern anderer Parteien in diesem Hause in der Feststellung überein, daß ein wirksamer Schutz für unsere Südtiroler nur in der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes liegen kann. In einem Jahrzehnt, in dem dieses Selbstbestimmungsrecht allen Völkern der Welt zugebilligt wird, kann man unser Volk nicht schlechter behandeln als jedes andere Volk in Afrika oder Asien. Gerade aber beim Bau der Vereinten Staaten von Europa muß sich bei einigermaßen gutem Willen ein Weg finden lassen, der dem Nationalbewußtsein der Südtiroler ebenso Rechnung trägt wie dem Nationalbewußtsein der Italiener.

Wir haben allerdings die schwerwiegenden Bedenken, daß die heute hier in diesem Hause von der Koalition herbeigeführte Eingliederung in die EFTA diese sich selbst anbietende natürliche Lösung für Südtirol um Jahre verzögert. Es ist aber zu hoffen, daß England, unser neuer Vertragspartner, in Zukunft etwas mehr Interesse für die Lage der Südtiroler aufbringen wird als bisher. Wir hoffen auch, daß der Herr Außenminister, bevor er Österreich in die englische Interessensphäre hineingeführt hat, durch geschicktes Verhandeln entsprechende Zusicherungen von englischer Seite erhalten hat. Welche Entscheidung auch immer die Regierung in nächster Zeit auf außenpolitischem Gebiet zu treffen hat, wohin auch immer die Reisen unserer Regierungsvertreter führen mögen, wir Freiheitlichen rufen ihnen zu: Was immer Sie tun, vergessen Sie unser Südtirol nicht!

Ich habe zuvor die umfassenden Veränderungen im außenpolitischen Dienst erwähnt, die das heurige Frühjahr bringen wird. Wir glauben, daß nun auch der Moment gekommen ist, diplomatische Missionen auf dem afrikanischen Kontinent einzurichten. Die

Zeit liegt nicht mehr fern, wie wir heute auch schon vom Kollegen Tončić gehört haben, wo der afro-asiatische Block über ein Drittel aller UNO-Stimmen ausmachen wird. Wir Freiheitlichen halten verstärkte diplomatische Beziehungen zu diesen jungen aufstrebenden Staaten nicht zuletzt deswegen für notwendig, weil wir bei entsprechender Aufklärung gerade bei diesen Völkern ein Verständnis für das Problem unseres Südtiroler Volkes erwarten können.

Aber nicht nur diese Überlegung, auch wirtschaftliche Erwägungen sind es, die uns Freiheitliche veranlassen, an den österreichischen Außenminister die Bitte heranzutragen, in Zukunft dem afro-asiatischen Raum auf diplomatischem Gebiet mehr Gewicht beizumessen. Fachleute in Österreich bezeichnen es als geradezu verhängnisvoll, wenn Österreich sich nicht rechtzeitig in den heute allgemein umworbenen Entwicklungsgebieten Absatzmärkte erschließen würde. Österreichs Warenverkehr mit diesen Staaten ist auch heute noch äußerst bescheiden. Mit Besorgnis haben wir vernommen, daß unsere Exporte nach Entwicklungsländern in Ibero-Amerika, Afrika und Asien, die 1958 noch 14 Prozent der österreichischen Gesamtausfuhr ausmachten, bereits stark abgenommen haben. An der Spitze dieser österreichischen Exportmöglichkeiten nach den Entwicklungsgebieten stehen, wie wir wissen, Papier, Eisen, Stahl und Metallwaren.

Für die Direktgeschäfte in die Entwicklungsländer sind aber dort ansässige Wirtschaftsvertreter unerlässlich. Die Wirtschaft geht, wenn auch teilweise noch zögernd, an dieses Problem heran, um ihre Chancen zu wahren. Eine Arbeitsgemeinschaft für afrikanische Angelegenheiten will von seiten der Kammer besondere Aufmerksamkeit den neuen souveränen Staaten Afrikas zuwenden. Erfreuliche Pläne werden dabei geprüft, wie etwa die Errichtung von österreichischen Fachschulen. Diesen wirtschaftlichen Bemühungen einerseits muß aber das Außenministerium entsprechendes Verständnis entgegenbringen. Wir Freiheitlichen halten den Zeitpunkt für gekommen, die Verbindungen mit den jungen souveränen Staaten, vor allem Afrikas, auch auf diplomatischem Gebiet voll aufzunehmen. Übersehen wir doch nicht, daß gerade um diese afrikanischen Staaten ein internationaler Wettlauf eingesetzt hat. Die Bemühungen der kommunistischen Staaten, wirtschaftlich und ideologisch in den afrikanischen Raum einzudringen, sollten uns allen die Augen öffnen.

Bei der sowjetischen Aktivität angelangt möchte ich noch zu einem besonderen Thema Stellung nehmen, das in der letzten Zeit uns

alle sehr beschäftigt: die Abrüstung im allgemeinen, die sowjetischen Abrüstungsvorschläge im besonderen. In diesen Tagen des Besuches des sowjetischen Staatsoberhauptes in Paris soll der Abrüstungsvorschläge gedacht werden, die die UdSSR in den letzten Jahren, vor allem aber vor einiger Zeit durch den Mund Chruschtschows der Weltöffentlichkeit unterbreitet hat. Wir Freiheitlichen bekennen uns ausdrücklich in unserem Programm zum Frieden, so wie auch die österreichische Neutralität stets von uns bejaht wurde. Wir haben seinerzeit — ich darf auf die damaligen Reden hinweisen — das Neutralitätsgesetz nicht im Prinzip verworfen, sondern lediglich seinen Wortlaut.

Zu der Frage der Abrüstung haben ebenfalls, nicht zuletzt im Kapitel Außenpolitik während diverser Budgetdebatten, Redner unserer Fraktion Stellung genommen. Die damalige Stellungnahme unterscheidet sich in nichts von dem, was wir auch heute dazu zu sagen haben. Wir würden jede Abrüstung begrüßen, vor allem auch die UNO gerne als Kontrollorgan sehen, nur glauben wir Freiheitlichen, daß vor einer Abrüstung der Waffen immer eine echte innere Abrüstung der Gegensätze stehen müßte. In der Weltpolitik wäre etwas Ähnliches notwendig, wie dies einmal für Österreichs Innenpolitik unser wahrscheinlich größter Staatsmann nach 1918, der einstige Bundeskanzler Dr. Seipel, sagte: eine „Seelen-sanierung“. Er meinte damit ein inneres Einander-Näherrücken. In der Weltpolitik ist es nicht anders. Weder die Abschaffung der Atombombe noch die Schaffung militärisch verdünnter Zonen ändert im Kern das Problem. Nur wenn die freie Welt davon überzeugt werden kann, daß die UdSSR bereit sein wird, die von ihr militärisch besetzten Teile Osteuropas freizugeben, um es den Völkern in diesen Staaten zu ermöglichen, über ihr Schicksal frei zu entscheiden, wird ein Weltfriede und damit eine echte Abrüstung möglich und sinnvoll.

Nur wenn die UdSSR schließlich bereit ist, einer Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit ihr Placet zu geben, kann Europa und die Welt auf Frieden hoffen. Wir hören, daß der einst in Wien tätig gewesene sowjetische Botschafter Smirnow in einem Gespräch mit Abgeordneten der FDP als Voraussetzung für eine deutsche Wiedervereinigung praktisch den Kommunismus in Westdeutschland gefordert hat. Bei einem solchen Verhalten wird jedes Reden von Abrüstung zwecklos, denn wenn man ein Land zwingen will, sein politisches Regime zugunsten der Wünsche einer verschwindenden Minderheit unter dem Druck fremder Bajonette zu ändern beziehungsweise aufrechtzuerhalten,

wird die Frage, mit welchen Waffen dabei gedroht oder operiert wird, sekundär. Die Freiheit wird nicht nur mit Atomwaffen, sondern ebenso durchaus auch mit konventionellen Waffen bedroht. Erst die Wiederherstellung der Freiheit in Europa kann Grundlage eines echten und durchgreifenden Abrüstungsprogrammes sein. Daß in einem solchen Fall der UdSSR weitestgehende Garantien gegeben werden müssen, ist andererseits ebenso selbstverständlich. Wir wissen um ein echtes Friedenswollen der sowjetischen Völker, wir wissen auch um den Wunsch vieler Faktoren der dortigen Regierung, in langen Friedensjahren die wirtschaftlichen Grundlagen auch der Konsumgüterindustrie auszubauen. Mögen die Verantwortlichen der UdSSR endlich einsehen, daß die Voraussetzung für diesen Frieden nur im Weg einer europäischen Freiheit erreicht werden kann.

Ich möchte mich nun noch einem Problem zuwenden, das mit der Abrüstung kaum, mit dem Krieg und dessen Folgen aber sehr wohl im Zusammenhang steht, einem Problem, dessen Bereinigung für viele ebenfalls Voraussetzung ist, zu einem echten Frieden zu finden: die Vermögensansprüche von Österreichern im Ausland.

Wie ich bereits eingangs erwähnte, haben wir Freiheitlichen es im vergangenen Herbst sehr begrüßt, daß das Südtirol-Problem an die UNO herangetragen wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Anregung unseres Parteifreundes Klubobmann Dr. Gredler, die er kürzlich öffentlich vorbrachte, auch hier gewissermaßen offiziell vortragen, nämlich die Frage des österreichischen Auslandsvermögens in den Vereinten Nationen zu behandeln. Es ist keine Frage, daß nach den Normen des Völkerrechts die Volksdemokratien, welche österreichisches Vermögen 1945 enteignet hatten, dieses entweder zurückzustellen oder entsprechend zu entschädigen hätten. Lediglich Jugoslawien macht hier eine Ausnahme, denn hier hat Österreich im Staatsvertrag eine Verzichtserklärung abgegeben. Es ist ein betrübliches Kapitel der Koalitionspolitik, daß erst in einem kürzlichen Urteil des Obersten Gerichtshofes die Vermögensansprüche der jugoslawiengeschädigten Personen gegen die Republik Österreich anerkannt wurden. Der Finanzminister hat sich nämlich durch Jahre geweigert, dieser selbstverständlichen Pflicht nachzukommen. Nun aber steht durch das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes fest, daß der Bund auch ohne Ausführungsgesetz, so wie wir Freiheitlichen es immer sagten, zur Entschädigung verpflichtet ist.

Anders liegen, wie gesagt, die Dinge in den übrigen Volksdemokratien. Die hier ent-

schädigungslos enteigneten Österreicher warten seit 15 Jahren auf ihr Recht. Im Inland werden sie dauernd vertröstet, mit dem Ausland führt das österreichische Außenamt seit Jahren Verhandlungen, die jedoch von den volksdemokratischen Staaten äußerst schleppend geführt werden. Wenn man etwa liest, daß eine Arbeitsgruppe, die zwischen Österreich und Ungarn kürzlich in Budapest dieses Thema behandelte, über Fragen des Informationsaustausches über die betroffenen Vermögenswerte nicht hinauskam, muß man tief enttäuscht sein. Auch aus Jugoslawien kam der Außenminister mit leeren Händen zurück; darüber können optimistische Photos nicht hinwegtäuschen. Wenn man gleichzeitig hört, daß die Verhandlungen mit der ČSR unterbrochen wurden, ohne daß ein neuer Termin vereinbart sei, fragt man sich, ob Österreich dieses empörende Unrecht nicht vor das Forum der Welt tragen sollte, ob nicht auch dieses Problem einmal in New York auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Allerdings darf man die Geduld und die Möglichkeiten der Geschädigten, also der wirtschaftlich Schwächeren, nicht überschätzen. Wir Freiheitlichen richten an die Regierung den dringenden Appell, in Form von Vorschüssen die zweifellos zu Recht bestehenden Ansprüche wenigstens zum Teil sogleich zu entschädigen.

Es gäbe noch viele Probleme, die im Rahmen dieser außenpolitischen Debatte aufzugreifen wären. Es wird in den kommenden Monaten auch noch des öfteren Gelegenheit geben, darüber zu sprechen. Wir Freiheitlichen begrüßen es, wenn die österreichische Außenpolitik aus dem Dornröschenschlaf erwacht und sich zu einer vernünftig begrenzten Aktivität findet. Wir Freiheitlichen begrüßen es auch, wenn der Herr Außenminister von Fall zu Fall in wichtigen Fragen die Opposition informiert und sich auch unsere Stellungnahme anhört, dies vor allem bei Fragen, die über der innerösterreichischen Parteipolitik stehen. Ich denke, wir Freiheitlichen haben in diesem Hause oft genug unter Beweis gestellt, daß wir trotz schärfsten Gegensatzes zu Regierung und System und zu vielen Punkten der Koalitionspolitik eine konstruktive Opposition geblieben sind, mit einem tiefen Verantwortungsbewußtsein gegenüber unseren Wählern im österreichischen Volke. Wenn wir einen Schritt in der Regierungspolitik ablehnen, so lassen wir dabei nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Wir haben aber auch den Mut, unser Ja dort zu sagen, wo wir eine Maßnahme der Regierung als richtig und im Interesse Österreichs gelegen betrachten.

Lernen wir doch unsere gegenseitigen Standpunkte, auch wenn sie Gegensätze sind, zu

achten. Denn in einer Zeit, in der sehr viele etwas zu reden haben, obwohl sie gar keine eigene Meinung besitzen, ist es schon begrüßenswert, wenn sich auf der politischen Ebene Menschen und Gruppen, die eine eigene Meinung vertreten, gegenüberstehen. Lernen wir, die Tatsache unserer Existenz gegenseitig zu achten; suchen wir im Zeitalter der Vermassung wieder den Einzelmenschen zu finden, den Menschen in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen zu stellen. Versuchen wir, uns gegenseitig mit den besseren Argumenten zu überzeugen, ohne uns deswegen wie Feinde bekämpfen zu müssen. Aber all das hat nur dann Sinn und Zweck, wenn der einzelne, sofern er überzeugt ist, dieser Überzeugung auch Ausdruck verleihen kann.

Wir sehen unsere Freiheit rundum bedroht, und die meisten von uns wissen aus bitterer Erfahrung, was Unfreiheit ist. In welchem Lager immer wir stehen, versuchen wir doch, für diese Freiheit zu kämpfen. Wer aber den anderen vernichten möchte, sei es durch Atombomben, durch Terror oder behördliche Maßnahmen, wer die Meinung des anderen so gering achtet, daß er ihm nicht gestattet, seiner Meinung freien Ausdruck zu verleihen, und ihn zu etwas zwingt, etwa bei der Abstimmung gegen seine eigene Meinung zu stimmen, wer also den Begriff Freiheit so gering achtet, der ist bereits ein Kämpfer gegen die Freiheit.

Wenn, Herr Außenminister, Ihr EFTA-Konzept heute richtig war und Sie überzeugt sind, daß Sie dafür auch eine demokratische Mehrheit in diesem Parlament gefunden hätten, dann wäre es nicht notwendig gewesen, diese Abstimmung unter Koalitionszwang

durchzuführen. Andernfalls aber war die Frage des Beitritts Österreichs zur EFTA zumindest noch nicht entscheidungsreif. Wir Freiheitlichen bedauern also nicht nur den ziffernmäßigen Ausgang dieser Abstimmung, sondern auch die Tatsache, daß sie unter dem Zwang des Koalitionspaktes ein falsches Bild von der Meinung Österreichs und auch der Abgeordneten dieses Hauses wiedergibt.

Wir halten die Freiheit für das höchste Gut, das wir Menschen noch besitzen. Österreich ist aber nicht allein schon deshalb frei, weil es diesseits des Eisernen Vorhangs liegt. Frei sind wir erst dann, wenn die Freiheit auch in den letzten Winkel unseres Staates, auch in dieses Hohe Haus ihren Einzug gehalten hat! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Olah: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Dienstag, den 5. April, 11 Uhr, stattfinden. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß nach Schluß der Sitzung die Konstituierung der Freundschaftsgruppen der Interparlamentarischen Union für fünf Länder stattfindet. Die Einladungen hiezu sind bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten